Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Bernhard Heinrich Roennberg

Aufrichtige Prüffung der so genannten Abgenöhtigten Beantwortung der Belehrung der Theologischen Facultät zu Rostock &c. Hrn. Past. Ehrenpforts : nach Anleitung der heiligen Schrifft mit Ubereinstimmung der Glaubens-Bücher unserer christ-evangelisch Lutherischen Religion

Rostock: Neu-Brandenburg: Fritsch, 1740

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833351168

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Mk_6672 1-7
~~3218~~.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn833351168/phys_0002
DFG

Aufrichtige

Prüffung

der so genannten

Abgenöhtigten Beantwortung

der Belehrung der Theologischen Facultät zu Rostock &c.

Hrn. Past. Ehrenpforts

nach Anleitung der heiligen Schrifft mit Übereinstimmung der Glaubens-Bücher unserer christ-evangelisch Lutherischen Religion

aufgesetzt von

M. Bernh. Henr. Rönnberg,
P. P. O.

Rostock und Neu-Brandenburg,
Im Fritschischen Buchladen 1740.

Vorbericht.

Es gilt zwar überhaupt von dem Bösen das bekannte Sprichwort: mala serpunt; Fœcunda sunt malorum semina; und kan dessen Wahrheit gar leicht aus der täglichen Erfahrung leyder! dargethan werden; unterdessen wird doch niemand in Abrede seyn, daß nicht diese oder jene Art des Bösen den Vorzug für viele andere haben solte, gleich als die Erde diesem oder jenem Unkraut für andere ihren Safft zum geschwinden Wachsthum darreichet. Es läßt sich auch die Ursach gar leicht errathen, wenn man nur theils auf die verschiedene Beschaffenheit des vielfältigen Ubels, theils auf diejenigen subjecta acht hat, bey welchen die verderbliche Unart ihren Sitz genommen. Oefters findet man, daß ein Ubel, an und für sich betrachtet, einen weit grösse-

ren

ren verderbtern Gifft bey sich führet, als ein anderes, und findet doch bey den meisten Menschen mehrere Aufnahme und Beyfall. Was machts? jenes kan verkappet und mit Schein-Farben so angestrichen werden, daß man auch meinen solte, es sey etwas gutes, es sey eine der tugendhafftesten Handlung mit; hingegen die Unart von diesen leuchtet einem jeden in die Augen, daß die Verstellung gar selten die böse Natur verdecken kan. Drum werden grosse Laster beybehalten und im Busen geheget, geringe Fehler hingegen bestraffet; Mücken und Fliegen getödtet, Spinnen und Scorpionen ernehret. Exempel anzuführen, leidet mein Endzweck nicht, die Erfahrung lehret solche betrübte Fälle mehr denn zu viel. Soll eine üble Sache, sie mag beschaffen seyn, wie sie will, in Anwachs kommen, daß auch das wenige Gute gäntzlich fast erstícket werde, so muß dieselbe nicht bey Niedrigen und

Ohnmächtigen, sondern bey Ansehnlichen und Vermögenden sich antreffen lassen. Was auf Stauden und Büschen wächst, das kan jedermann abreissen und leicht aus dem Wege räumen, wenn es schädlich oder hinderlich fällt; hingegen Cedern können ohne grosse Mühe nicht bestiegen werden und reichen bey einem jeden die Kräffte nicht zu, die unnützen Aeste abzuhauen. Findet sich dieses oder jenes Böse bey geringen und schlechten Personen, so reißt es selten weiter ein. Denn es kan gar leicht von den Höhern vorgebeuget werden, ja mancher hält es sich für eine Schande, denen Geringern im Guten sich gleich zu stellen, oder nachzuahmen, wie viel Nachfolger solten denn wohl in unserem Fall zu hoffen seyn? Unterdessen will ich nicht leugnen, daß auch eine böse Sache einen schlechten Anfang nehmen und doch nachmahls sich überall ausbreiten könne; welches aber sehr

selten

selten gespühret wird, sie hat auch alsdenn nicht bloß eine solche geringe Quelle, sondern gedeiet durch die vielfältige Einflüsse erst zum Strom. Ubel aber steht der Schade, wann grosse und wichtige Männer sich versehen, dem gottlosen Wesen ergeben sind, und sich solches fortzupflantzen bemühen. Diese sind diejenigen, an welche ein jeder sich nicht vergreiffen darff, sie haben viele Nachfolger nach den bekannten Sprichwort: qualis Rex, talis grex; und können mit Macht sich den Gegnern widersetzen. Hie hat also das Böse, gleich dem Unkraut in einem fetten Acker, den besten Safft, es wird so leicht nicht ausgehen, wie der Saame in einem trocknen Lande verdorret. Was nun überhaupt von dem Bösen gilt, das findet auch beym Kirchen-Ubel staat. Die streitende Kirche auf Erden ist leyder! vom Anfang an durch die listigen Räncke des allgemeinen und ewigen Feindes des Teuf-

fels auf vielfältige Art und Weise beunruhiget worden, sie hat eine Plage nach der andern erdulden müssen und leidet solche noch täglich. Ich will nicht die grausahmen Verfolgungen und tägliche Unterdrückung des geplagten und unschuldig leidenden Häuffleins Christi erwehnen, sondern nach meinen Endzweck des Kirchen-Ubels Meldung thun, so in irriger Lehre bestehet, wodurch ein Christ in seinem Glauben irre gemacht wird. Warlich je untrieglicher der Satz ist: nunquam recte vivitur, nisi recte creditur; je grösseres Unglück trifft der Kirche wegen der falschen Lehren. Denn fodert der Wandel eines wahren Kirchen-Gliedes, daß es im rechten Glauben gottgefällige christliche Tugenden ausübe, so fällt der wahre Glaube und also zugleich die Hoffnung des Lebens hinweg, wenn die Glaubens-Lehren unrichtig sind. Also muß die Kirche in dem elendesten Zustand gerathen, wenn die

Rich-

Richtigkeit der Glaubens-Lehre nicht bestehet. Heissen denn die in dem Grunde des Glaubens irrige Lehr-Sätze nicht mit Recht betrübte und grosse Kirchen-Ubel. Unter den verderbten und falschen Lehren haben nicht alle gleichen Schicksahl gehabt, und ist die Kirche Christi, bald mehr, bald weniger, dadurch beunruhiget und zerrüttet worden. Der Arianismus kan ein Zeugnüß abgeben, daß auch ein der gröbsten Irrthümer fast die nöthigste Lehre von der Gottheit Christi, und also unsern Grund des Glaubens gäntzlich umgestossen hätte. Was machts? es wurde dieser tödtende Gifft der Gestalt des Zuckers so ähnlich gemacht, daß sich die meisten gelüsten liessen, denselben beyzubehalten. Die Schein-Gründe, so aus dem heiligen Worte GOttes mit dessen Mißbrauch genommen wurden, erlangten bey den grössesten Hauffen für die wahre GOttes-Lehre den Beyfall. Drum wurde die Zahl

der Rechtgläubigen geringe, und war eine zeitlang vielen Verfolgungen unterworffen. Vid. Tom. Magd. T. IV. Weil der Pabst mit seiner vornehmen Clerisey der Schmidt vieler groben Irrthümer war, so funden dieselben desto grössern Beyfall; die Kirche Christi muste in der Stille ihr Elend beweinen; wer sich von den armen Mönchen unterstand der irrigen Lehre zu widersprechen, auf dem wartete der Scheiter-Hauffen. Wie war es möglich, daß die reine Lehre aufwachsen konte, da das vielfältige Unkraut irriger Lehre dieselbe erstickte? Wañ GOtt nicht unsren Glaubens-Vater Luthe-rum mit seiner Krafft ausgerüstet hätte, daß das Werck der gesegneten Reformation im Stande gekommen wäre, so möchte vielleicht manchen frommen Christen bange geworden seyn, daß dennoch endlich die Pforten der Höllen die christliche Kirche überwältigen würden. So viel vermag das Böse,

wann

wann es den Schein des Guten annimt, und von Mächtigen unterstützet wird. Dieses betrübtes Schicksahl hat unsere Evangelisch-Lutherische Kirche ohngefehr seit 1689 leyder mit grossen Schaden gleichfals erfahren, nachdem die gefährliche Secte der Pietisten unsere Kirche in nicht geringerer Unruhe gesetzet hat. Hat jemahls ein Kirchen-Ubel den Schein einer guten Sache angenommen, so ist es die Pietisterey gewesen. Der Nahme Pietista, Pietismus, gibt vermöge seiner compositon schon zur Gnüge zu erkennen, daß unsere rechtgläubige Vorfahren hiemit ein solches Ubel andeuten wollen, welches man unter den Schein der Gottseeligkeit auszubreiten gesuchet hat. Der Eyffer für die Gottesfurcht muß den Pietisten zum Deck-Mantel ihrer irrigen Lehren dienen, damit sie desto eher von den annoch im Glauben Schwachen angenommen würden. Es fehlte auch dem Pietismo nicht an mächtigen

und wichtigen Vertheidigern. Ein der vornehmsten Lehrern unsrer Kirchen, legte dazu einen festen Gund, und wuste solches bey den hohen Häuptern zu entschuldigen. Der Schein wahrer Gottesfurcht, worauf bey diesem Ubel, aber unrechtmäßiger Weise, gedrungen wurde, blendete vielen auch unter den Theologis auf hohen Schulen und in ansehnlichen Aemptern die Augen, daß sie sich nicht scheueten, öffentlich den Pietismum zu vertheidigen, zu lehren, und also auf dem festgelegten Grund weiter zu bauen. Vid. Lœscheri vollständiger Timotheus verinus. Was ist es demnach Wunder, daß sich dieses Kirchen-Ubel mehr und mehr ausgebreitet hat, ja noch täglich ausbreitet? Der Schein einer guten Sache ist da, grosse Lehrer der Kirchen und hohe Häupter sind dessen Vertheidiger. Vielleicht möchte die wahre Lehre unserer Kirchen schon gänzlich durch diese Seete erstücket

erstücket seyn, wann der grosse GOtt nicht mit im Regiment sässe, und immer einige wahre Glieder und Lehrer der Kirchen mit seiner göttlichen Krafft ausrüstete, damit sie ungescheuet der irrigen Lehre widersprechen und die wahre christliche Lehre wider alle mächtige Feinde retten können. Hiedurch ist geschehen, daß unsere Mecklenburgische Kirche eine geraume Zeit mit diesem Kirchen-Ubel ist verschonet geblieben; unterdessen hat es sich doch auf GOttes Zulassen, aller nöhtigen Sorgfalt unserer hohen Lehrer der Kirchen ohngeachtet, zugetragen, daß vor einigen Jahren der Pietismus in einem, wiewohl kleinem Theil unserer Kirchen, sich leyder! nach und nach heimlich eingefunden. Es brach derselbe aber gar bald öffentlich aus, indem von den umliegenden Oertern und von einigen der Gemeinde selbst eine betrübte Klage nach der andern geführet wurde, bis diese sich endlich

endlich bey einem Hochfürstlichen Consistorio meldeten, und Hülffe suchten. Bey solcher Gestalt der Sache kunte ein Hochpreißliches Consistorium nicht umhin, die verdächtigen Lehrer zu citiren, Rechenschafft ihrer Lehre zu fodern, und zu der Einigkeit in der Lehre mit unserer Mecklenburgischen rechtgläubigen Kirche zu ermahnen, zumahlen dasselbe von der hohen Obrigkeit unsers Landes, die Lehren der verdächtig gemachten Prediger zu untersuchen, ernstlichen Befehl erhielte. Allein das Kennzeichen aller Hæreticorum, ich meine die Halsstarrigkeit in dem einmahl angenommenen Irrthum zu beharren, hat sich auch hieselbst geäussert, indem gedachte irrig-befundene Lehrer nicht allein beständig öffentlich ihre vermeinte wahre Lehre mündlich vorzutragen angehalten, sondern auch in Schrifften, nachdem ihrer irrigen Lehre auf hiesiger hochlöblichen Academie öffentlich widersprochen

wurde,

wurde, dieselbe vertheidiget haben. Unter diesen Schrifften gehöret des Herren Henn. Chr. Ehrenpforts Past. zu Dargun und Röckenitz Abgenöhtigte Beantwortung einer ohnlängst herausgekommenen Schrifft, die den Titul führet: Gründliche Belehrung der Hochw. Theologischen Facultæt zu Rostock über 6 Fragen und irrige Lehr-Puncte &c. wovon nicht zu glauben stehet, daß der Haupt-Entzweck des Herren Pastoris gewesen sey, die Wahrheit zu untersuchen, und seine Lehre wahrzumachen, sondern es scheinet vielmehr, daß dieselbe auch gesetzet sey, auf eine Hochehrwürdige Theologische Facultät und ein Hoch-Wohlehrwürdiges Ministerium zu Güstrau zu schmälern, und zu lästern. Die Vertheidigung aber der angenommenen falschen Sätzen ist so

gerahten,

gerahten, daß wenige Spuhren einer wahren Theologie und Philosophie zu finden sind, vielmehr trifft man darinnen eine Menge Paralogismorum und Sophismatum an. Ob nun gleich eine Hochehrw. Theologische Facultät schon solch einen Ruhm ihrer rechten Lehren hat, daß derselbe durch diese verbitterte Schrifft nicht wird können verdunckelt werden, so wird mir doch erlaubt seyn, aus Danckbahrkeit für die vormahlige treue Unterrichtung in den Grundsätzen unserer christ-evangelisch-Lutherischen Religion, das böß-lich gedachter Hochehrwürdigen Facultät angethane Unrecht aller Welt vor Augen zu legen, und dem Herren Pastor Ehrenpfort den sandigten Grund seiner Sätze zu zeigen, damit die mit dem Schein der Gottesfurcht verkappte Boßheit und irrige Lehre immer mehr und mehr ans Tages-Licht gebracht werden. In dieser Absicht habe in drey Capitteln meine Abhandlung

lung getheilet, deren ersteres die Grundsätze unserer Religion, woraus die Unrichtigkeit der entgegengesetzten Lehren des Herren Pastoris zu beurtheilen sind, in sich begreiffet; worauf in dem 2ten Capite die falschen Beweise zernichtet werden; da in dem 3ten endlich eine Hochehrwürdige Facultät wider die falschen und unchristlicher Weise aufgedrungenen Auflagen vertheidiget wird. Man vermuhte aber keine Schrifft, worinnen dem Herren Pastori mit eben solchen Schmäh-Wörtern geantwortet worden, wie derselbe unschuldige wohl-verdiente Lehrer der Kirchen angegriffen hat. Denn dieses ist keine Tugend eines Wahrheit-liebenden Menschen, und ist eine Anzeige, daß man mehr seinen Leidenschafften, als der Wahrheit Gehör gebe. Wie viel Vortheil aber der Verfasser alsdann dadurch erhält, ist leicht von Verständigen zu beurtheilen. Mein Absehen gehet bloß auf die Untersuchung

der

der vorgetragenen Lehren und der dabey geführten Gründen. Ich verspreche mir, daß der hochgeneigte Leser dem nicht abhold seyn, auch dem Herren Pastori vielleicht nicht so sehr mißfallen werde, als wann ich in seine Fußtapffen treten würde; drum vermuhte ich mir von beyden eine gönstige und nach der Billigkeit eingerichtete Censur, entäusere mich auch nicht eine bescheidene Erinnerung mit Danck anzunehmen. GOtt lasse unterdessen das helle Licht des Evangelii täglich mehr und mehr in unser aller Hertzen aufgehen, und leite uns durch den Geist der Wahrheit in aller Wahrheit, damit wir recht gläuben, christlich leben und seelig sterben mögen. Ihm sey Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit. Datum den Maji A.C 1739.

Cap. I. Dogmaticum

hält in sich
die Grundsätze unserer Religion, so den nachfolgenden Irrthümern entgegen gesetzet sind.

J. N. J. A.



J. N. J. C. A.

§. 1.

Daß der Mensch in Ansehung seiner natürlichen Kräffte, oder sich selbst gelassen, zu allen geistlichen Sachen untüchtig sey, so, daß selbiger weder zureichliche Kräffte zu erkennen habe, was des Geistes GOttes ist, noch auch aus seinen Kräfften wollen könne, was man geistlich Gut nennet, ist sowohl aus dem Worte GOttes zur Gnüge klar, als auch beständig die reine Lehre der evangelischen Kirche wider alle Irr-Geister gewesen. Dieses könnte derowegen eine rechtmäßige Ursache seyn, daß ich gedachte Lehre für bekant annehme, und selbige voraus setzte. Weil aber in den nachfolgenden diese Lehre beständig als ein Grund muß angeführet werden; so werden wir dieses principium aus einigen bekandten Gründen befestiget annehmen.

§. 2.

Wir werden uns im Beweiß nicht bekümmern, Gründe aus der menschlichen Weißheit herzuhohlen, sondern dahin sehen, was das Wort GOttes hievon hält; indem wir alsdann desto gewisser überführet werden, je untrieglicher die

Weißheit GOttes für der menschlichen Weißheit ist. Woferne auch nicht jemand mit denen Papisten der heiligen Schrifft das Ansehen von dem, was in geistlichen göttlichen geoffenbahrten Dingen recht ist, uns zu belehren, und denen Wiedersprechern das Maul zu stopffen, abspricht, wider die ausdrücklichen Zeugnisse 2 Tim. III. 16. 17. Tit. I. 9. oder mit denen Ethusiasten alles auf dem Ausspruch des innerlichen Geistes will ankommen lassen, sondern das Wort GOttes als das feste prophetische Wort ansiehet; so wird er darauf achten, als auf ein Licht, das da scheinet in einem dunckeln Ort 1 Pet. I. 19. und sich von geistlichen Dingen daraus belehren lassen. Wir haben das Unvermögen in geistlichen Dingen in dem vorhergehenden §. 1. sowohl auf den Verstand als auf dem Willen gezogen; darum werden wir darauf zu sehen haben, was die Heil. Schrifft von dem Unvermögen sowohl in Ansehung des Verstandes eines natürlichen Menschen, als auch in Anfehung seines Willens in geistlichen und göttlichen geoffenbahrten Dingen lehret. Das die H. Schrifft, dem Verstand eines natürlichen Menschen alles Vermögen geistliche Dinge zu erkennen, absprechе, sehen wir aus dem Zeugniß Pauli 1 Cor. II. 14. der natürliche Mensch vernimmt nicht, was des Geistes GOttes ist, es ist ihm eine Thorheit, und kan es nicht erkennen. Hie redet der Apostel von einem Menschen, der sich selbst gelassen ist, der keine natürliche Kräffte braucht, selbigem spricht er ab, daß er solte das, was des Geistes GOttes

ist,

ist, erkennen können: vielmehr sehe er das, was der Geist GOttes lehret, als eine Thorheit und als keine Wahrheit an: welches Paulus ebenfals in dem vorhergehenden schon gemeldet hatte 1 Cor. I. 23. Wir predigen den gekreutzigten Christum den Grichen, was sind diese für welche? die bloß ihrer Natur folgen, und durch derselben Kräffte die Sachen erkennen wollen, eine Thorheit. Kan also ein natürlicher Mensch die göttlichen Wahrheiten nicht erkennen, sondern hält selbige für eine Thorheit, so muß ja der natürliche Verstand eines Menschen, die geistlichen und göttlichen Dinge zu erkennen, unfähig, unvermögend seyn. Eben dieses lehret auch der Spruch, wann Paulus bezeuget, daß der Heyden Hertz, d. i. eines natürlichen Menschen, verfinstert sey, und entfremdet von dem Leben, das aus GOtt ist, durch die Unwissenheit, so in ihm ist, und die Blindheit seines Hertzens Eph. IV. 18. Denn ist ein natürlicher Mensch in geistlichen Dingen unwissend, verfinstert, blind, so kan er unmöglich von geistlichen Dingen, sich selbst gelassen, eine Erkenntniß haben, (daß aber hie die Rede von geistlichen Dingen sey, erkennen wir daraus, weil sonst in natürlichen Wissenschafften der natürliche Mensch keine gemeine Erkenntniß haben kan.) So, wie die klaren Worte der Heil. Schrifft dem natürlichen Verstande alle Kräffte in der geistlichen Erkenntniß absprechen, müssen wir auch, durch das göttliche Wort überzeuget, das Unvermögen unsers Willens in geistli-

chen Dingen erkennen. Der Geist GOttes spricht Phil. II. 13. GOtt ists, der in uns wircket beydes das Wollen und Vollenbringen nach seinem Wohlgefallen. Soll ein Mensch ein geistliches Leben führen, d. i. seine Sünden bereuen, gläuben, und herrliche Früchte des Glaubens bringen, so muß nach diesem Zeugniß, GOtt in uns wircken, nicht allein das Vollenbringen, sondern auch NB. das Wollen. Können wir nun weder das Gute wollen, noch vollenbringen, ohne daß von GOtt beydes in uns gewircket werde, so muß ein natürlicher Mensch ohne der Gnade GOttes zu allen heiligen Unternehmungen, nicht allein unvermögend seyn, nach Christi Ausspruch: ohne mich könnt ihr nichtes thun, Joh. XV. 5. sondern sein Unvermgöen äussert sich auch in so ferne, daß er nicht einmahl das Gute wollen könne. Hieraus sehen wir nunmehro zur Gnüge die Blösse eines natürlichen Menschen, und müssen ihm nicht allein die Kräffte geistliche Dinge zu erkennen, sondern auch selbige zu wollen, absprechen. Soll ich Zeugniße anführen, daß diese Lehre in unsrer evangelischen Kirche gelte, so beruffe ich mich auf unsere libros symbolicos, und zwar auf die Sol. Declar. in dem loco de libero arbitrio, wo dieses nicht allein gelehret, sondern auch durch überzeugende Gründe behauptet worden ist.

§. 3.

Daß in dem Spruch Pauli 1 Cor. II. 14.
1) die Rede sey von einem natürlichen Menschen,
welcher

welcher weiter nichts, als die Kräffte, besitzet, so er von der Natur hat 2) selbigem nicht allein abgesprochen werde das Vermögen, den seeligmachenden Glauben für sich zu fassen, sondern die Erkänntniß überhaupt von geistlichen Dingen zu erlangen, würde ich als bekandt annehmen, weil ein jeder leicht solche Wahrheit in dem ersten Anblick wahrnimmt, wofern nicht solches von unserem Herrn Gegener gäntzlich verkehret wurde. Damit es nun nicht scheinen möge, wir begingen eine petitionem principii, so werde ich beyde Stücke darthun. Daß Paulus rede von einem Menschen, bloß in so ferne er seine natürliche Kräffte hat, zeuget der Zusammenhang zur Gnüge. In dem vorhergehenden lehret der Apostel, daß die Weißheit, die er vorbringe, eine göttliche Weißheit, d. i. von GOtt geoffenbaret, u. keine menschliche Weißheit sey, d. i. so wir natürlicher Weise erkeñen können v. 6. solches beweiset er darauf v. 11. er zeiget auch, wie wir zu dieser Erkenntniß gelangen, auch gelangen müssen, nemlich nicht durch eigene natürliche Kräffte, sondern durch die Kräffte des heiligen Geistes: dieses lehret er, in dem 10. quoad actualitatem & quoad necessitatem v. 12. darauf er jenes leugnet v. 14. Also sehen wir, wieder Apostel hieselbst einen Menschen betrachtet, eines Theils, in soferne er bloß seine natürliche Kräffte hat, andern theils, in soferne der H. Geist ihm geistliche Kräffte zu erkennen verleyhet. Im ersten Fall spricht der Apostel ihm das Vermögen die geistlichen Sachen zu erkeñen ab, in dem andern Fall aber leget er solches Vermögen

demselben bey. Hieraus ist zugleich klar, daß der Apostel hieselbst nicht allein rede von dem Annehmen geistlicher Wahrheiten, welches durch den Beyfall geschiehet, sondern von dem Unvermögen überhaupt, göttliche geoffenbahrte Wahrheiten zu erkennen. Welches am allerdeutlichsten erhellet, wann wir acht haben auf die Ausdrückung Pauli: der natürliche Mensch vernimmt nichts ὐ δέχεται, non recipit, was heißt das? wir können solches abnehmen aus den beygesetzten Ausdrückungen: er vernimmt nichts, es ist ihm eine Thorheit, und er kan es nicht erkennen. Siehe da, vernehmen heißt so viel, als es nicht erkennen können, für eine Thorheit halten, i.e. keinen Beyfall geben, es nicht für wahr halten. Daß dieses der wahre Sinn des Apostels sey, lehren unsre Libri symbolici Form. Conc. p. m. 642. Scriptura igitur hominis naturalis intellectui, cordi, & voluntati omnem aptitudinem, capacitatem, & facultatem in rebus spiritualibus aliquid boni & recti (ex se ipso) *cogitandi intelligendi &c.* adimit. Sic enim inquit Paulus: *Animalis homo* non percipit (vel ut græcum vocabulum significanter exprimit, ὐ δέχεται, non capit, non apprehendit, non accipit, ea, quæ sunt spiritus Dei, vel non est capax rerum spiritualium: stultitia enim est illi, & non potest intelligere &c. multo minus igitur ejusmodi animalis seu naturalis homo evangelio vere credere, aut assentiri, & id pro veritate agnoscere poterit. Andere Ausleger wollen

wollen/diesen Sin gedachtes dicti gleichfals. Joh. Musæus schreibet p. 332. in der Jenischen Theologen ausführlicher Erklärung über einige vermeinte Religions-Fragen oder Controversien: ψυχικὸς ἄνθρωπος &c. (qui est homo sine renovatione spiritus, solis naturæ viribus & facultatibus præditus, & sic ab anima animalis dictus Jac. III. 15. Epist. Judæ v. 19.) und kurtz darauf p. 344: So viel die res spirituales anlanget, bezenget freylich die H. Schrifft an angezogenen Orten Eph. IV. 17. 18. 19. Cap. V. 5. Joh. I. 5. klar und deutlich genug, daß der menschliche Verstand an sich selbst verfinstert, verblendet, ja Finsterniß sey, und bekennen und lehren auch wir, daß der natürliche Verstand zu der heilsahmen Erkenntniß, und Glauben an und für sich nicht gelangen könne, ja im geringsten nichts beyzutragen vermöge, sondern da bleibts bey dem Ausspruch des H. Geistes: der natürliche Mensch vernimmt nicht &c. 1 Cor. II. 14. Seb. Schmidius schreibt in Collegio biblico posteriori p. 176: ψυχικὸς s. animalis est, qui sibi & naturæ relictus est: spiritualis autem, qui naturæ suæ relictus non est, sed spiritus s. habet auxilium & gratiam, & paulo ante p. 164. Homo irregenitus s. animalis consideratur, vel absolute & in genere, vel in particulari & subjective: homo irregenitus, vel animalis absolute consideratus, nihil eorum capit, quæ sunt spiritus Dei, interim potest esse subjective animalis, qui aliquid intelligit eorum, quæ sunt spiritus Dei;

non quidem qua talis, sed qua jam â Spiritu sancto imperfecte est illuminatus. Was der Herr Pastor Ehrenpfort in seinem Tractat. p. 135 aus dem Matth. Flacio angeführet hat, ist für uns: animalis homo ponitur pro homine naturali, (a) quatenus natus, & in hac vita educatus, sed non renatus est: 1 Cor. II. 14. animalis homo non percipit ea, quæ Spiritus Dei sunt. Dicitur autem animalis, (b) quia sola anima naturali regitur, carens Spiritu Dei, eum in omnem veritatem deducente & impellente. Hac de causa etiam res spirituales carnali aut naturali ista anima aut intelligentia non percipit, (c) sed terrenus cum sit, ea, quæ sunt de terra, percipit & loquitur. Ist nicht also nach Flacii Meynung ψυχικος homo ein natürlicher Mensch, in soferne er bloß den Kräfften seiner Natur folget? (a & b) heißt nach dessen Meynung nicht von einen natürlichen Menschen, daß selbiger dasjenige, was des Geistes GOttes ist, nicht verstehe? (c) Daß dieser natürliche Mensch ein Unwiedergebohrner sey, leuget niemand: es ist auch wahr, daß ein Unwiedergebohrner, so lange er bloß seine natürliche Kräffte gebrancht, nicht könne verstehen, was des Geistes GOttes ist: denn sonst begriffe er es als ein natürlicher Mensch. Soll demnach ein Unwiedergebohrner zu solcher Erkenntniß kommen, so muß er gleichfals von dem Heil. Geiste hiezu gebracht werden. Nimmermehr aber kan aus diesem Spruch folgen, daß also ein Unwiedergebohrner gar

nicht

nicht vernehmen könne, was des Geistes GOttes ist; es sey dann, daß man beweisen könne, daß ein Unwiedergebohrner keine andere Kräffte haben könne, als seine natürliche Kräffte, auch nicht von dem heiligen Geist unterrichtet werden könne. Denn ist diß nicht, so kan ein Unwiedergebohrner durch dem heiligen Geist so wohl das, was GOttes ist, verstehen lernen, als ein Wiedergebohrner, wie wir in den nachfolgenden darthun werden. Hieraus können wir erkennen lernen, wie wenig es fliessen müsse, wann der Herr Pastor Ehrenpfort in seinem gedachten Tractat, p. 133 sqq daraus, daß ein natürlicher Mensch ein Unwiedergebohrner Mensch sey, schliest, daß auch kein Unwiedergebohrner könne die geoffenbahrten Wahrheiten erkennen. Es bleibet der Herr Gegener schuldig, diese Folge zu beweisen: woferne der natürliche Mensch, und also auch ein Unwiedergebohrner nicht aus natürlichen Kräfften kan die geistlichen Dinge erkennen; so kan derselbe auch nicht durch des heiligen Geistes Kräffte solche Wahrheiten erkennen lernen. Ist dieses gewiß, so wird uns leicht seyn, nachhero zu beweisen, daß entweder niemand zu dieser Erkenntniß wird gelangen können: oder daß doch zum wenigsten der heilige Geist erst ausserordentlich müsse einen jeden wiedergebehren, d.i. den Glauben in den Unwiedergebohrnen würcken. Welche beyde Stücke doch der Herr Gegener wohl für falsch halten wird. Wodurch der Herr Gegner behaupten will, es sey die Rede hie

von derjenigen Erkenntniß, so den seeligmachenden Glauben bey sich führet, und heilsahm und lebendig ist, der die würcklichen Früchte trägt, gehet kürtzlich dahin: Paulus, der ein Held im Glauben war, setzet sich und andern Gläubigen den natürlichen Menschen entgegen, und saget, daß sie diese Erkänntniß haben v. 10. 12. hingegen der natürliche Mensch nicht. Allein, in wie ferne sind diese dann dem natürlichen Menschen entgegen gesetzet? Nicht in soferne sie glaubten; sondern in soferne ihnen von den Heil. Geist die Weißheit offenbahret ist, und sie also neue Kräffte zu erkennen erlanget haben; hingegen der natürliche Mensch bloß seine natürliche Kräffte gebraucht v. 10 seqq. Jedoch man kan es dem Herrn Gegener nicht verdencken, daß er nicht glücklicher in der Auslegung der H. Schrifft ist, weil doch eine jede Auslegung erfodert, daß man aus dem vorhergehenden und nachfolgenden vernünfftig den Verstand des Satzes schliesse; Dieses aber kan nicht geschehen, woferne man in den Regulis logicis so unerfahren ist, daß man auch nicht einmahl merckt, wie schlecht die Folge ist, wann ich von der Unwahrheit des Forder-Satzes s. antecedentis schliesse: also muß auch der Hinter-Satz Consequens falsch seyn, atqui falsum est prius, ergo & posterius: wie der Herr Gegner sowohl p. 143 als auch p. 146 schliest. Damit der Herr Gegner möge die Unrichtigkeit hievon einsehen, wil ich nur folgenden Schluß nach seinem Model machen: Woferne

der

der Herr Gegner schlechterdings nicht unmittelbahr von GOtt in sein Lehr-Amt hat können eingesetzet werden, so folget daraus, daß er mittelbahr durch die Kirche muß dazu bestellet seyn, wo er ein rechtmäßiger Lehrer seyn soll. Atqui falsum est prius, ergo & posterius. Daß falsch sey, daß GOtt schlechterdings nicht könne unmittelbahr Lehrer einsetzen, wird der Gegner ja wohl nicht leugnen; Woferne er nicht zugleich mit leuget, daß GOtt der oberste HErr sey, dem wir gehorchen müssen. Hinfolglich muß er auch nothwendig nach seiner Logica zugeben, er sey nicht mittelbahr von die Kirche eingesetzet, also auch kein rechtschaffener Prediger. Viele absurda zu geschweigen, die hieraus könnten hergeleitet werden. Nunmehro, da wir nicht allein bewiesen haben, daß Paulus 1 Cor. II. 14. von einem natürlichen Menschen rede, in soferne selbiger sich selbst gelassen ist, und diesem die Erkenntniß überhaupt absprechе, sondern auch die Verkehrung entdecket haben, wird uns erlaubt seyn, unsern vorigen Satz zu wiederholen: der Mensch ist von Natur gantz unvermögend die geistlichen Dinge zu erkennen, so wie er auch dasjenige, was zum geistlichen Leben gehöret, nicht wollen kan §. 2.

§. 4.

Diesen elenden Zustand der Menschen hat der erbarmende GOtt sich lassen zu Hertzen gehen, und wircket derowegen vermittelst seines kräfftigen Worts, sowohl die Erkenntniß des

Heils,

Heils, als auch die Veränderung des Willens zum göttlichen Wandel. Dann diß ist das feste prophetische Wort, wir thun wohl, daß wir darauf achten, als auf ein Licht, das da scheinet an einem dunckeln Ort, bis der Tag anbreche, und der Morgenstern aufgehe in unserm Hertzen 2 Petr. I. 19: es ist solches geschrieben worden, daß wir glauben sollen, daß JEsus sey Christus Joh. XX. 31: ohne solches Wort ist weder Erkenntniß noch Glauben Rom. X. wie sollen sie glauben von dem sie nichts gehöret haben, wie sollen sie aber hören ohne Prediger; v. 14. So kömmt der Glaube aus der Predigt, das predigen aber durch das Wort GOttes v. 17. Gar nachdrücklich lehren uns Petri Worte 2 Epist. I. 2. 3. daß auch dieses Wort uns mit neuen Kräfften zum göttlichen Wandel ausrüste. Denn so zeuget selbiger von der Erkänntniß, so durch seine Predigt bey den Gläubigen entstanden ist: GOtt gebe euch viel Gnade und Friede durch die Erkenntniß GOttes, und JEsu Christi unsers HErrn, nachdem allerley seiner göttlichen Krafft, was zum Leben und göttlichen Wandel dienet, uns geschencket ist, durch die Erkenntniß des, der uns beruffen hat durch seine Herrlichkeit und Tugend. Diese herrliche Würckungen des göttlichen Wortes rühren bloß daher, daß GOttes Krafft in selbigem verborgen liegt. Es ist dasselbe eine Krafft GOttes, seelig zu machen alle, die daran gläuben, Rom. I. 16: vermöge derselben Krafft soll es nicht wieder leer zu GOtt kommen, aus dessen

Munde

Munde es ausgegangen ist, sondern es soll thun, was GOtt gefällt, und es soll ihm gelingen, dazu ers sendet Es. LV. 11. Ist aber der Endzweck GOttes nicht durch sein Wort die Erkenntniß des Heils und die Heiligung zu würcken? So spricht Christus: suchet in der Schrifft, denn ihr meynt ihr habt das ewige Leben darinnen, und sie ists, die von mir zeuget Joh. V. 39. GOtt giebet uns den Geist der Weißheit und der Offenbahrung zu seiner selbst Erkenntniß, Eph. I. 17. GOtt hat uns nicht beruffen zur Unreinigkeit, sondern zur Heiligung 1 Thess. IV. 7. Hinfolglich ist dieses Wort mit gnugsahmer Krafft GOttes ausgerüstet, die Erkenntniß des Heils und den göttlichen Wandel zu würcken, weil selbiges hiezu von GOtt gesandt ist, und auch nicht leer wiederkommen soll, sondern ihm gelingen soll, wozu GOtt es sendet. Drüm bleibet es wohl bey dem Ausspruch Pauli Hebr. IV. 12. Das Wort GOttes ist lebendig und kräfftig, und schärffer, denn kein zweyschneidig Schwerdt, und durchdringet, bis daß scheidet Seel und Geist &c. In soferne nun vermittelst dieser Krafft bey dem Menschen die Erkenntniß der göttlichen Wahrheiten, und vermittelst derselben Reue, Glauben und Liebe gewürcket wird, erkennen wir den H. Geist für den Urheber unserer Bekehrung. Denn diese Krafft des Worts ist nichts anders, als die Krafft des heiligen Geistes, so mit dem Worte GOttes verknüpffet ist. Internum Spiritus S. testimonium de authentia sacræ scripturæ

coincidit

coincidit quoad rem cum efficacia Sacræ Scripturæ in actu secundo spectata; quatenus nempe Sacra Scriptura attente lecta & intime pensitata intellectum hominis illuminat, ut θεοπνευστιαν Scripturarum clare cognoscat, & voluntatem ejus in consensum trahit & allicit: Idem operatur Spiritus sanctus per verbum Dei decenter usurpatum. Etenim vis effectiva, quam verbo Dei in producendo effectu Illuminationis, Conversionis, Renovationis, & Confirmationis tribuimus, vere divina est. Rom. I. 16. nec differt quoad rem â virtute, quæ Spiritus sancti operantis in cordibus hominum est, quanquam disparitas sit in modo habendi hanc vim, utpote quæ Spiritui sancto ex se & â se, ceu causæ principali: verbo autem participative, ut causæ organicæ competit. Wie der seel. *Hollaz in Examine p.* 137 schreibt. Es ist diß dahero zur Gnüge abzunehmen, daß alle diese Würckungen, so das Wort GOttes, vermittelst seiner Krafft, zuwege bringet, gantz und gar dem heiligen Geist zugeschrieben werden. So rühret die Erkenntniß von selbigem her, 1 Joh. V. 6. Der Geist ists, der da zeuget, daß Geist Wahrheit ist. Hie wird ausdrücklich dem heiligen Geist beygeleget, daß wir durch ihm nur von der Wahrheit des Worts überführet werden. Er ist der Geist der Wahrheit, der uns in alle Wahrheit leiten soll Joh. XVI. 13. Pauli Worte und Predigt war nicht in verunfftigen Reden, menschlicher Weißheit,

sondern

sondern in Beweisung des Geistes und der Krafft, auf daß unser Glaube bestehe, nicht auf Menschen Weißheit, sondern auf GOttes Krafft 2 Cor. II. 4. 5. GOtt soll uns geben den Geist der Weißheit, und der Offenbahrung zu seiner selbst Erkenntniß Eph. I. 17. Heißt es sonst 1 Petr. I. 23: wir sind wiedergebohren nicht aus vergänglichem, sondern aus unvergänglichem Saamen, nemlich aus dem lebendigen Worte GOttes, das da ewig bleibet, so schreibet Paulus Tit. III. 5. GOtt hat uns seelig gemacht durch das Bad der Wiedergebuhrt und Erneurung des heiligen Geistes. Es bleibet selbiger Geist auch der Geist der Heiligung und Erneurung Tit. III. 5. Wir sind geheiliget durch den heiligen Geist Rom. XV. 16. Ist nun die Erleuchtung und die Heiligung eine Würckung des heiligen Geistes, und eben diese Erleuchtung und Heiligung rühret her von der Krafft des Worts, so muß die Krafft des heiligen Geistes und die Krafft des Worts einerley seyn. So lange demnach das Wort kräfftig ist, so lange ist der heilige Geist mit dem Worte GOttes verknüpfft; da nun aber das Wort GOttes beständig wird eine Krafft GOttes bleiben, denn es ist das lebendige Wort GOttes, das ewiglich bleibet 1 Petr. I. 23. so ist und bleibet auch beständig der heilige Geist mit dem Worte GOttes verknüpfft, und würcket vermittelst desselben Wortes, wenn es andächtig betrachtet wird. Auf diese Art ist nun möglich, daß beydes erkennen, als auch wollen in geistlichen Sachen bey einem Menschen könne

entstehen,

entstehen, daselbiger an und für sich nicht vermögend ist, hiezu zu gelangen. Wer nemlich sich bequemet zum hören oder lesen des Wortes GOttes, bey dem würcket der heilige Geist vermittelst des göttlichen Worts reichliche Erkenntniß des Heils, und schencket durch selbige allerley seiner göttlichen Krafft, was zum Leben und göttlichen Wandel dienet, woferne dieser Gnaden-Würckung nicht widerstanden wird. Dieses lehren wiederum unsere Libri symbolici. In dem Catechismo Majori Art. III. p. m. 485 heist es: Siquidem, neque ego, neque tu quicquam de Christo scire possemus, aut in eum credere, aut pro Domino consequi, nisi per Evangelii prædicationem Spiritus S. opera nobis offerretur & ultro donaretur. Der kleiner Catechismus sagt: Ich gläube, daß ich nicht aus eigener Vernunfft noch Krafft an JEsum Christum meinen HErrn gläuben oder zu ihm kommen kan, sondern der heilige Geist hat mich durchs Evangelium beruffen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiliget und erhalten. Und in der A. C. Art. V. damnantur, qui sentiunt spiritum sanctum contingere sine verbo externo. In der Form. Conc. p. 653. heißt es: hanc verbi prædicationem audire oportet omnes, qui æternam salutem consequi cupiunt. Prædicatio enim verbi Dei, & ejusdem auscultatio sunt spiritus s. instrumenta, cum quibus, & per quæ efficaciter agere, & homines ad Deum convertere, atque in ipsis & velle & perficere operari vult.

§. 5.

§. 5.

In soferne der Verstand zur Erkenntniß der Wahrheiten gelanget, spricht man, es gehe in selbigem ein Licht auf. Diese Redens-Art ist von dem Geiste GOttes gut geheissen worden; derowegen nennet er das Wort GOttes, in soferne solches die Menschen soll zur Erkenntniß der göttlichen Geheimnisse, Wesens und Willens bringen, und von dem Wege des Heils unterrichten, ein Licht Jes. 60. 3. Die Heyden werden in deinem Lichte wandeln. Ps. CXIX. 105. Dein Wort ist meines Fusses Leuchte, und ein Licht auf meinen Wegen. 2 Petr. I. 19. Wir haben ein festes prophetisches Wort, und ihr thut wohl, daß ihr darauf achtet, als auf ein Licht, das da scheinet an einem dunckeln Ort. Wer demnach in diesem Licht daher gehet, d. i. wer durch den heiligen Geist, vermittelst des Worts, zur Erkenntniß des Heils gelanget, der muß von diesem Licht erleuchtet werden, und also ist, laut der Redens-Art des Geistes, derjenige erleuchtet, so von ihm zur Erkenntniß des Heils, oder göttlicher Geheimnisse, Wesens, und Willens gebracht worden. Diß lesen wir Eph. I. 17. 18. GOtt gebe euch den Geist der Weißheit und der Offenbahrung zu seiner selbst Erkänntniß, und erleuchtete Augen eures Verständnisses, daß ihr erkennen möget, welche da sey die Hoffnung eures Beruffs, und welcher da sey der Reichthum seines herrlichen Erbes an seinen Heiligen, und welche da sey die überschwengliche Grösse

seiner Krafft an uns, die wir gläuben nach der Wirckung seiner mächtigen Stärcke. 2 Cor. IV. 6. Eph. III. 8. 9. So erkläret sich selbst die heilige Schrifft Psal. CXIX. 130. Dann was erstlich: erleuchten heist, wird nachhero durch klar machen, d. i. zur Erkenntniß bringen, erkläret: denn nach den Grund-Text heißt es: Die Eröffnung zu deinen Worten erleuchtet, lehret, oder macht, daß die Einfältigen erkennen, wovon D. Geierus in seiner Explication also schreibet: Voce propria exponitur præcedens figurata, illuminat. Nam הבין transitive sumtum, significat: intelligere fecit, instruxit. Danhauerus nennet derowegen die gratiam illuminatricem auch docentem in Hodosoph. Phœn. IX. p. 938. Dis sehen wir auch aus der Redens-Art, wo der Geist GOttes die Erkenntniß der göttlichen Dinge unter dem leiblichen Sehen vorstellet, so ohne Licht nicht geschehen kan, Act. XXVI. 18. Ich sende dich unter die Heyden, aufzuthun ihre Augen, daß sie sich bekehren von der Finsterniß zum Licht. Videantur pluribus scripta inter Buddeum & de Krakevitz ideo divulgata. Wir müssen uns aber wohl in acht nehmen, daß die Zweydeutigkeit des Worts Erleuchtung uns nicht irre mache, weil man sonst nicht sicher schliessen könnte: wo keine Erleuchtung des heiligen Geistes staat findet, daselbst ist auch keine Erkenntniß. Denn bald nennet auch der heilige Geist bloß nur den erleuchtet, so alle Gnaden-Wirckungen hat staat finden lassen,

lassen, als da ist Glaube, und Liebe oder Heiligung. Eph. V. 14. Wache auf, der du schläffest, und stehe auf von den Todten, so wird dich Christus erleuchten. Wir haben billig demnach einen Unterscheid zu machen unter der Erleuchtung in einem emphatischen und ausnehmenden Verstande, sensu composito, und in dem einfachen Verstande, sensu simplici; Jene ist da, wo nebst der Erkenntniß auch Glaube und wahre Früchte der Bekehrung sich finden, diese aber fasset nichts mehr in sich, als nur die blosse Erkenntniß der göttlichen Wahrheiten. Es wird auch sonst die Erleuchtung im ersten Verstande genannt die perfecta, spiritualis, & completa salutaris, und im letzteren Verstande imperfecta pædagogica literalis. So schreibet Danhauerus Hodos. Phœn. XI. p. 1419. Peccatum in spiritum sanctum est ἀπιστία prohæretica in homine satis illuminato Hebr. VI. 4. C. X. 16. sive pædagogica illa fuerit illuminatio & literæ tantum, sive spiritualis cum γεύσει cælestium conjuncta. Quenst. meldet P. II. Syst. Theol. p. 77. φώτισμος s. illuminatio vel est παιδαγωγικὴ καὶ γραμματικὴ, pædagogica, mere literalis & externa, quando quis veritatis divinæ agnitione est instructus, deque ejus certitudine in conscientia sua convictus, nondum tamen cognitam hanc veritatem sigillo Spiritus in corde suo obsignatam, aut per gratiosam Spiritus S. inhabitationem confirmatam habet: vel πνευματικὴ, spiritualis,

gratiosa & interna, quando scil. quis vere renatus non tantum literalem doctrinæ Evangelicæ intelligentiam habet, sed simul est templum Spiritus S. quod ipse gratiose inhabitat, sive quando inhabitantis interno testimonio corroboratur, confirmatur, & obsignatur. Ist aber möglich, daß eine Erkenntniß der Wahrheiten seyn kan, ohne daß gleich hieraus Glaube und Liebe gewircket werde, weil andere Hindernüsse im Wege kommen können, daß diese Erkenntniß nicht so in den Willen gehet, und hieraus eine rechte Bekehrung erfolget; so kan ich auch nicht schliessen, wo die Erleuchtung im emphatischen Verstande nicht da ist, so ist auch keine Erkenntniß da, wohl aber ist gewiß, wo keine Erleuchtung sensu simplici ist, da ist auch keine Erkenntniß, und wo keine Erkenntniß göttlicher Geheimnisse ist, da ist auch keine Erleuchtung. Dann nach der Logicorum Regul muß das Definitum, und die Definition sich gleich weit erstrecken, welches aber in diesem Fall sonst falsch wäre. Da nun also daselbst, wo keine Erkenntniß der göttlichen Dinge ist, auch keine Erleuchtung staat findet; ein natürlicher Mensch aber keine Erkenntniß von göttlichen geoffenbahrten Dingen hat; so kan auch ein natürlicher Mensch nicht erleuchtet seyn. Wiederum ist unwiedersprechlich gewiß, weil ohne Erleuchtung des heiligen Geistes keine Erkenntniß von geoffenbahrten Dingen Platz hat, wo aber diese Erkenntniß ist, auch der Mensch erleuchtet ist, so muß nothwendig ein natürlicher Mensch von dem

heiligen

heiligen Geist erleuchtet werden, woferne selbiger zur Erkenntniß der Wahrheit soll gelangen, oder er muß von dem heiligen Geist erleuchtet seyn, wo selbige Erkenntniß sich bey ihm findet. Ein natürlicher Mensch ist ein jeder Mensch, woferne nichtesmehr bey ihm zufinden ist, als die Kräffte, so er von der Natur hat; hinfolglich kan auch ein jeder Mensch nicht durch sich selbst zu der Erkenntniß der göttlichen Wahrheiten gelangen, sondern alle Erkenntniß, die er besitzet, ist durch die Erleuchtung des heiligen Geistes.

§. 6.

Da natürlich überhaupt heist, was nicht über die Kräffte desjenigen gehet, von welchem es gesaget wird, sondern was durch dessen Krafft ist zuwege gebracht worden; so muß diß uns natürlich seyn, was durch unsere Kräffte nicht allein kan zuwege gebracht werden, sondern auch, wann es da ist, durch die Kräffte erlanget worden. Betrachten wir nun dasjenige, was in Ansehung unserer Seele natürlich seyn kan, da nur die beyden Haupt-Vermögen sich da finden, der Verstand und Willen; so müssen wir das in Ansehung des Verstandes natürlich nennen, was derselbe ohne andere Kräffte durch seine eigene Krafft erkennet; Aber natürlich in Ansehung des Willens, wann in uns der Wille aus eigener Krafft entspringet; wie dem Verstande und dem Willen natürlich seyn kan, was man durch ihre Kräffte kan erhalten. Übernatürlich bleibet

hingegen sowohl in Ansehung des Verstandes, als auch des Willens, was nicht durch der Seelen Kräffte ist erlanget worden. Da nun etwas entweder durch die Kräffte des Verstandes und des Willens ist erhalten worden, oder nicht, so muß dasjenige, was sich findet, sowohl bey dem Verstande, als bey den Willen, natürlich entweder, oder übernatürlich seyn. Was aber übernatürlich ist, kan nicht zugleich natürlich seyn, und was natürlich ist, kan nicht zugleich übernatürlich seyn: denn sonst müßte man zugeben, daß dasjenige, was durch die Kräffte erhalten worden ist, zugleich nicht durch dieselben sey erlanget worden, welches so viel heißt, idem potest simul esse & non esse. Ist derowegen beydes von dem Verstande als auch dem Willen bewiesen worden, daß etwas in Ansehung derselben nicht natürlich sey, so ist gleich daraus klar, daß selbiges müsse übernatürlich seyn & vice versa. Da wir nun aber sowohl von dem Verstande, als auch von dem Willen nach §. 2. überführet sind, daß beyde zu allen geistlichen Dingen untüchtig sind: daß der Verstand aus seinen eigenen Kräfften nicht vernehme, was des Geistes GOttes ist: daß der Wille seine Besserung geistlicher Weise aus seinen Kräfften nicht wollen könne; so kan weder die Erkenntniß des Verstandes in geistlichen Dingen natürlich seyn, noch auch das Wollen des Willens: ist nun aber, was nicht natürlich ist, übernatürlich, so bleibet es dabey, die Erkenntniß

des

des Verstandes, so da sich erstrecket auf göttliche geoffenbahrte Wahrheiten, ist übernatürlich: eben so, wie das Wollen der Seelen, so zu der geistlichen Besserung geschiehet, mit allen Recht übernatürlich zu nennen ist. Es ist §. 4. bewiesen worden, daß durch die Kräffte des heiligen Geistes, sowohl die Erkenntniß, göttlicher Geheimnisse, als auch die Heiligung, oder das Wollen zur Bekehrung, vermittelst des Wortes müsse gewircket werden. Hieraus sehen wir nun, daß beydes die Erkenntniß als auch das Wollen nicht durch die Kräffte der Seelen sey erhalten wordē, nemlich in den geistlichen Dingen: da aber diß übernatürlich heist; so ist sowohl die Erkentniß der göttlichen Wahrheiten, als auch der Wille zur Bekehrung, eine übernatürliche Wirckung, so von dem heiligen Geist geschehen: weil auch übernatürlich nicht natürlich seyn kan; so ist weder die Erkenntniß der göttlichen geoffenbahrten Wahrheiten, noch auch der Wille zur Bekehrung natürlich.

§. 7.

Unbekehrte, Gottlose, Unwiedergebohrne in einem weitern Verstand, sind diejenigen, so da mit unbußfertigen Hertzen, ohne Glauben, ohne Heiligung, dahin gehen, und den Lüsten des Fleisches Gehör geben. Weil wir nun aber zu allen Guten erstorben sind, auch nicht das Gute wollen können, so sind wir alle nunmehro nach dem Sünden-Fall von Natur Unbekehrte, Gottlose, Unwiedergebohrne. Diß zeugen die klaren

Worte der heiligen Schrifft: Das Tichten und Trachten des menschlichen Hertzens ist böse von Jugend auf, und immerdar Gen. VI. 5. IIX. 21. Da ist keiner, der guts thue, auch nicht einer, Rom. III. 12. Paulus weiß uns sehr gut zu beschreiben Eph. II. 1. 2. 3. Wir waren tod durch Ubertretung und Sünde, in welchen wir weyland gewandelt haben, nach dem Lauff dieser Welt, und dem Fürsten, der in der Lufft herrschet, nemlich nach dem Geiste, der zu dieser Zeit sein Werck hat in den Kindern des Unglaubens; Unter welchen &c. So auch ein Unbekehrter, Gottloser, Unwiedergebohrner, woferne selbiger nicht schon in einigen Stücken dem heiligen Geist Raum gegeben hat, ist nichts anders, als ein Mensch, der sich selbst gelassen ist, ein natürlicher Mensch. Hinfolglich, was da gilt von dem einen, das gilt auch von dem andern, und was von dem einen geleugnet werden muß, das kan auch nicht von dem andern bekräfftiget werden. Da nun aber ein natürlicher Mensch, sich selbst gelassen, sowohl am Verstand, als am Willen, in geistlichen Dingen nicht tüchtig ist, weder die geoffenbahrten Wahrheiten GOttes verstehen, noch den Willen zur Besserung fassen kan, sondern die Erkenntniß, die der natürliche Mensch von GOtt und göttlichen Dingen hat, entspringen muß durch die Wirckung des heiligen Geistes, welcher dessen Verstand erleuchten muß, auch diese Erkentniß also nicht natürlich seyn kan, sondern übernatürlich

ist;

ist; so ist auch ein unwiedergebohrner Mensch, sich selbst gelassen, weder am Verstande, noch am Willen, in geistlichen Dingen tüchtig: er kan aus sich die göttlichen Wahrheiten nicht verstehen: noch das geistliche Gute wollen; sondern, woferne bey ihm soll eine Erkenntniß göttlicher Weißheit staat finden, muß solche durch die Erleuchtung des Heil. Geistes geschehen, und bleibet sowohl die Erkenntniß, als auch die Besserung des Willens, eine übernatürliche Würckung des Heil. Geistes.

§. 8.

Nunmehro müssen wir auf die Frage sehen: Ob denn ein Unwiedergebohrner, oder Gottloser jemahls könne zu der Erkenntniß des Heils kommen, da er sich selbst gelassen aus natürlichen Kräfften nicht hiezu gelangen kan: und ob derselbe auch jemahls zu dieser Erkenntniß gelangen werde? Wer da erweget, daß wir §. 4. bewiesen haben, wie ein natürlicher Mensch durch Krafft des heiligen Geistes, vermittelst des göttlichen Worts, zu der Erkenntniß göttlicher geoffenbahrter Wahrheiten kan und muß geführet werden, derselbe wird leicht uns beypflichten, wann wir behaupten, daß ein Wiedergebohrner zu der Erkenntniß des Heils durch Krafft des heiligen Geistes gelangen könne. Denn da ein Unwiedergebohrner, Gottloser, nichts anders ist, als ein natürlicher Mensch, und alles, was von diesem gilt, auch

von jenem kan gesaget werden; so bin ich gezwungen, gleichfals zu bekennen, daß ein Unwiedergebohrner müsse können zur Erkenntniß der göttlichen Wahrheiten gebracht werden, da ich solches von einem natürlichen Menschen zugeben muß. Es bleibet auch nicht aus, daß die würckliche Erkenntniß Platz finde, woferne ein solcher nur die actus pædagogicos verrichtet, als da sind hören, oder lesen, auf das göttliche Wort mercken, und dem durch das Wort kräfftig würckenden Heil. Geist nicht wiederstrebet. Denn es soll das göttliche Wort nicht leer wieder zu GOtt kommen, sondern es soll ihm gelingen, wozu ers sendet: nun aber sendet GOtt sein Wort die Erkenntniß zuwege zu bringen, also muß auch durch dieses Wort die würckliche Erkenntniß in einem Gottlosen entstehen, welcher in der Schrifft suchet, und den Würckungen des Heil. Geistes Raum giebt. Wir dürffen den Beweiß von dieser Lehre nicht weit her holen: Es wird solche genug durch Zeugnisse der heiligen Schrifft bestätiget. Simeon spricht Luc. II. 32: GOtt hat den Heiland bereitet ein Licht zu erleuchten die Heyden. Heyden sind ja wohl natürliche Menschen, Unwiedergebohrne, und dennoch soll Christus dieselben erleuchten, d. i. zur Erkenntniß des Heils bringen, ja selbige erlangen würcklich die Erkenntniß des Heils Jes. IX. 1. Das Volck, das im Finstern wandelt, siehet ein grosses Licht: über die, die da wohnen im Finstern Lande, scheinet es helle.

Also

Also ist es eine ausgemachte Sache: Gottlose, Unwiedergebohrne, können und werden durch den heiligen Geist zur Erkänntniß des Heils gebracht: sie werden von dem heiligen Geist erleuchtet: ja selbige müssen von dem heiligen Geist zur Erkenntniß der göttlichen Wahrheiten geführet, und also erleuchtet werden; woferne sie sollen zur Erkenntniß göttlicher Wahrheiten gelangen. Denn ihr Verstand ist untüchtig, sie verstehen nicht aus ihren Kräfften die göttlichen Wahrheiten. Es ist aber bis dato von mir in den vorhergehenden noch nicht gesagt worden: Wann dann der H. Geist die Erkenntniß der göttlichen Wahrheiten würcke? ob solches vor der Besserung des Willens geschehe, oder nach derselben? und wann das erste staat findet, ob dann nothwendig allezeit die Besserung des Willens darauf folgen müsse, so, daß die Erkenntniß und die Bekehrung beständig unzertrennlich müssen beyeinander seyn, oder ob die Erkenntniß könne ohne Besserung des Willens staat finden? Hierauf kömmt es fürnemlich an in der bekandten Controvers mit denen Pietisten, da unter diesen einige behaubten: es folge die Erleuchtung auf die Bekehrung: andere aber, es konte die Erleuchtung von der Bekehrung nicht getrennet werden, also, daß da keine Erleuchtung sey, wo keine Bekehrung staat findet.

§. 9.

§. 9.

Damit wir nun hierinnen lernen mögen, welches denn der Wahrheit gemäß sey; so wollen wir uns einen deutlichen Begriff von der Bekehrung eines Sünders machen. Daß solches ein Gnaden-Werck des heiligen Geistes sey, haben wir oben daraus erkannt, weil GOtt in uns würcken muß das Wollen und das Vollenbringen: daß solches geschehe vermittelst des göttlichen Worts, ist auch zur Gnüge dargethan worden §. 4; derohalben werden wir am besten zu einem deutlichen Begriff von der Bekehrung eines Menschen gelangen können, wenn wir darauf achten, wie der H. Geist seine Wirckung vornimmt, und was für Wirckungen dann entstehen. Ich rede aber hieselbst von der Bekehrung in dem weiteren Verstande, da selbige Reue, Glauben, und Heiligung in sich fasset. Die Art und Weise, wie GOtt würcket und was er würcket, können wir abnehmen 1) aus der Regul, so er denen Aposteln vorschreibet, wornach die Bekehrung soll gewürcket werden 2) aus der Art und Weise wie die Bekehrung bey den Menschen entstanden ist. Die Regul, wornach GOtt die Bekehrung würcket, und so er seinen Haushaltern seiner Geheimnisse vorschreibet in der Bekehrung, stehet Act. XXVI. 16. 17. 18: ich sende dich unter die Heyden, aufzuthun ihre Augen, daß sie sich bekehren von der Finsterniß zum Licht, und von der Gewalt des Satans zu GOtt. Hie beruffet GOtt Paulum zum Apo-

stel

stiel 15. 16. und giebet selbigem die instruction, wie er soll das Werck der Bekehrung anfangen. 1) er soll der Heyden Augen aufthun, d. i. er soll selbige durch die Predigt des Worts zur Erkenntniß sowohl ihrer Sünden und verderbten Zustandes, als auch des Heylandes Christi bringen, auf daß sie sich bekehren. Worinn besteht nun die Bekehrung? sie sollen aus der Finsterniß wandeln d. i. aus dem Unglauben zum Licht des Glaubens, aus der Gewalt des Satans zu GOtt, d. i. aus einem Sünden-Diener, GOttes Diener werden. Hieraus sehen wir, daß GOtt will vermittelst der Erkenntniß in uns Reue, Glauben und gottseeligen Wandel gewircket haben, auch daß die Erkenntniß sey die Ursache der Bekehrung, daß die Bekehrung bestehe in Reue, reinen wahren Glauben, und sich eines guten Gewissens zu befleißigen. Wir sehen ferner dieses aus der Erzehlung Pauli, wie die Bekehrung bey den Colossern gewircket worden. Es heist Col. 1. 3-6. Wir dancken GOtt, und den Vater unsers HErrn JEsu Christi, und beten allezeit für euch: nachdem wir gehöret haben von euren Glauben an Christum JEsum, und von der Liebe zu allen Heiligen, um der Hoffnung willen, die euch beygeleget ist im Himmel, von welcher ihr zuvor gehöret habt durch das Wort der Wahrheit im Evangelio, das zu euch kommen ist, wie auch in alle Welt, und ist fruchtbahr, wie auch in euch, von dem Tage an, da ihrs gehöret habt, und erkandt die Gnade GOttes in

der

der Wahrheit. Hie bekräfftiget Paulus, daß seine Colosser sind bekehret worden, und setzet solche Bekehrung in Reue, Glauben, und vermittelst derselben in der Liebe; dann solche soll fliessen aus der Hoffnung des Himmels, die wir nur durch den Glauben haben v. 4. 5. Wie ist aber solche Bekehrung entstanden? Sie haben zuvor davon gehöret durch das Wort der Wahrheit im Evangelio v. 5. dieses ist hierinnen fruchtbahr gewesen, sobald selbige solches gehöret, und die Gnade GOttes erkandt haben. Ist nun also die Erkenntniß des Heils nicht vorher gegangen, und durch diese die Bekehrung gewürcket worden? Diß lehren uns auch die Worte Act. II. 37 sqq. Da sie aber das Wort höreten, gings ihnen durchs Hertz, und sprachen zu Petro und zu den andern Aposteln: Ihr Männer, lieben Brüder, was sollen wir thun? Und Petrus sprach: thut Busse, und lasse sich ein jeder taufen auf den Nahmen JEsu Christi zur Vergebung der Sünden, so werdet ihr empfahen die Gabe des heiligen Geistes, denn euch und eure Kinder ist diese Verheissung, uñ aller, die fern sind, welche GOtt unser HErr herzu ruffen wird &c. Was folgte nun auf dieser Belehrung? die Bekehrung: so heistes im v. 41. die nun sein Wort annahmen, liessen sich tauffen, &c und wurden hinzu gethan (zu der Gemeine und Kirche Christi) an dem Tage bey 3000 Seelen. Durchs Wort werden diese gerühret, und Petrus will, daß sie hiedurch sich solten zur Busse, Glauben, und Heiligung

ligung bewegen lassen, da er in den nachfolgenden sich recht bemühet von dieser Lehre sie zu überführen, und also hiedurch zu bekehren. Hieraus können wir nunmehro uns diesen deutlichen Begriff von der Bekehrung machen, daß selbige sey die Gnaden-Würckung des heiligen Geistes, da GOtt, vermittelst der Erkenntniß aus dem Wort, die Menschen zur Reue über die Sünden, zum Glauben an Christum, und zur Heiligung führet. Ist nun dieses festgesetzet, so folget der untriegliche Schluß: daß die Erkänntniß des Heils müsse vor der Bekehrung oder Besserung des Willens hergehen, und weil die Erkenntniß des Heils eine Würckung der Erleuchtung ist, so kan es nicht anders seyn, die Erleuchtung müsse vor der Bekehrung gesetzet werden; zumahlen die Erleuchtung als die würckende Ursache angegeben worden ist: nun aber die causa allemahl prior ist effectu, nicht aber posterior ipso. Ist auch die Erleuchtung eine Ursache der ordentlichen Bekehrung, und gehet vor derselben her, so kan auch keine Bekehrung staat finden, wo nicht vorher die Erleuchtung geschehen, so kan also auch kein natürlicher Mensch, kein Unwiedergebohrner bekehret werden ohne vorhergehende Erleuchtung, hinfolglich muß ein unwiedergebohrner zuvor erleuchtet werden, ehe selbiger kan bekehret werden. Wer demnach leugnen will, daß ein Unwiedergebohrner eher erleuchtet sey, oder werden könne, als er bekehret ist, der muß entweder zugeben: daß kein Mensch werde

bekehret

bekehret werden: oder daß die Bekehrung von GOtt unmittelbahr und ohne Wort müsse gewürcket werden: oder daß selbige aus natürlichen Kräfften erfolge. Das erste widerspricht der Erfahrung, der Krafft der heiligen Schrifft, die allemahl lebendig und kräfftig ist, denen Zeugnissen der heiligen Schrifft Act. II. 37. 41. sqq. X. XII. Das andere führet den Enthusiasmum ein, wie das letzte Glied eine Brut ist des Pelagianismi. Diß sind die Irrthümer, die Stromweiß fliessen, wann man leugnet, daß die Erleuchtung solte vor der Bekehrung hergehen. Es bleibet demnach dieser Satz gewiß, ein Unwiedergebohrner wird eher erleuchtet, ehe die Bekehrung entstehet. Hievon heißt es in dem Catechismo Majori Art. III. p. 485 (daß ich mir der schon angeführten Worte bediente) Siquidem neque ego, neque tu, quicquam de Christo scire possemus, aut *in eum credere*, aut pro domino consequi, nisi per Evangelii prædicationem Spiritus S. opera nobis offerretur & ultro donaretur. Und in dem kleinen *Catechismo*: ich gläube, daß ich nicht aus eigener Vernunfft noch Krafft an JEsum Christum meinen HErrn gläuben, oder zu ihm kommen kan, sondern der H. Geist hat mich durch das Evangelium beruffen, durch seine Gaben 1) erleuchtet, 2) in rechten Glauben geheiliget und erhalten, gleich wie er die gantze Christenheit auf Erden beruffet, samlet, erleuchtet, und bey JEsu Christo erhält. Nun

wird

wird die Frage seyn, ob dann auch ein Unwiedergebohrner erleuchtet seyn könne, woferne nicht die Besserung des Willens oder die Bekehrung darauf erfolget, also daß ich vielmehr sagen muß, weil du dich nicht gebessert hast, so bist du auch nicht erleuchter worden, daß der Schluß sey â negatione consequentis ad absentiam antecedentis? Daß aus der Erkenntniß des Heils, und also aus der Erleuchtung die Bekehrung fliesse, ja nach GOttes Absicht fliessen soll, solches bekräfftigen die angezogenen Worte zur Gnüge. Petrus schreibet auch 2 Ep. I. 4. Nachdem allerley seiner göttlichen Krafft, was zum Leben und göttlichen Wandel dienet, uns geschencket ist durch die Erkenntniß deß, der uns beruffen hat durch seine Herrlichkeit und Tugend. Und Paulus nennet solche eine Erkenntniß zur Gottseeligkeit Tit. I. 1. Aber ob allemahl hieraus die Besserung des Willens folge, so daß diese Erkenntniß nicht da sey, wo nicht der Wille gebessert wird? ist eine andere Frage. Woferne diese Erkenntniß nicht unwiedersetzlich, absolute würcket die Besserung des Willens, sondern derselben kan widerstanden werden, so wird auch die Folge nimmermehr staat finden können, daß ich von der Abwesenheit der Bekehrung solte schliessen können auf die Abwesenheit der Erkenntniß der göttlichen geoffenbahrten Dingen; sondern es wird die Erkenntniß da seyn können, ohne daß allemahl jedermann bekehret ist. Denn so kan die Ursache der Bekehrung da seyn, ohne daß die Bekehrung darauf erfolget. Wir haben nicht die Regul ohne Bedingung: posita causa,

sa, ponitur effectus; sondern auch mit der Bedingung: nisi ipsi resistatur; derowegen kan ich nicht schliessen schlechthin: negato effectu, tollitur causa, sondern ich muß offtermahlen annehmen, daß die Ursache da sey, ohne daß die Wirckung zugegen ist: Die Sonne ist die Ursache des Lichts, und wird uns erleuchten, woferne wir die Augen offen behalten, und selbige recht beschaffen sind: gesetzt nun, man schliest die Augen zu, so ist die Erleuchtung nicht da, kan ich auch wohl schliessen, daß die Sonne nicht scheine? Eben so ist die Erkenntniß des Heils die würckende Ursache der Bekehrung, und bringet würcklich selbige hervor, woferne aber derselben widerstanden wird, so kan selbige da seyn, ohne daß die Bekehrung darauf erfolget. Daß aber dieser Erkänntniß könne widerstanden werden, lesen wir zur gnüge Act. VII. 57, Ihr Halsstarrige und Unbeschnittene an Hertzen und Ohren, ihr widerstrebet allezeit dem Heil. Geist, wie eure Väter also auch ihr. Hatten sie gleich empfangen das Gesetz durch der Engel Geschäffte, so hatten sie es doch nicht gehalten, hatten sie gleich vernommen aus der Propheten Mund die Zukunfft des Gerechten Act. VII. v. 52. 53. so widersetzten sie sich doch dem Heil. Geist: was wolte dann derselbe würcken? die Bekehrung; also, obgleich die Erkenntniß des Willens GOttes da war, widersatzten sich doch diese den Würckungen des Heil. Geistes zur Bekehrung. Was meinet man, ist es nicht der göttlichen Krafft der Schrifft zuwider, daß ein Unwiedergebohrner, der da selbige lieset, und Acht darauf

hat,

hat, nicht solte können aus derselben zur Erkenntniß kommen? Beweiset sich dann nur bloß das Wort GOttes kräfftig bey denen, von welchem GOtt weiß, daß sie sich werden bekehren lassen? kan ich also wohl die Krafft von dem Worte GOttes trennen, daß selbige bald da sey, bald nicht? wer wolte uns versichern, daß wir nunmehro den rechten Sinn gefasset hätten, und daß nicht vielmehr dasjenige, was wir die Bekehrung nennen, Betrug und Einbildung unserer Sinnen wären? Es sey demnach ferne von uns solches zu behaupten, sondern wir wollen lieber mit Christo bekennen Luc. XII. 47. daß ein Knecht könne des Herrn Willen wissen, und doch nicht darnach thun. Meynestu denn, daß nur bloß allein diejenigen die Worte Petri werden vernommen haben, und zur Erkenntniß des Heils gebracht sind, die sich tauffen liessen? Act. II. 41. Nein wahrlich die Schrifft bezeuget v. 23, daß allen Seelen Furcht angekommen sey, also müßen alle nohtwendig von der Wahrheit überführet gewesen seyn, ob sie gleich diese heilige Bewegung nachhero wieder dämpffeten. Pauli Worte hatten schier Agrippam dahin gebracht, daß er wäre ein Christ geworden Act. XXVI. 28. Es fehlet nicht viel, bekennet er, du überredest mich, daß ich ein Christ würde. Solte wohl aber dieser Gedancke in Agrippa haben aufsteigen können, woferne selbiger nicht von der Wahrheit der Lehre Pauli durch den Heil. Geist und die Krafft des von Paulo gepredigten Worts wäre überführet worden? Ist nun diesem allen also, so kan nicht geleug-

net werden, es könne jemand durch die Wirckung des heiligen Geistes und Krafft des gepredigten Worts dahin gebracht seyn, daß er eine wahrhafftige Erkenntniß des Heilß habe, und dennoch ohne Bekehrung dahin lebe. Wer kan denn leügnen, daß solche sich auch bey den Unwiedergebohrnen finden könnte, ja auch öffters würcklich finde? Da nun also eine Erkenntniß von den göttlichen Wahrheiten bey einem Unwiedergebohrnen kan von dem heiligen Geist gewircket seyn, ohne daß die Besserung des Willens darauf erfolget ist; diese Würckung der Erkenntniß aber die Erleuchtung ist; so kann auch ein Unwiedergebohrner erleuchtet seyn, ohne daß er sich bekehret hat. Weil auch diese Erkenntniß nicht durch eigene Kräffte bey einem Unwiedergebohrnen entspringet, so hat auch ein Unwiedergebohrner nicht bloß eine natürliche Erkenntniß von GOtt, sondern es kan auch bey ihm eine übernatürliche Erkenntniß göttlicher Geheimnisse staat finden. Dis bezeuget Sebastian Schmidius im Collegio biblico posteriori p. 164. subjective potest esse ψυχικὸς, animalis, qui aliquid intelligit eorum, quæ sunt Spiritus Dei, non quidem qua talis, sed qua jam â Spiritu S. imperfecte illuminatus est. Danhauer. loco citato & Quenstedt. l. c. Falsch ist derowegen, daß ein Unwiedergebohrner nicht könne von dem heiligen Geist erleuchtet seyn: daß eines Unwiedergebohrnen Erkenntniß aus natürlichen Kräfften herrühre, und also natürlich sey. Es ist die Erkenntniß eines Gottlosen, eines Unwiedergebohrnen von göttlichen geoffenbahrten

ten Wahrheiten von dem heiligen Geist. § 2. 4. 7. Dieser ist aber der Geist der Wahrheit, der uns in alle Wahrheit leitet: denn er redet nicht von ihm selber, sondern was er vom Vater und Sohn hören wird, das wird er reden, Joh. XVI. 13 sq. Also kan auch die Erkenntniß nicht anders als wahr seyn, so ein Unwiedergebohrner von göttlichen geoffenbahrten Wahrheiten hat. Wer demnach leugnet, daß die Erkenntniß eines Unwiedergebohrnen wahr sey, sondern sie als falsch ausgiebet, der straffet selbst dem H. Geist einer Lügen; weil derselbe der Urheber derselben Erkenntniß ist. Daß dieses aber der Heil. Majestät, so da wahrhafftig ist, zuwider sey, kan ein jeder leicht begreiffen. Wer mehre gefährliche Sätze wissen will, so aus dieser falschen hypothesi fliessen, lese des Seel. Fechtii Disp. de Consectariis periculosis ex doctrina novaturiente de falsa irregenitorum circa res sacras notitia.

§. 10.

Es ist aber nicht des Heil. Geistes Absicht, bloß eine Erkenntniß allein von göttlichen Wahrheiten einem Menschen beyzubringen; sondern dessen Entzweck ist fürnemlich, uns durch diese Erkenntniß zur Seeligkeit zu führen. Denn es ist das Evangelium eine Krafft GOttes, seelig zu machen alle, die daran gläuben. Weil aber ein Mensch nicht schlechterdings die Seeligkeit erlangen kan, sondern in der Ordnung des Glaubens nach Joh. III. 36. Wer an den Sohn gläubet, der hat das ewige Leben, wer dem Sohn nicht gläubet, der wird das Leben nicht sehen, sondern der Zorn GOttes bleibet über ihm: wer da gläubet, wird selig werden Marc.

XVI. 16; So gehet die Haupt-Absicht des Heil. Geistes dahin, durch diese Erkenntniß in uns den rechten seeligmachenden Glauben zu pflantzen. Derowegen schreibet auch Johannes Cap. XX. 31. Diese sind geschrieben, daß ihr gläubet, JEsus sey Christus der Sohn GOttes; und daß ihr durch den Glauben das Leben habet in seinem Nahmen. Daher muste auch diese Erkenntniß bey den Colossern fruchtbahr seyn, zum Glauben an Christum JEsum Coloss. I. 4-6. und dieses machte, daß so viele tausend Seelen durch der Apostel Predigt gläubig wurden, Act. II. 41. IV. 4. V. 14. alibi. Wir haben Ursache uns sorgfältig zu bekümmern, welche die rechte Gestalt des Glaubens sey: theils wegen derselben Nothwendigkeit, da unserer Seelen Seeligkeit daran lieget: andern Theils auch, damit wir einigermassen vernehmen mögen, wie der Heil. Geist durch sein Wort den Glauben in uns würcke, um desto besser uns die Ordnung, in welcher die Gnaden-Würckungen geschehen, vorstellen zu können, Die rechte Natur des Glaubens können wir aus diesen dreyen Stellen der Heil. Schrifft lernen Rom. III. 24. 25. Wir werden ohne Verdienst gerecht, durch GOttes Gnade, durch die Erlösung, so durch Christum JEsum geschehen ist, welchen GOtt hat vorgestellet zu einem Gnaden-Stuhl durch den Glauben in seinem Blut: 1 Joh. II. 1. 2. Ob jemand sündiget, so haben wir einen Fürsprecher bey dem Vater JEsum Christum, der gerecht ist, und derselbe ist die Versöhnung für unsere Sünde, nicht allein aber für unsere, sondern auch für der gantzen

Welt

Welt (Sünde): und Hebr. IV. 16. Darum lasset uns hinzu treten mit Freudigkeit zu dem Gnaden-Stuhl, (d. i. zu Christo Rom. III. 25.) auf daß wir Barmhertzigkeit empfahen, und Gnade finden, auf die Zeit, wann uns Hülffe noth seyn wird. Aus jeder Stelle läst sich der Glaube nach seinen verschiedenen Stücken erkennen, nur sind selbige von mir verknüpffet worden, weil eine die andere erkläret, und was in einer nicht mit ausgedrücket ist, in dem andern hinzu gethan, und angezeiget wird. Wir werden hieraus belehret 1) von dem objecto oder demjenigen, wormit der Glaube umgehet, und wie wir dieses anzusehen haben, nehmlich, als dem Heilande der Menschen, in welchem Gnade zufinden ist: Wir werden ohne Verdienst gerecht durch die Erlösung, so durch JEsum Christum geschehen ist, welchen GOtt hat fürgestellet zu einem Gnaden-Stuhl: Christus ist die Erlösung für die Sünde: Christus ist der Hohe-Priester, der versucht ist allenthalben, gleich wie wir, doch ohne Sünde Ebr. IV. 15, der eine ewige Erlösung erfunden hat Ebr. IX. 12, welcher der Gnaden-Stuhl ist, in dem Gnade zu finden. 2) Von der Ursache die uns dazu bewegen soll; unsere Blösse und daher entspringende Gefahr und Noth: Es ist hie kein Unterscheid, wir sind allzumahl Sünder, und mangeln des Ruhms, den wir an GOtt haben sollen, und werden ohne Verdienst gerecht, durch die Erlösung, so durch Christum JEsum geschehen ist &c. Ob jemand sündiget, (und also GOtt erzürnet) so haben wir einen Fürsprecher bey dem Vater JEsum Christ, der

gerecht ist, und derselbe ist die Versöhnung für unsre Sünde, nicht allein aber für die unsere, sondern auch für der gantzen Welt: auf daß wir Barmhertzigkeit empfahen, und Gnade finden, auf die Zeit, wenn uns Hülffe noth ist. 3) Von der Art und Weise, wie wir mit Christo und dessen Verdienst umgehen sollen: wir sollen solches ergreiffen, und mit Vertrauen uns solches zueignen. GOtt bietet die Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, dar, also soll selbige in Christo ergriffen werden d. i. wir sollen nur das Vertrauen haben, GOtt werde in Ansehung der Gerechtigkeit Christi uns gerecht machen: Christus ist die Versöhnung nicht allein für unsere, sondern auch für der gantzen Welt Sünde, d. i. weil wir wissen, daß Christus die gantze Welt mit GOtt hat ausgesöhnet, können wir auch versichert seyn, er werde unser Versöhner seyn, darum können wir getrost sprechen, er ist auch mein Versöhner: wer will verdammen, Christus ist hie, der gestorben ist, ja vielmehr der auch auferwecket ist, welcher ist zur Rechten GOttes und vertritt uns, Rom. VIII. 34. Weil wir nun einen solchen Hohen-Priester haben, so lasset uns hinzu treten mit Freudigkeit zu den Gnaden-Stuhl. Hieraus fliesset nun, daß ein Gläubiger solche Gedancken hegen müsse: ich bin nicht vermögend durch mich selbst gerecht zu werden, sondern lebe in Sünden dahin, habe GOtt hiedurch erzürnet, kan selbigen nicht aussöhnen, ich kenne aber Christum, der hat GOttes Gerechtigkeit ein Genüge geleistet, drum bin ich gewiß, daß mir GOtt meine Sünden vergeben, und mich gerecht machen werde,

werde, indem ich Christi Genugthuung, so er für mich und an meiner statt der Gerechtigkeit GOttes geleistet, mit hertzlicher Zuversicht und Vertrauen ergreiffe, und dem himmlischen Vater fürhalte, als wäre es meine eigene. Diese letzte Handelung, welche in dem Vertrauen zur Gnade GOttes in Christo JEsu bestehet, ist eigentlich die Seele und das Leben des Glaubens, also daß der Glaube seiner Natur nach ist eine acquiescentia in Christi meritum, eine Beruhigung wegen des Verdienstes Christi; da hingegen die Erkenntniß der Sünde, des Unvermögens, des Verdienstes Christi, die actus ante cedentes, oder vorhergehende Handelungen sind, woraus die Begierde zu ergreiffen, und das Vertrauen auf das Verdienst Christi entspringet. Selbige können aber unmöglich von der letzteren Handelung getrennet werden, indem dieses Vertrauen ohne das erste nicht statt finden kan. Nimm nur eine von den vorhergehenden Handelungen weg, das Vertrauen fält gleichfals dahin, und also muß der Glaube aufhören. Gesetzt, man will sein Unvermögen nicht erkennen, aus sich selbst GOtt zu gefallen, wo bleibt die Begierde nach Christo, woher soll die Ergreiffung des Verdienstes Christi entstehen, und ein hertzliches Vertrauen auf dasselbe? Christus wird als etwas unnöhtiges angesehen werden, dessen man nicht bedürfftig ist; ein Krancker bedürffe nur des Artztes, nicht ein Starcker, was soll man bauen auf anderer Gerechtigkeit, unsere eigene Gerechtigkeit ist gewisser; so fällt der Glaube gäntzlich dahin, so bald nur nicht jemand

sein

sein Unvermögen erkennet. So ist es wahrlich auch mit den übrigen Handelungen beschaffen, wovon wir bald mit mehrerer Gewißheit werden belehret werden. Von dem Glauben halten unsere Libri symbolici eben dieses; Vid. Form. Conc. p. m. 576. Evangelium doceat, quid homo credere debeat, videlicet, quod illum credere oporteat: Jesum Christum omnia peccata expiasse, atque pro iis satisfeciſſe, & remissionem peccatorum, justitiam coram Deo consistentem & vitam æternam nullo interveniente peccatoris illius merito impetrasse: & in Sol. Declar. p. 666. Bona (per Christum scil. parta) nobis in promissione Evangelii per Spiritum S. offeruntur: Fides autem est unicum medium illud, quo illa apprehendimus, accipimus, nobisque applicamus: Ea fides donum Dei, per quod Christum Redemtorem nostrum in verbo Evangelii recte agnoscimus, & ipsi confidimus: quod videlicet tantum propter ipsius obedientiam ex gratia remissionem peccatorum habeamus, & justi à Deo Patre reputemur & in æternum salvemur. Ich darff mich nicht auf viele Zeugnisse anderer Lehrer beruffen, weil hievon alle systemata in der Evangelischen Lutherischen Kirche zeugen, nur will ich in Ansehung des Vertrauens, so fürnemlich zum Glauben gehöret, anführen, was D. Joh. Musæus in dem gründlichen Bericht, welchergestalt die Lehre von der Busse müsse vorgetragen werden wider Stengern p. 553 schreibet: der seeligmachende Glaube bestehet nicht in einer bloſſen historischen

Wissen-

Wissenschafft und Beyfall, sondern in der, Christi und GOttes Verdienst darinn gegründeten Gnade ergreiffenden, wahren Zuversicht, wie die Augspurgische Confession Art. 20. wohl erinnert: & non multo post: Die in Christi Verdienst gegründete wahre Zuversicht zu GOtt und seiner Gnade ist gleichsahm die anima fidei salutaris.

§. 11.

Da nun der Glaube bestehet in der Beruhigung wegen des Verdienstes Christi, das ist, in der festen Zuversicht, GOtt werde sich in Ansehung der Gnugthuung Christi versöhnen lassen, und uns unsere Sünde vergeben §. 10. so muß nothwendig derjenige, bey welchem der Glaube sich findet, erkennen, er habe seinen GOtt beleidiget und erzürnet, GOtt müßte dieserwegen wieder ausgesühnet werden, seine Untugenden hätten ihm und seinen GOtt von einander geschieden Es. LIV. 2. Gesetzt es ist keine Erkenntniß der Sünden da: man glaubet nicht, daß GOtt durch unsere Sünden erzürnet und beleidiget sey, sondern man meinet, die Gebohte sind gehalten worden, wird sich nicht einjeder gerecht sprechen? wird man nicht auf sich ziehen die herrliche Versprechung GOttes, denen die mich lieben, und meine Gebote halten, thue ich wohl bis ins tausende Glied? solte man nicht dencken, Theil zu haben an dem Seegen, so GOtt über die, so seine Gebote halten, auszuschütten verspricht Deut. XXVIII.

XXVIII, 1. sqq? Nimmermehr werden die Gedancken aufsteigen können, GOtt ist beleidiget, erzürnet, man muß dahin sehen, daß er ausgesühnet werde: es ist noth, daß man das Verdienst Christi ergreiffe, und also suche GOtt auszusöhnen, Vergebung der Sünden zu erlangen, und Theil zu nehmen an der Gnade GOttes. Da nun dieses der Glaube thut, so kan nimmermehr der Glaube anfangen, woferne nicht eine überführende Erkenntniß unserer Sünde da ist, sondern wir noch in Unwissenheit in Ansehung der Sünden dahin leben, und wohl gar meinen, wir hätten unsere Pflicht gar wohl beobachtet. Will man dieses bestätiget wissen durch Zeugnisse der H. Schrifft, so soll uns Paulus solches belehren Rom. IV. 14. Wo die vom Gesetz Erben sind, so ist der Glaube nichts, und die Verheissung ist ab. Es halten diese Worte auch folgenden Sinn in sich: wer da vermeinet durch das Gesetz gerecht zu seyn, und also Theil zu haben an dem ewigen Erbe, bey dem kan kein Glaube staat finden. Wann aber keine Erkenntniß der Sünden da wäre, wann man nicht vermeinet, es sey GOtt beleidiget, solte wohl nicht einjeder sich für gerecht ansehen (denn gerecht seyn heist von aller Schuld loß seyn) und vermeinen ein Erbe zu seyn des Lebens? weiß man doch die Worte GOttes: Die Gottseeligkeit ist zu allen Dingen nütze, und hat die Verheissung dieses und des zukünfftigen Lebens 1 Tim. IV. 8. und daß Christus selbsten spricht Luc. X. 28: Thue das, d. i. daß du die Gebote halteſt, so wirstu leben; wo kan also der Glaube bey solchen staat finden? der

Glaube

Glaube ist nichts, und die Verheissung ist ab. Es bleibet wohl dabey, was Gal. II. 21. stehet: so durchs Gesetz die Gerechtigkeit kömmt, so ist Christus vergeblich gestorben. vid. Hebr. VII. 11. Woferne demnach der Glaube soll staat finden, muß nothwendig die Erkenntniß der Sünden, und der Beleidigung GOttes vorher gegangen seyn. Diß sehen wir aus den klaren Worten der Schrifft. Matth. XI. 28. Ruffet Christus zu sich, nicht einen jeden Menschen, sondern er muntert zum Glauben auf die mühselig und beladen sind: Kommt her zu mir, d. i. glaubet, ergreiffet mein Verdienst, und suchet hierinnen Gnade, die ihr mühselig und beladen seyd, die ihr wegen der Erkenntniß eurer Sünden euch fürchtet für den Feuerbrennenden Zorn GOttes. Nach diesem Zeugniß können also diejenigen nur gläuben, so da eine rechte Erkenntniß der Sünden, und der daher verdienten Straffe haben. Sowohl unser Heyland, als auch seine Apostoln munterten erstlich zur Bekenntniß der Sünden, und dann zum Glauben auf Marc. I. 15. thut Busse und gläubet an das Evangelium: Act. III. 12. thut Busse, und bekehret euch, daß eure Sünden vertilget werden: Act. II. 38. Act. VIII. 22. Es lehret uns auch die Natur der Sache, daß der Glaube desto feuriger und eifriger seyn müsse, je grösser die Erkenntniß der Sünden ist, und der daher entstehenden Straffe und Vorstellung des Zorns GOttes, doch müssen wir auch nachhero von dem Verdienst Christi recht überführet seyn, und also hie Trost suchen, wo selbiger zu finden ist. Denn alsdenn muß

man

man sich vor GOtt schuldig bekennen, wir sind gewiß, es treffen uns die Flüche, so GOtt über die Ubertreter des Gesetzes hat ergehen zu lassen gedrohet Deut. XXVII. XXVIII. wir sind gewiß, daß wir selbst uns gehäuffet haben den Zorn GOttes auf den Tag des Zorns und der Offenbahrung des Gerechten Gerichts GOttes, welcher geben wird Trübsahl und Angst über alle Seelen der Menschen, die da böses thun Rom. II. 5-9. Solte uns nunmehro nicht ein Grauen und Schrecken ankommen? solten wir nicht begierig seyn, uns mit GOtt auszusöhnen? solten wir nicht gerne den Mittler zwischen GOtt und den Menschen, Christum JEsum annehmen? solten wir nicht mit Inbrunst dessen Verdienst ergreiffen, und also suchen bey GOtt ausgesöhnet zu werden? je grösser die Erkenntniß unserer Blösse ist, und der daher rührenden Straffe, je eifriger werden wir uns nach Christo und dessen Genugthuung sehnen. Man sehe nur ein Exempel an der grossen Sünderin, eifrig ergriff selbige die Füsse ihres Heilandes, und suchte in demselben Gnade bey GOtt zu erlangen Luc. VII. 38. Was machte es? die Grösse ihrer Sünden schwebten selbiger vor den Augen, sie hatte die Verderbniß ihres Zustandes sattsahm eingesehen, und muste GOttes Zorn, so über sie schwebte, erkennen, dahero drang sie sich destomehr zu JEsu, und ergriff dessen Verdienst. Diß gilt auch von den bußfertigen Zöllner und Manasses. Hingegen wie wenig der Glaube und aufrichtige Busse staat finde bey denen, so sich selbst vermessen, daß sie gerecht sind, lernen wir

wir an den stoltzen Pharisäern. Solche rühmen vieles von ihrer Werck-Gerechtigkeit, pochen auf selbige, und wissen nicht einmahl, was Übertretung sey, noch von der verdienten Straffe, suchen also keine Gnade bey GOtt, so daß sie sich mit GOtt auszusöhnen gedencken solten, keines Erlösers sind sie bedürfftig, kein Versühn-Opffer darff GOtt dargebracht werden, sie vermeinen GOttes Schooß-Kinder und Lieblinge zu seyn. Solches alles ziehet es nach sich, wo keine Erkenntniß der Sünden da ist, wo man nicht überführet ist, das wir mit unsern Sünden GOttes Zorn und Ungnade, Straffe und und ewige Verdammniß verdienet haben; Kan dann wohl hiebey Glauben zu finden seyn, eine innigliche Begierde Christum zu ergreiffen, und sich mit GOtt auszusöhnen? Ist es auch wohl möglich, daß derjenige, welcher sich von aller Schuld frey weiß, solte besorget seyn um einen Bürgen, der für ihn bezahlen könne, und aus dem Schuld-Thurm erretten möge? hingegen ein Sünder, so überführet ist, daß seine Thaten gottloß sind, und alle Augenblick vermuthen seyn muß, daß er nach dem Richterlichen Ausspruch den Lohn seiner Thaten, so in der grösten Marter bestehet, empfahen werde, sehnet sich noch wohl nach einem Erlöser, und wird begierigst seinen Mittler ergreiffen, woferne solcher ihm angebohten würde. Es bleibet demnach dabey, soll der Glaube staat finden, so muß nothwendig eine rechte Erkenntniß der Sünden und des Feuerbrennenden Zorns GOttes, so man sich durch seine Sünden zugezogen hat, vorhergehen. Hievon

schreibet

schreibet D. Joh. Musæus in dem Bericht &c. in der Vorrede fol. b. das Evangelium ist gegeben, daß es durch die heilsahme Lehre von Christo &c. den Glauben an Christum in dem durchs Gesetz erschreckten und zerknirschten Hertzen entzünde &c. Der Glaube soll also nach D. Musæi Meynung alsdenn erst gewürcket werden, wann das Hertz durchs Gesetz zerknirschet worden ist, welches ohne vorhergehende Erkenntniß der Sünden nicht geschehen kan. Am deutlichsten bezeuget solches Kromayer in der Theologia positiva polemica Art. 13. de Lege p. 710. f. per fidem, inquit, intelligat fidem, quæ creditur, id est doctrinam credendam s. fidem, qua creditur, Christi meritum apprehendentem, utraque legem stabilit. Licet itaque lex definitionem fidei, qua creditur, non ingrediatur, præ supponitur tamen, cum nec peccatum, nec propitiatio sine lege Dei cognosci possit. Imo si remissionis peccatorum indigentiam non agnoscamus, qnam ex lege habemus, de remissione ipsus non admodum erimus solliciti. Et paulo post: sine cognitione legis de remissione peccatorum per Christum obtinenda, in quibus summa credendorum consistit, nemo cogitabit accuratius. In loco de pœnitentia p.m. 561. scribit, nisi quis peccatorem se agnoscat & remissionis peccatorum indigum, ad agnum Dei totius mundi peccata portantem nunquam confugiet, nec fide ipsius meritum amplectitur. Ist es nun an dem, daß die Erkenntniß der Sünden vor dem Glauben hergehen muß, so kan ja unmöglich der Glaube vor der Erkenntniß der Sünden

den hergehen, und die Erkenntniß der Sünden aus dem Glauben entspringen. Denn sonst muß ich annehmen, es könne zugleich der Glaube vorher gehen und nicht vorher gehen: Auch würde der bekandte canon falsch seyn: non entis nullæ sunt affectiones scil. positivæ: der Glaube kan ohne Erkenntniß der Sünden nicht entspringen, und also ist selbiger nicht da, wo noch keine Erkenntniß der Sünden da ist, und dennoch soll derselbe die Erkenntniß der Sünden würcken, und also müste selbiger eher würcken, als er da wäre. Ein anders ist aber zu urtheilen von der Erkenntniß des inniglichen Verderbens, in welcher ein Wiedergebohrner noch täglich zunimt, vor selbiger gehet der Glaube her. Wir betrachten aber alsdann denjenigen, so von dem Heil. Geist schon bekehret ist, nicht aber, der noch soll bekehret werden; Anjetzo ist die Rede von einem Sünder, den der Heil. Geist will zur Reue und Glauben bringen. Hie entstehet die Frage: Ob solcher könne zum Glauben gebracht werden, ohne die Erkenntniß der Sünden? und ob der Glaube dieselbe müsse zuwege bringen? Ist es wahr, daß die Erkenntniß der Sünden vor den Glauben hergehen muß, so kan unmöglich der Glaube, auch nicht einmahl der schwächste, da seyn, so bald nur der Vorsatz da ist, sich von GOtt zur Erkenntniß der Sünden und Reue über dieselben bringen zu lassen, und muß dieses nohtwendig wider das vorhergehende streiten. Ist aber unser Satz nicht aus dem Worte GOttes erhärtet worden. §. 10. 11? hinfolglich, da die Sätze: der Glaube bringet zur Erkenntniß der

Sünden; der Glaube ist schon dem Anfange nach angezündet, so bald der Vorsatz da ist, sich GOtt zur Bekehrung zu übergeben, unserer Lehre wiederstreiten, so müssen diese Sätze auch nothwendig wieder das Wort GOttes seyn.

§. 12.

Da nun ausgemacht ist, daß die Erkenntniß der Sünden nothwendig vor dem Glauben gehen muß, und ohne selbige der Glaube bey einem noch zu bekehrenden ordentlich nicht staat findet, so ist auch offenbahr, daß der Heil. Geist nicht eher den Glauben würcken werde bey einem noch gottlosen Menschen, bis er selbigen erstlich zur Erkenntniß seiner Sünden gebracht hat. Nur kommt es darauf an, daß wir betrachten, wie es möglich ist, daß der Heil. Geist ordentlicher Weise einen Menschen könne zur Erkenntniß seiner Sünden bringen? Es lehret uns solches zur Gnüge die H. Schrifft, indem selbige uns die Sünde erkläret, was sie sey: 1 Joh. III. 4. Wer Sünde thut, der thut auch Unrecht ἀνομίαν, und die Sünde, ἁμαρτία, ist das Unrecht, ἀνομία. Gleichwie das Wort Unrecht in teutscher Sprache so viel bedeutet, als was nicht Rechtens ist, d. i. was wider die Ordnungen und Gesetze ist, dahero auch diejenigen, so die Gesetze erklähren, und auf vorkommende Fälle appliciren, Rechts-Gelehrte billig genandt werden, so zeiget uns das grichische Wort durch seine Compositionem & Vi derivationis ebenfals, das es soviel heisse, als

als was wider das Gesetz ist: hinfolglich ist die Sünde nach dem Sinn des Heil. Geistes selbst eine Ubertretung der Regel, der Gebote, des Gesetzes. Diß lehren uns selbst die Worte in der Hebräischen und grichischen Sprache, die wir durch Sünde übersetzen, und gemeiniglich gebraucht werden: חטאה; ἁμαρτία: Jenes, weil es hergeleitet wird von חטא, welches eigentlich so viel heisset, als abweichen von dem Ziel, von dem Wege Job. V. 24. Jud. XX. 16. kan eigentlich auch nichts anders bedeuten, als eine Abweichung von dem Ziel, von der Regel, von dem Weg; Wie das Wort ἁμαρτία von dem α privativo und μάρπτω attingo scopum, juxta Paforem, das Ziel erreichen, hergeleitet wird, und also andeutet eine Abweichung vom Ziel. Hinfolglich, wann solches nun von unsren freyen Handlungen gesaget wird, zeiget es an, daß wir in unsern Handlungen von der uns vorgeschriebenen Regul, wornach wir dieselben einrichten solten, abgewichen sind. Eine solche Regel aber, wornach wir unsre Handlungen einrichten müssen, heist das Gesetz; also zeigen die Wörter selbst an, daß die Sünde nichts anders sey, als eine Verstossung wider das Gesetz. Beziehet sich nun die Sünde auf nichts anders, als auf das Gesetz, so ist offenbahr, daß, wo kein Gesetz ist, man auch kein Gesetz übertreten kan; ist keine Ubertretung des Gesetzes da, so ist auch keine Sünde vorhanden: also wo kein Gesetz ist, da ist auch keine Sünde. Lebten wir also ohne Gesetz, so lebten wir auch ohne Sünde: ist nicht alle Lust verboten we-

der durch die natürliche, noch durch göttliche und menschliche Gesetze, so ist selbige auch keine Sünde, sondern derjenige, welcher diese Lust sich macht, lebt sowohl in diesem Stück ohne Sünde, als der solche Lust unterläst. Ist die Sünde eine Ubertretung des Gesetzes, ἀνομία, so kan keiner erkennen, daß er Sünden begangen habe, woferne er nicht erkennen kan, daß er das Gesetz übertreten habe; Ist es aber wohl möglich, daß ich solte erkennen können, daß das Gesetz von mir übertreten worden, wofern ich gar nichts von dem Gesetze wüste? Heist diß nicht das Gesetz übertreten: anders handeln, als das Gesetz zu thun geboten hat? Hinfolglich wil einer wissen, ob er das Gesetz überschritten habe, oder nicht, so muß er nothwendig auf das Gesetz sehen, was solches befiehlet, und nachhero seinen Wandel untersuchen, ob er auch so gethan habe, oder nicht. Weiß ich also von keinem Gesetz, so kan ich auch von keiner Ubertretung des Gesetzes wissen. Hieraus nun ist gleichfals klar, daß man von keiner Sünde wissen kan, woferne nicht das Gesetz erkandt wird, oder was gebohten, und verbohten ist. Denn wo ich von keiner Ubertretung des Gesetzes weiß, da bleibet mir auch die Sünde unbekandt. Wo ich also beurtheilen will, ob etwas Sünde sey oder nicht, da muß ich annehmen, es sey ein Gesetz, und nach solchem die Handlungen untersuchen: wo jemand erkennen soll, er habe gesündiget, so muß er nohtwendig das Gesetz wissen, er muß wissen, daß er wider das Gesetz gehandelt habe: und ohne Erkenntniß, daß man wider das Gesetz gethan habe,

ist

ist keine Erkenntniß der Sünden. Ich will solches noch mit mehreren Schrifftstellen erhärten. Paulus schreibet Rom. IV. 15. Wo das Gesetz nicht ist, da ist auch keine Ubertretung: und Rom. VII. 7. Die Sünde erkant ich nicht ohne durchs Gesetz; denn ich wuste nichts von der Lust, wo das Gesetz nicht hätte gesagt, laß dich nicht gelüsten. Hie leugnet Paulus ausdrücklich, daß er von der Sünde gewust hätte, woferne nicht das Gesetz ihm solches gesaget hätte, wie er gleich darauf schreibt v. 13. daß die Sünde durchs Gebot nur Sünde würde: die Sünde, auf daß sie erschiene, wie sie Sünde ist, hat mir durch das Gute den Todt gewircket, auf daß die Sünde würde überaus sündig durchs Gebot. So schreibet Paulus hingegen vom Gesetz Rom. III. 20. Durchs Gesetz kömmt Erkenntniß der Sünden; dieses kan uns unsern Mund verstopffen, wenn wir von unsrer Gerechtigkeit wollen zu reden anfangen: denn deren, die unter dem Gesetze sind, ihr Mund verstopffet wird, auf daß alle Welt GOtt schuldig sey v. 19. In der Formula Concordiæ heist es Art. V. de Lege & Evangelio p. 575. II. Credimus, docemus & confitemur, Legem esse proprie doctrinam divinitus revelatam, quæ doceat, quid justum, Deo gratum sit, quæ etiam, quicquid peccatum est, & voluntati divinæ adversatur redarguat. III. Quare quicquid extat in sacris literis, quod peccata arguit, id revera ad legis concionem pertinet. Et paulo post, Art. VI. p. 578. in statu Controversiæ: Cum constet legem Dei propter tres causas hominibus

datam esse. Primo &c. secundo, ut per legem homines ad agnitionem suorum peccatorum adducantur. Vide, quæ de hac re in sol. Decl. Art. de Lege & Evangelio dicta sunt. Musæus in dem gründlichen Bericht von der Busse schreibet hievon p. 14: Weil aber solches &c. so können bey solcher Bewandniß getreue Lehrer und Prediger nicht mehr thun, als daß sie ihres anvertrauten Amtes sich gebrauchen, solchen Unbußfertigen Sündern das Gesetz, welches das Mittel ist, sie zur Bekenntniß ihrer Sünden zu bringen, wohl inculciren &c. und bald darauf p. 15. Es ist dem Predig-Amt kein ander Mittel, die Unbußfertigen Sünder zur Erkenntniß und Bereuung ihrer Sünden zu bringen, als das Gesetz, anvertrauet worden. *Hollazius l. c.* sagt ausdrücklich: nec peccatum, nec propitiatio sine Lege Dei cognosci potest: & p. 711. Præcipuum autem officium & ἐνέργεια legis est, ut peccatum originale & omnes fructus ejus revelet, & homini ostendat, quam horrendum in modum natura ejus lapsa sit, & funditus & totaliter depravata, ita, ut lex ei dicat, hominem nec curare Deum, & adorare Deos alienos: id quod antea & sine lege homo non credidisset. Ist das Gesetz nun das einzige Mittel zur Erkenntniß der Sünden zu gelangen, so ist so wohl wider die Schrifft, als die gesunde Vernunfft, daß etwas anders, als das Gesetz, uns solte zur Erkenntniß der Sünden bringen können. Alles, was dem Gesetz entgegen gesetzet wird, ist nicht das Gesetz, hinfolglich kan auch unmöglich von allen dem, was

was dem Gesetz entgegen gesetzet wird, gesaget werden, daß solches zur Erkenntniß der Sünden bringe. Fremde muß auch nohtwendig einem jeden, der sich aus der Schrifft von dem vorhergehenden belehren lassen, vorkommen, daß das Gesetz nicht könnte einen Sünder zur zureichlichen Erkenntniß der Sünden bringen. Was wird mehr zu einer völligen Erkenntniß der Sünden erfodert, als daß ich erkenne, wie meine Handlung, oder was mir sonst von Natur anklebet, wider das Gesetz GOttes sey? Sagt nun das Gesetz nicht, dis solt du thun, jenes lassen, dieses ist recht, jenes nicht. Der Sünder erkennet, jenes hast du unterlassen, dis hast du gethan, jenes ist nicht bey dir, dieses aber wohl; ist hie nicht eine Erkenntniß der Ubertretnng des Gesetzes? ist hie nicht eine Erkenntniß dessen, was unrecht ist? reichet also das Gesetz nicht zu, den Sünder zur völligen Erkenntniß der Sünden zu bringen? was fodert man mehr? Daß dieserwegen die Reue billig entstehen solte, solches ist ein Consequens der Erkenntniß, machet aber die Erkenntniß nicht aus, und rühret daher, daß der Sünder die Erkenntniß der Sünden zur Zeit in dem Wind schlägt. Ist gleich unsere Natur verderbt, so kan sie doch nicht hindern, daß der Verstand nicht solte erkennen, wie alle unsere Handlungen gäntzlich wider GOttes Gebot, wann er selbige nach dem Gesetz untersuchet, und weder seine Handlungen, noch auch das Gesetz obenhin ansiehet; daher kan in soferne unsere Verderbniß der Natur nicht hindern, daß wir nicht solten durchs Gesetz zur Erkenntniß

Sünden gebracht werden. Weil dann gewiß bleibet, daß das Gesetz allein zur Erkenntniß der Sünden führet, und ihm solches darum nur zu eigen ist, weil es gebiehtet oder verbiehtet; die Gebohte aber und Verbohte machen das Gesetz aus, so bringet das Gesetz zur Erkenntniß der Sünden, darum, weil es das Gesetz ist, und lieget der Grund davon in der Natur des Gesetzes selbst. Daß wir also auf die Natur des Gesetzes zu sehen haben bey der Frage: woher das Gesetz zur Erkenntniß der Sünden bringen könne? Hieraus ist klar, daß das Gesetz, als Gesetz, beydes in sensu reduplicativo, als auch specificativo, zur Erkenntniß der Sünden bringe. Dann das Fundament oder der Grund, warum ich in sensu reduplicativo sagen kan: das Gesetz, als Gesetz, bringet zur Erkenntniß der Sünden, ist, daß das Gesetz, weil es das Gesetz ist, die Sünden erkennen lehre: worum ich in sensu specificativo dis sagen kan, ist: weil ich auf die Natur des Gesetzes zu sehen habe in diesem Satz: das Gesetz, als Gesetz, bringet zur Erkenntniß der Sünden. Siehe mit mehren hievon unten §. 17. Cap. II. Kan denn nun wohl der Wahrheit gemäß seyn, daß das Gesetz, als Gesetz, nicht könne seinen Endzweck erreichen, d. i. zur Erkenntniß der Sünden bringen; es mag dieser Satz in sensu specificativo, oder reduplicativo genommen werden. Wir können nun aus dem gesagten zur Gnüge abnehmen, wie der Heil. Geist in den Gnadenwürckungen verfahre. Des Heil. Geistes Endzweck ist, den Sünder zum Glauben zu bringen §. 10. solcher findet nicht staat ohne

vorher-

vorhergehende Erkenntniß der Sünden §. 11. also würcket der Heil. Geist solche in demselben; die Erkenntniß der Sünden wird durch das Gesetz erlanget, derowegen würcket der Heil. Geist vermittelst des Gesetzes die Erkenntniß der Sünden, und darauf führet er den Sünder zum Glauben, und also zu Christo. Diß macht, daß das Gesetz unser Zuchtmeister auf Christum von Paulo genannt wird Gal. III. 24.

§. 13.

Gleich wie das Gesetz denen, so nach demselben einhergehen, und solches völlig erfüllen, viel Gutes verspricht Deut. XXVIII. so kan dasselbe denen Ubertretern nicht anders, als erschrecklich, vorkommen. Dann es drohet, und fluchet auf alle diejenigen, so widerspenstig sich bezeigen, und kündiget den Missethätern GOttes Zorn und ewiges Verderben an Deut. XXVII. XXVIII. daher spricht auch der Heil. Geist, daß die, so mit des Gesetzes Wercken umgehen, unter dem Fluch sind Gal. III. 10. und daß das Gesetz Zorn anrichte Rom. IV. 15. Bey solcher Gestalt der Sachen muß nothwendig jemanden Schrecken und Angst ankommen, sobald selbiger gewahr wird, daß die Gebote von ihm übertreten sind. Das Gesetz fluchet auf alle Ubelthäter, und vermeldet den Zorn GOttes, welcher desto härter fallen muß, mit je einem Mächtigern man zuthun hat, der Trübsahl und Angst über alle Seelen der Menschen kommen läst, die da Böses thun Rom. II. 9. Das Gewissen klaget an, stellet die Sünden dem Sünder unter Augen, und spricht

über denselben das Urtheil: Der Sünder sey unter dem Fluch: ihn müsten die zeitlichen und ewigen Straffen treffen: GOtt werde seine Beleidigung mit Feuer und Schweffel rächen. Hie muß der Sünder erschrecken, seine begangene Sünden beweinen, und verfluchen, ja endlich, woferne nicht dem Sünder ein Weg gewiesen wird, sich zu retten, muß die Verzweifflung erfolgen. Dann er siehet die Grösse des Verderbens ein, darinnen er selbst steckt, er ist überführet von der Gewißheit der Straffe, indem er mit einem allwissenden, gerechten, heiligen, allmächtigen GOtt zu thun hat, und da er dabey sein Unvermögen erkennet, GOtt zu besänfftigen, und auszusöhnen, überdem ich mir auch ausbedungen habe, daß er nicht solte eingedenck seyn der Erlösung JEsu Christi, so erkennet derselbe, daß dieses Unglück und Uebel unvermeidlich sey. Was hindert nun wohl, daß nicht der Sünder verzweiffle? sind doch die Quellen, woraus die Verzweifflung entspringet, alle da, ich meyne die Vorstellung des grossen Ubels und Elendes, deren Gewißheit, und Unvermeidlichkeit? Man sehe Cains Exempel an, brachte nicht denselben zur Verzweifflung, daß er sich überredete: seine Sünden wären grösser, denn daß sie ihm könnten vergeben werden? Gen. IV. 13. Indem wir dieses erwegen, so müssen wir nothwendig zugeben, daß Furcht, Schrecken und Angst sehr leicht in des Sünders Hertz entspringen könne, indem der Heil. Geist durchs Gesetz bey demselben anklopfft, und ihn zur Erkenntniß seiner Sünden bringt. Diß ist die erste Veränderung, so aus den

Wür-

Würckungen des heiligen Geistes entspringet, so bald derselbe den Menschen zur Erkenntniß der Sünden gebracht hat. Man gebe nur Acht auf die Veränderungen der Seelen, wie solche entspringen, und auf einander erfolgen, so wird man erfahren, es könne nicht sobald die Vorstellung des Bösen in der Seelen entstehen, so ist schon ein Abscheu da, welcher hieraus seinen Ursprung genommen hat. Je grösser wir das Ubel erkennen, je grösser ist der Abscheu, womit unmittelbahr Furcht und Schrecken verknüpffet ist, woferne solches noch bevorstehet, und wir alle Augenblick vermuthen seyn müssen; alsdann entstehet in uns ein Verlangen solches Unglücks loß zu seyn, und es zu vermeiden, man siehet sich nach einem Retter um, man suchet allerhand Mittel hervor, wodurch dem Unglück könne vorgebeuget werden, und nimmt gerne anderer Raht an. Diese Ordnung der Veränderung der Seelen findet sich, wie bey allen, also auch bey dem Sünder, welchen der Heil. Geist seine Sünden erkennen lehret. Aus der Erkenntniß der Sünden, und der damit verknüpfften Straffe entspringet gleich Anfangs ein Abscheu für die Sünde, Furcht wegen des daraus entspringenden Elendes, Leyd, daß die Sünden von uns begangen sind, und hierauf folget denn das Verlangen, von solchem Elende befreyet zu seyn, und Rettung zu erhalten. Der Abscheu für die Sünde, die Traurigkeit über dieselben, und Furcht und Schrecken ob der Straffe, so auf sündigen folget, wird unter dem Wort: Reue über die Sünde, begriffen, zuweilen auch Busse genandt, wie

Marc.

Marc. I. 15. zu ersehen ist: Thut Busse, und gläubet an das Evangelium. Da nun aus der Erkenntniß der Sünden, und des Fluchs, so das Gesetz allen Ubelthätern drohet, solche Veränderungen der Seelen gleich anfangs entspringen, so ist die Reue das erste, so auf der Erkenntniß der Sünden folget; hinfolglich, da die Erkenntniß der Sünden vor dem Glauben hergehet, und das Hertz muß zubereiten, damit der Glaube nachhero eher staat finden könne, so kan es auch nicht anders seyn, als daß die Reue gleichfals vor dem Glauben hergehe, und ein grösseres Verlangen nach Hülffe für die Sünden zuwege bringe. Die Stimme Christi und der übrigen Aposteln JEsu heist: thut Busse, und gläubet an das Evangelium Marc. I. 15. Thut Busse, und lasse sich einjeder tauffen auf den Nahmen JEsu Christi Act. II. 38. Was dünket euch, solte wohl ein begieriges Verlangen nach der Gnade GOttes in Christo staat finden können? solte man wohl eine wahre Zuversicht fassen können, GOtt werde uns alle unsere Sünden vergeben, woferne das Hertz nicht recht reuig wäre? Was mir noch nicht leid ist, gethan zu haben, wofür ich noch keinen Abscheu hege ob des Bösen, welches hieraus entsprungen ist, dafür lebe ich noch nicht bekümmert ein Mittel zu ergreiffen, solches loß zu seyn, und ich halte für unnöhtig, dieserwegen zu der Hülffe eines andern meine Zuflucht zu nehmen. Ist derowegen noch kein rechter Abscheu für die Sünde da, und dabey Leyd über dieselbe, mit einem Wort, wahre Reue, so kan es uns auch noch nicht ein rechter Ernst seyn das

Verdienst

Verdienst Christi zu ergreiffen, und uns solches zu zueignen; Also bleibet auch der wahre Glaube so lange aus, bis die wahre Reue vorhergegangen ist. So schreiben unsere Libri symbolici in Sol. Decl. F. C. De justitia fidei p. 669. Quare & salvans fides in iis non est, qui contritione carent, & propositum in peccatis pergendi, & perseverandi, habent. Vera enim contritio præcedit, & fides justificans in iis est, qui vere, non ficte, pœnitentiam agunt. Je gewisser wir uns auch unserer Sünden sind, jemehr wir von der Straffe, so auf die Sünde folget, überführet sind; je gewisser und ernster muß die Reue seyn. Weil hiedurch der Abscheu für die Sünde, und die Traurigkeit über dieselbe zunimmt. Solte aber auch wohl ein Abscheu für dasjenige in uns entstehen können, was wir nicht als Böse erkennen? solte wohl eine Traurigkeit bey uns entspringen über die Handlung, die wir nicht für Böß halten? daraus unsers wissen nichts Böses fliesset? Ist es möglich, daß wir in Furcht und Schrecken gerahten, wo wir uns keines Unglücks bewust sind, das entweder schon würcklich vorhanden ist, oder doch vermuhtet wird? Es müste die Natur der Seele gäntzlich verändert werden, woferne unter diesen Bedingungen solche Veränderungen entstehen solten. Denn so lange die Seele von dieser Natur ist, kan weder Furcht, noch Abscheu, und Leyd unter diesen Umständen entstehen. Also ist ja auch wohl unerhöret, daß Reue über eine Handlung entstehen solte, wann wir dieselbe nicht als böse erkennen, daraus

unsers

unsers Wissens über uns kein Unglück flieſſet, und wann wir dieserwegen nichtes Ubels vermuthen seyn können. Weiß ich aber auch wohl ohne Erkenntniß des Gesetzes, daß meine Handlung Sünde und Böse sey? kan ich ohne das Gesetz vermuhten seyn: daß ich GOttes Zorn und Ungnade damit verdienet habe: daß mich dieserwegen alle Wetter des Unglücks treffen werden? Nein, wo kein Gesetz ist, da ist keine Sünde, wo keine Erkenntniß des Gesetzes ist, da findet auch keine Erkenntniß der Sünden staat, da weiß ich also von keinem Unglück, von keiner Straffe; wo also kein Gesetz ist, wo ich keine Erkenntniß des Gesetzes habe, da kan auch keine Reue über meine Handlung Platz finden. Soll demnach die Reue bey dem Sünder entstehen, so muß das Gesetz zur Hand genommen, die Handlung darnach geprüffet, und auf die Drohung des Gesetzes geachtet werden. Wir bemercken dieses zur Gnüge an den Pharisäern, woher kam es doch, daß sie nicht ihre böse Handlungen bereueten? wahrlich die eintzige Ursache war, daß sie nicht ihre Handlungen böse hielten, sie meineten, ihr Leben wäre unschuldig und rein. Solches sehen wir zur Gnüge aus dem Gleichniß, so uns Christus von einem Zöllner und Pharisäer giebt. Diese Vorstellung ließ kein Abscheu, und Leyd über die Sünde, keine Traurigkeit ob derselben aufkommen, sondern schmeichelte vielmehr denselben, als würden sie grosse Belohnungen zu gewarten haben um des guten Willen, so sie gethan hatten. Die Juden, so lange sie noch meinten, sie thäten GOtt einen Dienst, wann

wann sie Christum creutzigten, konten verwegen schreyen: sein Blut komme über uns, und über unsere Kinder. Da sie aber gewahr wurden, was da geschahe, wie Himmel und Erde traurete ob der Boßheit, die sie begangen hatten, schlugen sie an ihre Brust Luc. XXIII. 48. Alsdann kan aber des Sünders Hertz in Reue zerfliessen, sobald der heilige Geist durchs Gesetz in ihm gewürcket hat. Dann hie wird dessen Blösse ihm aufgedeckt, er siehet den Greuel seiner Sünden ein, wird überführet, daß zeitliche und ewige Straffen für ihn bereitet stehen. Meinet man nicht, daß bey dieser Vorstellung der Sünder erschrecken, seine Sünden ihm leyd seyn, und selbiger in Traurigkeit gerahten werde? wir finden ja noch täglich Exempel, daß schier einige darüber in Verzweiffelung gerathen? und was wollen die Worte der Heil. Schrifft anders, als diß andeuten? Jer. XXIII. 29. Ist mein Wort nicht, wie ein Feuer, und wie ein Hammer, der Felsen zuschmeißt. Unsre Libri symbolici lehren hin und wieder solches zur Gnüge: In Sol. Decl. scribunt p. m. 690. Christi meritum doctrina Evangelii omnibus resipiscentibus peccatoribus offert, qui per concionem legis perterriti & prostrati erant. Evangelium enim &c. ut ne contritio & terrores legis in desperationem vertantur &c. & paulo post p. 695. Concione legis ejusque gravissimis comminationibus, in ministerio Novi Testamenti, mentes impœnitentium hominum perterrefaciendæ, atque ad veram peccatorum suorum agnitionem, & ad agendam pœniten-

nitentiam sunt adducendæ: id tamen non eodem modo, ut propter peccata desperent &c. Quare post agnita peccata ex lege mentes perturbatæ erigendæ sunt, ut ex Evangelio &c. Musæus schreibet l. c. p. 726. Die Actus und Motus contritionis sind Früchte des Gesetzes, welches drohet, verwundet, tödtet: Es hat aber D. Musæus vorhero die actus und motus contritionis darin gesetzt p. 725: die in dem Bußwürckenden Menschen vorhergehende Bewegungen bestehen in der Erkenntniß der Sünden, in Abscheu für die Sünden, in Furcht und Schrecken für GOttes Zorn, und in innigtlichem Schmertzen des Schreckens- und Seelen-Angst, über die begangene Sünden, wie in den vorhergehenden gezeiget worden. Es kan demnach mit Bestand der Wahrheit nicht gesaget werden, daß das Gesetz nicht recht den Sünder reuig machen könne, daß das Gesetz nicht recht mürbe und weich schlage in Reue, daß es den harten Sinn nicht recht brechen, und zerschlagen könne. Diß sind Redens-Arten, so alle Krafft dem Wort des Gesetzes nehmen, daß also selbiges für untüchtig zu erkähren sey. Mit besserem Grund der Wahrheit haben wir behauptet, daß das Gesetz vermögend sey, eine rechtschaffene Reue zu würcken, und genung das Hertz eines Sünders mürbe und weich machen könne, den harten Sinn vollenkommen zu zerbrechen, auch zu zermalmen wisse, daß ohne das Gesetz aber keine Reue staat finden könne, sondern, daß, wo die Reue staat finden soll, nohtwendig das Gesetz seine Krafft anwenden müsse. Hieraus folget

offenbahr,

offenbahr, daß derjenige, so da vermeinet, es könne die Reue ohne das Gesetz gewürcket werden, wider die Wahrheit rede, auch nimmermehr behaupten werde, es könne die Reue entstehen durch dasjenige, was dem Gesetz entgegen stehet, ja noch vollenkommener dadurch geschehen, als durch das Gesetz selbst; Diese Lehre ist allerdings dahin gerichtet, daß dadurch die Nohtwendigkeit des Gesetzes, die Reue zu würcken, aufgehoben werde; weil das Beste allezeit dem Geringern vorgezogen, und dieses erachtet wird. Indem aber der Heil. Geist durch das Gesetz einen Sünder reuig macht; die Reue aber zugleich in sich faßt Angst, Furcht und Schrecken, so entstehet nun die Frage: Ob dann diese Angst, Furcht und Schrecken allemahl gleich groß sey? ob selbiges bey einem jeden gleich lange daure? und ob eine gewisse Zeit hierinnen könne gesetzet werden? Daß die Angst in uns bey der Reue entstehe aus der Vorstellung der Straffe und des Unglücks, so wir uns durch unsere Sünde über den Hals gezogen haben, ist schon oben berühret worden. Hieraus erkennen wir nun, daß, je grösser wir das Elend und das Böse zu seyn vermeynen, desto grösser Angst und Furcht uns ankommen müsse, daß, je empfindlicher uns vorkommt das Unglück, so uns treffen soll, desto schrecklicher uns solches seyn müsse, daß, je gewisser und unvermeidlicher solches uns scheinet, destomehr Angst und Furcht sich einstellen müsse. Nun siehet aber nicht jedermann das Unglück gleich groß an; dann die Erkenntniß, was der Zorn GOttes, und die ewige Straffen zu bedeuten

haben, ist nicht gleich groß: Mancher hält das Unglück in dieser Welt weit grösser, und lässet sich weit mehr von dem gegenwärtigen kleinem Unglück, als gewiß zukünfftigen grossen Unglück, schrecken, diesem scheinet das Unglück weit empfindlicher zu seyn, als jenem, was dieser für erträglich hält, ist dem andern unerträglich, wie die Temperamenten der Menschen sind, so sind dieselben bald furchtsahmer, bald weichlicher, bald hingegen härter, und mehr unerschrocken; Ja bey dem Unglück, wobey einer gäntzlich allen Muht sincken läst, und die Hoffnung verschwindet, kan sich der andere noch einen Trost einsprechen, und machet sich noch einigermassen Hoffnung, obgleich dieselbe nichtich ist, und einen seichten Grund hat. Bey solchen Umständen kan demnach die Furcht und das Schrecken, so über die Sünde bey dem Menschen entstanden ist, nicht gleich groß seyn, sondern ist jener fast der Verzweiffelung nahe, so kan dieser zwar in Angst und Furchten seyn, von der Verzweifflung aber sich noch weit entfernet befinden. Es entspringet auch ein unterschiedener Grad der Furcht aus den verschiedenen Arten der Sünden, da mancher meinet, diese oder jene Sünde ist noch wohl zu vergeben gewesen, e. g. fluchen, verleumden, stehlen, und die nicht mit Vorsatz geschehen ist; Hingegen die Sünden, die er begangen habe, als Gotteslästerung, tödten, sey nicht zu vergeben, wie auch die, so mit Vorsatz geschehen sind. Solte dann wohl bey jeder Reue gleicher Grad der Furcht zufinden seyn, und nicht bey diesem die Furcht in einer weit geringeren Grösse

als

als bey dem andern? Cain war unsteht und flüchtig, Lamech aber verrühmte sich noch wohl seiner Boßheit Gen. IV. Davids Gebeine verdorreten für Seufftzen und Heulen, des Schächers am Creutz Angst und Traurigkeit war nicht so mercklich, und so ist es noch heut zu Tage. Derowegen ist die Frage: Ob die Angst in der Reue gleich groß sey bey einem jeden reuenden? mit nein zu beantworten, wie aus den vorhergehenden zur Gnüge erhellet. Entspringet der Schrecken, die Angst, und Bekümmerniß bey einem Sünder über den Anblick des Zorns GOttes, der ewigen Straffe, und des unvermeidlichen Unglücks, so alle Ubertreter trifft; so ist leicht zu begreiffen, daß der Sünder so lange geängstiget und gequählet werde wegen seiner Sünden, so lange selbiger noch erkennet, daß der Zorn GOttes über ihn schwebe, die Hölle den Rachen aufgesperret habe, ihn zu verschlingen, und das Blut-Urtheil: du must ewig des Todes seyn, nicht geändert sey. Man setze aber, man könnte diesen nunmehro recht reuigen Sünder überreden, es sey der Zorn GOttes gestillet, die Verdammniß könne ihn nicht mehr wegen seiner Sünden treffen, alles vermuhtete Unglück sey abgewandt; so würde die Traurigkeit und Furcht alsdann immermehr und mehr abnehmen, jemehr selbiger von der Befreyung von allem Unglück überführet würde, ja endlich gar verschwinden. Dann hie hörte nunmehro die Vorstellung der gewissen und unvermeidlichen Straffe, des Zorns GOttes, und des Unglücks und Elendes auf; Also würde die

Quelle, woraus die Traurigkeit, Angst, und Furcht entspringet, gestopffet, wie solte dann nicht alle Furcht, Angst, und Schrecken weichen? kan auch wohl jemand in Furcht und Schrecken seyn, welcher sich nichts Böses zu befahren hat, dem kein bevorstehendes Unglück drohet, sondern der nichts, als Gutes sich verspricht? dis würde ein ungereimtes verfahren seyn, und wäre derselbe bedaurenswürdig. Hie haben wir nun den Grund gesehen, woher die Angst und die Reue entspringe, und dabey vernommen, wie selbige könne gedämpffet und gestillet werden? Daher ist nun leicht zu beantworten: wie lange die Furcht sich bey einem reuenden Sünder befinden müsse? nemlich so lange kein Trost bey einem Sünder, so in Reue stehet, staat finden kan, daß der Zorn GOttes aufgehöret habe, daß nicht mehr alles Unglück auf ihm warte, so lange ist alle Hoffnung, daß die Traurigkeit solte aufhören, vergebens. Siehet aber der reuende Sünder ein Mittel, wodurch er alles Unglück von sich abwenden kan, und bedienet sich desselben, so weichet die Furcht und Angst, und es stellet sich an staat dessen die Beruhigung ein. Judas blieb allezeit bey der Meinung, seine Sünden könnten nicht vergeben werden, der Zorn GOttes wäre hinter ihn her, um ihm zu vertilgen, drum fiel er in Verzweiffelung, und erhenckte sich; Petrus war zwar hertzlich betrübet, und in Furchten, wegen seiner begangenen Verleugnung Christi, aber der Trost, daß ihm um Christi willen alle seine Sünden vergeben würden, vertrieb die Traurigkeit,

und

und richtete das Gemüht wieder auf. Es ist aber gewiß, daß der Trost bey einigen reuigen Sündern weit eher staat findet und anschlägt, als bey andern: viele halten sich länger bey der Betrachtung des Zorns GOttes und der ewigen Straffe auf, als andere: diese besinnen sich weit eher auf das zulängliche Mittel, den Zorn GOttes zu stillen, und mit selbigem sich auszusöhnen, als jene: andere können nicht so bald schlüßig werden, das Mittel zu ergreiffen, indem sie in Furchten stehen, ob solches für ihren Sünden auch zureichlich sey: andre hingegen sind nicht saumsehlig, sondern machen sich zugleich zu ihrem Artzt, von dem sie Hülffe hohlen können. Da nun also einer eher, als der andere den Trost fassen kan, daß der Zorn GOttes gestillet sey, und die Verdammniß ihn nicht treffen werde, so dauret auch die Traurigkeit und die Angst bey einem nicht so lange, als wie bey dem andern, und hieraus folget zugleich, daß nicht eine gewisse Zeit könne gesetzt werden, wie lange die Angst und die Traurigkeit bey dem Reuenden zufinden sey; sondern selbige kan bald lange Zeit dauren, bald in kurtzer Zeit weg seyn. Dann gesetzt, es besinne sich der Sünder gleich in Anfang der Angst und Furcht auf das zureichliche Mittel, wodurch der Zorn GOttes kan gestillet, und die Hölle vermieden werden, und ergreifft selbiges; so müssen ja gleich bey dem Anfang der Angst die Vorstellungen des Zorns GOttes, und der zeitlichen und ewigen Straffen auffhören; hinfolglich muß auch die Angst gleich bey dem Anfange der Reue verschwinden,

und wird also die Angst schon in ihrer ersten Gebuhrt erstücket. Ist jemand aber durch den Greuel der Sünden so in Schrecken gesetzet worden, daß er sich nicht gleich zueignet diejenige Gerechtigkeit, wodurch seine Sünden vertilget sind; so bleibet bey ihm freylich die Furcht und Angst weit länger, und kan eine Zeit anhalten. Verdächtig ist demnach diejenige Lehre, so da von einem jeden fodert, daß die Reue in einem solchen Grad in Ansehung des Schreckens zufinden seyn müsse, welche der Verzweiffelung sehr nahe ist, daß dieselbe eine gewisse Zeit dauren müsse, und wer dieselbige Zeit nicht aushält, daß selbiger allzu frühe hindurch gesprungen sey, und also noch einmahl wieder anfangen müsse, welche der eigentliche Buß-Kampff genennet wird. Die Schrifft weiß von solchem Buß-Kampff nicht, sondern selbige lehret vielmehr das Gegentheil. Denn wo haben doch diejenigen, die nach dem Zeugniß der Heil. Schrifft gläubig geworden sind, diesen Buß-Kampff ausgestanden? Act. II. 41. 44. & alibi: Wo bleibet hie die gewisse Zeit, ehe ein Reuiger könne den Trost fassen, d. i. Glauben? (denn der Glaube fasset nur den Trost) hie sind keine Jahre, keine Wochen, keine Tage vergangen, sondern, indem sie die Predig höreten, wurden selbige gläubig. Billig hält man demnach solche Lehre für Menschen, und nicht für GOttes Lehre. Unsre Libri symbolici wollen zwar, daß wir durch das Gesetz das Gewissen schrecken sollen, indem der Mensch zur Erkänntniß seiner Sünden gebracht wird; sie schreiben aber gleich darauf in Sol.

Decl.

Decl. p. 695: id tamen non eodem modo, ut propter peccata desperent, sed ut ad Christum confugiant &c. Quare post agnita peccata ex Lege, mentes perturbatæ erigendæ sunt, ut ex Evangelii de Christo prædicatione solidam consolationem capiant; Hinfolglich wollen selbige nicht, daß man, wann schon der Sünder zur Erkenntniß seiner Sünden gebracht ist, und dieselben bereuet, noch immer mit Schrecken und Drohen anhalten soll; sondern, sobald die Reue gewürcket worden ist, soll man den Sünder wieder trösten, nicht aber aufhalten, ja wohl gar rahten, daß er noch einmahl von forne anfange, indem er gar zu schleunig durch den Buß-Kampff hindurch gesprungen wäre.

§. 14.

Indem der Heil. Geist also durchs Gesetz uns zur Erkenntniß der Sünden bringet, daß wir den Greuel derselben einsehen lernen, darüber in Furcht und Angst gerahten, und hertzlich anfangen unsere Sünden zu bereuen, auch in Schrecken sind wegen des bevorstehenden gewissen Unglücks, so auf Sündigen folget; so kan nicht anders, als in uns ein Verlangen, entstehen, unserer Sünden loß zu werden, ein Mittel zu suchen, GOttes Gerechtigkeit wieder ein Genüge zu leisten, denselben also auszusöhnen, um von uns alle gerechte Straffen abzuwenden. Nunmehro lässet sich der Heil. Geist geschäfftiget finden, den Glauben in uns zu würcken; hie würcket er nicht allein in uns ein Verlangen nach

Christum und dessen Verdienst; sondern wir werden auch von ihm angetrieben, Christi Gerechtigkeit zu ergreiffen, selbige uns zuzueignen, und ein Vertrauen zu fassen, GOtt werde um Christi Willen uns gnädig seyn, und alle Sünden vergeben. Wir sehen aber hieraus, daß, so lange nur bloß die Erkenntnüß des Gesetzes bey uns durch die Gnade des Heil. Geistes ist, diese Veränderungen in der Seelen nicht staat finden können. Denn das Gesetz zeiget uns zwar die Sünden, und dieserwegen den wohl verdienten Lohn, weiß aber überhaupt nichts von einem zureichlichem Mittel, noch insbesondere von Christo, dessen Verdienst, und Genugthuung; also kan auch der Mensch hiedurch nicht angetrieben werden, zu Christo zu kommen; sondern es muß der Heil. Geist sich noch weiter geschäfftig bezeigen, unsern Verstand reichlicher zu erleuchten. Dahin zielen die Worte Pauli Rom. X. 14. wie sollen sie aber gläuben, von dem sie nicht gehöret haben? Also ist Noht, soll der Glaube in uns entstehen, daß uns das Wort vom Glauben geprediget werde. Der Heil. Geist muß uns also erst JEsum Christum einen HErren heissen lehren, 1 Cor. XII. 3. Der Glaube ist von der Art, daß wir müssen von Christo sowohl nach seinem Amt, als auch nach seiner Person belehret werden. Sind wir nicht gewiß, daß in Christo die Fülle der Gottheit leibhafftig wohne, sondern halten ihn nur bloß für einen Menschen, so kan kein Glaube staat finden. Dann was saget die Schrifft? Ps. XLIX. 8. Niemand kan seinen Bruder erlösen, noch jemand

GOtt

GOtt versöhnen, denn es kostet zuviel, ihre Seele zu erlösen, daß ers muß anstehen lassen ewiglich. Vermöge dieses Zeugnisses kan kein Mensch auf die Gerechtigkeit seines Neben-Bruders bauen, und zu demselben das Vertrauen fassen, es werde GOtt um dessen willen ihm gnädig seyn. Solte es denn wohl möglich seyn, daß, wenn wir Christum als einen blossen Menschen ansehen, wir zu dessen Gerechtigkeit das Vertrauen fassen konten, GOtt würde uns um seinent Willen gnädig seyn? kan aber auch wohl der Glaube ohne solchen Vertrauen staat finden? Des Glaubens Leben bestehet ja in der zuversichtlichen Ergreiffung des Verdienstes Christi, d. i. das wir das Vertrauen haben, GOtt werde uns um Christi Willen alle unsere Sünden vergeben; drum kan der Glaube nicht staat finden, woferne wir nur Christum als einen blossen Menschen ansehen. Ebenfals, (da wir überführet sind, daß Christus nicht durch Leyden und Todt für uns hatte büssen können, und den Zorn GOttes stillen, woferne GOttes Sohn nicht menschliche Natur an sich genommen hätte, nach Pauli Zeugniß Hebr. II. 17. 18. Daher muste er aller Dingen seinen Brüdern gleich werden, auf daß er barmhertzig würde, und ein treuer Hoher-Priester vor GOtt zu versöhnen die Sünde des Volcks: denn darinnen er gelitten hat, und versucht ist, kan er helffen denen die versuchet werden Coll. 14. 15. 16.) würde uns allein nicht genung zum Glauben helffen, daß wir wüsten, Christus wäre Gottes Sohn, Christus hatte eine göttliche Natur; woferne wir nicht zugleich ihn auch nach der menschlichen Natur erkenneten. Denn kan Christus bloß nach der göttli-

chen Natur für uns nicht den Zorn Gottes stillen durch Leyden und Todt, und der Gerechtigkeit GOttes ein Genüge leisten, wie konten wir dañ auf dessen Genugthuung bauen, und uns hiemit befriedigen? ohne dieses Vertrauen aber findet kein Glauben staat §. 10, drum müssen wir aus der Heil. Schrifft überführet werden, daß Christus herkomme aus den Vätern nach dem Fleisch, der da ist GOtt über alles gelobet in Ewigkeit Rom. IX. 5. Daß, nachdem die Kinder Fleisch uñ Blut haben, ers gleichermassen theilhafftig worden sey, auf daß er durch den Todt die Macht nehme dem, der des Todes Gewalt hat &c. Hebr. II. 14: in ihm aber auch zugleich wohne die gantze Fülle der Gottheit leibhafftig Col. II. 9. Indem wir nun Christum JEsum also nach seiner Person erkennen gelernet haben, muß uns der Heil. Geist weiter bringen zur Erkenntniß seines Ampts. Denn was hülffe es uns, daß wir nun erkenneten, JEsus sey ein GOtt Mensch, er bestehe aus der göttlichen und menschlichen Natur persönlich vereiniget, woferne wir uns nicht dabey getrösten könnten, er sey darum erschienen daß er die Wercke des Teuffels zerstöhre, und durch seinen Todt die Macht nehme dem, der Todes Gewalt hatte, das ist, dem Teuffel, und erlösete die, so durch Furcht des Todes im gantzen Leben Knechte seyn musten Hebr. II. 14. 15. derowegen lehret uns der heilige Geist, wie GOtt Christum uns zum Gnadenstuhl gesetzet hat durch den Glauben in seinen Blut Rom. III. 25. daß JEsus durch das Leyden des Todes gekrönet sey mit Preiß und Ehren, auf daß er von GOttes Gnaden für alle den Todt schmeckte Hebr. II. 9. Und

das

daß dieser Christus gekommen als ein Hoher-Priester der zukünfftigen Güter, und durch sein eigen Blut einmahl in das Allerheilige eingegangen sey, und eine ewige Erlösung erfunden habe Hebr. IX. 11. 12. daß er ein Mittler sey zwischen GOtt und Menschen 1 Tim. II. 5. der uns erlöset hat von dem Fluch des Gesetzes Gal. III. 13. der die Handschrifft ausgetilget, so wider uns war Col. II. 14. und daß durch dessen Todt GOtt völlig ausgesöhnen sey nach dem Dicto 2 Cor. V. 19. GOtt war in Christo, und versöhnte die Welt mit ihm selber, und rechnete ihnen ihre Sünde nicht zu. Diß ist die Ursache, warum unser seliger Glaubens-Vater Lutherus in dem Catechismo minori den andern Articul von Christo abgefast hat: Ich gläube, daß JEsus Christus wahrhafftiger GOtt vom Vater in Ewigkeit gebohren, auch wahrhafftiger Mensch von der Jungfrauen Maria gebohren, sey mein HErr, der mich verlohrnen und verdammten Menschen erlöset hat, erworben, gewonnen, von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Satans, mit seinem theuren Blut, und mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben. In Sol. Decl. p. 639 sagen unsere Libri symbolici: Miserrimus peccator videre debet, videlicet Filium Dei Dominum nostrum Jesum Christum in sese suscepisse maledictionem Legis ferendam omnia nostra peccata plenissima satisfactione expiasse. Ist ein Sünder also von dem Weg des Heyls belehret, und weiß, wo er sich in seiner Angst hinwenden soll; so hat der Heil. Geist dem Sünder zureichliche Kräffte verliehen, sein Verlangen

langen sich aus der Angst und Noht, darinnen er durch die Vorstellung der Sünden und des Zornes GOttes wegen der Sünden gerahten ist, zu erretten, zu stillen, er kan sich also zu Christo nahen, und in demselben bey GOtt Gnade zu erlangen suchen. Ja indem selbiger nun überführet ist von der Gewißheit der Erlösung durch das Blut JEsu Christi, so fasset er ein festes Vertrauen, daß ihm GOtt um Christi willen seine Sünden vergeben habe, ausgesöhnet sey, und wir aus Christi Fülle Gnade um Gnade nehmen können Joh. I. 16. Indem nun also der Glaube alle Vorstellung des Zornes GOttes, der gewissen Verdammniß so wegen der Sünden uns treffen solte, und alles Unglück verschwinden macht: hingegen wir hiedurch der Gnade GOttes und des ewigen Lebens versichert werden; so kan unmöglich der Glaube mit der Furcht und Angst über die Sünden beysammen stehen, sondern die Angst und der Schrecken über die Sünde muß verschwinden, und hingegen sich Ruhe nnd Freude in der Seelen wieder einfinden. Dann wir sind nicht allein gewiß, daß alles Unglück, welches uns so sehr ängstigte, abgewandt sey, sondern wir können uns dabey der Gnade GOttes und alle geistliche und ewige himmlische Güter versichern; denn wir sind alle GOttes Kinder durch den Glauben an Christum JEsum Gal. III. 26. sind wir aber Kinder, so sind wir auch Erben GOttes durch Christum Cap. IV. 7. Die Vorstellung aber, daß das Unglück, so da uns drohete, abgewandt sey, macht nicht allein eine grosse Freude bey uns, zumahlen, wann das Unglück

groß

groß gewesen ist, wie in diesem Fall; sondern die Freude und das Vergnügen bleibet auch nicht aus, so bald wir das Gute erkennen, welches uns zu theil werden soll. Daher kan gleich die Reue mit dem Glauben in soferne entstehen, daß ein rechtschaffenes gläubiges Hertz könne einen hefftigen Abscheu für die Sünde hegen, auch dabey ihm leid seyn lassen, daß er habe die Sünde begangen, und sich so gröblich wider GOtt versehen; so widerstreitet es doch schnurstracks dem Begriff des Glaubens, daß eine Knechtische Angst und Furcht bey einem starcken und in seiner völligen Krafft stehenden Glauben noch staat finden solte, so wir wegen der Sünde hegen. Dann so lange diese Furcht noch da ist, stellen wir uns noch GOttes Zorn, Ungnade, und ewige Verdammniß vor, so uns treffen wird. Indem wir aber so gedencken, ist ja unmöglich, daß wir zugleich solten uns vorstellen können, die Sünden wären vergeben, der Zorn GOttes gestillet, die Ungnade in Gnade verwandelt. So lange wir aber solche Gedancken nicht hegen, so lange gläuben wir auch nicht: dann der Glaube will, daß wir die Zuversicht fassen sollen, GOtt habe uns um Christi willen, dessen Verdienst wir ergreiffen, die Sünde vergeben, er sey ausgesöhnet, und uns gnädig; Also ist auch klar, so lange wir noch in Furcht, Angst, und Schrecken stehn, ist der Glaube noch nicht in seinem völligen Wesen dar. Dis zeigen unsre Libri symbolici an, indem sie lehren, daß der erschrockene Sünder durch das Wort von dem Glauben wieder aufgerichtet werde, auch werden müsse, welches eine Anzeige ist, daß der Glaube in seiner rechten

ten Krafft alle Furcht und Angst vertreibe. In Sol. Declar. Art. de Justitia fidei p. m. 620. heist es: Quare ut perturbatæ mentes certam firmamque consolationem habeant &c. docet nos scriptura, Justitiam fidei coram Deo tantummodo consistere in sola clementi & quidem gratuita reconciliatione s. remissione peccatorum, quod ex mera gratia propter solum Christi mediatoris meritum ibi donatur, & per solam fidem in promissione Evangelii apprehenditur: und weiter Art. de Lege & Evangelio p. 695. Quare post agnita peccata ex Lege mentes perturbatæ erigendæ sunt, ut ex Evangelii de Christo prædicatione solidam solationem capiant, atque confirmato animo sint, scientes, quod Dominus (siquidem Evangelio crediderint) omnia peccata per Christum ipsis condonet, eos propter mediatorem filios adoptet, & ex mera gratia sine ullo ipsorum merito justificet & salvare velit. Hiemit stimmen alle Lehrer unserer evangelischen Kirchen überein, indem sie als ein consequens fidei den Frieden mit GOtt und der Beruhigung des Gewissens ausgeben. Hollatzius schreibet Lib. cit. P. III. de justific. p.m. 403: Effectus justificationis sunt &c. 3) pax conscientiæ & p. 404. lit. c. Justificati itaque fide pacem habemus erga Deum per Dominum nostrum Jesum Christum. Per pacem tum reconciliatio cum Deo intelligitur, quia additur πρὸς τὸν θεὸν, tum *quies & tranquillitas conscientiæ*, quæ in sensu & certitudine illius reconciliationis consistit, quam pacem

cem justificati habent per Dominum Jesum Christum, qui merito suo ipsis pacem conciliavit, & per fidem in Christum, qua potiuntur & fruuntur pace per Christum, conciliati. Da nun auch der Glaube das Mittel ist, die Sünden-Angst zu vertreiben, selbiger sich aber bey dem Reuenden bald zeitig, bald langsahmer einstellet, so wird auch ein reuender Sünder, bald eher, bald später seiner Last entlediget und erquicket; daher schreibet Herr D. Rusmeier hievon gantz recht in dem Umgang Christi mit allerley &c. p. 7. Es bestehet die Reue eigentlich in der Erkenntniß, daß wir auf dem Wege der Welt, und des sündlichen Fleisches unfehlbahr das ewige Verderben antreffen werden, und daher nicht allein nöhtig haben von Sünden umzukehren, und an Christum, den Mittler zwischen GOtt und den Menschen, gläubig werden müssen, 2 Tim. II. 5. sondern auch in der That umkehren, und das uns von GOtt gegebene Heil, JEsum Christum im Glauben ergreiffen, und durch ihn mit GOtt versöhnet werden. Auf diesem Wege nun begiebt es sich, daß die Menschen, welche zu solcher Erkenntniß kommen, offtmahls in grosser Angst und Schrecken ihres Gewissens gerahten, indem sie das gerechte Gericht GOttes über die Sünde erkennen. Es kan aber auch geschehen, daß ein Mensch bey der Erkenntniß der verwirckten Straffe alsbald die Gnade GOttes erblicket, und demnach mehr darauf bedacht ist, wie er der Gnade in Christo JEsu sich theilhafftig mache, als daß er lange mit der Vorstellung der verdienten ewigen

Ver-

Verdammniß sich aufhalten solte, obgleich seine bisher begangene Sünde ihm von Hertzen leid ist. Es kömmt demnach bey Beurtheilung der wahren Bekehrung hauptsächlich darauf an, daß man Acht gebe, ob ein Mensch die Sünde erkenne, im Glauben die erworbene Gerechtigkeit JEsu, als den Grund seines Heils zu GOtt und seinen Nechsten, beweise. Und ad p. 6. (b) Es ist eine unleugbahre Wahrheit, daß das Wort μετάνοια eine solche Veränderung des Sinnes bedeute, da man seinen elenden Zustand vor GOtt erkennet, und mit gedemühtigten und zerschlagenen Hertzen sich zu GOtt bekehret. Solche Veränderung des Sinnes stellet uns der HErr JEsus im Gleichniß vor Augen an dem verlohrnen Sohn, welcher in sich schlug, sich aufmachte und zu seinem Vater kam, und zu ihm sprach: Vater ich habe gesündiget in dem Himmel und vor dir, ich bin hinfort nicht wehrt, daß ich dein Sohn heisse; Luc. XV. 11. m. f. Also demühtigten sich jene Obersten in Israel mit dem König und sprachen: der HErr ist gerecht. 2 Chr. XII. 7. Anderer Exempel zu geschweigen. Gleichwie nun ein Mensch, der einen Irrweg gegangen ist, sich betrübet, wann er seines Irrthums inne wird, und bald umkehret auf den rechten Weg; Also machen es auch diejenigen, welche wahrhafftig erkennen, daß sie in ihrem Leben und Wandel den Weg, der zum ewigen Verderben führet, gegangen: Sie erschrecken darüber, betrüben sich, und kehren schnell um zu dem Weg des Lebens, wenn GOtt ihnen denselben in seinem Wort zeiget. Was aber die

Reue

Reue anlanget, ist dieselbe nicht gleich groß bey den Menschen, die sich zu GOtt bekehren. Denn weil kein Gesetz ohne Evangelium bey uns geprediget wird, kömt es darauf an, wie sie die Lehre des Evangelii im Glauben fassen. Einige sehen scharff und steiff auf ihre begangene Sünden, und meinen, daß sie des Trostes des Evangelii unfähig sind; daher es geschicht, daß sie sich lange quälen. Andere aber fassen den Trost des Evangelii bald, und halten sich demnach nicht lange bey der Traurigkeit auf, ob sie gleich nicht ohne alle Betrübniß sind. Und wie kan man es denselben verdencken, daß sie die angebohtene Gnade GOttes bald ergreiffen? Wenn jemand vom Leben zum Tode verurtheilet wird, höret aber auch zugleich, daß er soll begnädiget werden, so ist ihm zwar das gesprochene Urtheil des Todes empfindlich, aber die Freude ist auch so viel grösser, weil er höret, daß ihm die Gnade wiederfahren soll. In Betrachtung dessen und anderer Umstände, schreibe ich, daß offtmahls einige in grosse Angst und Schrecken ihres Gewissens gerahten, behaupte aber auch dabey, daß andere nicht lange mit Fürstellung der verdienten ewigen Verdammniß sich aufhalten, jedoch so, daß ich dabey erinnere, daß dennoch die bisher begangene Sünde ihnen von Hertzen leyd sey, anzuzeigen, daß keine wahre Besserung geschehe ohne rechtschaffene Reue und Leid. Wie nun aber die Menschen zur Erkenntniß der Sünden zu bringen sind, muß die praxis Christi und seiner Apostel uns lehren.

§. 15.

Gleichwie das Wort GOttes, wodurch der heilige Geist den Menschen zur Erkenntniß der Sünden und des Zorns GOttes bringet, die Stimme des Gesetzes ist, so wird hingegen die Predigt von der Vergebung der Sünden, Versöhnung mit GOtt, und der Verheissung des ewigen Lebens, das Evangelium genandt. Daß dieses die eigentliche Bedeutung des Worts Evangelii sey, lehret uns die heilige Schrifft hin und wieder. Paulus schreibet Act. XX. 24. ich habe von dem HErrn JEsu das Amt empfangen, zu bezeugen das Evangelium von der Gnade GOttes; Da JEsus seine Jünger geboht die Versöhnung in ihm allen Heyden fürzutragen, sprach er Marc. XVI. 15. gehet hin in alle Welt, und prediget das Evangelium aller Creatur. In dem Brieff an die Colosser nennet Paulus das Evangelium die Lehre, wodurch die Hoffnung zum Leben uns gemacht wird, Cap. I. 5. ihr habt zuvor gehöret von der Hoffnung, die euch beygeleget ist im Himmel, durch das Wort der Wahrheit im Evangelio collato v. 23. Das Wort Evangelium belehret uns selbst durch seine Zusammensetzung, daß nichts anders, als eine Gnaden-Lehre, Trost- und Freuden-Predigt, darunter zu verstehen sey. Denn es heißt so viel, als eine fröliche und angenehme Bohtschafft, dessen sich der Engel bedienet, da er den Hirten die Gebuhrt ihres Heylandes zu wissen that Luc. II. 10. ich verkündige euch, εὐαγγελίζομαι, grosse Freude &c. Es soll auch unter dem Evangelio in unsern Evangelisch-

Lutheri-

Lutherischen Kirchen beständig allein die Gnaden-Predigt von Christo und der durch ihm geschehenen Erlösung verstanden werden, so, daß dasjenige, was nicht nach Gnade lautet, hievon ausgeschlossen seyn soll. Man lese die Form. Concord. p. m. 586. allwo in der andern und dritten Thesi erkläret wird, daß das Gesetz alle die Lehren in sich fasse, die da lehren, was Sünde sey, die uns wegen der Sünden bestraffen, hingegen Thes. 3. daß das Evangelium lehre den Glauben, und wie die Gerechtigkeit und das ewige Leben zu erlangen sey, daß also, wann Gesetz u. Evangelium mit einander verglichen werden, Thes. VI, das Evangelium nicht sey eine Predigt der Busse, (für die Reue genommen) welche um der Sünden Willen straffet, sondern eine Trost-volle Predigt, die da das Gewissen, welches durchs Gesetz erschrecket ist, wiederum beruhiget, daß auch nicht einmahl die Lehre von dem Leyden und Sterben JEsu Christi zum Evangelio gehöre, sondern zum Gesetz, so lange selbige noch erschrecket Thes. VIII. Quamdiu nobis Christi passio & mors iram Dei ob oculos ponunt, & hominem perterrefaciunt, tamdiu non sunt proprie concio Evangelii, sed legis & Mosis doctrina, & sunt alienum opus Christi, per qvod accedit ad proprium suum officium, qvod est, prædicare de gratia Dei, consolari, & vivificare. Hæc propria sunt prædicationis evangelicæ: In Sol. Decl. p. 691. heisset es also: Evangelium vero talis est concio, quæ nihil nisi gratiam & clementiam Dei, atque remissionem peccatorum in Christo monstrat & exhibet.

Wird nun das Evangelium in der Bedeutung genommen, daß selbiges nichtes anders in sich fasset, als die Lehre von der Gnade GOttes in Christo JEsu, wann es nemlich dem Gesetz entgegen gesetzet wird, so ist es ungereimt, zu behaubten, daß das Evangelium erst recht zur Erkenntniß der Sünden bringe, und nicht das Gesetz. Dann da selbiges nicht erkähret, was Sünde sey, auch keine Regeln in sich hält, wornach die Handlungen zu prüffen sind, ob selbige gut oder böse sind; so suchet man ja wohl vergebens die Sünden aus dem Evangelio erkennen zu lernen. Diesem Satz widersprechen die Libri symbolici Schnurstracks Form. Concord. de Lege p. 576. VI. credimus, docemus & confitemur, quod Evangelium non sit concio pœnitentiæ arguens peccata, nachhero verwerffen diese selbigen Satz als falsch p. 577. Rejicimus igitur, ut falsum & pernicioſum dogma, cum asseritur: qvod Evangelium proprie sit concio pœnitentiæ, arguens, accusans, & damnans peccata, quodque non sit tantummodo concio de gratia Dei: In Sol. Decl p. 695. Quapropter magno cum periculo conjunctum est, neque approbari potest, quod asseritur: Evangelium (proprie sic dictum & cum â lege discernitur) esse concionem pœnitentiæ, arguentem peccata. Zwar ist nicht zu leugnen, daß Christus das Gesetz im Neuen Testament erkläret habe, und wir nun destomehr zu einer rechten Erkenntniß der Sünden gelangen können, wozu wir durch Mosen allein nicht kommen, wie solches unsere Libri symbolici p. 576.

p. 576. th. VII. willig bekennen; aber in soferne ist doch diese Lehre nicht das Evangelium, sondern Christus hat sich hieselbst gezeiget als einen vollenkommenen Ausleger des Gesetzes, und muß ich solches zum Gesetz mit hinzu rechnen. Hält uns das Evangelium auch nur die Gnade in Christo vor, bringet aber nicht zur Erkenntniß der Sünden, noch stellet uns GOttes Zorn und ewige Verdammniß vor Augen, so kan uns auch nicht das Evangelium recht mürbe und weich schlagen in Reue, es kan nicht den harten Sinn des Sünders zerbrechen, zermalmen, sondern dieses wird dem Gesetz überlassen. Dann ists auch wohl möglich, daß der Sünder kan erschrecken, in Furchten wegen seiner Sünden gesetzet werden, daß er könne einen Abscheu für dieselben fassen, wo nicht die Donner-Stimme komt, so ihm seine Sünden unter Augen stellt, dabey GOttes Zorn und Ungnade ankündiget, und alles Unglück androhet? Diß thut ja nicht das Evangelium, sondern diß ist des Gesetzes Stimme; wie soll denn das Evangelium erschrecken und zerschlagen? selbiges tröstet vielmehr, und verspricht allen Segen und die Gnade GOttes in Christo JEsu. Es werden das Gesetz und Evangelium sich so entgegen gesetzet, daß das Gesetz genannt wird das Amt des Buchstabens, das da tödtet, das die Verdammniß prediget, hingegen das Evangelium das Amt des Geistes, so da prediget die Gerechtigkeit, und lebendig macht 2 Cor. III. 6 9. Da wir nun oben angezeiget haben, daß dasjenige, was dem Gesetz entgegen gesetzet wird, weder könne zur Erkennt-

niß der Sünden bringen, noch die Reue würcken, so ist ja klahr und offenbahr, daß das Evangelium hierzu von dem Heil. Geist nicht gebraucht werde. Denn so, wie Licht und Finsterniß, Himmel und Hölle sich entgegen gesetzet sind, ist das Evangelium in diesem Stück dem Gesetz opponiret. Anstaat, daß das Gesetz drohet, fluchet Gal. III. 10. Zorn anrichtet Rom. IV. 15. verdammet 2 Cor. III. 9. die steinern Hertzen zerschmeißt Jer. XXXIII. 29, verkündiget das Evangelium die Gnade GOttes Act. XX. 24. prediget die Versöhnung 2 Cor. V. 18. 19. machet Hoffnung zum Himmel Col. I. 5. 23. und heilet die Zerstossene Hertzen Luc. IV. 18. Jes. LXI. 1. In der Sol. Decl. Art. de Lege &c. p. 692. heist es: Juste damnantur Antinomi, Adversarii Legis, qui &c. & affirmant, non ex Lege, sed ex solo Evangelio peccata arguenda & contritionem docendam esse, & paulo ante: Veruntamen, quoad hæc omnia iram Dei ostendunt, & hominem terrent, nondum sunt proprie Evangelii aut Christi concio, sed potius Moses & lex contra impœnitentes. Evangelium enim & Christus nobis non eam ob causam donantur, ut nos perterrefaciant, atque condemnent. Wer demnach dem Evangelio zuschreibet, daß es zur Erkenntniß der Sünden bringen, und die Hertzen zerschlagen, zerknirschen, zerbrechen, zermalmen müsse, der macht aus dem Evangelio das Gesetz, und muß sich gefallen lassen, daß von unsern Glaubens-Büchern seine Lehre verdammet werde. Es stehen auch dieser Lehre sonst aller Theologorum

Beystim-

Beystimmungen entgegen: Kromayerus schreibet in seinen locis Antisyncretisticis loco VII. de Ecclesia p. m. 285. Articulus VI. Form. Concord. de lege & Evangelio Philippo & quibusdam sequacibus, quod Evangelium sit concio pœnitentiæ, est oppositus &c. vox &c. Verum, si vox *Evangelii* pro concione gratiæ, *pœnitentiæ* vero μερικῶς pro contritione sumitur, locutio ista tolerari nequit.

§. 16.

Bis hieher haben wir gesehen, wie der Heil. Geist sich geschäfftig beweiset, einen rohen Sünder zur Erkenntniß der Sünden und Christo zu führen, damit selbiger anfangen möge, in wahrer Reue und in wahrem Glauben sich zu Christo zu nahen, und fest an denselben zu hangen §. præc. In soferne der Heil. Geist einen Sünder zureichliche Kräffte verleihet, vom Schlaff der Sünden aufzustehen, und an Christum zu hangen, d. i. mit reuigem Hertzen im Glauben Christum zu umfassen, eignet man selbigem die Bekehrung eines Sünders zu; hinfolglich ist die Bekehrung eine Handlung GOttes des Heiligen Geistes, da derselbe dem Sünder nicht allein zureichliche Kräffte verleihet, seine Sünden zu bereuen, und an Christum zu glauben, sondern auch die würckliche Erkenntniß und Bereuung der Sünden, samt dem Glauben an Christum in ihm würcket. Dieses will das Seufftzen Ephraims Jer. XXXI. 18. Bekehre du mich HErr, so werde ich bekehret. Daß die Be-

kehrung eine Gnaden-Würckung GOttes des Heil. Geistes sey, erhellet sattsahm daraus, weil niemand GOtt etwas zuvor gegeben hat, das ihm wieder vergolten werde, weil wir aus GOttes Gnaden sind, was wir sind: GOtt der da reich ist von Barmhertzigkeit, durch seine grosse Liebe, damit er uns geliebet hat, da wir todt waren in den Sünden, hat er uns sammt Christo lebendig gemacht, und aus Gnaden sollen wir selig werden, durch den Glauben, und dasselbe nicht aus uns, GOttes Gabe ist es Eph. II. 4. 5. 8. Drum müssen wir unsere Bekehrung der Gnade des Heil. Geistes zuschreiben. Wie nun die bekehrende Gnade des heiligen Geistes angesehen wird, daß sie bald das natürliche Unvermögen, geistliche Sachen zu erkennen, wegnimmt, bald das muhtwillige Widerstreben eines Sünders hemmet, bald aber zur Erkenntniß unserer Sünden und Elendes sowohl, als des Heilandes JEsu Christi bringet, bald zum Glauben aufwecket, und so ferner, also bekömmt dieselbe verschiedene Nahmen, daß sie bald die vorkommende, zubereitende, würckende &c. Gnade genannt wird. Vid. Königii Theol. Acroam. in Loco de Conversione. Indem aber alle Grade der Gnaden GOttes darinn überein kommen, daß sie zu der Bekehrung des Sünders würcken, wird mir erlaubet seyn, überhaubt diese bekehrende Gnade auf Seyten GOttes eine würckende Gnade zu nennen. Da nun diese würckende Gnade des Heil. Geistes dahin gehet, den Sünder zu bekehren, indem sie nicht allein die natürliche Hindernüs-

sen

sen von ihm hinweg nimt, und aus dem Wege räumet, sondern demselben auch zureichende Kräffte dazu verliehen; und endlich das Wollen und Vollenbringen in ihm schaffet; der Heil. Geist aber nicht ausserordentlich, sondern ordentlich verfahret, die Bekehrung durch das Wort zu würcken §. 4. so wird es nicht undienlich seyn, wann wir ein wenig genauer untersuchen, durch was für ein Wort solche Bekehrung sich äussere. Wir machen überhaupt die Eintheilung des Wortes GOttes, daß es sey, entweder das Gesetz, oder das Evangelium. Drum fragt sich, ob die würckende Gnade des Heil. Geistes zur Bekehrung sich bloß durchs Gesetz, oder bloß durchs Evangelium mittheile, oder beydes durchs Gesetz und Evangelium. Wir werden solches leicht abnehmen können, wann wir nur erwegen, was diese Gnade würcken will? Des Heil. Geistes Absichten sind, in dem Menschen die Erkenntniß der Sünden zu würcken, damit er den Greuel der Sünden einsehen lerne, und die Sünden bereuen möge: Ferner will er den Menschen zur Erkenntniß Christi, und der durch ihn geschehenen Erlösung bringen, damit der Sünder wisse, wo er Trost und Raht finden könne bey der Angst über die Sünde, indem er zuversichtlich ergreifft das Verdienst Christi, d. i. der Heil. Geist will den Glauben würcken. Dis sind die geistlichen Kräffte, wodurch der Mensch geschickt gemacht wird, in wahrer Reue das Verdienst Christi zu ergreiffen, deren Gnaden-Würckung die Bekehrung des Heil. Geistes geachtet wird, welche durch die würckende Gnade GOt-

tes geschiehet. Also gehet die würckende Gnade GOttes des Heil. Geistes dahin: 1) daß in dem Menschen eine reiffe Erkenntniß der Sünden entstehen möge, und hieraus wahre Reue entspringe: 2) daß der Mensch Christi Verdienst und Genugthuung erkennen lerne, und das vollgültige Lösungs-Geld Christi für alle Sünden ergreiffen möge. Kan nun beydes geleistet werden, entweder durch das Wort des Gesetzes, oder durch das Evangelium? Das Gesetz ist zwar vermögend zur Erkenntniß der Sünden zu bringen, und kan einen Sünder wohl in Furcht und Angst setzen, dabey einen Abscheu über die Sünde und grosses Leyden dieserwegen erwecken; es kan aber dem Sünder nicht den Glauben an Christum geben. Dahingegen prediget uns das Evangelium von lauter Gnade, stellet uns Christum und dessen Verdienst vor den Augen, und kan uns also wohl zum Glauben bringen; aber es kan uns keine Sünden erkennen lernen, weiß kein Furcht und Schrecken einzujagen, und also weiß selbiges nicht, das Hertz reuig zu machen. Da nun dem also ist, so kan die würckende Gnade zur Bekehrung nicht ihren Endzweck bloß allein durchs Gesetz, noch auch bloß durchs Evangelium erhalten. Insoferne aber diese Gnade des Heil. Geistes, so wohl durchs Gesetz, als durchs Evangelium würcket, ist der Endzweck des Heil. Geistes zu erhalten. Dann so kömmt das Gesetz, und lehret die Sünden erkennen, schlägt durch seine Donner-Stimme das Gewissen nieder, erschrecket, und erwecket einen Eckel über die Sünde; alsdann kan das Evangelium wieder trösten, belehret den reuenden Sünder

von

von Christo und dessen Verdienst, muntert selbigen auf, dasselbe zu ergreiffen, und die Zuversicht zu fassen, daß GOtt sich durch Christi Verdienst wieder versöhnen lassen, und ihm seine Sünden vergegeben werde. Da nun der Heil. Geist, wann er den Sünder, Kräffte aufzustehen, giebet, sein Bekehrungs-Werck treibet, so würcket die Gnade des Heil. Geistes zur Bekehrung, so wohl durchs Gesetz, als auch durchs Evangelium. Es bleiben auch die Würckungen des Gesetzes und Evangelii in der Bekehrung gantz unterschieden, das Gesetz bewegt das Hertz zur Reue, das Evangelium aber zum Glauben. Da nun auch in beyden Fällen die würckende Gnade des Heil. Geistes sich geschäfftig bezeiget, so können wir diese würckende Gnade des Heil. Geistes theilen, in die würckende Gnade zur Reue, und in die würckende Gnade zum Glauben; jene äussert sich durchs Gesetz, diese hingegen durch das Evangelium. Wann also des Heil. Geistes Gnade zur Bekehrung sich geschäfftig bezeiget hat, daß der zu bekehrende Mensch mit geistlichen Kräfften, von dem Schlaff der Sünden aufzustehen, genugsahm versehen ist, so fänget nunmehro der Sünder an, einen hefftigen Abscheu und wahres Leyd über die begangene Sünden zu hegen, geräht darüber in Traurigkeit und Angst, und daher entstehet in ihm die hertzliche Reue, er bekennet alsdann willig, daß er GOttes Zorn und Ungnade verdienet habe; aber er läst es nicht durch die Krafft der in ihm zum Glauben würckenden Gnade zur Verzweifflung kommen, sondern eignet sich das Verdienst seines

Erlösers

Erlösers zu, und suchet in voller Zuversicht bey GOtt die Vergebung der Sünden, und seine Gnade. Dis ist die Bekehrung, so man die gewürckte oder leydende (passivam) nennet, in Ansehung der thätigen Bekehrung (activæ) des Heil. Geistes, so die passivam gewürcket hat. Nunmehro entspringet hieraus dasjenige, welches eigentlich die Busse genandt wird. Daß diese Busse aus der Bekehrung des Heil. Geistes entspringe, lehren uns die Zeugnisse des Heil. Geistes Jer. XXXI. 19. Bekehre du mich HErr, so werde ich bekehret, und da ich bekehret ward, that ich Busse: Act. XXVI. 18. Ich sende dich unter den Heyden, aufzuthun ihre Augen (welches in sich faßt die thätige Bekehrung) daß sie sich bekehren von der Finsterniß zum Licht, von der Gewalt des Satans zu GOtt, zu empfahen Vergebung der Sünden. Die Busse fasset also in unserem Verstand diese zwey Haupt-Stücke in sich: die Reue über die Sünden, und den Glauben an Christum. Zwar wird sonst auch nur unter die Busse bloß die Reue über die Sünden verstanden, wie Act. XX. 21. zu verstehen ist: Ich habe bezeuget beyde den Juden und Griechen die Busse zu GOtt, und den Glauben an den HErrn JEsum; allein wir nehmen das Wort in einer weiteren Bedeutung, in welcher man es lieset Act. III. 19. thut Busse, und bekehret euch, daß eure Sünden vertilget werden. VII. 22. thue Busse für diese deine Bosheit, und bitte GOtt, ob dir vergeben werden möchte der Tück deines Hertzens. Weil die Reue vor dem Glauben hergehet, auch der Glaube ohne Erkenntniß

kenntniß der Sünden nicht staat findet, woraus unmittelbahr die Reue entspringet §. 11. 13; so haben wir die beyden Stücke der Busse so zu setzen, daß die Reue das erste Stück, und der Glaube den andern und letzten Theil der Busse ausmache. Weil auch die Reue nicht durch das Evangelium kan gewürcket werden, §. 15. sondern die Gnade GOttes des Heil. Geistes in soferne sich äussert durch das Wort des Gesetzes, §. 13. so wie der Heil. Geist durchs Evangelium zum Glauben bringet, § 15; so ist nicht genug, daß wir bloß die würckende Gnade GOttes ansehen, als äussere sie sich in der Busse durch das Evangelium allein, sondern es gehöret hieher so wohl derselben Würckung zur Reue, als zum Glauben. Dann die Reue macht nicht allein die Busse aus, auch nicht der Glaube allein, sondern Reue und Glaube zusammen genommen. Auch fängt der Heil. Geist nicht die verkehrte Ordnung an, daß er durch das Evangelium zuerst solte den Glauben würcken, und dann durch das Gesetz das Hertz zerschlagen, und zur Reue bringen. Dann sonst müste der Glaube schon bey einem Menschen, der noch nicht seine Sünden erkannt hat, und dem selbige noch nicht leyd sind, staat finden können, und weil die Rechtfertigung unmittelbahr aus dem Glauben fliesset. Rom. III. 21 seqq. muste der Mensch von Sünden loßgesprochen seyn, ehe und bevor er noch von Sünden abgelassen hätte, ja, da GOtt diejenigen, welche er gerecht gemacht hat, auch seelig macht Rom. VIII. 30. so konte ein Unreiner ins Reich GOttes eingehen, wider die klaren Zeugnisse der

Heil.

Heil. Schrifft. Ebr. XII. 14. Rom. II. 8. 9. Es wird dieses sattsahm aus dem vorhergehenden widerleget, da wir gezeiget haben, daß der Glaube ohne Erkänntniß der Sünden nicht statt finde, auch die Reue vor dem Glauben hergehe, §. 11. 13. drum würcket der Heil. Geist in der Ordnung die Busse, daß er erstlich dem Sünder seine Sünden durchs Gesetz erkennen lehret, und hiedurch ihn zur Reue bringet, dann durch das Evangelium tröstet, und selbigen zum Glauben bringet. Zeugnisse, so wohl aus den Libris symbol. als auch aus anderer Lehrer Schrifften, finden wir hievon zur Gnüge in den vorhergehenden.

§. 17.

Wann also der Mensch durch des heiligen Geistes Gnade geändert ist, so ist das Werck der Bekehrung im engern Verstand zum Stande gebracht. (wir rechnen anitzo die Heiligung, als die würckung des Glaubens nicht mit zu der Bekehrung, wovon wir bald mit mehren hören werden.) Ehe aber die würckliche Bekehrung oder Busse bey einem Sünder staat finden kan, muß bey demselben doch ein Vorsatz seyn, sich zu bekehren, d. i. er muß hiezu sich entschliessen, woher mag doch derselbe Vorsatz herrühren? Wir werden dieses leicht einsehen lernen, wenn wir nur auf unsere Seele acht haben, und mercken, wie in derselben ordentlicher Weise der Vorsatz und Entschluß zu einer Sache entstehe. Soll ein Entschluß zu einer Sache in uns entstehen, so müssen wir nohtwendig die Sache wissen und erkennen, wozu wir uns entschliessen sollen, auch dabey

bey die Sache uns entweder gut oder böß vorstellen. Dann das alte Sprichwort ist: ignoti nulla cupido; drum wird auch in uns kein Vorsatz, uns zu bekehren, d. i. Reue zu hegen über die Sünde, und an Christum zu gläuben, entstehen können, wo wir nicht wissen, was Sünde sey? was selbige uns zuwege bringe? nemlich GOttes Zorn und Ungnade, ewige Verdammniß, was der Glaube sey? worauf er sich beziehe? wozu derselbe uns dienen könne? nemlich die Sünden wegzunehmen, GOttes Zorn und Ungnade zu stillen. Woher demnach diese Erkenntniß rühret, daher rühret auch der Vorsatz und Entschluß sich zu bekehren. Daß wir diese Erkenntniß aus dem Gesetz und Evangelio erlangen, ist zur Gnüge oben erwiesen worden §. 12. 15. auch sind unsere natürliche Kräffte des Verstandes nicht vermögend, für sich solche Erkenntniß zu erlangen, sondern der heilige Geist muß dieselbe in uns würcken, daher auch dieselbe nicht natürlich, sondern übernatürlich ist §. 6. Woher rühret demnach der Vorsatz sich zu bekehren? aus natürlichen Kräfften? aus uns selbst? nein, ist die Erkenntniß übernatürlich von dem heiligen Geist gewürcket, so stammt auch dieser Vorsatz, sich zu bekehren, von dem heiligen Geist her, und ist eine übernatürliche Würckung. Denn woher die Erkenntniß kömmt, daher entspringet auch der Vorsatz sich zu bekehren. Dieses ist klährlich genug ausgedruckt von Paulo Philip. II. 13. GOtt ists, der in euch würcket beyde das Wollen, d. i. den Vorsatz und Entschluß fassen, und vollenbringen, d. i. würcklich nunmehro in Aus-

übung

übung bringen, was wir uns zu thun entschlossen hatten, wie solches aus dem obigen zur Gnüge erhellet. Ist dieses demnach gewiß, so muß nohtwendig die Lehre nicht schrifftmäßig seyn, wodurch dieser Vorsatz den natürlichen Kräfften des Menschen zugeschrieben wird, nicht aber der Würckung des heiligen Geistes. Wann dem also wäre, so wäre leicht zu beweisen, daß auch die Bekehrung selbst aus natürlichen Kräfften fliessen müßte, weil bekannt ist, wo ein ernster Vorsatz ist etwas zu thun die That selbst folgen muß, woferne nicht der Vorsatz geändert, oder sonsten demselben widerstanden wird. Denn der Vorsatz ist nichts anders, als der voluntas efficax. Wer demnach diese Lehre für eine Pelagianische Lehre ausgiebt, der thut dem Lehrer nicht zu nahe. Es widerstreitet auch diese Lehre Schnurstracks unsern Libris symbolicis Form. Conc. de Lib. Arbit. p. m. 566. Contra recte docetur, quod dominus in conversione per Spiritus Sancti tractionem i. e. motum & operationem ex hominibus repugnantibus & nolentibus volentes homines faciat &c. Item quod D. Lütherus scripsit, hominis voluntatem in conversione pure passive se habere, id recte & dextre est accipiendum, videlicet respectu diuinæ gratiæ in accendendis novis motibus h. e. de eo intelligi oportet, quando Spiritus Dei per verbum auditum aut per usum sacramentorum hominis voluntatem aggreditur & conversionem & regenerationem in homine operatur. Und in der Sol. Declar. ad hunc Art. p. m. 651. Quare male docetur,

cetur, cum fingitur, hominem non renatum adhuc tantum habere virium, ut Evangelium amplecti, eoque se consolari cupiat, & hoc modo humanam voluntatem (qualis natura est) in conversione aliquo modo cooperari. Hæcenim falsa opinio, S. S. Scripturæ, piæ A. C. ejus Apol. Smalc. Art. &c. repugnat. Ja es werden p. 661. Chrysostomi, Basilii, dicta verworffen: Trahit Deus, sed volentem trahit: tantum velis & Deus præoccurrit. Können wir nun nicht unsere Bekehrung aus natürlichen Kräfften ohne des Heil. Gnade wollen, so ist es auch nicht einem natürlichen Menschen möglich, um seine Bekehrung zu GOtt zu beten. Dann wo ich flehe, und bitte, um dis oder jenes zu erhalten, da muß ich nohtwendig solches wollen; wie kan es dann seyn, daß ich solte um die Bekehrung beten können, wo nicht zugleich der Wille, mich zu bekehren, da ist? Derowegen muß der Heil. Geist wiederum mit seiner Gnade dem Menschen zur Seyten stehen, der um seine Bekehrung zu GOtt beten will, und muß demselben erst geistliche Kräffte zum Beten verleihen; daher wird er auch genannt der Geist des Gebets Zach. XII. 10. der in unsern Hertzen ist, und schreyet: abba lieber Vater! Gal. IV. 6. Falsch ist demnach wiederum, daß ein natürlicher Mensch, ohne des Heil. Geistes Kräffte, könne zu GOtt um die Bekehrung beten. Gesetzt auch, es bete ein Mensch zu GOtt aus natürlichen Kräfften um die Bekehrung; so würde doch solches Gebet nimmer erhörlich seyn. Denn wer wil ein Gebet erhören, wann man weiß, daß solches nicht

aus wahrem Ernst geschiehet, wobey nicht der Wille da ist, die Sache zu erlangen, warum man bittet? Solte nun wohl bey GOtt, der da Hertzen und Nieren prüffet, und die Gedancken des Menschen von ferne siehet, das Gebet um die Bekehrung erhörlich seyn können, woferne nicht der ernste Wille zur Bekehrung damit verknüpffet ist? Da nun aber bey einem natürlichen Menschen, der aus blossen natürlichen Kräfften zu GOtt betet, nicht ein ernster Vorsatz, noch Wille zur Bekehrung sich findet, wie kurtz vorhero dargethan ist, so ist ja auch sein Gebet, das der Heil. Geist nicht selbst durch die vorkommende Gnade in ihm gewürcket hat, und er nur bloß aus eignen Kräfften vorträget, vergeblich, und kan nicht erhörlich seyn. Zu geschweigen, daß ohne Glauben unmöglich ist GOtt zu gefallen Heb. XI. 6. Kan der Mensch sich selbst gelassen ohne des heiligen Geistes Beystand die Bekehrung weder wollen, noch vollenbringen, so hat auch der natürliche nicht die Kräffte aus sich selbst den Willen zu fassen, die Sünden zu vermeiden; sondern soll ein ernster Wille bey einen Menschen seyn, seine Sünden abzulegen, oder zu fliehen, so muß der Heil. Geist mit seiner Gnade sich würcksahm und kräfftig bey dem Menschen finden lassen. Dann die Sünden ablegen wollen, ist mit der Bekehrung nohtwendig verknüpfft, welche eine Gnaden-Würckung des Heil. Geistes ist. Daß eines natürlichen Menschen Wille nicht vermögend sey, aus eignen Kräfften die Sünde abzulegen, und das Gute zu wollen, lehren unsre Libri symbolici l. c. p. m. 563.

Credimus

Credimus & confitemur, voluntatem hominis non renatam non tantum â Deo esse aversam, verum etiam inimicam Deo factam, ita, ut tantummodo ea velit, & cupiat, iisque delectetur, quæ mala sunt, & voluntati divinæ repugnant. Sobald aber der Heil. Geist durch das Wort nunmehro den Sünder zur Erkenntniß seiner Sünden gebracht hat, daß er in Reue und Leyd einher gehet, kan der Sünder nicht anders, als ein Mißfallen über die begangene Sünden, und die Sünden überhaupt, hegen, und kein Wohlgefallen mehr am sündigen finden. Dann die Reue bestehet in dem Abscheu für die Sünden, und hertzlichem Leyde wegen derselben. Kan nun wohl zugleich eine Sache verabscheuet werden, und dennoch gefallen? muß nicht nohtwendig ein Mißfallen darüber entstehen? hinfolglich, wo nur wahre Reue über die Sünden ist, da heget man kein Gefallen an der Sünde. Jedoch kan die Reue und das aus selbiger entstehendes Mißfallen an der Sünde den beständigen Vorsatz, die Sünde zu meiden, und in der Heiligung fortzufahren, nicht würcken, sondern solches ist des Glaubens Werck und Geschäffte. Videatur pluribus Musæus l. c. p. 204 seqq. Soll ich die Worte der Heil. Schrifft hiervon anführen, so lese man, was Christus spricht Joh. XV. 4. bleibet in mir, und ich in euch, gleich wie der Rebe kan keine Frucht bringen von ihm selber, er bleibe denn am Weinstock, also auch ihr nicht, ihr bleibet denn an mir. Ich bin der Weinstock, ihr seyd die Reben. Wer in mir bleibet, und ich in ihm, der bringet viel

Frucht. Denn ohne mich könnet ihr nichts thun. Wann bleiben wir aber in Christo und Christus in uns? wahrlich allein, wann wir glauben Eph. III. 17. Gal. II. 20. Wer im Glauben Christi Fleisch isset, und trincket, sein Blut, der bleibet in Christo und Christus in ihm Joh. VI. 56. Kan nun niemand ohne Christum etwas thun, und Frucht bringen, er sey dann in Christo, und Christus in ihm; so kan auch keine Frucht kommen, nichts Gutes vollenbracht werden ohne Glauben an Christum. Solte denn wohl der beständige Vorsatz, in der Heiligung fort zu fahren, sich bey dem Menschen finden, ohne daß solcher gewürcket würde durch den Glauben? Man würcket ja ohne Glauben nichtes Gutes? können wir aber wohl in der Sünde willigen, so lange der Vorsatz da ist, in der Heiligung zu wandeln? es streitet ja wider einander, die Sünde zugleich wollen, und nicht wollen, und doch müste ich es in diesem Fall annehmen. Hinfolglich kan der bestendige Vorsatz, in der Heiligung fort zu wandeln, nicht bestand haben ohne den rechtschaffenen Glauben. Dieser aber bezeuget sich würcksahm zu allen Christlichen Tugenden. Denn wer in Christo bleibet, und er in ihm, der bringet viele Früchte. Wer demnach den wahren Glauben hat, der beweiset sich in allen Tugenden thätig. Dann der Glaube ist durch die Liebe thätig Gal. V. 6. und ist, wann er nicht Wercke hat, todt an ihm selber; derowegen man seinen Glauben durch die Wercke zeigen soll Jac. II. 17. 18. 22. Also war bey den Colossern der Glaube rechter Art. Dann Paulus rühmet von ihnen Cap. I. 4. 5. daß sie

im

im wahren Glauben gestanden, und Liebe geheget zu allen Heiligen um der Hoffnung Willen, die ihnen beygelegt im Himmel. Ob nun aber gleich der heilige Geist durch den Glauben uns zureichliche Kräffte heiliglich zu leben, verleihet nach dem Zeugniß Pauli Eph. I. 19. Es ist eine überschwengliche Grösse seiner Krafft an uns, die wir gläuben nach der Würckung seiner mächtigen Stärcke; so sind wir doch nicht ausser aller Gefahr, zurück in Sünden zufallen, sondern wir haben uns der Ermahnung anzunehmen: wer da stehet, mag wohl zusehen, daß er nicht falle. Was machts? der Teuffel gehet herüm, wie ein brüllender Löwe, und suchet, welchen er verschlinge, dem man fest im Glauben widerstehen soll 1 Petr. V. 8. Unser eigen Fleisch und Blut läst uns nicht sicher schlaffen, denn gleich wie dem Gesetz gelüstet wider das Fleisch, so gelüstet das Fleisch wider den Geist, und dieselben sind widereinander, daß wir nicht thun, was wir wollen, Gal. V. 17. Paulus, der doch im Glauben schon starck war, muß klagen, daß er das Gute, was er will, nicht thue, sondern thue das Böse, das er nicht will; daher er seufftzet: ich elender Mensch, wer will mich erlösen von dem Leibe dieses Todes Rom. VII. 18. 24. Es ist demnach ein falscher Wahn, daß ein Gläubiger nicht solte in die Sünde willigen können, und frey von aller Gefahr seyn. Dennoch sind alle diese mächtige Feinde leicht zu überwältigen von dem, der da wachet und betet. Alles, was von GOtt gebohren ist, überwindet die Welt, und unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat, 1 Joh. V. 4 5.

§. 18.

Wir haben schon oben gehöret, daß der Heil. Geist durch das Wort GOttes nicht absolute bey den Menschen die Bekehrung würcke, sondern wenn der Mensch das Wort lieset oder mit Fleiß aufmerckt, und dessen Krafft nicht widerstehet. Damit nun GOttes Liebe und Begierde, uns seelig zu machen, auch hierinn uns zuvor kommen möchte, und wir nicht zur Entschuldigung einzuwenden hätten, wie sollen wir glauben, von dem wir nichts gehöret haben? wie sollen wir aber hören ohne Prediger Rom. X. 14? so hat GOtt beständig einige verordnet, welche die Menschen zur Seeligkeit unterweisen und lehren sollen. Daß wir der Zeiten Altes Testaments, und der göttlichen Ordnung in derselben nicht gedencken, so hat Christus der grösseste Prophet seine Apostel zum Lehr-Ampt beruffen, und mit gegebener Instruction ausgesandt Matth. X. 5 seqq. auch nachhin, ehe er durch seine siegreiche Himmelfahrt sichtbahr aus der Welt gieng, selbige darinn bestätiget. So sprach er zu ihnen Matth. XXVIII. 19. Gehet hin in alle Welt, und lehret alle Völcker, und tauffet sie in Nahmen des Vaters, und des Sohnes, und des Heil. Geistes, und lehret sie halten alles, was ich euch gebohten habe, coll. Marc. XVI. 15. In den nachfolgenden Zeiten ist die Kirche allezeit weiter mit Lehrern versehen worden, 1 Cor. XII. 28. Eph. IV. 11. 12. Tit. I. 5. Sie sind aber von dem Heil. Geist gesetzet zu Bischöffen, zu weiden die Gemeine GOttes Act. XX. 28. daß die Heiligen zugerichtet werden zum

Werck

Werck des Amts, daß der Leib Christi erbauet werde, Eph. IV. 12. Was dieses eigentlich zu sagen habe, lehret uns Paulus 2 Tim. III. 16. 17. Alle Schrifft von GOtt eingegeben ist nütz zur Lehre, zur Straffe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch GOttes sey vollkommen, zu allem guten Werck geschickt. In dem folgenden Cap. IV. 2. befiehlet er den jungen Bischoff Timotheo: predige das Wort, halte an, es sey zu rechter Zeit, oder zur Unzeit, straffe, dreue, ermahne mit aller Gedult und Lehre. Darum sind die Lehrer zu halten für Christi Diener und Haushalter über GOttes Geheimniß. Dieweil man nun an den Haushaltern nicht mehr suchet, denn daß sie treu erfunden werden, so müssen Lehrer und Prediger gleich seyn einem Haus-Vater der aus seinem Schatz Neues und Altes hervor trägt: Das Alte ist, daß sie das Gesetz einschärffen: das Neue hingegen, das sie die durch Christum uns wieder erworbene Gnade GOttes, und die Vergebung der Sünden ankündigen. Drum sollen sie zwar straffen und dreuen; fürnemlich aber sind sie gesetzt an Christi statt, welcher gesandt war, zu verkündigen das Evangelium den Armen, zu heilen die zerstossene Hertzen, zu predigen den Gefangenen, daß sie loß seyn sollen &c. Luc. IV. 18. Es ist ihnen also das Amt gegeben worden, das die Versöhnung prediget. Da nun das Lehr-Amt mit sich führet, daß ein Bischoff lehre, straffe, vermahne, tröste, so ist ja wohl an einem Bischoff oder Lehrer das nöhtigste, daß er mit genugsahmer Gabe sein Amt recht zu

verwalten ausgerüstet sey, ich meine, mit allerley Weißheit und Verstand die Schrifft zu erklähren, aus derselben zu lehren, zu straffen, zu bessern, zu züchtigen in der Gerechtigkeit und zu trösten. Diese Gaben nennet man Amts-Gaben des Heil. Geistes, dona administrantia, von welchen gesehen werden kan 1 Cor. XII. 12. Wem nun also die dona administrantia fehlen, der kan nimmermehr der Kirchen GOttes recht fürstehen, und den Leib Christi recht erbauen. Drum ist Pauli Regel wohl in Acht zu nehmen Tit. I. 9. ein Bischoff soll halten ob dem Wort, das gewiß ist, und lehren kan, auf daß er mächtig sey, zu ermahnen durch die heilsahme Lehre, und zu straffen die Widersprecher. Billig ist in diesem Stück auch die praxis der Apostoln nachzuahmen, welche schon bey Besetzung der Diaconat-Stellen in der Kirchen Männer aussuchten, die voll Heil. Geistes und Weißheit waren, Act. VI. 3. Weil nun die Lehrer der Kirchen das Amt des Heil. Geistes verwalten, und Nachfolger sind der Apostel in diesem Lehr-Amt, so ist eines jeden Lehrers Pflicht, in der Ordnung sein Amt zu verrichten, in welcher der Heil Geist solches will verwaltet haben, und wie die Apostel ihm vorgegangen sind. Es ist aber die Ordnung des heiligen Geistes, daß in der Bekehrung zuerst durchs Gesetz Reue, und dann durch das Evangelium der Glaube gewircket werden soll, und dieses haben die Apostel treulich in Acht genommen §. 9-16. Drum ist nohtwendig, daß ein jeder Lehrer gleichfals diese Ordnung halte: zuerst denen Sündern das Gesetz fürhalte, um dadurch die Erkenntniß

kenntniß ihrer Sünden und ernstliche Reue darüber in ihnen zu erwecken, und dann durchs Evangelium tröste, und sie zum Glauben bringe; hingegen woferne jemand sich wolte gelüsten lassen, ohne beygebrachte Erkenntniß der Sünden vom Glauben zu reden, und die Erkenntniß der Sünden durch das Evangelium zu würcken, und also reuig zu machen, so würde die Ordnung des Heils in der Bekehrung der Menschen verkehret, und ohne Frucht gearbeitet werden. Wer aber in der vorgeschriebenen Ordnung einher gehet, der kan sich versprechen, es werde das Wort GOttes durch ihn gleichfals seine Krafft beweisen, als durch die Aposteln. Dann das Wort GOttes ist allezeit an und für sich lebendig und kräfftig Ebr. IV. 12. 1 Petr. I. 23. und rühret die Krafft des Wortes nicht von der Beschaffenheit oder Heiligung der Lehrer her. Paulus lehret uns solches ausdrücklich 1 Cor. III. 5 seqq.: Wer ist Paulus? wer ist Apollo? Diener sind sie, durch welche ihr seyd gläubig worden, und dasselbige, wie der HErr einem jeglichen gegeben hat, ich habe gepflantzet, Apollo hat begossen, aber GOtt hat das Gedeyen dazu gegeben; so ist nun weder der da pflantzet, noch der da begiesset etwas, sondern GOtt, der das Gedeien giebet. Es ist die Krafft des Worts GOttes, wodurch selbiges würcket, keine menschliche sondern göttliche Krafft, göttliche Weißheit. 1 Cor. I. 24. und es ist die Predigt von Christo in den Corinthern kräfftig worden, nicht durch Pauli Heiligung, sondern sie sind durch Christum in allen Stücken reich gemacht worden, an aller Lehre und

in aller Erkenntniß v. 5. Hat demnach das Wort GOttes seine Krafft von sich selbst, und nicht von denen, die solches vortragen, so wird solches, wo es von dem Zuhörer oder Leser nicht gehindert wird, gleich kräfftig sich bezeigen können, es werde solches von diesem oder jenen vorgetragen, wann es nur lauter und rein gelehret, und gehöret wird. Was meinet man denn, solte wohl das Wort GOttes seine Krafft verliehren, und nicht vermögend seyn, das Werck der Bekehrung im Stande zu bringen, wann solches von einem gottlosen Lehrer vorgetragen würde? müste man nicht in diesem Fall zugeben, daß es von der Heiligung des Lehrers herrührte, wann solches sich kräfftig bewiese? Aber es könnte möglich seyn, daß zwar das Wort GOttes an und für sich kräfftig wäre, und seine Würckung sonst zur Gnüge verrichten könnte, nunmehro aber nicht seine Macht bewiese, weil die Unheiligkeit, und das gottlose Wesen des Lehrers dem Worte Widerstand thäte. Woferne dieses staat finden solte, so muste die Unheiligkeit und das gottlose Wesen des Lehrers entweder hinderlich fallen, daß das Wort GOttes nicht könnte denen Zuhörern vorgetragen und lauter gelehret werden, oder zum wenigsten, daß es nicht lauter und rein gelehret würde. Dann kan es der Unheiligkeit ohngeachtet denen Zuhörern vorgetragen und lauter gelehret werden; so kan das gottlose Wesen eines Lehrers nicht hinderlich fallen, damit es seine Krafft nicht solte an dem Sünder beweisen. Sobald der Mensch die Stimme des Worts GOttes höret, bezeiget sich der heilige Geist

mit

mit seiner Gnade geschäfftig, und würcket eine heilsahme Erkenntniß in demselben, und schencket ihm durch dieselbe allerley seiner göttlichen Krafft, was zum Leben und göttlichen Wandel dienet, 2 Petr. 1. 3. wann nur der Mensch nicht selber boßhafftig widerstrebet. Das gottlose Wesen aber eines Predigers fällt nicht hinderlich, daß das Wort GOttes nicht solte rein und lauter gelehret werden können. Es hindert dasselbe nicht, daß der gottlose Prediger solte eine reiche Erkenntniß von GOtt und göttlichen Dingen aus dem geoffenbahrten Wort erlangen können, und von dem Heil. Geist erleuchtet seyn, (denn was von einem Unwiedergebohrnen überhaupt gilt, das muß auch von einem Unwiedergebohrnen Lehrer gesaget werden.) Ist aber dieses gewiß, was hindert es dann, daß derselbe nicht solte diese Lehre wiederum andern vortragen und lehren können, woferne nur die erforderlichen Amts-Gaben zu lehren bey demselben sich finden? Thut doch die Heiligkeit und Unheiligkeit nichtes dazu, daß ein Mensch seine Gedancken und Meinung solte entdecken können? was ist denn die Ursache, daß es in diesem Fall anders seyn soll? Die Pharisäer waren aller Geständniß nach gottlose, unwiedergebohrne, heuchlerische Lehrer, und dennoch achtete Christus selbige für tüchtig, das Wort zu lehren; indem er das Volck ermahnete, darauf zu achten Matth. XXIII. 2. 3. Auf Mosis Stuhl sitzen die Schrifftgelehrten und Pharisäer; alles nun, was sie euch sagen, das ihr halten sollet, das haltet, und thut es; aber nach ihren Wercken solt ihr nicht thun, sie sagens wohl

und

thun es nicht. Uberhaubt, was hat die Heiligkeit und Unheiligkeit des Lehrers zu thun mit der Erkenntniß und den Lehren? Wann wir wollen unterrichtet werden, sehen wir auf den Wandel des Lehrers, oder auf seine Lehre? Ich meine, unsere Aufmercksahmkeit ist bloß auf den Vortrag der Lehre gerichtet, es fällt uns nicht einmahl ein, ob der Prediger heilig oder unheilig sey, und ob wir gleich hievon nichts wissen, so können wir doch aus dessen Lehre erbauet werden. Wie gar öffters geschiehet es nicht, daß ein Wanderer in fremden Ländern die Kirche besucht, und durch des Wortes Krafft inniglich gerühret wird, und derowegen nicht unterlassen kan, öffentlich solches zu gestehen, ob er gleich nicht weiß, ob der Prediger ein gottseeliges, oder gottloses Leben führet, und sich zuweilen zuträgt, daß der Lehrer würcklich ein gottloser Sünder ist. Lehret auch nicht die tägliche Erfahrung, wie mancher von einem gottlosen Lehrer so beweget werde, daß er gestehen muß, er habe erbaulich geprediget, und wäre nicht zu glauben, daß derselbe gottloß im Leben sey? Wie schlecht demnach diejenigen Lehrer bestehen, welche platterdings leugnen, daß das Lehr-Amt eines gottlosen, aber das Lehr-Amt nach GOttes Wort führenden, Predigers solte kräfftig seyn, auch die gedachte Lehrer für strohherne Moralisten halten, so keinen Nutzen durch ihre Lehren schaffen können, und also denenselben alles Vermögen absprechen, das Lehr-Amt in der Kirchen zu verwalten, ist hieraus zur Gnüge abzunehmen. Daß diese Lehre wider unsere Libros symbolicos sey, hat die Belehrung

einer

einer Hochehrwürdigen Rostockischen Theologischen Facultät zur Gnüge dargethan. Daß dieser Satz in der Ausübung des Christenthums gefährlich sey, ist daraus zu erkennen, daß hiedurch leicht die Krafft des Worts GOttes kan verworffen werden, und alle Gewißheit zum Glauben, und hinfolglich zur Seeligkeit aufhöret. Wer wil uns versichern, ob der Lehrer, so uns in den Bund mit GOtt durch die Tauffe auf- und angenommen hat, welcher uns GOttes Wort vorträgt, welcher in uns den Glauben würcket, der uns mit Trost unter Augen gehet, im Stande der Gnaden gewesen? wissen wir doch, daß wir alle Menschen sind, und mannigfaltig fehlen? wie können wir uns dann unsers Tauff-Bundes getrösten? bleibet nun auch wohl eine Gewißheit, ob wir recht gelehret sind oder nicht, ob wir im Glauben stehen? der Trost wird auch wahrlich nicht weit her seyn können. Gewiß ist es, daß diese Lehre an staat der Beruhigung des Gewissens lauter Unruhe verursachet. Solten wir wohl bey diesen Umständen versichert seyn können, wir hätten den wahren Gottesdienst? Ein unstreitiges Merckmahl, woraus abzunehmen ist, daß diejenige Religion nicht die wahre christliche sey, ist beständig gewesen, wann selbige nicht kan das Gewissen in Ruhe setzen, und die Freudigkeit zum Sterben zuwege bringen. Wir können vermöge jener Lehre nicht anders, denn in Unruhe schweben, und also fällt auch die Gemühts-Ruhe zu sterben weg. Was solten wir dann wohl von unserer Religion dencken? solte uns selbige auch wohl in der

Bestän-

Beständigkeit erhalten können, daß wir nicht abfielen? Es sey demnach ferne von uns, daß wir dieser Lehre solten beypflichten; sondern wir behaubten allerdings, daß das Lehr-Amt eines gottlosen Predigers gleichfals kräfftig sey und dadurch der Endzweck, nemlich der Zuhörer Bekehrung und Erbauung, könne erhalten werden. Hiedurch aber geben wir denen Lästerern nicht eine Ursache zu schreien, als redeten wir denen Gottlosen das Wort, und stärckten dieselbe in der Boßheit. Dann man lehret allerdings mit der Heil. Schrifft, daß es nach GOttes Wort und Willen nöhtig sey, daß ein Lehrer in seinem Amt nicht nur rechtschaffen, sondern auch in der Gottseeligkeit solle und müsse erfunden werden; weil viele sich daran stossen können, vermeinende, es könne das Wort nicht wahr seyn, weil die Lehrer selbst nicht darnach thun wolten; Uberdem auch bekandt ist, daß viele sich in ihrem Leben nach dem Lehrer richten, und dafür halten, was der Lehrer thue, das sey gut: auch die Feinde der Christlichen Religion daher Gelegenheit nehmen, auf die Religion loß zu ziehen. Drum nimt eine jede Christliche Landes-Obrigkeit wohl in Acht, was die Apostel JEsu thaten, indem sie die Kirche mit rechten Lehrern versehen wolten, ad Titum I. 6 seqq. und siehet sich um nach solchen Männern, die ein gut Gerücht haben, und voll Heil. Geistes und Weißheit sind. Man lehret mit Paulo 1 Tim. III. 2 seqq. daß ein Lehrer soll unsträfflich seyn in Lehren und Wandeln, alle geistliche Tugenden besitzen, und daß er dabey ein gut Zeugniß

habe

habe von denen, die drauſſen ſind, auf daß er nicht falle dem Läſterer in die Schmach und Stricke. Es lehret auch ſolches die Praxis in einem jeden chriſtlichen und wohlbeſtellten Lande. Dann dazu ſind die geiſtlichen Gerichte geordnet, daß ſie unterſuchen ſollen, was in der Lehre und Leben der Prediger und Kirchen-Diener vorkömmt. Dieſe müſſen wachen, daß weder etwas Unrechts wider GOttes Wort gelehret, noch auch, daß der Wandel ungebührlich geführet werde. Sie haben die Macht, die Lehrer ſo wohl wegen ihrer Lehre, als auch wegen des Wandels zur Rechenſchafft zu ziehen, nach Befindung der Sachen zu ſtraffen, und geſchiehet es ja öffters, daß die Lehrer, ſo entweder in der Lehre irrig, oder im Leben ärgerlich befunden werden, wann ſie der Beſſerung keine ſtaat geben wollen, bald auf eine gewiſſe Zeit ſuſpendiret, bald aber auch gäntzlich von ihrem Kirchen-Amt abgeſetzet werden. GOtt erbarme ſich ſo wohl über Lehrende, als Lernende, und gebe uns allen den Geiſt der Weißheit und der Offenbahrung zu ſein Selbſt-Erkenntniß, und erleuchtete Augen unſers Verſtändniſſes. Daß wir erkennen mögen, welches da ſey die Hoffnung unſers Berufs, und welcher da ſey der Reichthum ſeines herrlichen Erbes an ſeinen Heiligen, und welche da ſey die überſchwengliche Gröſſe ſeiner Krafft an uns, die wir glauben, nach der Wirckung ſeiner mächtigen Stärcke. Eph. I. 17. 18. 19.

Cap. II.

Cap. II. Polemicum

hält in sich die Lehren, so unserer Lehre entgegen stehen, nebst ihren Gründen, wovon der Ungrund gezeiget wird.

Ob nun gleich unsere Lehre, so in dem vorhergehenden Capittul vorgetragen ist, deutlich genug, aus dem Worte GOttes erhellet, so haben sich doch von Anfang an beständig einige in der Kirche Christi gefunden und eingeschlichen, welche das Gegentheil gelehret, und also dem Heil. Geist schnurstracks widersprochen haben. Unsre Libri symbolici, und die Kirchen-Historie benachrichtigen uns zur Gnüge, wie die Kirche Christi hiedurch ist verwirret worden. Drum dürffen wir uns dieserwegen nicht lange aufhalten, sondern unser Endzweck soll seyn, zu zeigen, wie noch heute dieser Lehre auch in unserer Mecklenburgischen Kirchen leyder widersprochen werde. Einjeder siehet leicht, daß ich hiemit ziele auf einige von den Darguniſchen Herren Predigern, indem ich schon gleich Anfangs hievon habe Meldung gethan, auch mein Endzweck bey diesem Tractat ist, die Unrichtigkeit ihrer Sache zu zeigen. Der Herr Pastor Ehrenpfort hat in seinem schon oben angeführten Tractat sich bemühet diejenigen Lehren, so unsren bewiesenen Sätzen schnurstracks entgegen sind, zu befestigen, und das Gegentheil Unverständigen, fürnehmlich seiner Gemeine, für wahr anzupreisen; dabey selbiger sehr verbittert und verkleinerlich wider eine Hochehrwürdige Theologische Facultät geschrieben, da diese

auf

auf Erfordern ein ansehnliches ehrwürdiges Ministerium gewissenhafft belehren müssen. Dieses hat gemacht, daß mancher ein sehr grosses Mißfallen an erwehnten Tractat genommen, und auf die Gedancken gerahten ist, daß der Herr Pastor Ehrenpfort wohl nicht so sehr GOttes, als sein eigen Werck getrieben habe; und in der That nimt es ein Verständiger als ein Merckmahl der verlohrnen und verderbten Sache auf, wenn die Streit-Schrifft das Ansehen gewinnet, sie sey zu schmähen und lästern aufgesetzet worden. Auch weiß ich nicht, was von der Gottesfurcht des Herrn Gegners bey diesen Umständen zu halten sey, weil nach derselben ein Christ nicht nur das eingebildete, und vermeinte, sondern so gar das wahrhaffte Unrecht, so ihm etwa geschehen, vertragen soll. Jedoch wir wollen dieses dem Herrn Gegner zu verantworten überlassen, und bloß unsere Aufmerckſahmkeit dahin richten, mit was für Gründen dann der Herr Gegner seine Sache dargethan habe, und ob solche der Wahrheit gemäß seyn oder nicht. Damit wir aber nicht das Ansehen gewinnen mögen, als thäten wir dem Herrn Gegener zu viel, so wollen wir in der Ordnung fort gehen, daß wir aus dem vorhergehenden unsre Lehr-Sätze, so durch das Wort GOttes befestiget sind, kurtz zusammen gefaßt hersetzen, nachhero die Worte anführen, womit der Herr Ehrenpfort in seinem Tractat diese Sätze leugnet, dabey auch zeigen, daß er solche der Wahrheit entgegen stehende Lehren zu behaupten suche, und endlich seine Gründe beleuchten und wiederlegen.

§. 2.

Wir lehren und bekennen 1) ein natürlicher Mensch kan aus sich keinen ernsten Willen fassen sich GOtt zur Bekehrung zu überlassen, oder ein Mensch kan von sich selbst keinen redlichen Entschluß fassen, sich und sein gantzes Hertz GOtt zu übergeben, daß es bekehret werde §. 17. II) ein natürlicher Mensch kan aus eigenen Kräfften nicht zu GOtt um seine Bekehrung GOtt gefällig beten §. 17. III) Ein Mensch kan aus eigenen Kräfften seine Sünden nicht ablegen wollen §. 17. IV) Es kan kein Glaube vor der Erkenntniß der Sünden und Reue über dieselben gegenwärtig seyn, sondern der Glaube folget auf der Erkenntniß der Sünden und der Reue über dieselben §. 11. 13. 14. Diese Sätze kan der Herr Pastor Ehrenpfort nicht für wahr halten, so lange er noch folgende Worte zu behaupten suchet p. 5.

"Es lautet denn der Text meiner Predigt "pag. 39 seq. in dem Zusammenhang also: Fragt "man aber, wie man zu solcher rechten Erkenntniß "und Reue über die Sünde komme? so ist Ew. "Liebe beständig gelehret worden, daß solches keine "Sache eigner Kräffte sey: denn wir sind ja aus "uns selbst zu allen Guten ungeschickt; aber der er"barmende GOtt, der so ein inniges und ernstliches "Verlangen nach unserer Seeligkeit hat, ist gar "bereit solches alles in uns zu wircken. Denn dazu "läst er euch, Geliebte, auch noch anitzo, und sonst "so vielfältig, sein Wort in der Krafft predigen, und "ich bin in meinem Heylande gewiß versichert, daß

das

das Wort bisher an keinem unter euch unkräfftig"
gewesen ist; sondern der Wind des HErrn, GOtt"
der Heil. Geist, hat manchesmahl nach seinem gnä-"
digen Willen, dergestalt an euer Hertz, und in das-"
selbe hinein geblasen, daß ihr sein Sausen wohl ge-"
höret. Ich meine ihr habt manchen Schlag ans"
Hertz, manche gute Bewegung und Rührung em-"
pfunden. Ihr habt öffters gespüret, daß es wahr"
sey, was geprediget werde, und daß man anders"
werden müsse. Sehet mit solchen guten Überzeu-"
gungen und Rührungen hat der Liebes volle GOtt"
schon den Anfang zur wahren Busse machen wol-"
len. Der Mensch muß nur die guten Bewegungen"
nicht ersticken, oder denselben wiederstreben, in"
Meinung, es seyn Anfechtungen des Satans, der"
ihn in Glauben irre machen wolle, oder es seyn"
traurige melancholische Gedancken, deren man sich"
entschlagen müsse, damit man nicht verzweiffle;"
sondern man muß sich mit Ernst den Würckun-"
gen der Gnade überlassen, sich fein in die Stille"
samlen, und vor allen Dingen zu GOtt beten,"
daß er Gnade zur Busse geben wolle. So ist er"
der HErr so barmhertzig, daß er der Seelen ihren"
Greuel, darin sie von Natur stecket, offenbaret,"
das Hertz zerknirschet, und endlich reuig machet."
Nur muß man ja darin aufrichtig seyn, daß"
man nicht etwa Sünden beybehalten wolte,"
denn solche Tücke leidet GOtt nicht, und sie verder-"
ben sein Werck, daß nichts daraus wird. Was"
das andere Stück der Busse anlanget, nemlich den"
Glauben; so darff der Mensch gar nicht fragen,"

"wie er darzu kommen wolle, wo es ihm nur Ernst
"um die wahre Busse ist, vielweniger darff er der
"Verzweifflung halber besorgt seyn. Denn höre
"lieber Christ, so bald du den redlichen Entschluß
"fassest, dich und dein gantzes Hertz an GOtt
"zu übergeben, damit es bekehret werde, so
"bald ist schon in dir der Glaube nach seinem
"Anfange angezündet worden; wäre dieses nicht,
"so könte solcher dein Entschluß (GOtt) nicht ge-
"fallen, sondern würde Sünde seyn Rom. IV. 23.
"Nur ist zu mercken, daß der Glaube seine verschie-
"dene Würckungen und Stuffen hat.

§. 3.

Aus diesen angezogenen Worten erhellet nun klärlich, daß der Herr Gegener folgende Sätze als wahr annimmt. 1) Ein Mensch kan aus sich einen ernstlichen Willen fassen, sich GOtt zur Bekehrung zu überlassen, oder daß ich mit dem Herrn Gegner rede: ein natürlicher Mensch kan aus sich einen ernsten Vorsatz faßen, sich und sein gantzes Hertz an GOtt zu übergeben, daß es bekehret werde. 2) Ein Mensch kan aus sich selbst zu GOtt ihm gefällig beten. 3) Ein sich selbst gelassener Mensch kan aus eigenen Kräfften von der Sünde abstehen, und sie nicht wollen beybehalten. Daß diese Sätze in den angezogenen Worten des Herrn Gegeners liegen, ist leicht daher klar zu machen, daß der Herr Gegener redet von einer solchen Person, die unbekehrt ist, und durch die Gnade GOttes soll zur Erkenntniß der Sünden und Reue über dieselben geführet

führet werden. Dann es soll eine Person seyn, bey welcher der Liebes-volle GOtt den Anfang der Busse machen will, hinfolglich muß selbige noch nicht bekehret seyn. Uberdem will der Herr Gegner zeigen, wie jemand zur rechten Erkenntniß der Sünden und Reue über dieselbe kan gebracht werden, hie kan man ja nicht einen schon Bußfertigen oder Bekehrten voraus setzen, sondern man muß jemanden annehmen, der zur Busse erst soll gebracht werden, in welchem erst soll die Erkenntniß der Sünden und Reue gewürcket werden; hinfolglich ist die Rede von einem Unbekehrten, bey dem noch keine Erkentniß und Reue über die Sünde ist. Bey solchem soll nun die Erkenntniß, die Reue über die Sünde, entstehen durch die Würckung der vorkommenden Gnade GOttes. Aber ohne Bedingung? nein, sondern woferne diese Würckungen sollen staat finden, muß ein Mensch 1) nicht widerstehen 2) mit Ernst sich den Würckungen der Gnade überlassen, oder wie es in den nachfolgenden heist: den redlichen Entschluß fassen, sich und sein gantzes Hertz an GOtt zu übergeben, daß er bekehret werde, d. i. daß in ihm Erkenntniß der Sünden und Reue über dieselben gewürcket werde 3) zu GOtt beten, daß er Gnade zur Busse gebe 4) nicht Sünde beybehalten wollen: denn solche Tücke leidet GOtt nicht, und sie verderben sein Werck, daß nichts daraus wird. Soll nun also ein Unbekehrter beschaffen seyn, damit GOtt durch seine vorkommende Gnade in ihm die Erkenntniß der Sünden, und Reue über dieselben würcken könne, so kan ja unmöglich dieses von

der würckenden Gnade GOttes herrühren, weil die würckende Gnade GOttes nicht anders, als unter diesen Bedingungen solle staat finden. Derowegen muß ich ja nohtwendig annehmen, daß solches alles aus eigenen Kräfften des unbekehrten Menschen, der noch von keiner Erkenntniß der Sünden, und Reue über dieselben weiß, entspringen müsse, wo ich nicht noch ein anderes principium operandi ausser GOtt und den Kräfften des Menschen annehmen will, wie der Herr Gegner den Teuffel als einen Urheber der göttlichen Erkenntniß in einem Unbekehrten annimt, davon unten mit mehren zu handeln seyn wird. Also muß nun bey einem unbußfertigen Sünder, so durch die Gnade GOttes soll zur Busse gebracht werden, aus eignen natürlichen Kräfften 1) ein wahrer redlicher Vorsatz entstanden seyn, sich GOtt zur Bekehrung zu übergeben 2) ein Gebet um die Bekehrung, so GOtt gefällig ist, geschehen: dann es soll GOtt bewegen, einen solchen Menschen zu bekehren, nun wird ja wohl der Herr Gegner nicht glauben, daß GOtt durch ein Gebet, welches ihm mißfällt, und nicht angenehm ist, könne dazu bewogen werden; 3) ein ernster Wille da seyn allen Sünden abzusagen. Hieraus erhellet zugleich, wie wenig es der Warheit gemäß sey, wann der Herr Gegner vorgiebt, es sey dieses der Sinn seiner Worte: der Entschluß, sich an GOtt zu übergeben, entstünde nicht aus eigenen Kräfften, sondern er müsse durch die vorkommende Gnade GOttes gewürcket werden *vid. p. 8. Quæst. b.* es sey der betende Sünder nicht

der

der erstlich soll bekehret werden, sondern der schon bekehret ist, und um fernere Gnade zur Bekehrung betet *vid. p. 8. num. 3.* Es ist derowegen hie mit recht anzugeben eine Fallacia compositionis & divisionis, und entstehet nachhero in dem Beweiß eine Fallacia ignorationis elenchi. In diesen Worten lieget weiter 4) es sey schon der Glaube da bey einem Menschen, ehe selbiger noch zur Busse gebracht worden ist, d. i. ehe noch Reue und Erkenntniß der Sünden gewürcket worden ist, hinfolglich schon in einem gottlosen Menschen. Daß solcher Satz in den angezogenen Worten liege, ist leicht aus den vorhergehenden zu ersehen. Dann der Glaube soll seinem Anfange nach schon angezündet seyn, d. i. es soll der schwache Glaube schon da seyn, so bald nur der redliche Vorsatz und Entschluß da ist, sich GOtt zur Bekehrung zu übergeben. Dieses aber ist eine Bedingung, unter welcher GOtt wircken will beydes die Erkenntniß der Sünden, als auch die Reue über dieselben, wie in den vorhergehenden dargethan worden. Derowegen muß schon der Glaube angezündet seyn, wann beydes die Erkenntniß der Sünden, als auch die Reue über dieselben soll gewürcket werden. Dann die Bedingung, unter welcher etwas geschehen soll, muß allezeit naturali ordine vor der Würckung hergehen. Was heist nun das anders, als der Glaube ist schon da bey einem Unbekehrten, ehe die Erkenntniß der Sünden und die Reue über dieselben da ist? Ist aber ein Mensch, wobey weder Erkenntniß noch Reue über die Sünde ist, ein Gottloser oder Frommer? das erste

bleibet wohl wahr; hinfolglich ist schon der Glaube bey einem Gottlosen, ehe selbiger seine Boßheit abgeleget hat. Wer den Entzweck des Herrn Gegners betrachtet, daß er mit diesen Worten hat lehren wollen, wie man könnte zur Erkenntniß und und Reue über die Sünden, und zum Glauben kommen, das ist, wie in uns die Busse entstehen könnte, der wird nicht in Abrede seyn, daß der Herr Gegner unter dem Worte: Bekehrung, bloß die Reue verstehe, wann selbiger schreibet: Was das andere Stück der Busse anlanget, nemlich den Glauben, so darff der Mensch gar nicht sorgen, wie er darzu kommen wolle, wo es ihm nur Ernst um die wahre Busse ist, viel weniger darff er der Verzweifflung halber besorget seyn. Denn höre lieber Christ, so bald du den redlichen Entschluß fassest, dich und dein gantzes Hertz an GOtt zu übergeben, damit es bekehret werde, so bald ist schon in dir der Glaube, nach seinem Anfange, angezündet worden. Es glaubet dahero dem Herrn Gegner niemand zu, daß er unter dem Worte (Bekehrung) solte die gegebene Erklährung verstanden haben, und zwar nach dem letzten Theil, daß es nur eine völligere Bekehrung zu nennen sey, "fragend, p. 8. Quæst. c. wie wird das Wort bekeh-"ren alhier genommen? Antw. Nicht von den ersten "Bewegungen, sondern von der völligen Bekehrung "und Busse der Gefallenen, da der Mensch nicht "nur zu einer von GOtt gewürckten wahren und "kindlichen, folglich auch heilsahmen Erkenntniß und "Reue über die Sünden gelanget, sondern da er auch

durch

durch den von GOtt gewürckten Glauben die würck-
liche Versicherung der empfangenen Vergebung
der Sünden in seinem Hertzen fühlet, und aus dem
Tode in das geistliche Leben, aus der Finsterniß ins
Licht, aus der Gewalt des Satans, in die Gemein-
schafft GOttes würcklich versetzet, und des Genus-
ses der Heils-Schätze im Reiche der Gnaden theil-
hafftig wird."

§. 4.

Will nun der Herr Gegner behaubten, daß in seinen Worten nichts irriges sey, so muß er seinen Beweiß dahin gehen lassen, daß ein Unbekehrter aus eignen Kräfften könne einen guten Vorsatz sich GOtt zur Bekehrung zu übergeben fassen, daß er könne aus sich GOtt gefällig beten, aus sich den Vorsatz fassen, seine Sünden nicht beyzubehalten, und daß bey diesem Vorsatz schon der Glaube angezündet sey. Also muß der Status controversiæ oder der zu beweisende Satz, warum gestritten wird so gefasset werden: Es ist schon ein schwacher Glaube bey einem unbekehrten Sünder, der aus sich GOtt gefällig beten, und einen Vorsatz haben kan, keine Sünden beyzubehalten, so bald selbiger aus seinen eigenen Kräfften den redlichen Entschluß gefasset hat, sich und sein Hertz gantz GOtt zu ergeben, damit es bekehret werde. Beweiset der Herr Gegner bloß seinen gemachten Satz: So bald der Mensch die vorkommende Gnade GOttes, die durchs Wort geschencket wird, in sein Hertz einläßt, derselben nicht muhtwillig widerstrebet, sondern sich aus der Unbußfertigkeit aufwecken lässet, und also durch

die Würckung des H. Geistes den redlichen Entschluß fasset, sich gantz der Gnade zu überlassen, damit er ein völlig Bekehrter werde, so bald ist in ihm durch solche Gnade vermittelst des Evangelii ein schwacher Glaube entzündet worden; so muß er nohtwendig eine fallaciam ignorationis elenchi begehen, wie schon oben gemeldet worden ist. Wir werden nun zu sehen haben, wie der Herr Gegner seine Lehre suchet zu beweisen.

§. 5.

Der erste Beweiß ist in diesen Worten enthalten p. 11: "Was das erste argument anbetrifft; "so frägt sichs: Ob die vorkommende Gnade GOttes "sich dem Menschen durch das blosse Gesetz mit- "theile, oder ob solches auch durch das Evangelium "geschehe? Antw. Das Gesetz schliesse ich nicht aus, "wie im folgenden gezeiget werden wird, sondern ich "setze nur, daß das Evangelium mit dazu gehöre. "Dieses beweise ich kürtzlich mit zweyen biblischen "Stellen. Die erste lautet Matth. XXII. v. 2 sq. "also: Das Himmelreich ist gleich einem König, der "seinem Sohn Hochzeit machte, und sandte seine "Knechte aus, daß sie den Gästen zur Hochzeit ruf- "feten, und sie wolten nicht kommen. Abermahl "sandte er andere Knechte aus, und sprach: saget "den Gästen, siehe meine Mahlzeit habe ich bereitet, "meine Ochsen und mein Mast-Vieh ist geschlachtet, "und alles bereit: kommet zur Hochzeit. Aber sie "verachteten das &c. Mit diesem Orte kommt der "Sache nach genau überein, was Luc. XIV. v. 16 "seq. von der Einladung der Menschen zum Abend-

mahl

mahl GOttes von Christo gelehret wird. Was" wird nun hier durch das Himmelreich verstanden?" Notorie und ohn allen Streit das Reich der Gna-" den auf dieser Welt. Warum wird selbiges mit" einer Hochzeit und mit einem Abendmahl vergli-" chen? darum, weil JEsus und seine Heils-Schätze" als Vergebung der Sünden, Friede, Freude &c." von den Gläubigen, als Gliedern dieses Reichs, ge-" nossen werden. Wer wird zu diesem Abendmahl," das ist, zum Genuß JEsu und seiner Heils-Schätze" beruffen? ohne Streit die bisher unbekehrte und" unbußfertige Menschen. Diß siehet man daraus," weil die zuerst geruffene das Gnadenreich, und des-" sen Güther verachten, ja gar die ruffende Knechte" höhnen und tödten, auch nicht zum Himmelreich" kommen, das wird man ja von Gläubigen und Buß-" fertigen nicht sagen. Wer ruffet die unbekehrten" Menschen zum Himmelreich, und zum Genuß JEsu" und seiner Güther? die Knechte des HErrn, Leh-" rer und Prediger, die GOttes Wort verkündigen" und durch sie der, so Knechts Gestalt an sich genom-" men und κατ' ἐξοχὴν der Knecht GOttes, it. der" gerechte Knecht Jes. LII. 13. LIII. 11. genennet" wird, das ist, der grosse Prophet unser Heyland" JEsus Christus. Wie denn bedencklich, daß Luc." XIV. 17. nur eines Knechtes gedacht wird. Was" halten die Knechte, da sie die unbekehrte Menschen" zum Abendmahl ruffen, denselbigen vor? dieses:" Siehe, meine Mahlzeit hab ich bereitet, meine Och-" sen und mein Mast-Vieh ist geschlachtet, und alles" bereit. Was wird kurtz hiedurch verstanden, und"

"was

"was wird folglich denen, die beruffen werden, vor-
"gehalten? Antw. Daß Gute, so uns GOtt in Chri-
"sto JEsu bereitet hat. Gehöret die Vorhaltung die-
"ses Guten, was man im Reiche der Gnaden ge-
"niessen soll, zum Gesetz oder zum Evangelio?
"Niemand wird das erstere bejahen, er müste denn
"gantz blind seyn. Es ist die Stimme des Evange-
"lii. Was ist es vor eine Gnade, wann GOtt die
"unbekehrte Menschen zum Genuß JEsu, und sei-
"ner Heils-Schätze einladet? Von Seiten derer,
"die da nicht kommen, sondern die Gnade verachten,
"ist es die vorkommende Gnade. Von Seiten derer
"aber, die sich durch die ruffende Gnade erwecken
"lassen, zur Hochzeit zu kommen, wird eben dieselbe
"die würckende Gnade. Wozu sollen sich denn die
"Beruffenen entschliessen? Antw. zum Kommen.
"Was heist denn im geistlichen Sinne kommen?
"Antw. Glauben. Denn so erklähren es die Sym-
"bolischen Bücher, und sonderlich der Seel. Lu-
"therus in der Auslegung des dritten Articuls des
"kleinen Catechismi. Was soll sich denn nun bey
"dem Entschluß, vermöge der ausdrücklichen Forde-
"rung des HErrn JEsu, völlig bekehret zu werden,
"schon würcklich befinden? Antw. Glaube; denn das
"heist kommen. Ist denn das nicht Pelagianisch,
"daß der HErr JEsus den Entschluß zu kommen
"von denen zu bekehrenden Menschen fodert? Kei-
"nes Weges, das wäre auch seinem eigenem Ver-
"dienste und folglich seiner Ehre entgegen. Und hie-
"mit habe ich auf das deutlichste bewiesen, daß GOtt
"die unbußfertigen Sünder auch vermittelst des

Evan-

Evangelii, durch die vorkommende und würckende" (die an sich nur eine und eben dieselbe Gnade GOttes ist, und nur in Absicht auf den Menschen, daran sie arbeitet, also unterschieden ist) zum Himmelreich zu kommen auffordert, und fals er nicht muhtwillig widerstrebet, bereitet und tüchtig machet. Ist nun dieses an dem, so folget unwiedersprechlich, daß in dem Menschen, wenn er die vorkommende Gnade einlässet, und ihr nicht muhtwillig widerstrebet, sondern sich durch Krafft solcher Gnade aufmachet, zu GOtt und JEsu Christo zu kommen, der Anfang des Glaubens alsobald gewürcket werde. Denn das Evangelium ist eine Predigt zum Glauben Rom. III. v. 27. und ohne Glaube wäre ein solcher Mensch tod, wie könnte er sich denn aufmachen, und zur Hochzeit, das ist zum Gnadenreiche GOttes kommen? Genung hievon."

§. 6.

Wann wir nun fragen, was ist hieselbst bewiesen, so wird es heissen? daß in dem Menschen, wenn er die vorkommende Gnade GOttes einlässt, und ihr nicht muhtwillig widerstrebet, sondern sich durch die Krafft solcher Gnade aufmacht, zu GOtt und zu Christo JEsu zu kommen, d. i. zu glauben, der Anfang des Glaubens alsobald gewürcket werde, oder daß ichs kurtz sage, wer der vorkommenden Gnade nicht widerstehet, so ihn zum Glauben bringen will, in dem wird der Glaube gewürcket. Wer hat aber jemahls diß geleugnet? solches lehret

ein

ein jeder rechtschaffener Lehrer, und hätte der Herr Gegner nicht nöhtig gehabt, dieses so weitläufftig zu beweisen, weil ein jeder ihm diesen Satz zugeben wird. Aber ist diß der zu beweisende Satz? der Herr Gegner bedencke doch recht seine angezogene Worte, ob keine andere Sätze darinnen vorkommen, die er hätte beweisen sollen. Wir verlangen, daß der Herr Gegner diesen Satz, so wir aus diesen Worten gezogen haben, möge beweisen: Es ist schon ein schwacher Glaube bey einem unbekehrten Sünder, der aus sich selbst GOtt gefällig um die Bekehrung beten, und einen Vorsatz, keine Sünden beyzubehalten, haben kan, so bald selbiger auch noch vor seiner Bekehrung den redlichen Entschluß gefasset hat, sich und sein gantzes Hertz GOtt zu ergeben, damit er bekehret werde. Ein jeder Satz erfordert einen besonderen Beweiß. Hierauf hat der Herr Gegner zu sehen, nicht aber: ob der Glaube dem Anfange nach bey einem Menschen angezündet werde, welcher denen Würckungen des Heil. Geistes nicht widerstehet.

Ob man nun gleich den bewiesenen Satz völlig zugeben kan, so wird uns doch erlaubt seyn, den geführten Beweiß ein wenig nachzugehen. Der Haubt-Endzweck, warum der Herr Gegner dieses Dictum Matth. XXII. 2 seqq. anführet, ist, daß selbiger beweisen will, daß die vorkommende Gnade dem Menschen nicht durch das blosse Gesetz mitgetheilet werde, sondern daß auch solches durch den Glauben geschehe. Hie haben wir billig zu fragen, von was für einer vorkommenden Gnade der Herr

Gegner

Gegner rede? ob er verstehe die vorkommende Gnade zur Erkenntniß und Reue über die Sünden, oder ob selbiger rede von der vorkommenden Gnade zum Glauben, oder von der vorkommenden Gnade zu beyden? Ist das erste die Meinung des Herrn Gegners, so müßte der Beweiß dahin gehen, daß das Evangelium zur Erkenntniß der Sünden brächte, welches nicht geschehen ist. Ist aber das letzte von dem Herrn Gegner verstanden, so müste selbiger anzeigen, wie nicht allein der Glaube, sondern auch die Erkenntniß und Reue über die Sünden durch das Evangelium gewürcket werde. Da nun aber beydes nicht geschehen ist, so kan er auch nicht anders sagen, als daß hie die Rede sey von der vorkommenden Gnade zum Glauben, wo nicht zugleich die Gültigkeit des Beweises soll dahin fallen. Da dieses aber jedermann von des Herrn Gegners Widersprechern zugiebt, so hätte der Herr Gegner theils der Mühe eines mühsahmen Beweises überhoben seyn, und die Zeit besser anwenden, theils auch seine Unerfahrenheit in den philosophischen Regeln verbergen können. Denn welcher vernünfftiger Logicus wird dem Herrn Gegner wohl diesen Schluß zugeben: Wer sich entschliessen soll, zu Christo zu kommen, der muß schon gekommen seyn; Atqui die Beruffene sollen den Entschluß haben, zu Christo zu kommen; Ergo müssen sie schon zu Christo gekommen seyn, d. i. wer den Entschluß fassen soll, an Christum zu glauben, bey dem muß schon würcklich der Glaube da seyn. Die Worte, worinnen dieser Schluß lieget, stehen p. 13.

Wozu

Wozu sollen sich die Beruffene entschliessen? Antw. zum Kommen. Was heist denn im geistlichen Sinne kommen? Antw. Glauben. Was soll sich denn nun bey dem Entschluß, vermöge der ausdrücklichen Forderung des HErrn JEsu, völlig bekehrt zu werden, schon würcklich befinden? Antw. Glaube, denn das heist kommen. Ist dieser Schluß nicht nach der Regel gemacht, wo ein Entschluß ist etwas zu thun, da muß die Sache schon gethan seyn? da auch, so lange nur bloß der Entschluß, etwas zu thun, da ist, die Handlung nur bloß möglich ist, so bald aber die Handlung geschehen ist selbige ihre Würcklichkeit erhalten hat, so hat dieser Schluß die Regul zum Grunde: à possibilitate ad existentiam valet consequentia, welche der Herr Gegner doch wohl für falsch wird halten. Es erhellet die Unrichtigkeit des Schlusses deutlich aus einem Exempel. Der Herr Gegner hat vielleicht den Entschluß gefast, nach Rostock zu kommen, oder doch ehedessen gefast gehabt; wer aber sich entschleust, zu kommen, der ist schon würcklich gekommen; also müste der Herr Gegner schon würcklich gekommen seyn, so bald der Entschluß da gewesen ist. Ich glaube aber doch wohl, daß selbiger eben so viel Zeit nach dem Entschluß, als ein anderer, herüber zu kommen haben muß. Oder ich fordere von einem Bettler seine Hand auszustrecken, die Allmosen zu empfangen; jener spricht auch ja, ist hie nicht der Entschluß bey einem Bettler seine Hand auszustrecken, und die Gabe zu empfangen? Wie blöde aber würde der Bettler weggehen,

wann

wann man zu ihm sagte, du kanst nur gehen, und zufrieden seyn, du hast deine Hand schon ausgestreckt, und also die Gabe empfangen: denn du hast den Entschluß gehabt, solches zu thun, wo aber dieser ist, da must du es schon gethan haben. Wahrlich dieses principium ist für die Faulen und Gottlosen erwünscht, jene wollen gern gelehrt, diese auch wohl seelig seyn; solte nun, wo der Wille da ist, gleich da seyn, was man will, so müste auch der Faule gelehrt werden, und der Gottlose seelig werden, ohne daß selbige die gebührende Mittel anwendeten.

Zu verwundern ist, daß der Herr Gegner, welcher sich doch der Bekehrung rühmet, und vermöge solcher von jedermann Gutes reden solte, wider besser Wissen und Gewissen allerhand Böses von einer Orthodoxen Universität ausspreget, als wenn selbige leugnete, daß es recht wäre, daß ein Mensch, der zum Glauben würckenden Gnade Raum zu geben, sich entschliessen müsse, um Ihr anzuhälsen, als ob sie Christum gleichsahm zum Pelagianer machen wollen. Denn so schreibet er p. 13. Was soll sich denn nun bey dem Entschluß, vermöge der ausdrücklichen Forderung des HErrn JEsu völlig bekehret zu werden, schon würcklich finden? Antw. Glaube: denn das heist kommen. Ist denn das nicht Pelagianisch, daß der HErr JEsus den Entschluß zu kommen von dem zu bekehrenden Menschen fordert? keines Weges, das wäre auch seinem eigenem Verdienste, und folglich seiner Ehre entgegen. Zu Rostock solte man ihn gleich

"wohl zu einem Pelagianer machen. Nein keines Weges, sondern die Rostockschen Theologi leugnen, daß man durch seine eigene Kräffte sich könne bekehren und glauben, oder auch nur einen redlichen Entschluß dazu fassen. Der Herr Autor gestehet entweder, daß solches nicht aus dem Gebot Christi zu glauben fliesse, oder er meint, es folge daraus. Ist jenes, so leget er fälschlich der Theologischen Facultat bey, daß sie solte Christum einen Pelagianer nennen, indem daß sie diejenigen Lehrer, welche denen eigenen Kräfften des Menschen die Bekehrung oder den redlichen Entschluß, sich und sein gantzes Hertz an GOtt zu ergeben, daß es bekehret werde, zuschreiben, des Pelagianismi beschuldiget. Ist aber das letzte nach des Herrn Gegners Meinung wahr, so macht der Herr Gegner selbst Christum zu einem Pelagianer, und nicht eine Hochehrwürdige Rostockische Theologische Facultät.

§. 7.

Der andre Beweiß, den der Herr Gegner führet, seinen Satz zu behaupten, daß der Anfang des Glaubens schon sey angezündet, so bald der Mensch den redlichen Entschluß fasset, sich und sein gantzes Hertz an GOtt zu ergeben, damit er bekehret werde, ist in folgenden Worten enthalten p. 14. "Die andere Stelle "der Heil. Schrifft findet sich in der Offenb. St. "Johann. Cap. 3. v. 19. 20. und lautet also: Welche "ich lieb habe, die straffe und züchtige ich. So sey "nun fleißig und thue Busse. Siehe ich stehe vor der "Thür, und klopffe an. So jemand meine Stimme "hören wird, und die Thüre aufthun, zu dem werde

ich

ich eingehen, und das Abendmahl mit ihm halten," und er mit mir. Hier sehen wir so gendes: Erstlich," der HErr JEsus, welcher voller Gnade und Wahr-" heit, der Anfänger und Vollender des Glaubens," ist, stehet als ein solcher vor der Thür des Hertzens," und will eingelassen seyn. Zum andern, er stehet" vor dem Hertzen eines Unbekehrten und Ungläubi-" gen. Das sehen wir aus dem vorhergehenden v. 16." ja die Sache selbsten giebt es klar am Tage. Denn" JEsus ist noch ausser dem Hertzen, in dem Bekehr-" ten aber und Gläubigen wohnet er schon. Zum" dritten, JEsus klopffet ans Hertz, das ist die vor-" kommende Gnade. JEsus klopffet an vermittelst des" Worts. Das heist hier seine Stimme. Wozu soll" sich denn die Seele, bey welcher JEsus anklopffet," entschliessen? Antw. Sie solle aufthun. Ist denn" das nicht Pelagianisch, daß der Sünder selbst auf-" thun solle? Antw. Nein! Er soll nur aufhören" muhtwillig zu widerstreben. JEsus will alsdenn" schon selbst aufthun. Wer will denn sofort, wenn die" Seele zu solchem Entschluß kömmt, in das Hertz zie-" hen? Antw. JEsus mit dem Heil, so in ihm ist. Kan" denn wohl JEsus und sein Heil ohne Glauben in das" Hertz kommen? Keines Weges. Was muß denn" nun, wenn sich die Seele JEsu aufzuthun ent-" schliesset, vermöge der vorkommenden Gnade schon" würcklich da seyn? Antw. Glauben. Und solches" siehet man auch aus der Beschaffenheit des Wor-" tes, womit JEsus anklopffet. JEsus Stimme ist" eigentlich die Stimme des Evangelii, siehe Jes." LXI. 1 seq. Das zeiget auch der context. Denn" er hält der Seele, bey welcher er anklopffet, das"

"Gute vor, so sie bey ihm genieſſen soll. Solches "ist kurtz unter dem Worte Abendmahl begriffen. "Was ist denn nun das eigentliche Amt und Ge- "schäffte des Evangelii? Antw. Glauben zu wür- "cken. Siehe also, wie die vorkommende Gnade sich "durch das Evangelium der Seele darbiehte. So "bringet sie auf solche Art, wen sie NB. eingelassen "und nicht vergeblich empfangen wird, prima ini- "tia fidei mit, wie der seel. Chemnitius gar recht "redet. Und so habe ich schon abermahl bewiesen, daß "von Anfang der wahren Busse an schon ein schwa- "cher Glaube in dem Menschen durch die vorkomende "Gnade vermittelst des Evangelii gewürcket werde.

§. 8.

Weil der Entzweck dieses Beweises nur ist, daß die Gnade GOttes auch durch das Evangeli- um würcke, so könten wir selbigen gleichfals mit Stillschweigen übergehen, indem doch hieraus nicht folgen würde: es sey schon der Glaube angezündet bey einem Unbekehrten, der den Vorsatz fasset, sein Hertz GOtt zur Bekehrung zu übergeben. Unterdessen, da so wohl das Dictum Apocal. III. 19. 20. widersinnig erkläret worden, als auch der modus zu schliessen, nicht der beste ist, so wird es hoffentlich dem geneigten Leser nicht mißfallen, wann wir den Beweiß durchgehen, und zugleich auf die gemachten Schlüsse achten. Wer dieses Dictum Apocal. III. 19. 20. mit Bedacht durchlieset, der- selbe wird wahrnehmen, wie selbiges von der Gna- den-Würckung Christi an eines unbußfertigen Sün- ders Hertz rede, da er denselben suchet zur Busse zu bringen, und woferne der Mensch nur der vorkom-

men-

menden Gnade nicht widerstehet, und seine Sünden bereuet, auch glaubet, daß alsdenn Christus mit seinen himmlischen Güthern bey demselben einkehren werde. Dann Christus stehet vor der Thür, und klopffet an, d. i. er würcket durch sein Wort an des Sünders Hertz; so jemand Christi Stimme höret, was ist es vor eine Stimme? die zur Busse erwecket v. 19. und aufthut, d. i. Busse thut aus der geschenckten göttlichen Krafft 2 Petr. I. 4. nemlich seine Sünden bereuet, und glaubet, zu dem wird Christus eingehen, und das Abendmahl mit ihm halten, und er mit ihm. Hieraus sehen wir nun, das JEsus in einen Sünder so bald einkehren werde, als er seinen Würckungen Raum giebt, aufthut d. i. seine Sünden bereuet, und an ihn glaubet. Wer demnach nicht seine Sünden bereuet, und an Christum glaubet, d. i. Christo aufgethan hat, bey dem wird derselbe auch nicht einkehren: wo also noch der Entschluß ist aufzuthun, würcklich aber noch nicht aufgethan ist, da kan auch Christus noch nicht einkehren. Hinfolglich kan ich auch nicht schliessen von der Einkehre JEsu in dem Sünder bey dem blossen Entschluß aufzuthun d. i. seine Sünden zu bereuen, und zu glauben, daß der Glaube schon da sey; weil JEsus alsdann noch nicht eingekehret ist, weil noch nicht aufgethan ist. Hieraus sehen wir, daß der Herr Gegner ohne Grund p. 15 schreibet: Was muß denn nun, wenn sich die Seele JEsu aufzuthun entschliesset, vermöge der vorkommenden Gnade schon würcklich da seyn? Antw. Glaube. Wäre aber dieses, so wäre schon würcklich aufgethan. Denn wo der Glaube ist, da muß nohtwendig

wendig die Reue vorher gegangen seyn Cap. I. §. 13. und also auch schon aufgethan seyn, welches die hypothesin umkehret. Also kan es alsdann nicht mehr heissen: die Seele hat einen blossen Entschluß aufzuthun, sondern die Seele hat schon würcklich aufgethan. Unter JEsus Stimme wird hie nichts anders verstanden, als die gratia præveniens ad pœnitentiam ipsa, und ist eine allegorische & impropria locutio, welche sich auf einen Anklopffenden, und durch seine Stimme das Zeichen seines daseyns gebenden beziehet, anzuzeigen: es gebe sich GOtt durch diese seine Würckung dem Sünder auf gleiche Weise zu erkennen, und vermelde seine Gegenwart und Willen ihn zu bekehren. Es ist hie nicht ausdrücklich angezeiget, durch was für ein Wort sich diese würckende Gnade GOttes äussere, daher wir aus der Würckung schliessen müssen, ob entweder das Gesetz allein, oder das Evangelium allein, oder beyde zugleich verstanden werden. Nun soll Busse die Würckung seyn, welche durch beydes geschehen muß §. 17. Cap. I. Derowegen bleibt: es äussere sich solche Gnade beydes durch die Predigt des Gesetzes, als Evangelii. Demnach ist es falsch, daß bloß durch die Stimme Christi solte das Evangelium verstanden werden. Gesetzt auch, es sey diß bloß die Stimme des Evangelii, und es werde hiedurch der Glaube gewürcket, folget denn hieraus, daß bey dem Entschluß, sich der Gnade GOttes zur Bekehrung zu übergeben, schon der Glaube sey, und daß noch ehe der Glaube da sey, als die Reue? nimmermehr. So, wie dem

Herrn

Herrn Gegner erlaubt ist, dieses für die Stimme des Evangelii auszugeben, kan uns erlaubt seyn, die vorhergehende Worte, für die Stimme des Gesetzes zu halten: thue Busse v. 19, ob wir gleich diese nicht von den folgenden trennen, sondern das nachfolgende als eine Erklährung annehmen, wie da möglich ist, daß man Busse thun könne? Also gienge doch die Reue, als das erste Stück der Busse, vorher, worauf der Glaube folgte. Auch ist wieder nicht der Entschluß zu büssen da, sondern schon selbst die Busse. Ferner ist noch nicht bewiesen, daß bey dem Entschluß sich der Gnade GOttes zur Bekehrung d. i. zur Busse zu übergeben, schon der Glaube sey. Es scheinet, als wenn der Herr Gegner solches selbst gemercket, derowegen hat er dieses auch nicht hingesetzet, sondern lieber den statum controversiæ verändern, und beweisen wollen, daß von dem Anfang der wahren Busse schon der Glaube da sey. Dis ist nun eine gantz andre Frage: ob man von dem Anfang der wahren Busse schon im Glauben stehe, als, obschon bey dem Entschluß, sich GOtt zur Bekehrung zu überlassen, schon der Glaube angezündet sey? Uberdem ist dieser Satz auch so zweydeutig gesetzt worden, daß der unerfahrne Leser leicht kan berücket werden. Denn es kan so wohl heissen, so bald eine wahre Busse ist, d. i. so bald die partes essentiales der Busse da sind, als auch, so bald der Anfang der Busse da ist, das ist, so bald nur contritio oder gar der Entschluß zur Reue da ist, so bald ist schon der Glaube da. Daß aber der Herr Gegner so

zweydeutig zu schreiben beliebet, scheinet geschehen zu seyn, daß er den Nutzen davon habe. Wann untersuchet wird, ob der Satz richtig sey bewiesen worden? so kan der erste Sinn angegeben werden, frägt sichs aber: ob diß der zu beweisende Satz sey? so erwehlet er den Satz in dem andern Verstande. Diß zeiget aber kein Gemüht an, welches die Wahrheit liebet, sondern man urtheilet, daß solches geschehe, dem unerfahrnen Leser zu berücken. Welches keine theologische Tugend ist.

§. 9.

Das argument von der andern Art, womit der Herr Gegner beweisen will, daß sofort bey dem Entschluß, sich GOtt zu übergeben, damit man bekehret werde, schon der Anfang des Glaubens angezündet sey, ist p. 16. in diesen Worten verfasset: "Nun komme ich auf das zweyte argument, welches von "der Beschaffenheit des Sünders hergenommen ist, "welcher durch die vorkommende Gnade den redlichen Entschluß gefasset, sich gantz an GOtt zu "übergeben, damit er bekehret werde. Wir werden dieses am besten aus einem biblischen Exempel ersehen können. Ich könnte derselben viel anführen; es mag aber an einem genug seyn, nemlich an dem verlohrnen Sohn Luc. XV. Von diesem heisset es v. 17 seq. also: da schlug er in sich "und sprach: Wie viel Tag-Löhner hat mein Vater, die Brodt die Fülle haben, und ich verderbe im "Hunger. Ich will mich aufmachen, und zu meinen "Vater gehen, und zu ihm sagen: Vater ich habe "gesündiget im Himmel und vor dir, und bin hinfort "nicht mehr wehrt, daß ich dein Kind heisse; mache mich

mich als einen deiner Tag-Löhner. Und er machte"
sich auf, und kam zu seinem Vater. Daß dieser"
Sohn ein Bild eines sich zu bekehrenden Sünders"
sey, ist ohne Streit. Wir finden ihn aber in den"
redlichen Entschluß, sich zu seinem Vater aufzu-"
machen. Daß er nun bey solchem seinem redlichen"
Entschlusse schon ein Fünklein des wahren Glau-"
bens gehabt, sehen wir aus folgenden: 1) Er"
erinnert sich des Vater-Hertzens, erkennet"
und bekennet dasselbige, welches er vorhero"
nicht gethan. Und dieses geschicht sogleich bey und"
mit seinem redlichen Entschlusse. Das Vater-Hertz"
GOttes aber erkennet nur der Glaube, der durchs"
Evangelium gewürcket wird. Das Gesetz giebt"
uns GOtt wohl als einen Herrn, und strengen"
Richter, und als einen Vater in Absicht auf die"
Schöpffung und Erhaltung, nicht aber als einen"
versöhnten Vater in Absicht auf die Erlösung zu"
erkennen. Und mit einem solchen, wie er in letzterer"
Absicht ist, hat der sich bekehrende Sünder zu"
thun, weil er zu keinem andern nach dem Falle"
Vertrauen und Zuversicht haben kan. Vor GOtt"
als GOtt fliehet der Sünder. Und so war schon"
damahls in dem verlohrnen Sohne ein Fünklein"
des Glaubens. Solches wird noch klärer, wenn"
wir weiter bedencken, und zwar 2) Es war in dem"
Hertzen des verlohrnen Sohns ein Vertrauen, daß"
ihn der Vater aufnehmen würde. Wäre dieses"
nicht gewesen, so würde er sich nicht aufgemacht"
haben, zu seinen Vater zu gehen. Diß war ja ohne"
Streit ein Fünklein des wahren Glaubens, der"

"aus dem Evangelio kömmt? 3) Befand sich schon
"bey dem verlohrnen Sohn eine mercklíche Verän-
"derung des Hertzens. Denn vorhero entfernte er
"sich muhtwillig vom Vater; nun aber macht er
"sich auf, zu ihm zu gehen. Vorhero achtete er die
"Gnade des Vaters geringe; nun aber hoch. Vorher
"achtete er seinen Zustand, da er vom Vater geschieden
"war, glücklich, nun aber vor höchst unglücklich, und
"wendete sich mit allem Ernst von dem weg, was er
"sonst gesuchet und geliebet &c. Die Aenderung aber
"des Hertzens würcket allein der Glaube. (vid. L.L.
"S. S. in F. C. p. 701.) 4) Der verlohrne Sohn ver-
"langet nach der Gnade seines Vaters, dieses aber
"geschicht durch den Glauben. Daher preiset Chri-
"stus solche seelig Matth. V. 6. Seelig sind, die da
"dürstet und hungert nach der Gerechtigkeit, denn
"sie sollen satt werden. Ohne Glauben aber ist nie-
"mand seelig. 5) Der verlohrne Sohn nahet sich
"mit seinem Hertzen auch schon würcklich zum Va-
"ter, ohn erachtet er wohl fühlete, ihn beleidiget zu
"haben. Diß geschicht allein durch den Glauben.
"Das blosse Gesetz kan den Sünder darzu nicht
"bringen. Vid. Apol. A. C. pag. 66. allwo von dem
"Gesetze stehet, daß es das Gewissen schrecke, und
"vor GOttes Gericht fliehend mache. 6) Der ver-
"lohrne Sohn erkennet seine Sünden, dergestalt,
"daß er nicht dem Vater, sondern ihm selber allein
"mit Demuht des Hertzens die Schuld giebet. Diß
"kan das blosse Gesetz nicht würcken. Den von die-
"sem sagen L. L. S. S. in Art. Smalcaldicis p. 319,
"daß der Mensch dadurch erschrecke, erniedriget

und

und niedergeschlagen werde, an sich selbst ver-
zweiffle, anfange über GOtt zu zürnen, und vor
Ungedult gegen ihm zu murren, und die F. C. p.
593. item p. 711. lehret deutlich, daß das Gesetz,
wenn es allein würcke, entweder aufgeblasene Heuch-
ler, oder solche, die da verzweifflen, mache. Bey-
des aber findet sich an dem verlohrnen Sohn; denn
er war demühtig, und hatte ein Vertrauen zum
Vater. Folglich hat an ihn, nicht das blosse Gesetz,
sondern auch das Evangelium gearbeitet, und in
ihm vom ersten Anfange an ein Fünklein Glau-
bens gewürcket, so daß nun Reue und Glauben
bey ihm zugleich waren, und dadurch die Reue
kindlich und heilsahm würde. 7) Der verlohrne
Sohn, da er im redlichen Entschluß war, zum
Vater zu gehen, setzet sich vor, zu demselben zu
beten, und betet auch würcklich. Gebet aber ohne
Glauben ist kein Gebet, wie die L. L. S. S. in Apol.
A. C. p. 225. ausdrücklich lehren. Gebet ohne Glau-
ben ist GOtt ein Greuel. Der seelige Chemnitius
in Loc. Theol. part. prima de lib. Arb. Cap. VI.
pag. 195. b. seqq. schreibet also: Sine fide, quæ
donum est Spiritus S. nemo potest recte orare.
Augustinus pulchre respondet: Quicquid Cor-
nelius, antequam crederet, & cum crederet,
& postquam credidisset, bene operatus est,
toto Deo dandum est, ne quis ex tollatur. Et
licet ante claram cognitionem Christi orabat,
dabat elæmosynas & similia operabatur: Ta-
men non sine aliqua fide donabat & orabat.
Quia quomodo invocabunt, in quem non cre-
dide-

"diderunt: Rom. X. 14. Sine fide impossibile "est, Deo placere Hebr. XI. 6. Cornelii elæmo- "synæ acceptæ fuerunt Deo; ergo fide prædi- "tus fuit. Hier wird ja nun klährlich gelehret, daß "kein Gebet ohne Glauben GOtt gefällig sey. item: "daß man vor der klaren Erkenntniß Christi, wel- "che der Mensch in der Rechtfertigung erlanget, "gläubig bete, wo man warhafftig bußfertig ist. "Das Gebet des verlohrnen Sohnes war dem "Vater gefällig, und wurde von ihm erhöret, ergo "kam es aus dem Glauben her. Und ein jeder buß- "fertiger Sünder soll ja von dem ersten Anfange "seiner Busse ohn allen Streit beten, wie kan aber "das ohne irgend einigen Glauben geschehen, wenn "es anders GOtt gefallen soll? ohne Glauben ist der "Mensch geistlich todt. Wie kan ein geistlich Todter "GOtt gefällig beten? Und so ist es auch mit dem "Vertrauen, wovon zuvor gedacht worden. Fodert "man nicht wohl selbst von dem Bußfertigen Sün- "der, daß er bey dem ersten Anfange seiner Busse "ein Vertrauen zu Christo und dem Himmlischen "Vater haben solle, daß er ihm seine Sünden ge- "wiß vergeben werde? wie kan denn aber das ohne "Glauben geschehen? denn man wird ihm ja nimmer- "mehr Beten, und Vertrauen in der Reue wehren?

§. 10.

Damit man nun die Schwäche dieses Bewei- ses einsehen lerne, so hat man zu mercken a) 1) daß ein anders sey, einen Entschluß fassen, GOtt sich zu ergeben, damit man bekehret werde d. i. damit

in

in uns die Busse gewürcket werde; ein anders aber, einen Entschluß fassen, nun auch würcklich GOtt seine Sünden abzubitten, und sich der Gnade GOttes zu getrösten, nachdem schon die Erkenntniß der Sünden, und Reue über dieselben in uns gewürcket worden, nachdem in uns schon eine Uberführung von der Gnade GOttes in Christo JEsu erwecket ist. Dieses letzte bemercken wir bey dem verlohrnen Sohn aus den angezogenen Worten. Denn da er nun seines Elendes inne ward, worinnen er sich durch seine Sünden gebracht hatte, schlug er in sich, und erwog das gnädige Bezeigen seines Vaters gegen Nohtleidende, und diß bewog ihn, sich zu entschliessen, seine Sünden zu bekennen, und um dessen Gnade anzuflehen. Solte hie nun nicht wohl vor diesem Entschluß eine rechte Erkenntniß seines bösen Verhaltens, seines Elendes, eine ächte Reue über seine begangene Sünden vorher gegangen seyn? Warlich die Erkenntniß seines grossen Verderbens hat ihn wohl zur Reue gebracht. Er erinnerte sich weiter des erbarmenden Vater-Hertzens, und ist völlig überzeuget, daß der Vater ihn schon würde aufnehmen, wann er sich nur reuig zu ihm nahete: denn sonst würde er sich nimmer entschlossen haben, zu demselben seine Zuflucht zu nehmen. Derowegen ist offenbahr, daß der Entschluß des verlohrnen Sohnes entstanden ist durch die vorhergehende Betrachtung seines gegenwärtigen Elendes, durch die innerliche Reue über die Sünde, durch völlige Uberführung von dem gnädigen und erbarmenden Vater-Hertzen. Hinfolglich ist es ein Entschluß von der

letzten

letzten Art, wo ich mich entschliesse, nun auch würcklich meinem Vater das Böse abzubitten, nachdem in mir schon die Erkenntniß meiner Sünden entstanden ist, und ich dabey des gnädigen Vater-Hertzens versichert leben kan. Es ist kein Entschluß der ersten Art, wo ich nur bloß den Entschluß fasse, mich zur Bekehrung GOtt zu überlassen. Daß bey jenem sich der Glaube finden lasse, geben wir zu. Denn diß macht die gantze Busse aus: hie gehet die Erkenntniß der Sünden vorher, und hieraus entstehet wahre Reue, man erinnert sich hiebey des gnädigen Vater-Hertzens GOttes, so Christus mit seinem theuren Verdienst uns erworben, worauf denn die Bekenntniß der Sünden erfolget Joh. I. 3. und so suchet man Gnade in Christo. Dieser Entschluß ist weit von dem Entschluß, sich GOtt zu übergeben, daß er Busse in uns würcken möge, unterschieden. Wie der Entschluß, sich einem Chirurgo zu übergeben, daß er seine Operation an mir verrichte, unterschieden ist von dem Effect, so durch dieselbe entstanden ist, so ist auch der Entschluß, sich GOtt zu übergeben, daß er Busse in uns würcken möge, von der würcklichen Busse unterschieden. Wie ich nun nicht schliessen kan, weil der Effect da ist, nachdem die Operation verrichtet worden, so ist solcher schon da gewesen, als ich den Entschluß gefasset habe, mich dem Chirurgo zu übergeben; eben so schlecht folget auch, es müsse der Glaube da seyn, bey dem Entschluß, mich GOtt zur Bekehrung zu übergeben, weil selbiger da, nachdem die Busse in uns gewürcket worden ist. Die Einsicht der Schwäche von diesem Beweiß ist auch wohl die Ursache,

daß

daß die Sprache verändert, und geschlossen worden, p. 19. folglich hat an ihm nicht das blosse Gesetz, sondern auch das Evangelium gearbeitet, und in ihm vom ersten Anfange an ein Fünckleín Glaubens gewürcket, daß nun Reue und Glauben bey ihm zugleich waren, und dadurch die Reue kindlich und heilsahm wurde. b) 2) Der Herr Gegner hat das Ansehen, als wenn er die Renovationem verwirre mit denen Veränderungen der Seelen, die aus der Würckung GOttes, die Sünder zur Bereuung und zum Glauben zu bringen, fliessen. Denn das Subjectum, wovon er redet, ist ein Sünder, der nunmehro erst sich entschlossen hat, sich zur Busse bringen zu lassen, nach des Herrn Gegners Meinung, und doch sollen die Veränderungen aus dem Glauben entspringen. Von der Renovation oder proposito sancte vivendi wissen wir, daß solcher aus dem Glauben fliesse, von jenen Veränderungen aber kan dieses nicht gesaget werden, wo ich das absurdum nicht annehmen will, 1) es sey der Glaube schon eher da, ehe GOtt ihn gewürcket hat: dann unter diesen durch GOttes Krafft zu würckenden Veränderungen gehöret der Glaube mit; 2) es gehe der Glaube vor der Erkenntniß der Sünden und Reue über dieselben her. Es erhellet hieraus zugleich wahrscheinlich, daß in den angezogenen Worten der Herr Gegner die von uns bestrittene Lehre hege: es sey der Glaube da, ehe noch die Erkenntniß und Reue über die Sünden gewürcket worden ist, und also bey dem Gottlosen, wie wir aus des Herrn Gegners angezogenen Worten

deutlich

deutlich dargethan haben. c) 3) Ob die Redens-Art: der Mensch erlanget in der Rechtfertigung die klare Erkenntniß Christi, nicht nach dem Geschmack der Pontificiorum sey, die von der Rechtfertigung, als einer infusione novarum qualitatum, reden? will ich andern zu beurtheilen überlassen, und nach der Liebe weit bessere Gedancken hegen, daß selbige Worte nicht in der Meinung hingeschrieben worden. Sonst wird nicht können geleugnet werden, daß die klare Erkenntniß Christi, wann selbige in der Rechtfertigung mitgetheilet würde, eine neue Qualitas sey, und also eine Infusio novæ qualitatis in Justificatione staat hätte, so sich aber nicht reimet mit der forma justificationis, welche bestehet in der absolvirung eines Sünders von aller Schuld und Straffe wegen der zugeeigneten Gerechtigkeit Christi. d) 4) Wañ der Herr Gegner meinet, daß da schon der Glaube sey, wo man nach der Gnade GOttes verlanget p. 19. n. 4. vid. §. 9. p. 138. verfällt derselbe in des Stengeri Irrthum, wie Cap. I. §. 14. aus den angeführten Worten D. Musei genugsahm zu ersehen ist, und l. c. weiter kan nachgelesen werden. 5) e) Wann der Herr Gegner von einem Sünder bey dem Anfang und Entschluß seiner Busse das Gebet fodert, verstehet der Herr Gegner entweder einen solchen Menschen, der erst durch die gratiam prævenientem soll zur Busse gebracht werden, und der also bloß den Entschluß gefasst, GOtt sich zu übergeben um bekehret zu werden, oder der schon von GOtt verliehene Kräffte zur Busse hat, d. i. in dem schon die Erkenntniß der Sünden, Reue über dieselben, und

das

das Vertrauen zu GOtt in Christo gewürcket worden. Ein Sünder im ersten Verstande kan nicht beten nach unsrer Meinung: dann ihn fehlen die Kräffte, so der Geist GOttes in ihm würcken muß. Derowegen muß der Herr Gegner erst beweisen, daß ein solcher Mensch beten könne, kan er diß nicht, so fordert der Herr Gegner etwas unmögliches; ja er muß beweisen, daß, wann ein solcher gleich betete, solches erhörlich sey. Hat aber der Herr Gegner den letzten Verstand der Worte, so geben wir gerne zu, daß bey demselben schon der Glaube sey. Allein ist dann auch bewiesen, daß ein Sünder schon bey seinem Entschluß, sich GOtt zur Bekehrung zu übergeben, den Anfang des Glaubens habe? daß schon bey dem Anfange der Busse der Glaube sey? Diß ist ein Gebet, so um Erhaltung in der Busse zu GOtt geschicket wird. Eben dieses gilt von dem Vertrauen, so man von einem Bußfertigen fordert. Will einer rechtschaffene Busse thun, so muß er nicht allein durch die himmlische Kräffte seine Sünden bereuen, sondern auch die verliehene Kräffte zu glauben wohl anwenden, nemlich ein festes Vertrauen zu GOtt und zu Christo zu fassen, daß ihn in Ansehung des Verdienstes Christi GOtt von aller Last und Straffe der Sünden befreyen werde. Diß ist der Praxis rechtschaffener Lehrer, wie stimmet aber diß mit der Lehre überein: So bald der Mensch den Entschluß fasset, sich von GOtt bekehren zu lassen, so bald ist schon der Glaube dem Anfange nach in demselben angezündet?

§. 11.

Weiter wird p. 23. in den nachfolgenden "Worten der Beweiß geführet. Nach Matth. XI. "sollen die Mühseelige und Beladene, qua tales, zu "Christo kommen, um von ihm erquicket zu werden. "Mühseelig und beladen seyn, heist reuig seyn, zu "Christo kommen heißt glauben. Also erkläret "diesen Spruch die Apol. A.C. p. 168. Soll nun der "reuige Sünder zu Christo kommen; so folget un- "wiedersprechlich 1) daß der reuige Sünder bey "seiner Reue schon Glauben habe; denn sonst könnte "er ja nicht als ein Reuiger kommen. 2) Daß der "Sünder, wann er durch den Glauben zu Christo "zu kommen und Gnade zu finden würcklich suchet, "noch nicht so gleich aufhöre ein mühseeliger und "beladener zu seyn. Und diese beyde Dinge stossen "sich gar nicht mit einander, denn sie könnten sonst "nicht mit in der täglichen Busse beysammen stehen, "wenn sie sich einander zuwider wären. Wer in "selbiger lebet, der ist ja ein Gläubiger. Hat denn "aber ein solcher keine Reue mehr? das leugnen "meine Herrn Gegner nicht. Nun wohlan, so we- "nig einer in der täglichen Busse bloß ein Gläubi- "ger, sondern auch ein Reuiger ist; eben so wenig "ist auch der Sünder, wenn er sich der vorkom- "menden Gnade überlässet ein bloß Reuiger, sondern "auch schon zugleich ein Gläubiger, ob wohl noch in "der Schwachheit.

§. 12.

Unter welchen Worten fürnemlich diese den Beweiß in sich fassen: "Sollen nun reuige Sün- der

der zu Christo kommen, so folget unwidersprechlich," daß der reuige Sünder bey seiner Reue schon" Glauben habe." 1) Dieser Schluß stösset wider die logicalische Regel à futuro ad præsens, ab agendo ad actum non valet consequentia. Weil auch das, was zukünfftig ist, oder noch geschehen soll, nur noch bloß möglich ist, hingegen, was præsens oder actum ist, schon würcklich da ist, so stöst selbiger Schluß wider die Regul: à possibilitate ad existentiam non valet consequentia. Christus muntert die Reuigen auf zum Glauben, d. i. sein Verdienst zu ergreiffen, und also sollen solche noch ergreiffen, und folget nicht, daß solche schon ergriffen haben. Weit besser erhellet hieraus, daß die Reue ohne Glauben seyn könne, weil die Reuigen zum Glauben aufgemuntert werden, welches überflüßig wäre, wann keine Reue ohne Glauben seyn könnte. 2) Der Herr Gegner giebt in den nachfolgenden sich Mühe zu beweisen, daß der Sünder, wann er durch den Glauben zu Christo zu kommen, und Gnade zu finden, würcklich suchet, noch nicht so gleich aufhöre ein mühseliger und beladener zu seyn; solches leugnet aber keiner von rechtschaffenen Lehrern. Dann sie wissen wohl, daß darum eben ein Sünder zu Christo und dessen Gnade fliehet, weil er mühselig und beladen ist. Es sey dann, daß der Herr Gegner zu behaupten dencket, als wenn ein Bußfertiger, nachdem er nun Gnade in Christo erlanget hat, annoch solte mit knechtischer Furcht und Schrecken an seine Sünden, so er vorhero begangen hat, gedencken. Diß widerstrebet seiner

festen Zuversicht, daß GOtt in Christo JEsu alle Sünden ausgetilget hat, ob sich gleich noch bey ihm ein Abscheu und Mißfallen an die begangene Sünde findet, und er ernstlich wünschet, daß solche nie begangen wären.

§. 13.

Der Herr Gegner meinet auch, es werde seine Lehre selbst in unserem Catechismo gefunden, wenn er p. 16. schreibt: "Endlich so sind die Worte unsers Mecklenburgischen Catechismi merckwürdig, wenn p. 119. also gefraget wird: Was heisset Busse thun? Von seinen Sünden ablassen, und mit reuigen gläubigen Hertzen GOttes Gnade wieder suchen. Daß hier von der Busse der Gefallenen geredet werde, ist aus den vorhergehenden Sonnenklar. Soll nun der bisher unbekehrte Mensch die Gnade GOttes mit reuigem gläubigen Hertzen wieder suchen, so muß ja der reuige Sünder nohtwendig auch schon ein Gläubiger seyn. Ja soll er alsdenn, wenn er GOttes Gnade mit reuigen gläubigen Hertzen wieder suchet, auch schon von seinen Sünden ablassen, von welcher er bisher beherrschet worden, und die er mit Willen und Wohlgefallen begangen, so muß ja der reuige Mensch schon da, wann er GOttes Gnade suchet, ein geändertes Hertz und ein neues geistliches Leben im Hertzen haben. Wäre dieses nicht, so würde er von seinen Sünden nicht ablassen können, noch wollen. Denn er wäre noch geistlich todt. Er würde auch GOttes Gnade nicht suchen können, weil in dem

dem ungeänderten Hertzen eine Feindschafft wider" GOtt ist Rom. VIII. 7. Wird nun das Hertz allein" durch den Glauben geändert, und geistlich lebendig" gemacht, vid. Apol. A. C. p. 71. Cum autem &c." p 82. neque vero &c. p. 79. quare fides &c. so" folget krafft unsers Catechismi, daß der reuige" Sünder schon Glauben habe, wenn er GOttes" Gnade wieder suchet."

§. 14.

1) Staat dessen, daß aus den Worten: Was heist" Busse thun? von seinen Sünden ablassen und mit" reuigen gläubigen Hertzen GOttes Gnade wieder" suchen," folget: also muß ja der bußfertige Sünder nohtwendig auch schon ein Gläubiger seyn, wird ein reuiger Sünder genañt, bloß dem unachtsahmen Leser ein Blendwerck zu machen. Meint der Herr Gegner aber, daß ich füglich kan für einen Bußfertigen einen reuigen Sünder setzen, weil ein Bußfertiger einen reuigen einschließt, so wil er schliessen, was von dem Toto gilt, das sol auch von dem Parte gelten: weil er dasjenige, was von der Busse als dem Gantzen in Ansehung der beyden Theile: Reue und Glauben, gesaget wird, alsdann der Reue als einem Theil der Busse beyleget. Man kan auch diesen Schluß ansehen, als wäre er nach der Regel gemacht: Was von der Specie gilt, das muß auch von dem Genere gelten (wann ich zwo Arten der Reuenden Sünder annehmen will, nehmlich die eine Art, so auch bey der Reue den Glauben hegt, und daher bußfertig genannt wird, die andre Art

aber, so noch ohne Glauben ist, und daher der Sünder ein bloß reuiger Sünder zu nennen ist.) Beyde Regeln können aber nach der Logic nicht schlechthin bestehen. Zwey Exempel sollen die Sache erleutern. Ein Mensch ist ein vernünfftiges Wesen, und ein Theil von ihm ist der Cörper: Kan ich nun von dem Toto auf den Theil schliessen, so muß der Leib auch ein vernünfftiges Wesen seyn. Daß die andre Regel gleichfals falsch sey, zeuget dieser Schluß: Ein Prediger, der in Lehr und Leben heuchelt, ist wider Christum; nun schliest ein Heuchlerischer Prediger einen Prediger mit ein, solte ich aber wohl sagen können, daß die Prediger und also auch der Herr Gegner wider Christum wären? da sey GOtt für solches von redlichen Predigern zu sagen. 2) Es gewinnet wiederum das Ansehen, als wenn in den nachfolgenden der Herr Gegner das propositum sancte vivendi, oder den Vorsatz heilig zu leben, verwirre mit der abnegatione & dolore ob commissa peccata, mit dem Ablassen von seinen Sünden, so die ersten Bewegungen der Seelen sind, so von GOtt gewürcket werden in dem Geschäffte der Busse. Was aber dieses zu sagen habe, davon siehe §. 10. n. 2. Unterdessen bleibet gewiß, daß der reuige Sünder den Glauben haben müsse, wenn er GOttes Gnade wieder suchen und finden will, und ist derowegen keine Probe wahrer Bekehrung, wenn man Unverständigen überreden will, als würde dieses von den Lehrern, die sich dem Herrn Gegner widersetzen, geleugnet, so daß es heist, O daß man den *Catechismum* lernete! Es wird

der

der Irrthum widersprochen, daß bey dem Entschluß, sich GOtt zur Bekehrung zu übergeben, schon der Glaube sey, nicht aber der vorhergehende Satz geleugnet.

§. 15.

Nachdem wir nunmehro gesehen haben, wie die Gründen, so der Herr Ehrenpfort zur Befestigung seiner Sätze anführet, eins Theils nicht beweisen, was sie beweisen sollen, andern Theils nicht richtig im Schliessen sind, so wollen wir weiter sehen, in welchem Stücken denn der Herr Gegner fernerhin von der hypotyposi sanorum verborum d. i. von den Sätzen, so aus dem Worte GOttes gezogen sind, abweiche. Wir haben Cap. I. bekannt I. daß der Glaube aus dem Evangelio nicht zuwege bringe die recht gründliche Erkenntniß des grossen Jammers, auch das Hertz nicht recht mürbe und weich in Reue schlagen könne, d. i. daß der Glaube vermittelst des Evangelii nicht in uns die Erkenntniß der Sünden, und des hieraus entspringenden Elendes, auch keine Reue über die Sünden würcken könne. §. 11-15. II. daß der Glaube nicht vor der Erkenntniß der Sünden und der Reue hergehe. §. 11-13. III. daß das Gesetz als Gesetz zur Erkenntniß der Sünden, und zur Reue über dieselben, bringen müsse, ohne welches solches nicht geschehen könne. §. 12. 13. IV. daß das Evangelium nicht zur Erkenntniß der Sünden, noch zur Reue führen könne. §. 15.

§. 16.

Wider diese Sätze, so nach den vorhergehenden aus dem Worte GOttes wahrgemacht sind, gehen des Herrn Past. Ehrenpforts Worte p. 65-68:

"Nachdem die Seele wegen der Erkenntniß, daß es
"noch nicht recht mit ihr stehet, den ernstlichen Vor-
"satz, sich zu bekehren, gefasset, vermehret der Glau-
"be aus dem Evangelio die recht-gründliche Erkent-
"niß des grossen Jammers, der in uns ist, und schlägt
"das Hertz recht mürbe und weich in kindlicher Reue.
"Und weiter: Obgleich der Mensch durchs Gesetz nie-
"dergeschlagen, erschreckt und geängstet werden kan,
"so hat doch dasselbe (das Gesetz) den harten Sinn
"nicht recht brechen, zermalmen und zerschlagen kön-
"nen: das thut aber das Evangelium, die Lehre
"von GOttes Gnade in Christo JEsu vermittelst des
"Glaubens. Imgleichen wann es p. 67 heist: Mei-
"ne Worte lauten p. 41 seqq. der Predigt also:
"Nur ist zu mercken, daß der Glaube seine verschie-
"dene Würckungen und Stuffen hat. Vid. Breit-
"hauptii Theses p. 131. Q. 10. Denn erstlich, nach-
"dem die Seele wegen Erkenntniß, daß es noch nicht
"recht mit ihr stehe, den ernstlichen Vorsatz, sich zu
"bekehren, gefasset hat, vermehret der Glaube aus
"dem Evangelio die recht gründliche Erkenntniß
"des grossen Jammers, der in uns ist, und schläget
"das Hertz recht mürbe und weich in kindlicher Reue.
"Es ist ja wahr, was Paulus sagt Rom. III. v. 20.
"durchs Gesetz kömt Erkenntniß der Sünden;
"allein weil unsere Natur so verderbet ist, so kan das
"Gesetz, als Gesetz, seinen Entzweck nicht erreichen,
"indem es entweder aus Schuld des Menschen, der
"nicht zur wahren Reue will, zur Verzweifflung
"führet, oder aber einen Ruhm und Entschuldigung
"nachlässet, daß der Mensch dencket, er habe doch

dieses

dieses und das Böse nicht, man könne nicht vollen-
kommen leben &c. Und so gehet das Schrecken des
Gesetzes fruchtloß ab, und der Mensch wird entwe-
der wieder sicher, oder er geräht in ein peinliches,
ängstliches Wesen. Aber wenn der Mensch die
grosse Liebe GOttes in Christo JEsu, das grosse
Verdienst seines Erlösers, das gute Vorhaben
GOttes uns seelig zu machen, und dazu alle Gnade
darzubiehten einsiehet (welches ja aber ohne Glau-
ben nicht geschehet kan) so verschwindet aller Ruhm
Rom. III. 27. alle Entschuldigung, Einwendung.
So erkennet der Mensch erst recht, daß er einen
erbarmenden Erlöser nöhtig hat, und ob er gleich
durchs Gesetz nieder geschlagen, erschrecket und ge-
ängstet werden können, so hat doch dasselbe den
harten Sinn nicht recht brechen, zermalmen und
zerschlagen können. Das thut aber das Evangeli-
um, die Lehre von GOttes Gnade in Christo JEsu,
vermittelst des Glaubens. Da wird das Hertz recht
arm am Geist, leidetragend, mühsehlig und bela-
den, es weinet kindlich, daß es einen so gütigen und
lieben Vater, und seinen grossen Wohlthäter, JE-
sum Christum, so schändlich bisher verlassen, ver-
leugnet und geschändet habe &c.

§. 17.

Hierinnen liegen nun nachfolgende Irrthümer.

1) Der Glaube würcket aus dem Evangelio die recht gründliche Erkenntniß des grossen Jammers, und schläget das Hertz recht mürbe und weich in kind-

licher Reue, d. i. der Glaube würcket die Erkenntniß der Sünden, und unsers Elendes, er würcket eine Reue über die Sünden. vid. §. 15.

2) Das Evangelium bringet zur Erkenntniß der Sünden und rechten Reue. vid. §. 15.

3) Der Glaube sey bey denen annoch Unbekehrten, weil alsdann der Glaube, wann der Vorsatz, sich zu bekehren, gefaßt worden ist, seine Würckungen thut und bekehret, weil selbiger bey dem zu finden ist, mit dem es noch nicht recht steht.

4) Das Gesetz, als Gesetz, kan in Ansehung unserer verderbten Natur seinen Entzweck nicht erreichen, d. i. uns zur Erkentniß der Sünden bringen, obgleich sonst durch das Gesetz Erkentniß der Sünde kömt. vid. §. 15. Diese Worte lauffen Schnurstracks wider einander. Denn kömmt durch das Gesetz Erkenntniß der Sünden, so muß der sündige Mensch aus dem Gesetz seine Sünden erkennen: erkennet ein sündiger Mensch und folglich ein Mensch von verderbter Natur aus dem Gesetz seine Sünden, so kan das Gesetz bey einem Sünder, ohngeachtet seiner verderbten Natur, seinen Entzweck erreichen, weil der Entzweck des Gesetzes ist, dem Menschen seine Sünden erkennen zu geben. Drum kömmt durchs Gesetz Erkenntniß der Sünden, so kan das Gesetz auch seinen Entzweck bey einem verderbten Menschen erreichen. Soll aber diß letzte nicht seyn, so kan auch durchs Gesetz keine Erkenntniß der Sünden kommen. So widersprechend sind diese Worte, ja so offenbahr sind solche wider das Wort GOttes. Denn daß durchs Gesetz Erkenntniß der Sünden kömmt,

zeugen

zeugen die klaren Worte, Rom. III. 20. und kan der Herr Gegner nicht leugnen. Ich weiß nicht, was der Herr Gegner mit der particula restrictiva: quatenus, das Gesetz als Gesetz, will sagen. Entweder soll dieser Satz vermöge derselben in sensu reduplicativo, d. i. so genommen werden, daß zugleich die Ursache angedeutet wird: das Gesetz, weil es das Gesetz ist, kan seinen Entzweck nicht erreichen: oder er soll in sensu specificativo genommen werden, daß die Particul anzeiget den respectum, in welchem das Gesetz nicht seinen Entzweck erreichen könne. Ist dieses, so muß das Gesetz noch auf eine andere Art die Erkenntniß würcken können, da es zwar die Erkenntniß würcket, aber nicht als das Gesetz. Es frägt sich aber billig, auf was für eine Art dann wohl könne das Gesetz die Erkenntniß der Sünden würcken, da es nicht als das Gesetz muß betrachtet werden? Meines Wissens ist keine andere Art, und scheinet widersprechend zu seyn: weil alle Erkenntniß der Sünden eine Regul erfordert, wornach sie geprüffet wird, welche keine andere seyn kan, als das Gesetz. Ist aber der erste Verstand bey dem Herrn Gegner, so leugnet er ja offenbahr, daß durchs Gesetz eine Erkenntniß der Sünden komt, weil das Gesetz darum, daß es das Gesetz ist, nicht kan zur Erkenntniß der Sünden bringen. Drum ist billig dieser Satz zu widersprechen. Es sind auch diese Sätze gantz wider einander: Das Gesetz kan" als Gesetz wegen unsrer verderbten Natur seinen" Entzweck nicht erreichen, d. i. zur Erkenntniß der" Sünden bringen, und doch soll das Gesetz zur Ver-"

"zweiff-

"zweifflung führen. Die Verzweifflung entstehet, wenn ich aus dem Gesetz erwege die Grösse und Schwere meiner Sünden, dabey die grosse Straffe bedencke, so ich dieserwegen mir über den Hals gezogen habe, und solches Unglück für unvermeidlich achte. Bringet mich demnach das Gesetz zur Verzweifflung, so muß ich auch durch das Gesetz die Grösse und Schwere meiner Sünden erkennen können, also erhält das Gesetz seinen Entzweck, und kan zur Erkenntniß der Sünden bringen, und doch soll das Gesetz seinen Entzweck nicht erhalten, und zur Erkenntniß der Sünden bringen können. Was muß man nicht für wider einander lauffende Sätze annehmen, wenn man seinen Irrthum behaupten und doch keiner Wahrheiten zu widersprechen, scheinen will? Gleiches Urtheil muß gefället werden über die Worte: " Das Schrecken des Gesetzes gehet fruchtloß ab, und doch geräht ein Mensch durch "das Gesetz in ein peinliches und ängstigtes Wesen. Daß aber ohne Gesetz keine Erkenntniß der Sünden seyn könne, will ich dem Herrn Gegner aus seinen eigenen Sätzen zeigen. Dann spricht er nicht selbst, daß ein Mensch, wann er siehet, daß in diesem oder jenem Stück das Gesetz nicht übertreten worden ist, sich rühme und sich ohn alle Schuld erkenne? hinfolglich muß er ja selbst gestehen, es müsse ein jeder zu dem vorgeschriebenen Gesetz lauffen, und nach demselben seinen Wandel untersuchen, wañ man will wissen, ob der Wandel sündhafft sey oder nicht. Ist eine Übereinstimmung des Wandels mit dem Gesetz? wohl, so gibt man sich zufrieden, und ist in sei-

nem

nem Gewissen überführet, daß nichts Böses begangen sey. Ist nun schon eine Gemühts-Ruhe in dem Fall, wenn man erkennet, man habe nicht wider das Gesetz gehandelt, was würde alsdenn nicht geschehen, wann nun gar kein Gesetz da wäre, wornach man seine Handlung untersuchen dürffte? Wahrlich alsdenn würde man gar keine Sünde an sich erkennen wollen, dann alle Sünde ist eine ἀνομία, aberratio à Lege, eine Handelung wider das Gesetz.

Wenn der Herr Gegner meinet, daß alsdenn bey dem Menschen, wenn er die grosse Liebe" GOttes in Christo JEsu, das grosse Verdienst sei-" nes Erlösers, das gute Vorhaben GOttes, uns see-" lig zu machen, und dazu alle Gnade darzubieten, ein-" siehet, aller Ruhm, alle Entschuldigung und Ein-" wendung verschwinde, und daß er alsdann erst recht" erkenne, daß er einen erbarmenden Erlöser nöhtig" habe, so kan ich nicht mit ihm eins seyn, sondern getraue mir mit der Schrifft zu behaupten, (Rom. V. 8. Darum preiset GOtt seine Liebe gegen uns, daß Christus für uns gestorben ist, da wir noch Sünder waren.) daß keiner nicht die grosse Liebe GOttes in Christo JEsu gegen sich, das grosse Verdienst seines Erlösers, das gute Vorhaben GOttes uns seelig zu machen &c. einsehen lerne, welcher nicht vorhero aus dem Gesetz den Greuel seiner Sünden, so ihn und seinen GOtt von einander scheiden, die Grösse der Straffe, so auf sündigen folget, und das unendliche Verderben, worinnen er sich gestürtzet, eingesehen, und dabey sein Unvermögen erwogen hat, sich zu helffen, sich seelig zu machen, und durch eigene

Kräffte

Kräffte umzukehren. Denn so lange als dieses nicht geschehen, wird keiner die Grösse der Liebe GOttes in diesem Stück einsehen, ja solte jemand auch einigermassen solche erkennen, so wird er dieses dem Guten beylegen, was er in sich zu seyn vermeinet, gerade als wann er solches verdienet hätte: das Verdienst Christi wird verächtlich gehalten und für unnöhtig erkannt werden: die sich anbietende Gnade GOttes zur Bekehrung und Seeligmachung geringschätzig gehalten und verworffen werden, weil er selbige nicht für nöhtig erkennet, sondern sich selbst zu helffen dencket. Solte hie wohl der Ruhm verschwinden können? solte ich hie wohl erkennen können, daß man einen erbarmenden Erlöser nöhtig habe? Gantz anders aber ist die Sache beschaffen, wo ich durch das Gesetz bin von dem Greuel der Sünden und meinem Verderben überführet worden, da weichet aller eigen Ruhm, alle Entschuldigung, da erkenne ich, daß ein erbarmender Erlöser nöhtig sey, da preise ich die überschwengliche Liebe des Vaters und meines Heylandes, weil er sein Kind für seine Feinde dahin gegeben hat, und Christus Höllen-Angst um unser als seiner Feinde Sünde willen gelitten hat, und gestorben ist, da doch kaum ein Freund um des andern willen stirbt. In solchem Zustand ergreifft man gern die Gnade GOttes, und bewundert dessen gnädiges und barmhertziges Bezeigen, so daß man ausruffen konnte: O welch eine Tiefe des Reichthums beyde der Güte und Langmühtigkeit GOttes! So umgekehrt ist nunmehro des Herrn Autoris Satz, und kan also selbiger unmöglich seine Richtigkeit haben.

Weiter lieget in diesen Worten 5) Gleich wie das Gesetz uns unser Elend nicht einsehen lernet, sondern die Erwegung der Liebe GOttes in Christo JEsu, das grosse Verdienst unsers Erlösers, das gute Vorhaben GOttes uns sehlig zu machen, und hinfolglich das Evangelium; so kan selbiges auch nicht den harten Sinn recht brechen, zermalmen und zerschlagen, d. i. das Gemüht reuig machen und zerknirschen. vid. §. 15.

Hieraus folget nun offenbahr I. daß der Herr Gegner weder dem Gesetz zugestehe, daß selbiges uns könne zur Erkenntniß unserer Sünden und Elendes bringen, noch auch, daß das Gesetz uns könne erschrecken, zerschlagen, d. i. reuig machen. Derowegen ist nicht zu loben, daß er in den nachfolgenden spricht: sein Sinn wäre: das Gesetz würcke Erkenntniß und Reue über die Sünden, und müsse auch bey der Busse das Seinige würcken. Zwar stehet in den angezogenen Worten, es kan der Mensch durchs Gesetz niedergeschlagen, erschrecket und geängstiget werden; es wird aber nicht allein dieses durch das vorhergehende aufgehoben, da es heist: Es gehet das Schrecken des Gesetzes Fruchtloß ab, sondern gleich die nachfolgende Worte lehren uns, daß das vorhergehende nicht Staat finden könne: so hat doch dasselbe den harten Sinn nicht recht zerbrechen, zermalmen, und zerschlagen können. Dieses wird doch ohn Zweiffel so viel heissen, wann es bey jemanden Staat findet, als rechtschaffene Reue und Abscheu

scheu für die Sünde hegen. Nunmehro aber schliesse ich so: wenn der Mensch durchs Gesetz niedergeschlagen, erschrecket und geängstiget wird, so entstehet hiedurch entweder in demselben eine rechtschaffene Reue und Abscheu für die Sünde, oder nicht. Ist jenes, so wird auch durchs Gesetz der harte Sinn des Menschen recht gebrochen, zermalmet und zerschlagen, weil solches so viel heist, als rechte Reue und Abscheu für die Sünde hegen; diß stosset die hypothesin um, oder den angenommenen Satz, hinfolglich kan diß membrum in dem Syllogismo, oder das erste Glied in dem Schluß nicht Staat finden. Also bleibet das letzte übrig, daß nemlich das Gesetz nicht wahre Reue und Abscheu über die Sünde würcken könne. Falsche Reue und Abscheu über die Sünde ist keine Reue, und Abscheu, hinfolglich muß der Herr Gegner leugnen, laut der angezogenen Worten, daß das Gesetz die Reue der Sünden würcke. Es ist also nicht der Wahrheit Gemäß, daß er lehre: wie das Gesetz die Reue über die Sünden würcke, eben so wenig, als er von dem Gesetz nach seinen Sätzen sagen kan, daß die Erkenntniß der Sünden durch das Gesetz komme, wie in den vorhergehenden zur Gnüge ist dargethan worden.

II. Folget, daß der Herr Gegner lehre: wie das Evangelium vermittelst des Glaubens würcke eine Reue, so in Schrecken, Angst, und Furcht bestehe. Denn was wollen die Redens-Arten anders: der Glaube vermehret aus dem Evangelio die recht gründliche Erkenntniß des grossen Jammers, der

in

in uns ist: "Es kan das Gesetz den harten Sinn" nicht recht zerbrechen, zermalmen, zerschlagen," das thut das Evangelium die Lehre von GOttes" Gnade in Christo JEsu vermittelst des Glaubens?" Muß alsdenn keine Angst, Schrecken, und" Furcht in uns entstehen? ja allerdings, das Evan-" gelium schläget das Hertz recht mürbe und weich," es zerbricht den harten Sinn, zermalmet und zer-" schläget." Daher ist es wieder eine Protestatio facto contraria, wenn der Herr Autor vorgiebt, er lehre p. 68: 2) daß das Evangelium nicht eine solche Reue" würcke, wie das Gesetz, welche in Schrecken," Angst, knechtischer Furcht bestehet, sondern es ma-" che die Reue kindlich." Aber es heist doch nur in dem Text: "es mache der Glaube das Hertz recht mürbe und weich in kindlicher Reue;" solches bedeutet nur so viel, als es mache die Reue kindlich, und es würcke das Evangelium bey der Reue den Glauben. Nimmermehr kan solche Erklährung nach einer vernünfftigen Auslegungs-Kunst behauptet werden. Heist das kindlich reuig machen, oder bey der Reue den Glauben würcken: das Evangelium" macht das Hertze mürbe und weich, das Evangeli-" um zerbricht, zermalmet und zerschlägt den harten" Sinn des Sünders, das Evangelium macht das" Hertz arm am Geist, leidetragend, mühselig und" beladen? Ich meinte ja die mühseelig und beladen sind, die solten zu Christo kommen d. i. glauben, also kan ja nicht mühseelig und beladen seyn den Glauben ausmachen. Wie kan der Herr Autor sagen, daß dieses so viel heist, als Glauben würcken, da er ja solches, als eine Würckung des Glaubens

ausgiebet: "weil das Evangelium vermittelst des Glaubens dieses würcken soll: " weil der Glaube das Hertz mürbe und weich machen soll? Nun kan ja nicht etwas zugleich causa und effectus seyn, die Ursache, und dasjenige, was dieselbe gewürcket, wo man nicht diesen falschen Satz annehmen will, quod effectus possit esse sui ipsius causa? hinfolglich muß auch diese Würckung des Glaubens von dem Glauben unterschieden seyn, und kan also nicht selbst den Glauben ausmachen. Ja was will der Herr Gegner einwenden, wenn ich ihm zu Gemühte führe, was ich in den vorhergehenden bewiesen habe, daß er dem Gesetz gäntzlich absspreche, daß solches könne die Erkenntniß der Sünden und Reue würcken, und dieses bloß dem Evangelio beylege? kan er nun wohl mit guten Gewissen sagen, daß er lasse dem Gesetz das würcken, was es würcken soll, nemlich die Reue, und dem Evangelio das, was es würcken soll, nemlich den Glauben, und demnach das Gesetz und Glauben nach seinen Lehren zugleich die Reue und Zerknirschung des Hertzens würcken müsten? Heist diß nicht blenden, aber auch dabey die Unrichtigkeit seiner Sache verrahten? Vielmehr bleibet wahr, es werde durch diesen Satz aus dem Evangelio das Gesetz gemacht, oder es ist dieser Satz der Antinomorum ihrer Lehre ähnlich, so wie ein Ey dem andern.

III. Folget Sonnenklahr, daß man aus dem Evangelio gnugsahm alleine könne die Busse predigen, und derowegen was Gesetz? Denn da nur zur Busse Reue und Glauben erfodert wird, das Evangelium aber, sowol die Reue, als auch den

Glauben

Glauben zu würcken fähig ist, so kan man auch genungsahm allein aus dem Evangelio die Busse predigen. Daß Gesetz hingegen kan nicht die Erkenntniß der Sünden, und keine Reue, auch keinen Glauben würcken, derowegen was Gesetz Gesetz? man kan die Busse genugsahm aus dem Glauben predigen. Ist nun dieses antinomisch p. 83. Tract. Dni Ehrenpf.? so folget unwiedersprechlich, daß des Herrn Gegners Sätze die Antinomiam in sich halten. Man kan sich demnach billig verwundern, daß der Herr Autor dieserwegen über Unrecht klaget, und sehr auf eine Hochehrwürdige Facultät der Theologorum schimpfflich losziehet, auch vermeinet, er habe keine Sätze, woraus folget: "daß das Gesetz müsse abgeschafft werden, und daß man aus dem Evangelio allein die Busse genug predigen könne. p. 83. sq."

Will nun der Herr Gegner in den nachfolgenden seine Sätze beweisen, so muß sein Beweiß dahin gehen, daß das Gesetz weder Erkenntniß der Sünden, noch Reue über dieselben, oder doch zum wenigsten nicht zureichliche Erkenntniß der Sünden und Reue würcken könne, sondern diß müsse das Evangelium vermittelst des Glaubens thun.

§. 18.

Der erste Beweiß wird §. 27. p. 69. in nachfolgenden Worten geführet. Matth. XI. 28. 29. ruffet JEsus also aus: Kommet her zu mir alle," die ihr mühseelig und beladen seyd, ich will euch erquicken. Nehmet auf euch mein Joch, und lernet von" mir, denn ich bin sanfftmühtig, und von Hertzen demühtig; so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen. Was heisset hier zu Christo kommen? Antw."

"An ihn gläuben. Vide LL. SS. in Apol. A. C. 168.
"ed. lat. Rech. Wer soll also zu Christo, krafft die-
"ses Spruchs, kommen, und an ihn glauben? Antw.
"die Mühseeligen und Beladenen, d. i. die reuigen
"Sünder. Vid. l. c. ergo sind wahrhafftig reuige
"Sünder schon Gläubige, und wahre heilsahme
"Reue hat schon den Glauben bey und in sich, denn
"sonst könnten die Reuigen nicht zu Christo kommen.
"Wodurch wird der Glaube in der Seelen gewür-
"cket? Antw. Durchs Evangelium, nicht durchs
"Gesetz. Ergo kan das Gesetz allein nicht die wahre
"und heilsahme Reue würcken, sondern das Evan-
"gelium muß mit dazu kommen. Was findet sich
"schon bey wahrhafftig Reuigen? Antw. Sie lernen
"von Christo Sanfftmuht und hertzliche Demuht,
"das ist, sie sind arm am Geiste, zerknirscht und zer-
"schlagen, und in dieser Ordnung finden sie Ruhe
"für ihre Seelen. Wodurch wird dieses in ihnen
"gewürcket? Antw. Wer gegenwärtigen Spruch
"nicht widersprechen will, muß ja sagen: nicht
"durchs blosse Gesetz, sondern durchs Evangelium.
"Denn dieses würcket Glauben, und durch den
"Glauben nimt man Christi Joch auf sich, und ler-
"net von ihm Sanfftmuht und hertzliche Demuht.
"Siehe eben dieses lehren meine angefochtene Sätze.
"Was ist nun darinn irriges?

§. 19.

Es komt fürnemlich auf die Worte an: die zu Christo kommen sollen, müssen mühseelige und beladene

ladene d. i. reuige seyn, ergo sind wahrhafftig reuige Sünder schon Gläubige, und wahre heilsahme Reue hat schon den Glauben bey und in sich; denn sonst könnten die Reuige nicht zu Christo kommen. Wie schlecht dieses folge, habe ich schon §. 12. p. 147. erwiesen, da à possibilitate ad existentiam geschlossen ist, gleich als wenn ich schlösse: Trincket, die ihr wahrhafftig dürstig seyd, ergo müssen ja wahrhafftig Dürstige schon Trinckende seyn. Vielmehr beweiset dieser Spruch, daß, wenn vorhero durchs Gesetz Erkenntniß und Reue der Sünden gewürcket worden ist, das Evangelium solchen Reuenden Christum vorhalte, und den Glauben in ihnen würcke. Denn die mühseelig und beladen sind, muntert Christus zu glauben auf. Daher die Christliche Kirche singet: Es wird die" Sünd durchs Gesetz erkannt, und schlägt das Ge-" wissen nieder, das Evangelium kömmt zur Hand," und tröst't den Sünder wieder." Derowegen beweiset dieser Spruch nicht, daß das Evangelium die Reue würcke. Jedoch es soll auch nur beweisen, daß es die Reue kindlich mache, oder daß das Gesetz allein nicht die wahre und heilsahme Reue würcken könne, sondern daß das Evangelium darzu kommen müsse. Hat dieses den Verstand, daß das Gesetz nicht könne den Glauben bey der Reue würcken, sondern solches müsse das Evangelium thun? so leugnen wir solches nicht, sondern geben dieses zu, aber so ist es nicht der zu beweisende Satz, sondern der Herr Gegner beweiset, was nicht zu beweisen war. Was er beweisen soll, ist dieses: 1) der Glau-

be würcket aus dem Evangelio die recht gründliche Erkenntnüß des grossen Jammers, und schlägt das Hertz recht mürbe und weich in kindlicher Reue, d. i. der Glaube würcket eine rechte Erkenntniß der Sünden, und würcket die Reue über die Sünden. 2) Das Evangelium thut eben dieses. 3) Das Gesetz, als Gesetz, kan weder Erkenntnüß der Sünden noch die Reue würcken. §. 17.

§. 20.

Es kan uns ferner aus diesem Beweiß vorgeworffen werden: Bey einem wahrhafftig reuigen Sünder findet sich schon Sanfftmuht, Demuht, d. i. sie sind arm am Geist, leidetragend, mühseelig und beladen, weil solches wahrhafftig Reuige lernen sollen; Christus aber muntert hiezu durchs Evangelium auf, hinfolglich muß das Evangelium die Reue würcken. Hiebey bemercke ich dieses, weil der Herr Autor arm am Geist, leidetragend, mühseelig, und beladen seyn, die Reue nennet (denn sonst folget nicht, daß, woferne das Evangelium dieses würcke, selbiges auch die Reue würcke;) und er oben bemercket hat, daß das Evangelium vermittelst des Glaubens die Armuht am Geiste &c. würcke, so kan von ihm nicht geleugnet werden, wie er lehre, daß der Glaube, und vermittelst desselben das Evangelium die Reue würcke. Sonst gilt von diesem Schluß eben dasjenige, so kürtzlich von dem vorhergehenden Schluß angemercket worden ist. Aber was für Grund hat der Herr Gegner, daß er sanfftmühtig und von Hertzen demühtig

demühtig seyn für die Reue erkläret? Es leuchtet einem jeden in die Augen, daß solches von der Ordnung zu verstehen sey, welche Christus im neuen Testament die Seinen vorschreibet, worinnen sie einher gehen sollen. Vielleicht aber ist solche Verkehrung geschehen, damit der Irrthum: der Glaube würcke die Reue, könne behauptet werden. Allein es sey ferne von einem jeden aufrichtigen Lehrer, staat eines Erklährers ein Verkehrer des göttlichen Worts zu seyn.

In dem andern Beweiß finden wir eine offenbahre Veränderung des gestrittenen Satzes, weil derselbe nur beweiset, daß ein Bußfertiger gläuben müsse. Wer hat aber jemahls geleugnet, daß das Evangelium nicht müsse mit zur Busse würcken, oder daß ein bußfertiger Sünder müsse den Glauben haben? Ist diß der geleugnete Satz? wie stimmet doch solcher überein mit den angefochtenen Sätzen? die Sätze so kurtz vorhero §. 17. angemercket worden sind, werden geleugnet, und müssen bewiesen werden.

§. 21.

Der dritte Beweiß-Grund ist in folgenden Worten enthalten p. 71: Das Gesetz, als Gesetz," wenn es allein würcket, tödtet den Menschen geist-" licher Weise, und erreget die Sünde nur noch mehr," daß sie ihre Krafft immer mehr in Beherschung des" Sünders erweisen kan. Vid. Rom. VII. 5. 6. 11. 13." 23. 24. 2 Cor. III. 6. Das Gesetz kan nicht lebendig" machen Gal. III. 21. Ein wahrhafftig und heilsahm-" lich reuiger Sünder aber muß schon geistliches Le-"

"ben haben, damit er zu Christo, und in ihm zur "Gnade GOttes kommen, und Vergebung der "Sünden bitten und annehmen könne. Ergo kan "das Gesetz allein keine heilsahme Reue würcken, "sondern das Evangelium muß dazu kommen, und "die Seele durch den Glauben geistlich lebendig "machen.

§. 22.

Was ist nun hie bewiesen? Daß das Gesetz allein keine heilsahme Reue würcken könne, sondern daß das Evangelium dazu kommen müsse, und die Seele durch den Glauben geistlich lebendig machen: denn diß ist die letzte Conclusion. Aber ist hieselbst auch die Frage: Ob das Gesetz könne eine Reue heilsahm machen? oder daß mit der Reue der Glaube verknüpffet werden müsse, wo selbige heilsahm seyn soll? Nein, sondern ob das Gesetz nicht könne eine wahre rechtschaffene Reue würcken? oder ob das Evangelium vermittelst des Glaubens solches thue, und das Hertz mürbe und weich schlage? Dahero ist ja wieder nicht bewiesen, was bewiesen werden soll.

1) Entsetzlich ist zu lesen, wann der Herr Gegner schreibet: Das Gesetz als Gesetz, wenn es allein würcket, tödtet den Menschen geistlicher Weise, und erreget die Sünde noch mehr, daß sie ihre Krafft immer mehr in Beherrschung des Sünders erweisen kan. Es mag hieselbst die particula limitativa: als, quatenus, entweder eine propositionem reduplicativam, oder specificativam machen, d. i. der Satz mag entweder so viel in sich fassen:

fassen: Das Gesetz, weil es das Gesetz ist, oder das Gesetz, in soferne es das Gesetz ist, erreget die Sünde noch mehr, und tödtet den Menschen geistlicher Weise, so sind doch beyde Sätze Grund falsch und gottloß. Denn zeiget mir zwar der letzte Verstand des Satzes, nicht unmittelbahr die Ursache an, daß das Gesetz selbst die Ursache sey, so geschichts doch mittelbahr. Nehmlich es zeiget mir die particula restrictiva: als, in einer propositione specificativa an, worauf ich zu sehen habe, wann ich wissen will, warum ich von dem Subjecto kan das prædicatum sagen? daß nemlich entweder ein accidens, oder so etwas, was einem Dinge nicht beständig zukömmt, bey demselben sey, welches macht, daß ich diß oder jenes von diesem Dinge sagen kan, oder ein essentiale, d. i. dasjenige, welches einem Dinge immer zukömmt, und macht, daß es diß Ding ist und kein anders. E. g. Ein Prediger, als Prediger, muß der Gemeine treulich vorstehen: ein Prediger, als Haus-Vater, muß seinem Hause wohl vorstehen. Diese Sätze wollen folgendes sagen: wann du wissen wilt, worauf zu sehen ist, bey der Frage: ob ein Prediger der Gemeine treulich vorstehen soll? so siehe auf einen Prediger, in soferne er ein Prediger ist, d. i. so siehe auf die Pflichten eines Predigers; hingegen wilt du wissen, worauf zu sehen ist bey der Frage: ob ein Prediger seinem Hause muß wohl vorstehen? so siehe auf die Pflichten eines Haus-Vaters, oder in soferne der Prediger ein Haus-Vater ist. Wer kan nun leugnen, daß nicht in soferne in einer propositione specificativa gleichfals

durch die particul, als, unmittelbar auf die Ursache gewiesen werde, warum dasjenige von diesem oder jenem kan gesaget werden? Also bleibet gewiß, wenn gleich der Satz: "das Gesetz, als Gesetz, tödtet "den Menschen geistlicher Weise, das Gesetz, als "Gesetz, erreget die Sünde nur noch mehr, daß sie "ihre Krafft immer mehr und mehr in Beherrschung "des Sünders beweisen kan" in sensu specificativo soll genommen werden, es doch eben so viel bedeute, als wenn es hiesse: "das Gesetz, darum weil es das "Gesetz ist, tödtet den Menschen geistlicher Weise, "und erreget die Sünde nur noch mehr, daß sie ihre "Krafft mehr und mehr in Beherrschung des Sün"ders beweisen kan. Denn was heist diß anders, als wann ich lehre: wilt du wissen, worauf du zu sehen hast bey der Frage, ob das Gesetz geistlicher Weise tödte? ob es die Sünde errege? so siehe auf die Natur des Gesetzes, siehe auf das Gesetz, in soferne es das Gesetz ist, hierinnen wirstu die Ursach erblicken? Erschrecklich ist die Lehre: "das Gesetz, darum, weil es "das Gesetz ist, soll uns geistlicher Weise tödten, d. i. in Sünden versencken, zur Gottlosigkeit führen: denn diß heist geistlich todt seyn, nach dem Ausspruch: wache auf, der du schläffest, und stehe auf von den Todten, so wird dich Christus erleuchten Eph. V. 14. Eine böse Lehre: "das Gesetz, darum, weil es das Ge"setz ist, erreget die Sünde noch mehr, daß sie ihre "Krafft in Beherrschung des Sünders beweisen kan. Ist das Gesetz nicht uns zum Leben gegeben worden Rom. VII. 10? soll uns das Gesetz nicht von Sünden abschrecken, und den Greuel der Sünden unter

Augen

Augen stellen? fluchet das Gesetz nicht auf alle Uebertreter, und deutet GOttes Zorn und Ungnade an: verflucht sey, wer nicht alle Worte dieses Gesetzes erfüllet, daß er darnach thue Deut. XXVII. 26. coll. Gal. III. 10? wie kan dann das Gesetz, als Gesetz, uns zum Verderben gereichen, in Sünden stärcken, dazu antreiben, einschläffern? Diß sey ferne von der heiligen Regul, so in GOttes Heiligkeit und Weisheit gegründet ist.

2) Ubel ist es, daß der Herr Gegner, diese Sätze zu beschönigen, GOttes Wort mißbrauchet. Schreibet Paulus dann, daß das Gesetz, als Gesetz, die Sünde noch mehr errege, daß solche ihre Krafft in Beherrschung des Sünders mehr beweisen könne Rom. VII? Ich meinte die Worte Pauli wären schnurstracks dawider v. 7. Was wollen wir nun sagen, ist das Gesetz Sünde? das sey ferne &c. das Gesetz ist nur zum Leben gegeben worden v. 10? Zwar schreibt Paulus v. 8. 11. daß die Sünde Ursach oder Gelegenheit nehme am Gesetz, und betriege die Menschen, und tödte selbige. Heist aber die Sünde nimmt Gelegenheit am Gesetz, und verführet zur Sünde, eben so viel, als das Gesetz, als Gesetz, erreget die Sünde? Verflucht ist derjenige, so zur Sünde verführet, und Aergerniß giebt; unschuldig aber derjenige, von dessen unsträfflichem Wandel andere Gelegenheit nehmen zu sündigen. Diß ist ein genommnes Aergerniß. So auch, solte das Gesetz, als Gesetz, zur Sünde verführen, d. i. geistlich tödten, oder die Sünde erregen, daß sie immer mehr und mehr ihre Krafft beweisen konte, wäre solches verdammt, hingegen ist und bleibt

dasselbe

dasselbe heilig, recht und gut, woferne die Sünde nur bloß Gelegenheit nimt an dem Gesetz. Nicht ohne grossen Nachdruck heist es: die Sünde nahm Ursache am Geboht: ἡ ἁμαρτία ἀφορμὴν λαβοῦσα διὰ τῆς ἐντολῆς, und nicht das Geboht gab Gelegenheit zur Sünde. Weil aus der ersten Redens-Art noch weit deutlicher, als aus der andern die Unschuld des Gesetzes in Ansehung der Verführung zur Sünde erhellet. Vergebens sind die Schrifft-Stellen angeführet 2 Cor. III. 6. Gal. III. 21. In dem ersten Spruch, wo behauptet wird, daß das Gesetz tödte, heist tödten nichts anders, als schrecken, den Greuel der Sünden entdecken, und GOttes Zorn und Ungnade ankündigen, wie hingegen lebendig machen heist: GOttes Gnade, Friede mit GOtt, die Kind- und Erbschafft GOttes verkündigen; daher wird das Gesetz eine Donner-Stimme genannt, das Evangelium aber eine liebliche fröhlige Bohtschafft. Heist diß aber: das Gesetz tödtet den Menschen geistlicher Weise, d. i. verführet zur Sünde? Wenn in dem Briefe an die Gal. III. 21. von dem Gesetz geleugnet wird, daß selbiges könne lebendig machen, verstehet der Apostel nichts anders darunter, als daß wir durchs Gesetz nicht können gerecht und seelig werden, wie solches das consequens ausweiset: Wenn ein Gesetz gegeben wäre, das da könnte lebendig machen, so käme die Gerechtigkeit wahrhafftig aus dem Gesetz. Solte aber hiemit geleugnet werden können, daß es uns solte aufwecken aus dem Schlaff der Sünden, unsere Sünden vor die Augen stellen, und zur Reue und Leid dieserwegen bringen?

gen? Diese Krafft ist dem Gesetz zu eigen, und kan nicht von demselben getrennet werden. Gehöret nun dieses mit zum geistlichen Leben, so kan niemand dem Gesetz absprechen, daß es nicht auch seines Theils solte etwas zum geistlichen Leben mit würcken. Wird aber, wie die Sache sich würcklich verhält, noch und fürnehmlich zwar zum geistlichen Leben erfordert, die Krafft zu glauben, und die zuversichtliche Ergreiffung des Verdienstes Christi, so wird niemand in der Abrede seyn, daß nicht solte das Evangelium dieses geistliche Leben würcken müssen nach Joh. XX. 31. Diß ist aber nicht der geleugnete Satz.

§. 23.

Endlich gehet der letzte Beweiß p. 71. also: Nicht das blosse Gesetz, sondern das Evangelium," nimt den reuigen Sünder allen eigenen Ruhm." Rom. III. 27. Folglich kan auch das Gesetz das" Hertz des Sünders nicht heilsahmlich zerschlagen" und zerknirschen, wenn es allein würcket. Ergo," muß das Evangelium, welches GOttes Gnade und" Christi Verdienst prediget, dazu kommen.

Es kan zur Bestätigung seines Satzes dem Herrn Gegner nicht dienen, daß Paulus leugnet: es sey der eigen Ruhm aus nicht durch der Wercke Gesetz, sondern solches gehöre für des Glaubens Gesetz Rom. III. 27. daß also das Gesetz das Hertz des Sünders nicht heilsahmlich könne zerschlagen, und zerknirschen, wenn es allein würcke. Daß Pauli Sinn von diesen Worten nicht sey, als könne das Gesetz uns nicht recht zur Erkenntniß der Sünden bringen,

bringen, erschrecken, zerschlagen, sondern wir meinten noch allezeit, wir hätten eigene Gerechtigkeit, wären unschuldig, solches lehren die vorhergehende Worte zur Gnüge v. 19. 20. 23. Will man nun nicht sagen, daß sich Paulus widerspreche, so muß nohtwendig behaubtet werden: es verstehe Paulus durch die vorhin angezogene Worte gantz etwas anders. Soll ich meine Gedancken dieserwegen eröffnen, so will Paulus durch die Worte, da er leugnet, es sey der Ruhm aus durch der Wercke Gesetz, und da er solches des Glaubens Gesetz zueignet, hierauf ziehlen: So lange der Mensch noch ist ohne Erkenntniß des Glaubens, und von Christo nichts weiß, lernet derselbe wohl seine Sünden erkennen, seine Ungerechtigkeit, seine Schuld, und die wohlverdienten Straffen, und kömmt daher auch zur Reue und Leyd; er verbleibet aber noch allezeit bey dem Vorsatz, dahin zu trachten, daß er das Gesetz möge erfüllen, und also durch das Gesetz die Gerechtigkeit erlangen. So bald aber selbiger nun durch das Licht des Evangelii erleuchtet worden ist, siehet er gleich sein Unvermögen ein, und die Unmöglichkeit in Ansehung seiner durch das Gesetz die Gerechtigkeit zu erlangen; derowegen verschwindet auch der hochmühtige Wahn, durch eigene Wercke gerecht zu werden, und der hieraus entspringende Ruhm, als wenn ein Mensch durch seine Kräffte, durch seine Wercke, sich könnte gerecht und seelig machen, und also den Himmel GOtt abverdienen. Da nun dieser Ruhm bloß aufhöret, durch die Erkenntniß des Glaubens, und nicht durch das Gesetz, so bleibet gewiß: unser

Ruhm

Ruhm ist aus, nicht durch der Wercke Gesetz, sondern durch des Glaubens Gesetz. Diese Erklährung ist nicht der Aehnlichkeit des Glaubens zuwider, ist erweißlich aus dem Zusammenhang dieser Epistel zu machen, weil vorhero von der Gerechtigkeit, die in Christo JEsu ist, die Rede gewesen, und hieraus ein jeder muß überführet bekennen, daß keine andere Gerechtigkeit zu hoffen sey, weil endlich auch gleich darauf der Apostel schliesset, so halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werck allein durch den Glauben. Endlich erhellet aus dieser Erklährung, daß sich die 19. 20. und 27. vers. nicht widersprechen. Ist es aber nun an dem, so bleibet in diesen Spruch auch nichtes übrig, was zur Bestätigung des Satzes von dem Herrn Gegner könnte angeführet werden.

§. 24.

Diß sind die Beweise, so der Herr Gegner von seinen Sätzen gegeben hat; da nun keiner probiret, was er probiren soll, so sind solche Sätze noch nicht aus der Schrift erweißlich gemacht worden. Es wird noch p. 87. eingewendet Es. LVII. 15. GOtt wohnet in der zerschlagenen Hertzen, da nun zerschlagene Hertzen nichts, als reuige Hertzen sind, ohne Glauben aber GOtt nicht in den Hertzen wohnet, so muß auch schon bey der Reue Glauben seyn, und hinfolglich muß mit zur Reue das Evangelium würcken.

Aber wer der Mund-Art des heiligen Geistes im alten Testament nur ein wenig gewohnt ist, der weiß auch schon, daß wenn im alten Testament von einem zerschlagenen und reuigen Hertzen die Rede ist, welches GOtt gefallen soll, ein wahrer

Buß-

Bußfertiger Sünder verstanden werde. So spricht David: die Opffer, die GOtt gefallen, sind ein geängsteter Geist, ein geängstes und zerschlagen Hertz wirst du, GOtt, nicht verachten. Ps. LI. 19. d. i. der äusserliche Gottesdienst der Opffer gefällt GOtt nicht, wo nicht der innerliche Gottesdienst damit verknüpfft ist, da nemlich ein Mensch, seine Sünden hertzlich bereuend, eingedenck ist des Sühn-Opffers JEsu Christi, und durch dieses Opffer suchet bey GOtt sich auszusöhnen, von welchen die leiblichen Opffer als Vorbilder nur ihre Gültigkeit hatten Hebr. IX. X. Hinfolglich, wann in angezogenen Worten gelehret wird, daß GOtt in den zerschlagenen Hertzen wohne, verstehet der Heil. Geist gleichfals einen Bußfertigen. Solches erhellet auch aus den vorhergehenden, da in den 13. vers. von demselben gesaget wird, daß er auf GOtt traue. Nun giebt ja der Herr Gegner selbsten zu p. 18. daß das Vertrauen auf GOtt ohne Glauben nicht seyn kan; hinfolglich ist nicht allein bey denenjenigen, wovon der Geist GOttes redet, die Reue zufinden, sondern auch der Glaube. Derowegen, da Reue und Glaube die Busse ausmachen, so bekräfftiget dieses Wort GOttes, daß GOtt in der Bußfertigen Hertzen wohne. Dieses geben wir gerne zu, und leugnen auch nicht, daß ein Bußfertiger solte den Glauben haben, und daß das Evangelium müsse mit zur Busse würcken; aber hieraus folget nicht, daß das Evangelium mit zur Reue würcken müsse, und daß der Glaube schon bey der Reue sey. Derowegen, da der angezogene Spruch

nur

nur andeutet, wie GOtt bey den Bußfertigen wohne, und das Evangelium mit zur Busse würcke, so folget aus den angezogenen Worten nicht, daß das Evangelium mit zur Reue würcke, und daß bey der Reue schon der Glauben sey. Es kan hiebey noch angemerckt werden, daß der Heil. Geist sich hieselbst einer synecdochischen Redens-Art bedienet, in welcher der Theil für das Gantze gesetzet worden ist, d. i. die Reue für die Busse. Hie hat man demnach eben den Grund zu schliessen, daß ausser der Reue auch der Glaube bey denen zufinden sey, in welchen GOtt wohnet, als man mit Recht bekennen muß, daß nicht die Seelen von Jacobs Kindern allein mit ihm in Egypten kamen, sondern auch zugleich ihre Leiber mit eines jeglichen Seele, obgleich nur der Seelen von dem Heil. Geist gedacht wird Gen. XLVI. 26. Ja da dieser Spruch: GOtt wohnet in den zerschlagenen Hertzen, nur den Zustand derjenigen anzeiget, in welchen GOtt wohnet, nicht aber die Ursache der Einkehrung GOttes, so kan der Herr Gegner in diesem Spruch nichtes finden, womit er seinen Satz, daß sofort bey der Reue schon der Glaube sey, auch nur dem Schein nach könnte beschönigen.

§. 25.

III. Wir sind oben aus dem Worte GOttes unterrichtet worden I. daß der Mensch durch seine natürliche Kräffte nicht vernehme, was des Geistes GOttes ist II. daß selbige Erkenntniß bey einem Menschen übernatürlich sey, durch die Erleuchtung des heiligen Geistes, und also zum Urheber den Heil.

Geist habe. Wider diese Sätze lehren die Worte des Herrn Pastoris Ehrenpforts L. C. p. 101. "Die "Weisheit, die aus dem durch die Sünde verkehrten "und verderbten Verstand, nicht aber aus dem "Glauben und Bekehrung herfliesset, und daher "auch nicht geheiliget, noch zum rechten Zwecke, "nemlich zu GOttes Ehre, und des Nechsten, und "seinem selbst wahren Nutzen angewendet wird, sey "Thorheit für GOtt, und für dessen Kindern. Ob "auch gleich ein Mensch die gröste Wissenschafft "äusserlich von der Heil. Schrifft hätte, (die doch "bey Unbekehrten insgemein elend genug ist) und vor "einen hocherleuchteten Theologum vor der Welt, "die auch blind ist, geachtet wurde, so sey dennoch "alle seine Wissenschafft, wo er unbekehrt ist, und "bleibet, nichts anders als Thorheit vor GOtt, und "schade den Menschen um desto mehr; Ja sey vom "Teuffel. Siehe Jac. III. 13. da vers. 15. die Weis- "heit der Gottlosen teufflisch genennet wird.

Hiebey hat man Ursache zu klagen über den Herrn Gegner, wegen der gar zu mißlichen und zweydeutigen Redens-Art, daß die Weisheit, so aus dem natürlichen Verstand eines Menschen fliesse, Thorheit sey vor GOtt, wann auch nur die Rede ist von den natürlichen Wissenschafften. Es kan dieses beydes den Verstand haben, daß selbige natürliche Weisheit falsch sey, unwahr, und albern von GOtt erkannt werde, als auch, daß die Weisheit aus der Natur unvollkommen sey, nicht zureichlich zur Seeligkeit, auch darum ein Mensch hiemit GOtt nicht gefallen könne, weil selbige nicht die

Vollen-

Vollenkommenheit hat, so da wäre gewesen, wann der Mensch nicht hätte gesündiget, indem ihre Unvollenkommenheit herrühret von dem durch die Sünde verdorbenen Verstande. In jenem Verstande ist der Satz nohtwendig falsch; denn ist GOtt nicht der Urheber der Natur und unsers Verstandes? ist diese Erkenntniß nicht eine Erkenntnuß der Natur? Vermöge dieses Satzes müste also nohtwendig in der Natur, in soferne sie die Natur ist, Unwahrheit, Albernes, Falsches stecken, und hinfolglich wäre GOtt der Urheber der Lügen und Unwahrheiten; dis sey ferne von dem heiligen und wahrhafften GOtt zu lehren. Soll aber der letzte Verstand der Worte gelten, so ist selbiger Satz nicht wider die Wahrheit. Wie aber kan nun der Herr Gegner versichert seyn, daß ein jeder Leser werde den letzten Verstand des Satzes sich vorstellen, und nicht vielmehr auf den ersten fallen, da der erste Verstand denen Worten weit natürlicher, als der letzte ist. Derowegen wäre ja wohl billig gewesen, daß der Herr Autor hätte diese fallaciam amphiboliæ vermieden. Gleiche Klage haben wir billig zu führen, wann der Herr Gegner setzet, die Wissenschafft aus dem Worte GOttes bey einem Unbekehrten sey Thorheit vor GOtt, und schade demselben nur destomehr. Es enthält dieser Satz diese Zweydeutigkeit 1) die Wissenschafft aus dem Worte GOttes, so selbigem auch Gemäß ist, bey einem Unbekehrten, ist an und für sich falsch, Thorheit, albern, und schadet an und für sich dem Menschen, 2) diese Wissenschafft sey darum, weil selbige mit

der Unbußfertigkeit verknüpfft ist, GOtt nicht angenehm, er achte selbige nicht, und müsse selbige nur zu seinem gröſſeren Verderben gereichen, weil der Knecht, der seines Herrn Willen weiß, und thuts nicht, noch gröſſere Streiche wehrt ist. Der erste Satz ist Grund falsch, hingegen der andere wahr. Wie schicket sich nun für einem Lehrer, der seine Gemeine in der Lehre gewiß machen, und für allen Irrthümern bewahren will, solche Redens-Arten zu gebrauchen, die so leicht zum Irrthum verführen können, als daß selbige die Wahrheit lehren. Heist nun diß nicht fallacias amphiboliæ begehen? Drum darff sich der Herr Gegner über das vermeinte angethane Unrecht nicht beschwehren, und ist der Heiligung nicht gemäß, daß man seine Gegner für Calumnianten schilt.

§ 26.

I. Daß in diesen Worten diejenigen Sätze enthalten sind, so Schnurstracks unsrer angeführten Lehre §. 25. widersprechen, muß der Herr Gegner gestehen, indem er diese Sätze hieraus angegeben hat p. 104. 1) Ein unbekehrter Mensch, so lange ers ist und bleibet, ist nicht von dem heiligen Geist erleuchtet. 2) Die Wissenschafft geistlicher Wahrheiten hat ein solcher durch die Kräffte seines blossen natürlichen und verderbten Verstandes. 3) Solche Wissenschafft, und die daraus fliessende Weisheit ist Thorheit vor GOtt, und schadet den Menschen nur destomehr, ja sie ist eine teuffliſche Weisheit wegen des Mißbrauchs zur Sünde.

II. Es

II. Es wird zu mehreren Verstand dieser Worte dienen, wann wir folgendes hiebey anmercken ad num. 2. Ist es wahr, daß dieses des Herrn Autoris Sinn ist in der Vten Frage, so hat ja eine Hoch-Ehrwürdige Theolog. Facultät in Rostock, wenn sie dem Herrn Gegner dieses beymißt, nicht unrecht, und begehet demnach ja nicht fallaciam ignorationis elenchi, wie der Herr Gegner fälschlich vorgiebet. Es ist auch der Satz: die Erkenntniß fliesset aus dem verderbten Verstande, und die Erkenntniß fliesset aus dem Verstande, der verderbt ist, nicht einerley. In jenem Satz wird nicht der Verstand allein zur Ursache der Erkenntniß gemacht, sondern zugleich das Verderben desselbigen mit zur Quelle angenommen. Daher, wenn wir accurat reden wollen, hat dieser Satz den Verstand: Aus dem Verstande, in soferne derselbe verderbt ist, fliesset die Erkenntniß. In dem letzten Satz aber wird nicht das Verderben zu der Concausa gemacht, sondern es wird nur angezeiget, daß auch sonst dem Verstande diese Unvollkommenheit zukomme; daher wenn selbiger Satz nach der Logic soll erkläret werden, kommen diese zwo propositiones heraus: Aus dem Verstand kömmt die Erkenntniß her, dieser Verstand ist auch verderbt. Da nun der Herr Gegner die erste Redens-Art gebraucht, so muß er nohtwendig auch seinem Satz diese Bedeutung beylegen, wo er nicht gestehen will, er habe nicht accurat und ohne Bedacht geschrieben; Ist dem also, so hat eine Hochehrwürdige Theologische Facultät nichtes zu seinem Satz hinzu gethan, noch abgenom-

men, und also keine fallaciam divisionis und compositionis begangen, wie der Herr Gegner schreibet p. 124. l. b. 3) Daß aber der Satz: die Wissenschafft von göttlichen Dingen fliesse aus dem verderbten Verstande, d. i. aus dem Verstande, in soferne derselbe verderbet ist, falsch und gefährlich sey, ist hieraus zu sehen. Weil nimmermehr aus dem Bösem Gutes fliessen kan, so kan auch nicht aus dem verderbtem Verstande, in soferne er verderbt ist, etwas wahres fliessen, sondern alle aus selbigen entstehende Erkenntniß muß falsch seyn, denn das Verderben der Natur ist etwas Böses, und folgte aus dem Bösen etwas Gutes; hinfolglich wäre die Erkenntniß, so ein Unbekehrter hat, keine wahre Erkenntniß, sondern lauter Lügen. Siehe da den falschen Satz! Weil nun die Erkenntniß eines Wiedergebohrnen von der Erkenntniß eines Unbekehrten in sensu logico, d. i. in soferne einerley Gedancken von einerley Sachen geheget werden, nicht unterschieden ist: (denn wann der Wiedergebohrne dencket, GOtt sey einig im Wesen, dreyfaltig in Personen, Christus habe eine göttliche und menschliche Natur, so führet ein Gottloser gleichfals diese Gedancken von GOtt und Christo) so folget daß auch die Erkenntniß der Wiedergebohrnen falsch und Lügen seyn müsse, woferne die Erkenntniß des Unwiedergebohrnen falsch ist, so lange der Unwiedergebohrne mit dem Wiedergebohrnen einerley Gedancken führet, da dieser nun aber dieselbe Erkenntniß aus dem Worte GOttes gefast hat, durch die Würckung des Heil. Geistes,

so

so müste die Heil. Schrifft Lügen predigen, der Heil. Geist ein Lügen Prophet seyn. Ist das nicht Gotteslästerlich? diß folget aus dem angenommenen Satz, drüm darff der Herr Gegner nicht schreiben p. 127. daß solcher Satz eben so gefährlich nicht sey. 4) Die distinction zwischen der Erkenntniß, objective, und subjective betrachtet, will nichtes sagen. Dann ist die Erkenntniß, in soferne selbige bey diesem oder jenem ist, falsch, so kan selbige auch nicht anders, als falsch seyn, wann solche an und für sich betrachtet wird, und ist selbige an und für sich falsch, so kan solche nicht wahr seyn, in soferne dieselbe bey diesem oder jenen zufinden ist. E. g. Ist falsch bey dem Hobbesio, daß GOtt die Anima oder Seele der Welt sey, so ist auch an sich falsch, daß GOtt die Seele der Welt sey: und ist an sich falsch, daß die Erkenntniß eines Gottlosen von göttlichen Dingen von dem Teuffel sey, so ist auch dieser Satz falsch, es mag selbigen ein wahrer oder Heuchel-Christ annehmen. Daher, ist die Erkenntniß eines Gottlosen von göttlichen Dingen bey ihm falsch, so bleibet selbige auch an sich falsch. En! incidit in Scyllam qui vult vitare charibdim. 5) In dem letzten membro hat der Herr Gegner seinen irrigen Lehr-Satz, daß die Wissenschafft göttlicher geoffenbahrten Wahrheiten von dem Teuffel sey, verkehren wollen in diesen Satz; nemlich selbige sey teuffliſch wegen des Mißbrauchs zur Sünde. Kan der letzte Verstand der Worte noch einigermassen gut geheissen werden, so ist doch hingegen Grund falsch, daß die Erkenntniß von göttli-

chen geoffenbahrten Dingen bey einem Unwiedergebohrnen vom Teuffel sey. Ein Mensch kan wohl wegen seiner Boßheit teufflisch, ein Teuffel, genannt werden, Homo homini est diabolus: aber nimmer kan gut geheissen werden, daß ein Mensch, in soferne er ein Mensch ist, vom Teuffel sey. Drum hat der Herr Gegner noch nicht sich von dem Verstand irriger Lehre befreyet, wann er gleich wird bewiesen haben, daß die gedachte Wissenschafft teufflisch sey wegen des Mißbrauchs, sondern es lieget ihm noch ob zu beweisen, daß diese Wissenschafft von göttlichen Dingen aus der Schrifft, bey Unbekehrten, auch von dem Teuffel selbst sey. Nimmermehr aber wird solches geschehen können. Zwar spricht der Herr Gegner p. 231. Er habe hie eine Metonymiam subjecti pro adjuncto gesaget, so wie die Theol. Belehrung saget, daß eine solche metonymia in der Redens-Art sey: Ihr seyd von dem Vater dem Teuffel. Aber es macht der Herr Gegner nur eine vergebliche Ausflucht. Wo hat der Herr Gegner hieselbst eine Meldung gethan von dem Mißbrauch dieser Erkenntniß? kan er wohl fodern, daß diß der Leser da bey sich gedencken soll? redet derselbe nicht von der Erkenntniß eines Unbekehrten überhaubt, ohne darauf zu sehen, ob selbige zum bösen oder guten angewandt werde? der Herr Pastor will ja dieses auch von einem unbekehrten Theologo, der für einen hocherleuchteten Theologum vor der Welt geachtet werde, verstanden wissen. Ein solcher aber muß doch andere gelehret und von göttlichen Dingen unterrichtet haben.

Denn

Denn sonst könnte man denselben für keinen hocherleuchteten Theologum halten. Aber heist diß denn nicht seine Erkenntniß zum guten anwenden? und dem ungeachtet soll solche vom Teuffel seyn? kan man nun wohl bey solcher Gestalt der Sache dem Herrn Gegner zuglauben, daß er solte hieselbst nur von dem Mißbrauch der Sache reden? ja wie stimmet dieses überein mit des Herrn Gegners Meinung 2) Die Wissenschafft von göttlichen Dingen fliesset bey einem Gottlosen aus seinem verderbten Verstande, d. i. in soferne der Verstand verderbt ist, denn ist dieser Satz wahr, so muß der andere Satz auch wahr seyn, nach dem bekandten Canone: causa causæ est etiam causa causati. Ist nicht der Teuffel die Ursache der verderbten Natur? die verderbte Natur ist die Quelle der Erkenntniß, also ist auch der Teuffel die Ursache von derselben. Solch eine Verwandschafft haben diese beyde Sätze mit einander, drum ist wohl gewiß, daß der Herr Gegner den Teuffel für die würckende Ursach der Erkenntniß an und für sich angenommen, nicht aber von den Mißbrauch der Erkenntniß geredet, und sie darum teufflisch genandt habe.

§. 27.

Der Beweiß seiner Sätze ist in folgenden Worten p. 103. enthalten: "Christus spricht: Joh." VIII. 12. also: Ich bin das Licht der Welt, wer" mir nachfolget, der wird nicht wandeln im Finster-" niß, sondern wird das Licht des Lebens haben." Wer soll das Licht des Lebens haben? Antw. Die"

"Christo nachfolgen. Die Unbekehrten, so lange sie "solche sind, folgen Christo nicht nach, denn sie ha- "ben keinen Glauben, durch welchen man Christo "nachfolget und allein nachfolgen kan. Der seel. "Doct. Mart, Chemnitius schreibet über diesen Ort "Joh. VIII. in der Harm. Evang. Pte. I. Cap. I. pag. "1075. also: sequi autem Christum non est, pe- "dibus eum sequi, ut turbæ & multi illud olim "fecerunt - - sed est ejus doctrinam suscipe- "re, ipsum pro vero Mundi Messia agnoscere, "colere & invocare. Veram igitur fidem, cha- "ritatem & obedientiam sequela Christi com- "plectitur, sicuti Christus ipse explicat Joh. XII. "36. dum lucem habitis, credite in lucem, ut "filii lucis sitis & rursus v. 46. ego lux in mun- "dum veni, ut omnis, qui credit in me, in tene- "bris non maneat. Hier lehret der seel. Mann aus- "drücklich, daß zur Nachfolge Christi der wahre "Glaube gehöre. Er beweiset es auch aus Joh. XII. "36. 46. Haben nun Unbekehrte keinen wahren "Glauben, so folgen sie auch Christo nicht nach, sie "können es auch nicht thun, folglich sind sie auch "nicht erleuchtet, sondern sie wandeln in Finsterniß. "Das erste, nemlich, daß Unbekehrte keinen wah- "ren Glauben haben, bekennen meine Herren Gege- "ner ohne Streit selbst, so ist auch das 2te und 3te "richtig, nemlich daß Unbekehrte Christo nicht "nachfolgen, oder wie es Chemn. l. c. erkläret, "ihm gehorsam und also erleuchtet seynd. Was ist "es für ein Licht, welches JEsus seinen gläubigen "Nachfolgern giebet? Antw. Ein Licht des Lebens.

Folglich

Folglich bekommen die Seelen zugleich mit dem" geistlichen Lichte im Verstande, auch ein geistli-" ches Leben in dem Willen. Man bedencke, was" Joh. I. 4. gesaget wird: das Leben war das Licht" der Menschen. Und so fänget sichs in der Seele" vom geistlichen Leben an, und dieses geistliche Le-" ben bringet das geistliche Licht mit sich. Der seel." Chemnitius l. c. schreibet: Habebit lumen vitæ." Intelligit non tantum vivificam veri Dei & sa-" lutis cognitionem, sed etiam, ut Augustinus" vult, continuationem ejusdem ad vitam usque" æternam. Ut sic per Christi gratiam non tan-" tum in hac vita anima per cordis illuminatio-" nem spiritualiter vivere incipiat, sed etiam con-" tinuis actibus deducatur is, qui post Christum" ambulat, ad sempiternam salutem. Hier wird" gelehret, daß die Seele durch die Erleuchtung des" Hertzens geistlicher Weise zu leben anfange. Ein" Unbekehrter so lange er es ist, hat kein geistliches" Leben, ergo ist sein Hertz nicht erleuchtet."

§. 28.

Uberhaubt ist von diesem Beweiß zu mercken, daß, wenn man auch die Schlüsse und Erklährung des Herrn Gegners von Joh. VIII. 12. zugäbe, er doch nicht bewiesen hätte, was zu beweisen war. Denn laut seiner Erklährung folget, daß eines Unbekehrten Hertz, gar nicht erleuchtet sey, d. i. daß selbiger gar keine Erkenntniß von göttlichen Dingen haben könne. Siehe den Text, und dessen Sinn n. 2. 3. ob auch gleich ein Mensch &c. Derowegen

hebet

hebet ja dieser Beweiß selbst seine Lehre auf. Es hat der Herr Gegner bloß beweisen wollen, daß solche Erkenntniß nicht durch die Erleuchtung des heiligen Geistes sey; hinfolglich ist hieselbst fallacia ignorationis elenchi abermahl begangen. Es ist auch die Unrichtigkeit der Erklährung und Folgerung sattsahm daraus abzunehmen, weil hiedurch offenbahr so vielgesaget wird; es habe ein Unbekehrter gar keine Erkenntniß von GOtt und göttlichen geoffenbahrten Dingen, welches doch wider die offenbahre Erfahrung lauffen würde, weil nicht zu leugnen ist, daß manchesmahl ein Unbekehrter eine grössere Erkenntniß von den geoffenbahrten Wahrheiten habe, als ein Wiedergebohrner. 2) Wer aber hat den Herrn Gegner gelehret, daß er solte den Wandel in Finsterniß für nicht erleuchtet seyn erklähren, und das Licht des Lebens haben für das geistliche Licht im Verstande, und das geistliche Licht im Willen halten, wie kan er doch solches mit der Erklährung der Nachfolge Christi vereinigen? Soll nicht Christo nachfolgen so viel heissen als glauben? wird nicht antecedenter zum Glauben erfodert, die wahre Erkenntniß von Christo, und der durch ihn geschehenen Erlösung? diß ist ja ein pars essentialis eaque prima, oder das erste wesentliche Stück des Glaubens? muß nicht also erst die Erleuchtung vorher gehen, ehe ein Mensch glauben kan? oder ist diß keine Erleuchtung? indem der Herr Gegner dieses verneinet, muß er ja nohtwendig zugeben, daß ein Mensch aus natürlichen Kräfften könne zum Glauben gelangen,

gen, weil solche Erkenntniß, woraus der Glaube entspringet, natürlich seyn soll: hie ist der Pelagianismus gantz offenbahr. Ist aber die Erkenntniß, so als das erste wesentliche Stück zum Glauben erfodert wird eine Würckung der Erleuchtung, so folget ja offenbahr, daß im Finstern wandeln, für nicht erleuchtet seyn, nicht habe müssen erkläret werden, denn sonst wäre die Erleuchtung das Consequens des Glaubens und auch zugleich das Antecedens d. i. dasjenige, was aus dem Glauben folget, und wegen des Glaubens entstehet, und zugleich, was vor dem Glauben hergehet, und woraus selbiger entspringet, welches eben so viel heißt: Causa producit effectum, quæ ab effectu ipso est producta; oder daß ich ein fast ähnliches Exempel gebe. Der Vater ist die unmittelbahre Ursache von der Würcklichkeit des Sohns, und der Sohn ist die unmittelbahre Ursache von dem Vater, der Pietismus entspringet aus dem verderbten Verstande, und der verderbte Verstand aus dem Pietismo. En! regulas fundamentales concludendi. Wenn hie von Christo gelehret wird, man soll das Licht des Lebens haben, wird unter dem Leben nichts anders verstanden, als das geistliche und ewige Leben, oder das Heyl, so uns in Christo JEsu worden ist; so wie es heist Joh. I. 4. in ihm war das Leben i. e. das Heyl zu hoffen, und das Leben war das Licht der Menschen, Christus ist das Brodt des Lebens Joh. VI. 47-51. Es ist aber nicht unmittelbahr die Heiligung zu verstehen, wie der Herr Gegner meinet, obgleich nicht geleugnet wird, daß auch dieses Licht zum heiligen

Leben

Leben führe. Der rechte Verstand dieses Spruchs gehet dahinaus: Wenn Christus spricht: er sey das Licht der Welt, so verstehet er damit, daß er derjenige sey, in welchem allein das ewige Leben und das Heyl zu hoffen sey, nach dem Ausspruch Act. IV. 12. es ist in keinem andern das Heil, auch kein anderer Nahme den Menschen gegeben worden, darinnen sie sollen seelig werden, (als in dem Nahmen JEsu,) der die Menschen lehren soll den Weg des Lebens: daher spricht GOtt von diesem Erlöser Jes. XLIX. 6. es ist ein geringes -- ich habe dich zum Licht der Heyden gemacht, daß du seyst mein Heyl. Jes. LX. 1. sqq. Mache dich auf werde Licht, denn dein Licht kömmt &c. Act. XIII. 47. Ich habe dich den Heyden zum Lichte gesetzt, daß du das Heyl seyst bis an das Ende der Welt; Wer nun Christo nachfolget, d. i. seiner Lehre von der Gnade GOttes, und dem Heyl in ihm Gehör und Beyfall giebt, selbige für wahr hält, und Christum als seinen Erlöser, seinen Helffer und Seeligmacher erkennen will, der wird nicht wandeln in Finsterniß, d. i. der wird nicht den Weg des Verderbens wehlen, und also nicht, gleich einem Wandersmann, den die Noht überfällt, und in Finstern tappen muß, befürchten dürffen, er habe den rechten Weg verfehlet, oder er sey auf Abwegen. Diß heist eigentlich hieselbst: nicht in Finstern wandeln; denn es wird dem Licht entgegen gesetzet: wie solches nun den Wegweiser zum Heyl bedeutet, so muß Finsterniß hie bedeuten den Abweg zum Verderben. Es kan aber auch weiter: Nicht in Finstern wandeln, heis-

sen:

sen: wer Christo nachfolget, der wird auch also wandeln, daß er durch das Licht des Evangelii erleuchtet alle Boßheit und sündliches Wesen vermeide, hingegen in der Gottseeligkeit einher gehe. Denn so heissen böse Wercke, Wercke der Finsterniß Rom. XIII. 12. Die Nacht ist vergangen -- so last uns nun ablegen die Wercke der Finsterniß, und anlegen die Waffen des Lichts. Wer nun Christo nachfolget, der wird nicht wandeln in der Finsterniß, sondern das Licht des Lebens haben, d. i. er wird durch dieses Wort des Glaubens, welches Christum lehret, und zeiget, wie man durch den Glauben an ihm soll das Leben haben, auch würcklich das Leben empfahen, weil, nach Rom. I. 16. das Evangelium eine Krafft GOttes ist, die da seelig machet alle, die daran gläuben. Wo wird in diesem dicto geleugnet, daß ein Unwiedergebohrner nicht erleuchtet sey? das seine Erkenntniß von Christo keine Erkenntniß sey, von dem Heil. Geist gewürcket, durchs Wort des Glaubens? Vielmehr ist hieraus zu schliessen, daß selbiger von dem Heil. Geist erleuchtet werde, weil Christus das Licht ist, welches scheinet in der Finsterniß, und alle Menschen erleuchtet Joh. I. 5. 9. d. i. Christus dringet durch das Gesetz und Evangelium an des Sünders Hertz, und überführet ihn von der Wahrheit. Er ist dasjenige Licht, so GOtt bereitet hat, zu erleuchten die Heyden Luc. II. 32. solche sind ja wohl nohtwendig Unbußfertige? er ist das Licht, welches erscheinet denen, die da sitzen in Finsterniß und Schatten des Todes, sind diese nicht Unbekehrte, und Unwiedergebohrne? werden solche denn nicht erleuchtet?

tet? Höre weiter: und richte unsere Füsse auf den Weg des Friedens. Luc. I. 29. Hie wird ja ausdrücklich einer Erleuchtung gedacht, so vor dem Glauben und der Heiligung hergehet.

3) Aber es heisst doch, die nur Christo nachfolgen, werden nicht in der Finsterniß wandeln, sondern das Licht des Lebens haben; hinfolglich, weil die Unbußfertigen Christo nicht nachfolgen, wandeln sie in der Finsterniß, und haben das Licht des Lebens nicht; derowegen können sie ja nimmermehr erleuchtet seyn. Es ist schon erkläret, daß durch den Wandel in der Finsterniß verstanden werde: den rechten Weg des Lebens nicht erwehlen, sondern sich der Sünden ergeben, fürnemlich aber nicht heisse: keine Erleuchtung haben, wie das Licht des Lebens haben heist: durch das Evangelium vermittelst des Glaubens dermahleins auch würcklich zum Genuß der Seeligkeit gelangen; drüm kan hieraus keine Folge gezogen werden, so wider die Erleuchtung streitet. Dieses aber geben wir gerne zu, daß sowohl ein Unbußfertiger in Sünden dahin lebe, den rechten Weg des Lebens verfehle, und auf Abwege sey, als auch, daß er nimmer werde zum Genuß des Lebens gelangen, woferne er nicht seine Boßheit bereuet und in Christo JEsu Gnade suchet. 4) Solte ja: nicht in Finstern wandeln: das Licht des Lebens haben, eine Erleuchtung in sich fassen, so ist es doch nicht anders, als ein täglicher Zuwachs in der Erkenntniß, und von derjenigen Erkenntniß die Rede, so uns notitia composita genannt wird, d. i. diejenige, welche

welche unmittelbahr mit sich verknüpffet die Besserung des Willens. Von der absentia aber notitiæ compositæ ist nicht zu schliessen ad absentiam notitiæ simplicis, d. i. wo die kurtz vorher gemeldete Erkenntniß nicht ist, folget nicht gleich, daß keine Erleuchtung seyn kan, oder gar keine Erkenntniß. Jene leugnen wir selbst von den Unwiedergebohrnen. Also hat der Herr Gegner durch dieses Zeugniß der Heil. Schrifft nichtes gewonnen, und bleibet bis hieher der Satz falsch: Ein Unbekehrter Mensch, so lange ers ist und bleibet, ist nicht von dem Heil. Geist erleuchtet. Der Herr Gegner gestehet selbst, p. 6. seiner abgenöthigten Beantwortung, daß eine Erkenntniß göttlicher Wahrheiten von dem Heil. Geist, bey den Unwiedergebohrnen, gewürcket werde, und also, daß diese Erleuchtung staat finde, auch selbige ohne wahre Busse Platz habe, indem er bekennet, daß solcher so könne widerstanden werden, daß daraus keine Bekehrung folget: Dazu läst euch GOtt, Geliebte, auch" noch jetzo und sonst vielfältig, sein Wort in der" Krafft predigen, und ich bin in meinem Heyland" gewiß versichert, daß das Wort bishero an keinem unter euch unkräfftig gewesen ist; sondern der" Wind des HErrn, GOtt der Heil. Geist, hat" manches mahl nach seinem gnädigen Willen der" gestalt an euer Hertz, und in dasselbige hinein ge" blasen, daß ihr sein Sausen wohl gehöret. Ich" meine ihr habt manchen Schlag ans Hertz, manche" gute Bewegung und Rührung empfunden. Ihr" habt öffters gespühret, daß es wahr sey, was ge"

"prediget werde, und daß man anders werden "müsse. Sehet mit solchen guten Uberzeugungen "und Rührungen hat GOtt schon den Anfang zur "wahren Busse machen wollen. Der Mensch muß "nur die guten Bewegungen nicht ersticken, oder "denselben widerstreben.

§. 29.

1) Der andre Beweiß, wodurch der Herr Gegner den falschen Satz will wahr machen, ist in diesen Worten enthalten p. 108. Paulus lehret und ruffet "Eph. V. 14. also: wache auf, der du schläffest, "und stehe auf von den Todten, so wird dich Chri- "stus erleuchten. Wen erleuchtet Christus? Antw. "Denjenigen, welcher vom Schlaffe der Sünden "aufwachet, und vom geistlichen Sünden-Tode "aufstehet. (conf. c. II. 1. bis 10.) Die Unbekehr- "ten, so lange sie solche bleiben, wachen und stehen "nicht auf vom Schlaffe und Tode der Sünden, "ergo erleuchtet sie Christus nicht.

2) Daß in dem dicto ad Eph. V. 14. nicht die Rede sey von der Erleuchtung, so vor der Bekehrung hergehet, sondern von der illuminatione perfecta, oder dem größten Grad der Erleuchtung, welche alle andere Gnaden-Würckungen GOttes, als da sind die Heiligung, Friede mit GOtt und andere einschliesset, ist schon längstens von rechtgesinneten Theologis dargethan worden. Nur füge ich diß hinzu: es lehret uns der 6. 7. 8. vers Cap. V. umständlich genug, wie nicht die Erleuchtung auch der Bekehrung folge, d. i. daß ein Mensch alsdann

dann erst, wann er von Sünden abläst, und geistliche Tugenden ausübet, anfange erleuchtet zu werden, sondern daß die vorhergehende Erleuchtung solche Bekehrung würcke. Denn nachdem Paulus vorhero von den Sünden ab- und zum heiligen Wandel angemahnet hatte, führte er als einen Bewegungs-Grund an, warum seine Epheser also wandeln solten: denn ihr waret weyland Finsterniß, nun aber seyd ihr ein Licht in dem HErrn worden. Darum weil selbige durch die Krafft des Evangelii erleuchtet worden, solten sie sich eines christlichen Wandels befleißigen. Soll also nicht dieser Spruch den 14. vers widersprechen, so bleibet gewiß, daß in demselben nicht die Rede sey von der Erleuchtung, in soferne dieselbe nur bloß eine Erkenntniß des göttlichen Willens und der Glaubens-Lehren in sich fäßt. "Gar nachdrücklich sind die Worte, so Marloratus in Expositione catholica" ecclesiastica novi Test. ad h. l. schreibet: Porro" non significat Paulus, tum demum affulgere" nobis Christi lumen, ubi surreximus ex morte" quasi præveniamus ejus gratiam; verum sim-" pliciter demonstrat Apostolus, nos resurgere" â morte in vitam, cum nos Christus illuminat," idque prioris sententiæ confirmandæ causa," infideles scilicet â cœcitate revocandos, ut" salvi fiant."

§. 30.

1) Ferner will der Herr Gegner seinen Satz erhärten p. 108. "Petrus lehret in seiner 2 Epist. c. I. v. 3. daß durch die Erkenntniß"

"GOttes und Christi JEsu, verstehe durch die le-
"bendige, allerley göttliche Krafft, was zum Leben
"und göttlichen Wandel dienet, geschencket werde,
"und v. 4. daß solche, denen diese Erkenntniß ge-
"schencket ist, der göttlichen Natur, das ist, des
"göttlichen Ebenbildes, theilhafftig werden, so sie
"fliehen die vergängliche Lust der Welt. Vers. 5 seqq.
"fordert er von denen, die die Erkenntniß JEsu
"Christi erlanget, einen rechten Fleiß in der Heili-
"gung fortzufahren, und schliesset v. 9. welcher aber
"solches nicht hat, der ist blind und tappet mit der
"Hand &c. Ein Unbekehrter, so lange er ein solcher
"ist, hat keine göttliche Krafft, kein Leben, noch gött-
"lichen Wandel, er ist der göttlichen Natur nicht
"theilhafftig, er fliehet nicht die vergänglichen Lust
"der Welt, er lebet nicht in wahrer Heiligung, ja
"er ist zu dem allen gantz ungeschickt, will auch nicht
"ein solcher seyn, ergo ist er blind und tappet mit der
"Hand.

2) Das dictum 2 Petr. I. 3. beweiset wie-
derum nicht mehr, als daß Unbußfertige keine Er-
kenntniß in sensu composito haben, oder wie ich
schon öffters erkläret habe, eine solche Erkenntniß,
womit zugleich Glaube und Liebe verknüpfft ist.
Diß leugnet aber keiner von rechtschaffenen Lehrern,
sondern man ist völlig hierinnen einig. Es ist aber
dieses auch nicht der zu beweisende Satz, daß nem-
lich die Erkenntniß, so ein Unbußfertiger hat, nicht
von dem heiligen Geist sey, welches einerley ist mit
dem folgenden Satz: Unbußfertige, ob sie gleich die
gröste Wissenschafft von der Heil. Schrifft &c. ha-
ben, sind doch nicht erleuchtet von dem Heil. Geist.

Dieser

Dieser Satz muß bewiesen werden, nicht aber daß eine vollenkommene Erkenntniß bey einem Unbußfertigen zufinden sey. Es scheinet, als wenn der Herr Gegner dieses selbst gemercket habe, und nöhtig achte, daß man die Erkenntniß distinguire in efficacem & in efficacem, verstehe nemlich ratione finis obtenti, sonst bleibet unsere cognitio simplex auch efficax, wann wir nur bloß darauf sehen, daß der Entzweck dadurch kan erlanget werden. Drum lauten seine Worte also: Daß er durch die Erkenntniß GOttes und Christi JEsu, verstehe die lebendige &c. p. 108. Obgleich selbige distinction in soferne unrecht angebracht worden ist, daß er meinet, es könne mit der cognitione simplici und also ratione finis obtenti inefficaci keine göttliche Krafft verbunden seyn, davon wir unten mit mehren reden werden.

3) Wenn wir auch das dictum 2 Petr. I. 3. sqq. recht erwegen, so finden wir, daß selbiges vielmehr wider den Satz sey: ein Unbußfertiger ist nicht erleuchtet, als daß aus demselben dieser Irrthum solte können erwiesen werden. Kan der Herr Gegner diese nohtwendige Folge leugnen: woferne in einem Menschen die Erkenntniß des, der uns beruffen hat durch seine herrlichkeit und Tugend, seyn kan, ohne daß er verleugne das gottlose Wesen, so kan er erleuchtet, und doch dabey unbußfertig seyn. Nun kan aber die Erkentniß, deß der uns beruffen hat &c. in einem Menschen seyn, ohne daß er verleugne das böse Wesen, hinfolglich kan er auch erleuchtet und doch dabey unbußfertig seyn. Die consequentiam majoris oder die Folge in dem ersten Satz wird der

Herr Gegner desto eher zugeben müssen, weil er selbst in seinem Beweiß für einerley hält die Erkenntniß GOttes und Christi, und die Würckung der Erleuchtung bey einem Unwiedergebohrnen, (denn sonst folgte aus diesem Dicto nicht: daß die Unbußfertige nicht von dem Heil. Geist erleuchtet sind.) Das Antecedens aber, nemlich, daß jemand könne theilhafftig werden der Erkenntniß Christi, ohne daß selbiger das böse Wesen verleugnet habe, befestigen die Worte Petri mit Nachdruck v. 4: Ihr werdet durch diese Erkenntnüß theilhafft werden der göttlichen Natur, so ihr fliehet die vergängliche Lust der Welt. Hiemit lehret Petrus öffenbahr, daß zweyerley Arten der Menschen seyn können, so die Erkenntnüß Christi und GOttes theilhafftig seyn können, und also erleuchtet sind; Die eine Art ist, so dadurch bewogen wird, zu fliehen die vergängliche Lust der Welt, d. i. sich zu bekehren, welche alsdann theilhafftig wird der göttlichen Natur; Die andere Art aber ist, so dadurch die vergängliche Lust der Welt zu fliehen nicht bewogen wird, und daher auch nicht theilhafftig wird der göttlichen Natur. Was sind aber diejenigen für welche, die nicht die vergängliche Lust der Welt fliehen? Ohnstreitig doch wohl Unbekehrte? Also erhellet zur Gnüge aus diesen angezogenen Worten: daß ein Bußfertiger auch könne erleuchtet seyn. Und zwar hat selbiger diese Erkenntniß nicht durch seine eigene Kräffte, sondern sie ist ihm geschencket durch die Krafft GOttes, und also ist selbige von dem Heil. Geist. Denn Petrus saget: Nachdem allerley seiner göttlichen Krafft

was

was zum Leben und göttlichen Wandel dienet, uns geschencket ist durch diese Erkenntnüß &c.

4) Jedoch es heist, daß durch diese Erkenntnüß allerley seiner göttlichen Krafft, was zum Leben und göttlichen Wandel dienet, geschencket sey; solche Krafft findet sich doch nicht bey den Gottlosen, also kan auch diese Erkenntnüß nicht bey ihnen seyn. Aber wie kan solches mit Grunde geleugnet werden? Freylich findet sich bey einem Gottlosen, der erleuchtet ist, schon allerley göttlicher Krafft, was zum Leben dienet. Die aus dem Heil. Wort geschöpffte Erkenntnüß selbst führet diese göttliche Krafft mit sich, weil sie von der Krafft GOttes nemlich dem kräfftigem Worte GOttes, gewürcket ist? qualis enim causa, talis effectus. Daß diese Erkenntniß von dem Heil. Geist gewürcket worden, ist kurtz vorhero nur behauptet, also ist dieselbe göttlich; erlanget aber nicht durch diese Erkenntniß der Mensch neue Kräffte aufzustehen vom Schlaff der Sünden, gottseelig zu werden, und einen göttlichen Wandel zu führen? ich meine ja: der Herr Gegner leugnet doch wohl selbst nicht, daß solche Erkenntniß denenjenigen, die durch diese Erkenntniß würcklich umgekehret sind, Kräffte verschaffet habe, aufzustehen vom dem Schlaff der Sünden? denn sonst muß er Petri Ausspruch leugnen. Solte denn die Erkenntnüß, so denen nunmehro Bußfertigen Kräffte verschaffet hat, auch keine Krafft denen Unbußfertigen, aufzustehen und umzukehren, mittheilen? wer kan dieses leugnen, der nicht zugleich den bekandten Canonem verläst: posita eadem causa,

idem effectus sequitur? Was dünckt dem Herrn Gegner wohl, wann ich unmittelbahr aus diesem Satz den Pelagianismum folgerte? denn ein Unbußfertiger Sünder, der sich nunmehro bekehren wird, bekehret sich entweder durch seine natürliche Kräffte, oder er kan sich nicht durch seine natürliche Kräffte bekehren, und hinfolglich muß er sich bekehren durch GOttes Krafft, wo selbiger sich bekehren soll. Ist das erste nach dem Sinn des Herrn Gegners, so ist der Pelagianismus schon nach seinem Wesen da. Vermeinet der Herr Gegner das letzte, so muß ja nohtwendig in einem Unbußfertigen göttliche Krafft seyn, was zum Leben und guten Wandel dienet, eher selbiger noch bekehret ist: weil diese Krafft die Ursache der Bekehrung ist, und hingegen die Bekehrung die Würckung solcher Krafft. Denn es ist die Regul bekandt: Omnis causa prior est effectu. Will man also dieses leugnen, so muß auch geleugnet werden, daß der Mensch sich durch GOttes Krafft bekehre, hinfolglich muß ich bloß die natürlichen Kräffte als die zureichliche Ursache der Bekehrung ansehen. Hieraus siehet der Herr Gegner offenbahr, daß wenn er leugnen will, es könne bey einem Unwiedergebohrnen, keine in der Erleuchtung bestehende göttliche Krafft seyn, er dem Pelagianismo Thor und Thür öffne.

5) Aber wenn nun bey einem Unwiedergebohrnen von dem heiligen Geist die Erleuchtung komt, uñ durch die Erkenntniß allerley seiner göttlichen Krafft, was zum Leben und göttlichen Wandel dienet, demselben mitgetheilet ist, warum folget denn nicht der gottseelige

seelige Wandel selbst? der Mensch bleibet ja gottloß wie vorhin? derowegen möchte doch wohl keine Erleuchtung bey einem Unbekehrten zu finden seyn? Es ist hierauf leicht zu antworten aus der bekandten Regul: Ex vi sequitur actio, nisi resistatur, d. i. wo eine Krafft ist, da entspringet allemahl die Würckung, woferne nicht dieser Krafft Widerstand geschicht. Die sündliche böse Natur des Menschen, die weltlichen Lüste, und sündlichen affecten hindern, daß diese Krafft nicht kan die Bekehrung würcken. Wann die Gedancken aufsteigen, daß dieses gottlose Wesen müsse verabscheuet werden, so wird gleich Anfangs diese Regung in der ersten Gebuhrt von den sündlichen Begierden erstücket. Daß ich mir eines Gleichnisses von den natürlichen Handlungen bediene: Es weiß ein Trunckenbold gar wohl, daß er durch sein Sauffen seinen Leib schwäche, und vor der Zeit sich tödte, ein Hurer ist gleichfals hievon überführet, und dennoch lassen beyde dieses Laster nicht; Die Gewohnheit zu sündigen in diesem Stück, und die schändliche, ich weiß nicht, was für eine Lust, verhindern allemahl, daß der erste Gedancke nicht kan Raum finden. So auch im Geistlichen. Ist gleich ein Mensch gar wohl von seinen Sünden überführet, und weiß wohl, daß solche ihm GOttes Zorn zuziehen, und wo er nicht rechtschaffene Busse thut, dermahleins in die ewige Verdammniß stürtzen werden. Arbeitet also gleich der Heil. Geist durchs Wort an seinem Hertzen, und will selbigen bekehren, so ist doch die böse Natur so geartet, daß öffters diese sonst an

sich kräfftige Gnade muß vergebens arbeiten, weil die sündlichen Begierden der bekehrenden Gnade widerstreben. Diß machts, daß obgleich ein Unbußfertiger Mensch mit allerley göttlicher Krafft, so zum Leben und göttlichen Wandel dienet, ausgerüstet ist, dennoch sich nicht bußfertig bezeiget und von seiner Boßheit abläßt. Hieraus sehen wir nun zur Gnüge, daß der Herr Gegner wiederum durch dieses dictum seinen Entzweck nicht erhalten habe, nemlich seinen irrigen Satz wahr zu machen.

§. 31.

1) Endlich beruffet der Herr Gegner sich auf Johannis Zeugniß, p. 109. "Johannes in der ersten Epistel Cap. II. v. 9. 11. schreibet "also: wer da saget ich kenne ihn, (den HErrn JEsum v. 1.) und hält seine Gebote nicht, der ist ein "Lügner, und in solchen ist keine Wahrheit. Wer "da saget, er sey im Licht, und hasset seinen Bruder, "der ist noch in Finsterniß. Wer seinen Bruder "hasset, der ist in Finsterniß, und wandelt in Finsterniß, und weiß nicht, wo er hingehet, denn die "Finsterniß haben seine Augen verblendet. Wer "kennet den HErrn JEsum nicht? wer ist, und wandelt in Finsterniß &c? Antw. Derjenige, Krafft "dieses klahren Spruchs: welcher die Gebote Christi nicht hält, sondern seinen Bruder hasset, folglich alle, die in andern herrschenden Sünden leben. "Die Unbekehrten halten Christi Gebot nicht, können sie auch nicht halten, weil sie geistlich todt und "ohne Glauben sind. Der Glaube aber macht, daß wir

wir das thun können was das Gesetz erfodert. Vid." L.L. S.S. in Catech. Maj. pag. 488. ed. lat. die Un-" bekehrten hassen auch die Bekehrten und Frommen," und leben in andern herrschendē Sünden, ergo haben" sie keine Erkenntniß Christi, verstehe keine lebendige" und heilsahme Erkenntniß, sie sind in Finsterniß, wan-" deln im Finsterniß, und die Finsterniß hat ihre Augen" verblendet, wie können sie denn erleuchtet seyn?"

2) Aber hie muß ja der Herr Autor selbst gestehen, es sey die Rede von der vollenkommenen Erleuchtung, von der lebendigen Erkenntniß (Illuminatione perfecta) so da die Bekehrung mit sich führet, von der cognitione composita; Ergo haben die Unbekehrten, schreibt er, keine Erkenntniß Christi, verstehe keine lebendige und heilsahme Erkenntniß. Wer leugnet aber dieses? die Rede ist ja von der cognitione imperfecta simplici, d. i. solcher Erkenntniß, die nicht ihre Krafft in den Willen hat ausüben können, weil derselben widerstanden worden ist. Hievon frägt sich, ob selbige nicht von dem Heil. Geist sey, daß die Unbußfertigen also von dem Heil. Geist können erleuchtet genannt werden. Hierauf hätte der Herr Gegner im Beweiß sehen sollen. Die Antwort so Hollazius im Examine Theol. acroam. P. III. Sect. I. Cap. V. p. m. 28. auf dieses dubium gegeben hat, verdienet hieher gesetzet zu werden. Resp" In quo non est notitia Dei, neque logice, neque" ethice, vera, ille non est â Spiritu S. illumina-" tus. At vero in homine irregenito, quatenus" â Spiritu S. imperfecte illuminatus est, potest"

"esse

"esse cognitio Dei logice & formaliter vera, li-
"cet eadem non sit vera ethice & finaliter, i. e.
"licet ad veram praxin & finem â Spiritu S. inten-
"tum non sit traducta. Qui è lumine superna-
"turalis revelationis cognoscit, Deum esse in
"essentia unum, & in persona trinum, illius
"θεογνωσία est vera logice & formaliter, etsi
"eandem non applicet ad fiduciam in Chri-
"sto mediatore collocandam, ad Deum trin-
"unum amandum, venerandum, notitia illius
"non est vera ethice & finaliter, d. i. wer eine Erkenntniß hat, die weder logice wahr ist, d. i. da unsere Erkenntniß mit der Sache, welche wir erkennen, überein kömmt, noch die Ethice s. moralisch wahr ist, d. i. da meine Handelung mit meiner Erkenntniß überein kommt, e. g. wenn ich so rede, wie ich dencke, und das thue, was ich verspreche, der ist nicht von dem Heil. Geist erleuchtet. Aber bey einem Unwiedergebohrnen, welcher von dem Heil. Geist unvollkommen, d. i. bloß in soferne erleuchtet ist, daß aus dieser Erkenntniß noch keine Früchte folgen, kan man antreffen eine Erkenntniß, die logice und in ihrem Wesen betrachtet wahr ist, obgleich selbige nicht nach der moralischen Wahrheit oder in Ansehung des zu erhaltenden Entzwecks, wahr ist, d. i. obgleich selbige Erkenntniß noch nicht zum christlichen Wandel und zu dem Entzweck angewandt ist; welchen Entzweck der Heil. Geist zu erhalten suchet. Wer aus dem geoffenbahrten übernatürlichen Worte GOttes GOtt erkennt, einig in Wesen, dreyfaltig in den Personen, der hat

eine

eine Erkenntnüß von GOtt, die an und für sich wahr ist, und welche mit der Sache überein kömt; aber in soferne der Unwiedergebohrne selbige nicht anwendet zum Glauben, und Ehrfucht gegen den Dreyeinigen GOtt, ist die Erkenntniß falsch nach der Moral, und dem vorgesetzten Entzweck des Heil. Geistes.

§. 32.

1) Was der Herr Gegner aus der Vernunfft will beygebracht haben, zeuget, daß selbiges nicht von derselben könne herrühren. Die Vernunfft lehret, wo eine Vergleichung soll angestellet werden, da muß ein Tertium comparationis seyn, oder dasjenige, worinnen diejenigen Dinge, so mit einander verglichen werden, überein kommen. Wider diese Regul der Vernunfft stosset der Herr Gegner gleich Anfangs: kan ein leiblich Todter nicht leiblich sehen, so kan ein geistlich Todter auch nicht geistlich sehen, d. i. er kan keine Erkenntniß haben von geistlichen Dingen. Dem Worten nach scheint hie ein Tertium comparationis zu seyn, aber wir wollen nur die Worte erklähren, so wird sich die Unrichtigkeit bald zeigen. Was heist leiblich todt seyn? wann Cörper und Seel nicht mehr in einer Vereinigung stehen, daß sie ihre Handelungen zugleich ausrichten können. Was ist leiblich sehen anders, als eine Handlung, wozu Leib und Seele zugleich concurriren? Da nun also, wann man leiblich todt ist, Cörper und Seele nicht können die Handelungen zugleich verrichten; so kan man auch nicht nach dem Tode leiblich sehen. Dis

folget

folget richtig. Lasset nun uns auch erklähren, was geistlich todt seyn heist, und geistlich sehen? Geistlich todt seyn heist, in der Boßheit dahin leben, weder gläuben, noch einen gottseeligen Wandel führen. Geistlich sehen heist, die göttlichen Wahrheiten der Heil. Schrifft erkennen; Folget nun auch, wer weder gläubt, noch gottseelig wandelt, der kan auch nicht die göttlichen Wahrheiten erkennen? nimmermehr wird dis können bewiesen werden, also ist auch noch ein grösser Unterscheid zwischen diesen Sätzen: Wer leiblich todt ist, kan auch nicht leiblich sehen. Wer geistlich todt ist, kan nicht geistlich sehen. Denn hie findet man kein tertium comparationis, und können also selbige Sätze in soferne nicht verglichen werden, wo die Vergleichung nicht soll wider obgedachte Vernunfft-Regul anstossen.

2) Die Folgerungen, so der Herr Gegner ferner p. 118 macht, scheinen auch nicht nach einer rechten Vernunfft-Lehre eingerichtet zu seyn. Denn dieselbe will, daß, woferne ein Schluß soll richtig seyn, derselbe in forma und materia müsse Bestand haben, d. i. es müsse sowohl die Art und Weise, wie man schliest, richtig; als auch dasjenige, woraus man schliest, der Wahrheit gemäß seyn. Wider diese Regul der Vernunfft lauffen alle die gemachten Folgerungen p. 118. wäre der Verstand eines Unbekehrten, dessen Willen ungeändert und unbekehret ist, von dem Heil. Geist erleuchtet, so muste der Heil. Geist in dem erleuchteten Verstande wohnen, und sein Werck haben, da der Satan in dem ungeänderten Willen sein Werck hat.

hat. Kan denn wohl GOtt und der Teuffel in einer Seelen zusammen seyn und herrschen? Wie folget doch, woferne der Verstand eines Unbekehrten erleuchtet ist, und der Wille ungebessert, daß sowohl GOtt als der Teuffel in der Seele wohnen müste, GOtt in dem Verstand, der Teuffel in dem Willen? Falsch sind die Sätze, daraus der Herr Gegner schliesset: 1) Es sey der Verstand und der Wille würcklich von einander unterschieden, und nicht nur bloß in unsern Gedancken; Hieraus machte man aus einem Geist ein würcklich zusammen gesetztes Wesen: 2) Wenn der Verstand des Heil. Geistes Gnadenwürckung annimmt, so wohne der Heil. Geist in dem Verstand, und also in der Seelen des Menschen, weil die Seele ein einfaches Ding ist. Ist dann einerley der Verstand wird erleuchtet, und der Mensch glaubet, diß sind ja verschiedene Dinge. Nun ist ja klahr und offenbahr, daß nur GOtt bey uns einkehret, wenn wir glauben Eph. VI. Christum zu wohnen durch den Glauben in unsern Hertzen; also kan ja noch nicht der Heil. Geist in uns einkehren, wenn bloß der Verstand verbessert worden ist. Diß sind die Würckungen, so von der gratia præveniente und assistente herrühren, und nicht von der gratia inhabitante, solche aber bleiben unterschieden ut antecedens & consequens, wie dasjenige, was vorher gehet, und was darauf folget, und können nicht vermischet werden ohne Anstoß wider die Vernunfft-Regel: præsens & futurum differunt. Da nun also aus diesen falschen Sätzen der Herr Gegner

schliest,

schliest, kan unmöglich sein Schluß mit den Vernunfft-Regeln überein kommen, sondern streitet wider dieselben.

3) Eben dieses gilt von der Folge: Wann ein Unbekehrter nach dem Verstand erleuchtet wäre, und nach dem Willen böse, so müste der Verstand in den Himmel und der Wille in der Höllen kommen. Stürbe ein solcher erleuchteter Unbekehrte (ich rede *ex hypothesi*) so müste der Verstand, weil der Heil. Geist ihn erleuchtet, und darinnen sein Werck Statt gehabt, er auch der Erleuchtungs-Gnade des Heil. Geistes, nach der Meinung meiner Herren Gegner, nicht widerstrebet, sondern dieselbe angenommen, in den Himmel, der ungeänderte Wille aber, der der Bekehrungs-Gnade beharrlich und muhtwillig widerstrebet, und in welchen Satan geherrschet, in die Hölle kommen. Können denn die beyden Haupt-Kräffte der Seele, Verstand und Willen also getrennet werden, kan die Seele halb seelig und halb unseelig seyn und werden? nach der Meinung der Herren Rostocker und Güstrower, muß solches in diesem Leben, bey einem unbekehrten Erleuchteten nohtwendig also seyn. Denn im Verstande, der erleuchtet ist, wohnet GOtt, und also ist derselbe seelig. Im Willen wohnet der Teuffel, folglich ist er unseelig. Diese Folge ist gezogen aus dem falschen Satz: In dem erleuchteten Verstande wohnet GOtt, und in dem Willen der Teuffel. Was weiter hierauf zu antworten ist, erhellet theils aus der kurtz vorhergehenden, theils aus der nach-

nachfolgenden Antwort.

4) Weiter schliest der Herr Gegner Solte der Erleuchtete Verstand (ich rede ex hypothesi) mit dem unbekehrten Willen ewig verdammt werden, so geschehe demselben gewiß zuviel, und GOtt handelte ungerecht, wann er den Verstand verdammen wolte, welcher gethan, was er gesollt, nemlich das göttliche Licht des Heil Geistes aus der Heil Schrifft angenommen, und demselben nicht widerstrebet. Diese Folge kan der Herr Gegner nicht behaubten, wo er nicht annehmen will, daß auch jemand könne seelig werden ohne Glauben an Christum. Dann ist dieses nicht, so kan ja auch ohnmöglich angehen, daß jemand um der Erkenntniß willen solte seelig werden können, da er doch nicht glaubet an Christum. Jener aber ist schnurstracks der geoffenbahrten Wahrheit zuwider Joh. III. 16. 18. und schmecket nach dem Naturalismo, oder doch zum wenigsten, nach dem Indifferentismo crassiori. Ist es doch auch in mensch- und weltlichen Geschäfften also, daß die Freyen Handelungen eines Menschen nur eine Belohnung, nicht aber natürliche und nohtwendige verdienen, drum wird GOtt aus Gnaden jene auch nur belohnen, nicht aber diese, e. g. darum daß einer tugendhafft lebt, ist er zu lieben, nicht aber, daß sein Hertz schlägt, daß er höret. Der Verstand ist ja aber eine facultas necessaria nach aller Welt Zeugniß, es kan der Verstand nicht anders als erkennen, wann nöhtige Gründe bey der Hand sind, woraus eine Sache erkandt wird e. g. Wenn man erkennet, daß der da heuchelt, GOtt unangenehm

sey, und man von diesem oder jenen überführt ist, daß selbiger heuchelt, so kan man nicht anders, als nur erkennen, daß dieser oder jener GOtt unangenehm sey. Wie solte sich nun der Verstand beklagen, daß ihm zunahe geschehe, wenn selbiger nicht seelig würde, und wie solte GOtt darum können ungerecht genandt werden. Daß der Wille nicht könne verdammt seyn, ohne daß der Verstand zugegen sey, wird der Herr Gegner desto leichter einsehen, weil er die Verdammnißin nichts anders setzen kan, als in einem entsetzlichen Abscheu, Jammer, Traurigkeit, und Verzweifflung, wegen des äussersten Verderbens, Marters und Beraubung des höchstem Gutes, nemlich der Besitzung GOttes, und der daraus entstandenen Glückseeligkeit der Auserwehlten. Da wir nun hierinnen einig sind, so wird ja nicht geleugnet werden können, daß diß alles ohne den Gebrauch des Verstandes nicht können erhalten werden. Woher entspringet ein solcher Abscheu, Jammer, Traurigkeit, Verzweifflung? nicht aus der Vorstellung des äussersten Verderbens, Marters, Beraubung des höchsten Gutes und der Glückseeligkeit der Auserwehlten? Es kan ja gar kein Abscheu, keine Traurigkeit entstehen, wo nicht vorhero der Verstand etwas als Böse erkandt hat, e.g. so lange, als ein Sünder noch nicht erkennet das Elend, so er sich durch die Sünde zugezogen hat, kan derselbe auch nicht traurig über seine Sünden werden; derowegen kan auch die Verdammniß nicht staat finden, wo der Gebrauch des Verstandes aufhöret. Glückseelig wären demnach die Verdammten,

dammten, wann sie dessen könnten beraubet werden, was ihnen eben die Marter fürnemlich verursachet. Drum bleibet es wohl dabey, ist ein Mensch verdammt, so ist nebst Leib und Wille auch der Verstand mit in der Höllen.

5) Wann endlich der Herr Gegner beweisen will, daß unsere Lehre die Wiederbringung aller Dinge, die Lehre von dem Fegfeuer der Papisten und Reinigungs-Feuer der Fanaticorum einführe, so ist diß so elend geschehen, daß es bloß das Ansehen gewinnen muß, als wolle der Herr Gegner mit Fleiß viele Irrthümer ertichten, damit der ungelehrte Leser möge verführet werden, und schlechte Meinung von der wahren Lehre fassen. Übrigens gebe ich, schreibt er, dem christlichen Leser zu bedencken, ob nicht die Meinung von der Erleuchtung der Unbekehrten der Wiederbringung aller Dinge aus der Hölle, imgleichen der Lehre vom Feg- und Reinigungs-Feuer der Papisten und *Fanaticorum*, den Weg bahne. Denn die Erkenntnüß aus GOttes Wort, so ein Unbekehrter hat, nimmt er ohne Streit mit in die Hölle. Hat er nun solche aus Erleuchtung des Heil. Geistes, ey! warum solte der Barmhertzige GOtt solchen guten Funcken (so reden die *Fanatici*) nicht aufwecken und die Sünde aus dem bösen Willen ausschmeltzen &c. Wie will der Herr Gegner diese Folge beweisen? woferne ein Unbekehrter die Erkenntniß aus GOttes Wort noch in der Höllen behält, so muß GOtt solchen Funcken aufwecken, und die Sünde aus dem bösen Willen ausschmel-

tzen; Und hinfolglich, nachdem diese Reinigung geschehen, und der Mensch gepantzerfeget worden, (wie Gerhard und die Wiederbringer oder Neo Evangelistæ reden) zu sich im Himmel nehmen. Welchen sieht der Herr Gegner so unverständig an, daß derselbe ihm solte diese Folge zugeben? Erinnert er sich nicht, daß die Gemeine GOttes täglich aus dem Worte GOttes gelehret werde, wie mit dem letzten Ohten auch die Thüre zur Gnade GOttes zugeschlossen werde, nach Luc. XIII. 23. 24? Viel besser ist unsere Folge: Weil nun ein Unbußfertiger die Erkenntniß des Heils gehabt hat, und ist doch unbußfertig geblieben, so wird auch seine Verdammniß desto grösser seyn nach dem dicto Luc. XII. 47. der Knecht, der des Herrn Willen weiß, und hat nicht nach seinem Willen gethan, wird viel Streiche leiden müssen. Dann nach Jac. IV. 17. ist es dem Sünde, wer da weiß Guts zu thun, und thuts nicht. Will der Herr Gegner sehen, was für üble Folgen aus seiner Lehre fliessen, so beliebe er nur zurück zu gehen auf die vorhergehenden Anmerckungen Vid. Fecht. Diss. de Consectar. periculos. ex doctrina novaturiente de notitia irregenitorum falsa.

§. 33.

1) Da nun weder die Gründe, so der Herr Gegner will aus dem Worte GOttes angebracht wissen, noch die Beweise aus der Vernunfft Stich halten, so sehen wir hieraus zur Gnüge, auf was für einen sandigten Grund und seichten Boden dieser Satz: daß ein unbekehrter Mensch, so lange er

ein

ein solcher ist, und bleibet, nicht von dem Heil. Geist erleuchtet sey, gebauet worden. Daher wann gleich nun hieraus folgte, daß die Wissenschafft göttlicher Wahrheiten, bloß durch die Kräffte des natürlichen und verderbten Verstandes, entstünde, ja gar von dem Teuffel herrührete, so könnte doch dieser Satz gleichfals nicht anders, als verwerfflich und falsch angesehen werden, weil seine Quelle bitter und seichte ist. Gesetzt aber, daß der erste Satz oder die angegebene Quelle: ein Unwiedergebohrner sey nicht von dem Heil. Geist erleuchtet, wahr wäre, so würde doch die Wahrheit der übrigen nicht bestehen können. Denn ist es wohl eine Folge: woferne der Mensch seine Erkenntniß nicht von dem Heil. Geist hat, so entspringet dieselbe aus seinem verderbten Verstande? Zu geschweigen, daß der Herr Gegner sich nicht undeutlich mercken läst, es sey noch das 3te principium agendi da, nemlich der Teuffel: die Erkenntniß ist vom Teuffel, so wird dem Herrn Gegner in Ewigkeit obliegen zu beweisen, daß selbige Erkenntniß alsdann müsse herkommen von dem Verstande, in soferne selbiger verderbt ist. Daß dieses die Meinung des Herrn Gegners sey, haben wir zur Gnüge in dem vorhergehenden dargethan, und erhellet auch daraus, daß er meinet, man könne nicht in der Würckung der Erkenntniß, die natürlichen Kräffte von der Verderbniß des Verstandes trennen p. 124. & p. 213. Folgen würde wohl, daß solche Erkenntniß herrührte aus den natürlichen Kräfften, nicht aber in soferne dieselben verderbet sind. Daß aus dem letzteren Satz viele ab-

furda folgen, habe ich oben gezeiget, und kan hievon auch nachgelesen werden der Hochehrwürdigen Theol. Facult. Belehrung p. 26-28. Zwar ist nicht zu leugnen, daß, wenn man dem Herrn Gegner wolte seinen falschen Satz zugeben, daß in der Würckung der Erkenntniß, beydes die Kräffte des Verstandes, und die verderbte Art des Verstandes zugleich würckten, und daß solche in diesem Stück nicht könnten getrennet werden, es wohl einigermassen schiösse, aber welcher Vernünfftiger tritt hieselbst wohl auf des Herrn Gegners Seyte? Wir wollen nur die Sache deutlich machen, so wird sich die Unrichtigkeit gleich zeigen. Was machet die Verderbniß des Verstandes aus? daß, da vorhero die Seele vermögend war, zu einer weit grössern Erkenntniß von göttlichen und weltlichen Dingen aus der Natur zu gelangen, selbige nunmehro zu solcher Erkenntniß zu kommen unvermögend ist. Was machet hie den Verstand aus? die Krafft, das Vermögen zur Erkenntniß zu gelangen. Was macht die Verderbniß des Verstandes aus? das Unvermögen zu einer so reichen Erkenntniß zu gelangen. Kan ich nun wohl sagen, das Unvermögen zu erkennen macht, daß ich dis oder jenes erkandt habe? es ist eben so ungereimt, als wenn ich sagen wolte: darum daß einer wegen Schwere der Zunge stammlen muß, oder unvermögend ist, rein heraus zu reden, kan derselbe reden. Ein jeder wird doch wohl sagen, darum, daß der Mensch Kräffte hat zu reden kan er reden. So kan ich auch nur behaupten, darum, daß der Verstand die Kräffte hat,

eine

eine Sache zu erkennen, erkennet derselbe dieses oder jenes; Nun das Unvermögen dis oder jenes zu erkennen, macht die Verderbniß des Verstandes aus; hingegen die Krafft oder das Vermögen zu einer Erkenntniß zu gelangen, ist das reele oder das Wesendliche des Verstandes. Derowegen ist auch falsch, wann ich sagen wolte, es würcke das Verderben, so demselben anklebet, mit zu der Erkenntniß, so unser verderbter Verstand noch erlangen kan, wann er sich selbst gelassen ist, sondern es muß die Erkenntniß bloß allein den natürlichen Kräfften, so noch nach dem Sündenfall übrig sind, zugeschrieben werden. Daß aber diese Kräffte in diesem oder jenem Stück nunmehro irren, und so vollenkommen die Erkenntniß nicht hervor bringen können, solches rühret von der Verderbniß des Verstandes her.

2) So wenig nun aus dem, daß der Heil. Geist einen unbekehrten Menschen nicht erleuchte, folgen kan, daß diese Erkenntniß aus dessen verderbten Verstande herrühre, eben so wenig, ja noch viel weniger fliesset hieraus, daß die Erkenntniß eines Unwiedergebohrnen von dem Teuffel sey. Dieserwegen saget eine Hochehrwürdige Theologische Facultät mit Recht, daß diese eine nie erhörte Lehre in der Christlichen Kirchen sey. Es ist auch dieser Satz ein der gefährlichsten Irrthümer, so seyn kan. Denn auf eben der Art, wie ich oben bewiesen habe, daß aus dem Satz: es rühre die Erkenntniß eines Gottlosen aus seinem verderbten Verstande her, folge, daß nicht alles in Heil. Schrifft enthaltenes

der Wahrheit gemäß, und man derselben nicht in allen Dingen völligen Glauben beylegen könne, kan gleichfals bewiesen werden, daß alsdenn auch diese entsetzliche Irrthümer staat finden müssen. Die Unrichtigkeit und Gefährlichkeit dieser Sätze muß der der Herr Gegner eingesehen haben, darum will er selbige in dieser seiner Vertheidigung nicht an sich kommen lassen, und suchet durch allerhand Wanckel-Züge solches dem Leser zu bereden. Wie wenig aber solche Stich halten, ist oben gezeiget worden. Unterdessen wäre zu wünschen, daß der Herr Gegner in den übrigen Sätzen auch seinen Fehl-Tritt bekennete, und arbeitete also an den Bau GOttes durch richtiges Geräth, nemlich durch rechte Lehren, denn es bleibet doch dabey: nunquam recte vivitur, nisi recte creditur, d. i. ohne eine wahre Erkenntniß, wird nimmer eine wahre Gottseeligkeit staat finden können; Staat daß er nun durch seine Beharrung im Irrthum das Reich Christi zerrüttet, und also das Bekehrungs-Werck stöhret. GOtt aber gebe uns allen seine erleuchtete Gnade, den Geist der Wahrheit, der uns in alle Wahrheit leiten möge.

§. 34.

IV. Endlich lieget uns nun noch ob, zu zeigen, daß dasjenige, so der Herr Gegner zur Beschönigung der 6ten Frage angebracht hat, gleichfals nicht staat finden könne. Warum der Herr Gegner sich gleich Anfangs beschweren könne über ein Reverend. Minist. zu Güstrau, daß es seine Worte

ausser der Connexion angeführet hat, sehe ich nicht. Denn was hat der Herr Gegner gewonnen, da er nun selbst das vorhergehende angeführet hat? die Sache bleibet bey reiffer Uberlegung doch wie vorhin: es kan durch das vorhergehende das nachfolgende nicht anders verstanden werden, als wie die Worte an sich lauten, sondern es schadet vielmehr demselben. Unser richtige Satz ist, daß die Lehre eines jeden Predigers, er sey fromm oder gottloß, woferne er nur mit zureichlichen Lehr-Gaben ausgerüstet ist, an und für sich kräfftig sey, und das vorgesteckte Ziel erreichen könne, nemlich die Bekehrung der Zuhörer. Wieder diese Lehre gehen des Herrn Gegners Worte p. 217. Solche Erkenntniß der Sünden" nun, kan der Mensch sich selber nicht geben, noch" durch einen (eigenen) Fleiß und Mühe seiner Na-" tur Kräffte zuwege bringen, denn er ist blind und" todt in Sünden, als droben gesagt ist, und er hat" aus sich selber auch nichts weniger Lust als dazu." Sondern GOtt selbst ists, der sie aus Erbarmung" in uns würcken will, durch das Licht seines ewigen" Liebes-Geistes, vermittelst des göttlichen Wortes." Zwar kan der Mensch allerdings Buchstablich und" überhaubt einigermassen erkennen lernen, auch ohne" besondere Gnade, was Sünde sey. Denn daher" kommen die stroherne Moralisten, die wohl von" Lastern und Untugenden, nicht aber Christum und" dessen Heils-Ordnung predigen; allein dieses ist" nur eine todte, dabey aber auch gantz unvollkom-" mene Erkenntniß, die keinen wahren, und das Ziel" treffende Nutzen hat. Die rechte Erkenntniß der"

"Sünde ist mit dem Gefühl derselben, und mit dem "einigen Gefühl des Zornes GOttes und des Flu"ches, der auf den Sündern um der Sünde Willen "ruhet, verknüpffet.

§. 35.

1) Die Sätze, so in der vorgelegten Frage befindlich sind, lauffen dahinaus: 1) Es kan jemand ohne besondere Erleuchtungs-Krafft des Heil. Geistes zur Erkenntniß der Sünden gelangen, wie oben überhaupt gesaget ist, daß ein Mensch ohne GOttes Gnade könne aus der Schrifft eine Erkenntniß von GOtt und göttlichen Dingen haben. 2) Solche Erkenntniß haben viele Prediger. 3) Daher ist derselben Lehre unkräfftig, und ohne Nutzen.

2) Daß dieses der Sinn der angezogenen Worte sey, ist daher zu schliessen: Nachdem der Herr Gegner in dem vorhergehenden gelehret hatte, daß GOtt nohtwendig müste die Erkenntniß der Sünden würcken, machet er sich selbst die objection mit den angezogenen Worten, und vermeinet zugleich dasselbe also zu widerlegen: "Zwar kan der "Mensch allerdings Buchstablich und überhaubt "einigermassen erkennen lernen, auch ohne besondere "Gnade GOttes, was Sünde sey. Denn daher "kommen die stroherne Moralisten, die wohl von "Lastern und Tugenden viel schwatzen, nicht aber "Christum und dessen Heils-Ordnung predigen; "allein dieses ist nur eine todte, dabey auch gantz un"vollkommene Erkenntniß, die keinen wahren und das "Ziel treffenden Nutzen hat. Womit der Herr

Gegner

Gegner diesen Einwurff sich macht: Ist es wahr, daß ein Mensch durch seine natürliche Kräffte kan zur Erkenntniß göttlicher Dinge aus der Schrifft gelangen, so kan er ja auch zur Erkenntniß seiner Sünden ohne besondere Gnade GOttes kommen; Und zugleich diese objection folgender gestalt zernichtet: Es sey zu distinguiren unter einer buchstäblichen, und lebendigen Erkenntniß, jene könne der Mensch wohl erlangen ohne besondere Gnade GOttes, diese aber nicht; Aber was hülffe jene? sie wäre doch nur todt und unvollkommen, sie habe nicht den wahren, und das Ziel treffenden Nutzen, nemlich sie könne nicht eine wahre Reue wircken, sie könne nicht das Gefühl des Zornes GOttes und des Fluchs, der auf dem Sünder um der Sünde willen ruhet, zuwege bringen, und also wäre solche unkräfftig zur Bekehrung. Solche Erkenntniß wäre auch bey manchen Prediger, jedoch, was hülffen seine Predigten; er brächte nichts anders als eine buchstäbliche todte Erkenntniß seinen Zuhörern bey, so zum Bekehrungs-Werck unkräfftig wäre, daher er auch mit Recht nur ein stroherner Moraliste könne genannt werden. Wer nur die angezogene Worte ein wenig betrachtet, und den modum connectendi des vorhergehenden Satzes mit dem nachfolgenden, zwar &c. und nachhero weiter: aber &c. bemercket, siehet leicht, daß des Herrn Gegners Meinung dahinaus gehet.

3) Daß die Rede sey von der Erkenntniß der Sünden aus dem Worte GOttes, erhellet zur Gnüge aus dem epitheto, Buchstäbliche Erkenntniß;

niß. Diß ist das gewöhnliche Beywort, womit die Pietistae, worunter der Herr Gegner sich ja selbst hin und wieder in seinem Tractat rechnet, die Erkenntniß eines Gottlosen von göttlichen Dingen aus der Schrifft benennen, siehe von p. 207-212. und meines wissens haben selbige niemahls hiemit eine andere Erkenntniß bey den Unwiedergebohrnen benennet; also muß der Herr Gegner gleichfals zugestehen, daß er diese Erkenntniß bey einem Prediger auch verstehe, und daß gleich wie die buchstäbliche Erkenntniß nach seiner Meinung nur eine todte und und unvollnkommene, und den wahren, dabey das Ziel treffenden Nutzen nicht hat, dieselbe auch bey einem Prediger so beschaffen sey.

4) Ist nun die Erkenntniß, so ein Prediger seinen Zuhörern mittheilet, eine todte unvollenkommene Erkenntniß, und die den wahren das Ziel treffenden Nutzen nicht hat, d. i. eine solche Erkenntniß, die unkräfftig ist, wahre Reue und Bekehrung zu würcken, so kan ja auch unmöglich sein Wort anders als unkräfftig angesehen werden, in Ansehung seiner Zuhörer. Was ist dis anders, als das Predig-Amt eines Unbekehrten ist todt und unkräfftig.

5) Hie siehet der Herr Gegner, wie man ihn aus seinen Worten dahin bringen kan, daß er, wie man sagt, nolens volens, gestehen muß, es sey dieses der Sinn seiner Worte. Daher thut der Herr Gegner nicht recht, daß er in der Erklärung seines Sinnes das Ansehen haben will, als rede er nur von der Erkenntniß der Sünden aus der Natur, von eben derselben Erkenntniß eines unbekehrten

ten Predigers, von dessen unvollenkommen Erkenntniß, in soferne dieselbe nicht die Reue gewürcket hat, nicht aber, in soferne dieselbige an sich nicht kräfftig wäre, die Reue zu würcken, wann ihr nicht böslich widerstanden würde. Der Herr Gegner wird vielleicht mit der gehörigen Attention selbige Worte nicht erwogen, und auf derselben Verknüpffung gesehen haben: denn anders ist nicht zu gedencken, daß er sich könne einbilden, wie er mit dieser Erklährung völlig solte auskommen. Ich will aber wohl seine Ursachen errahten, warum er wider alle Meinung nunmehro saget, daß dieses nur sein Sinn sey. Er weiß wohl, daß dieser Satz expresse in den Libris symbolicis verworffen sey, und der Donatismus dieses in sich fasse. Es ist aber gefährlich, so Schnurstracks denen Libris symbolicis zu wiedersprechen, und würde dieses einem jeden die Augen eröffnen, zu erfahren, was unter seiner Lehre verborgen liege, drum muß dieser Satz plattterdings geleugnet werden. Zwar hat es einen Schein, wann der Herr Gegner einwirfft, daß er nur in soferne die Lehre eines strohernen Moralisten für unkräfftig ausruffe, weil er nur von Tugend und Lastern, nicht aber von Christo und seiner Heils-Ordnung rede. Jedoch, wer da weiß, daß er unter die Predigt von Christo und seiner Heils-Ordnung diejenige Erkenntniß verstehe, so gleich in den Willen gewürcket hat, d. i. da die Erkenntniß nicht allein in einem frommen Prediger ist, sondern da auch diese die Bekehrung gewürcket hat, hingegen daß die Erkenntniß in einem Unbußfertigen

nicht

nicht eine wahre Erkenntniß, und die Erkenntniß von der Ordnung des Heils nicht eine wahre Lehre von derselben sey, der siehet wohl, daß der Herr Gegner nicht allein auf die Predigten, in soferne selbige bloß von Tugenden und Lastern handeln, sondern auf sein gantzes Lehr-Amt ziehle. Es fällt auch dieser Einwurff dadurch über den Hauffen, daß der Herr Gegner zugeben muß, er verstehe hieselbst die Lehre von den Tugenden und Lastern, in soferne selbige aus der Schrifft genommen ist. Solte nun dann nicht diese Lehre an und für sich kräfftig seyn, und kan ich auch wohl von Tugenden und Lastern der Heil. Schrifft gemäß aus der Schrifft predigen, ohne dabey des Glaubens an Christum und der Heils-Ordnung zu gedencken? muß ich nicht nohtwendig verweisen auf den Glauben, als die Quelle der Tugenden, wann ich will der Schrifft gemäß den Weg zur Tugend weisen? drum hebet dieser Einwurff die Hypothesin oder den angenommenen Satz auf, und kan also kein Bestand haben. Dieses ist kürtzlich dasjenige, so der Herr Past. Ehrenpfort in der schon offt angeführten abgenöhtigten Beantwortung zu behaubten suchet. Nun wird man aus dem obgesagten zur Gnüge abnehmen können, wie wenig solche Lehre dem Heil. Worte GOttes gemäß, mit unsern Glaubens-Büchern einstimmig, und in unserer evangelischen Kirchen bekandt sey. Es sind auch die vermeintlichen Beweise so geführet worden, daß sie eins Theils nicht bewiesen, was da hätte sollen wahr gemacht werden, andern Theils aber als unrichtig

richtig befunden worden. Wir hegen das Vertrauen zu GOtt, er werde das verfinsterte Hertz der Irrenden erleuchten, daß sie mögen erkennen lernen, was sein Wille sey, damit sie in der wahrhafften und in Heil. Schrifft uns von GOtt angewiesenen Ordnung des Heils einher gehen lernen, und in reiner Lehre, Glauben, und gottseeligen Wandel erfunden, und dermahleins würdig erkandt werden, Theil zu nehmen an der reichen und erfreulichen Erkenntniß GOttes im Himmel, zum Lobe und Verherrligung des göttlichen Nahmens.

Cap. III. Apologeticum.

Fasset in sich eine Vertheidigung einer Hochehrwürdigen Rostockischen *Theologischen Facultät* wider die ungegründete Auflagen irriger Lehre.

Bis hieher sind wir meistentheils beschäfftiget gewesen des Herrn Pastor Ehrenpforts seine Irrthümer deutlich vorzustellen, solche zu widerlegen, und einen Christlichen Leser eines bessern zu belehren; Anitzo lieget uns noch ob, diejenigen Lehren, so der Herr Pastor Ehrenpfort für falsch hält, und einer Hochehrwürdigen Theologischen Facultät beymißt, zu beleuchten, um zu sehen, ob dieselbe eines Theils würckliche Irrthümer sind, andern Theils, ob selbige dann von denen Herrn Theologis solten vorgetragen werden. Die erste irrige

Lehre

Lehre soll nach des Herrn Gegners Meinung seyn, daß die Herrn Theologi bekennen, es sey die Erkenntniß von GOtt und göttlichen geoffenbahrten Dingen, e. g. die Lehre von der Dreyfaltigkeit, von der Menschwerdung des Sohnes GOttes &c. &c. bey einem unbekehrten Menschen eine Würckung des Heil. Geistes, daß dahero dieser Mensch nicht recht von dem Heil. Geist könne erleuchtet genannt werden, und diese Erkenntniß und Beyfall ein habitus θεόδοτος sey. Nach des Herrn Gegners Sinn ist der Unbekehrte, welcher diese Erkenntniß hat, nicht von dem Heil. Geist erleuchtet, noch diese Fertigkeit des Verstandes in geoffenbahrten Wahrheiten ein habitus θεόδοτος, sondern ist ein selbst gemachter menschlicher Beyfall, es ist eine durch die Kräffte des natürlichen, und von der Sünde verkehrten und verderbten Verstandes erlangte buchstäbliche Wissenschafft. Uberhaubt aber ist allhie zu mercken, daß ein jeder Ketzer eben dasjenige Recht vermeinet, für sich zu haben, von andern fodern zu dürffen, daß sie seine Sätze für wahr annehmen sollen, und der rechtgläubigen Kirchen wahre Lehre verdammen, wie es der Herr Gegner macht, indem er seine Lehre als wahr anpreiset, und die wahre und beständige Lehre unserer Kirchen als irrig verwirfft. Wolte er nun wohl gut heissen, daß man solte dem Hæretico folgen, und die wahre Lehre verdammen? drum wird er sich selbst nichts bessers versprechen können, sondern man muß nach dem Worte GOttes untersuchen, ob seine Lehre stich halten könne. Es ist aber schon oben dargethan, daß der Herr

Gegner

Gegner seine Lehre nicht hat können aus dem Worte GOttes erhärten, indem die angeführten Sprüche nicht beweisen, was sie beweisen sollen; hingegen sind nicht allein die klahren Worte der Heil. Schrifft auf unserer Seyte, sondern wir haben auch Zeugnisse anderer Theologorum, die vor diesem Streit der Kirche GOttes treulich gedienet haben, angeführet. Drum ist es so weit gefehlet, daß der Irrthum auf unsrer Seyte seyn solte, daß vielmehr derjenige, welcher diese Sätze leugnet, der Heil. Schrifft einen Irrthum beymessen muß, hinfolglich keine Lehren führet, so der Wahrheit gemäß sind. Ist nicht wahr, daß man die göttliche Erleuchtungs-Krafft von dem Worte GOttes trenne, wann man lehret, daß ein sich selbst gelassener Mensch ohne göttlichen Beystand den Sinn des Wortes GOttes fassen, und demselben Beyfall geben könne? Was hat man für Ursache zu lehren, daß nur ein frommer Mensch diese Erkenntniß von GOtt und göttlichen geoffenbahrten Dingen von dem Heil. Geist habe? Es könnte ja ein frommer Mensch wohl eben so gut durch seine natürliche Kräffte diese Erkenntniß erlangen, als ein Unwiedergebohrner? hinfolglich könnte diese Erkenntniß durch den natürlichen Weg von allen Menschen erhalten werden. Also sind keine Ursachen, daß wir die Erkenntniß eines Wiedergebohrnen solten ratione modi habendi & acquirendi für übernatürlich ausgeben, und für eine Erleuchtung des Heil. Geistes halten. Da auch aus der Erkenntniß die Besserung des Willens fliesset, so müßte auch die Bekehrung ohne kräfftige

Würckung des Heil. Geistes aus natürlichen Kräfften entstehen, welches pelagianisch ist. Zwar wird man einwenden, daß aus solcher natürlichen Erkenntniß die Besserung des Willens nicht erfolgen könne, sondern die Erkenntniß, die hierzu zureichlich seyn soll, müsse durch die Würckung des Heil. Geistes entzündet werden. Allein es ist diese Ausflucht nicht erheblich: dann in diesem Fall muß zugegeben werden, entweder, daß der Heil. Geist durch seine Erleuchtungs-Krafft so bald in des Sünders Verstand zu würcken anfange, als selbiger anfängt das Wort zu hören, oder zu lesen, wann er nicht widerstrebt, welches unsere Lehre ist; oder daß der Heil. Geist zuweilen nicht mit und durch das Wort kräfftig würcke, zuweilen aber solches thue, welches der göttlichen Krafft des Wortes viel zu nahe geredet ist. Weil auch in der Belehrung einer Hochehrwürdigen Theologischen Facultät deutlich genug gezeiget worden ist, daß, wann gleich eine Erkenntniß durch die natürlichen Kräffte des Verstandes, welcher verderbet ist, entstehen solte, dieselbe doch nicht von den Kräfften des Verstandes herrührte, in soferne selbiger verderbet ist, sondern in soferne noch etwas Gutes in demselben zu finden ist, dieses aber nunmehro von dem Herrn Gegner gemißbilliget wird, so muß er ja diese Gedancken hegen; hinfolglich kan er auch nicht anders als zugeben, was wir hieraus p. 182 gefolgert haben. Diese und noch andere gefährliche Sätze folgen aus dem angenommenen Satz des Herrn Gegners, wenn man leugnet, daß die aus Heil. Schrifft von GOtt und göttlichen Dingen

erlangte

erlangte wahre Erkenntniß eines Unwiedergebohrnen ein Habitus θεόδοτος, und durch die Erleuchtung des Heil. Geistes gewürcket sey.

§. 2.

Der andere vermeintliche Irrthum, so einer Hochehrwürdigen Theologischen Facultät zu Rostock beygemessen wird, bestehet darinn, daß dieselbe bekennet und lehret, GOttes Geist treibe das Bekehrungs-Werck so, daß er erstlich den Verstand erleuchte, und vermittelst der Erkenntniß in dem Verstande nunmehro den Willen bessere, d. i. Glauben und Heiligung in dem Menschen würcke; Es könne aber dieser Würckung des Heil. Geistes von dem Menschen widerstanden werden, daß zwar der Verstand erleuchtet würde, die Besserung aber des Willens nicht erfolge. Dahin gehet des Herrn Gegners Beschuldigung p. 244. n. 2. Daß aber dieses eine Lehre sey, so dem Heil. Worte GOttes gemäß, und beständig in unsrer Kirchen also gelehret sey, haben wir oben §. dargethan. Wie schlecht es aber mit der Gegenseitigen Meinung stehe, ist hieraus abzunehmen. Der Herr Gegner giebt entweder zu, daß der Heil. Geist vermittelst des Wortes GOttes die Bekehrung würcke, oder er leugnet solches. Ist jenes seine Meinung, so kan er nicht leugnen, daß der Heil. Geist vermittelst der gewürckten Erkenntniß im Verstande den Willen zu bessern suche, und also erstlich anfangen müsse, den Verstand zu erleuchten, und auf diese Art das Bekehrungs-Werck im Stande zu bringen. Denn was

heist doch: es muß vermittelst des Wortes GOttes die Bekehrung gewürcket werden? Ist nicht dis die Meinung? das Wort GOttes muß uns lehren, was GOtt gefällig, was zu thun, und zu lassen sey, damit vermöge dieser Erkenntniß einjeder seine Blösse möge einsehen lernen, und anfangen zu glauben und gottseelig zu leben. Dieses ist der Herrn Theologorum in Rostock ihre Meinung. Da nun aber solches der Herr Gegner als unwahr ausruffet, so muß er nohtwendig glauben, es geschehe die Bekehrung nicht vermittelst des Wortes GOttes, sondern unmittelbahr. Solte diese Meinung nicht nach dem Enthusiasmo schmecken? ich meine ja, die Enthusiasten lehren, daß der Heil. Geist ohne das äusserliche Wort das Bekehrung-Werck treibe? Diese sind aber schon längst von der rechtgläubigen Kirche laut der symbolischen Bücher verdammet. Auf wessen Seite stehet nun die reine Lehre? der Herr Gegner wird des Enthusiasmi schuldig, indem er der Herrn Theologorum Meinung für falsch ausgiebt, und muß sich also von den Glaubens-Büchern der Evangelischen Kirche verdammet sehen. Indem auch der Herr Gegner an einer Hoch-Ehrwürdigen Theol. Facultät tadelt, es könne der Mensch vorsetzlich den Würckungen des Heil. Geistes widerstreben, so, daß also der Heil. Geist selbigen nicht bekehren könne, obgleich der Mensch schon erleuchtet ist; so muß des Herrn Gegners Meinung seyn, es würcke der Heil. Geist die Bekehrung irresistibiliter, und also tritt er in der Reformirten Schule, und muß nohtwendig zugeben, daß die gratia

tia divina in convertendis hominibus nicht universalis sey, d. i. daß GOttes Gnade zur Bekehrung sich nicht auf alle Menschen erstrecke. Dann viele bleiben bey ihrer, aus der Heil. Schrifft, erlangten Erkenntniß doch Unbekehrte, und werden verdammet; wäre aber die Gnade GOttes zur Bekehrung allgemein, da solche irresistibiliter nach des Herrn Gegners Meinung würcket, so könnte keiner unbekehrt seyn und also könnte auch keiner verdammet werden. Es ist also eine Hochehrwürdige Theol. Facultät keines Irrthums schuldig, sondern der Herr Gegner muß vielmehr es mit denen Irr-Lehrern halten, woferne er unsre Lehren leugnen will.

§. 3.

Daß es der Wahrheit gemäß sey, wann eine Hochehrw. Theol. Facultät lehret, daß weder die Erkenntniß göttlicher geoffenbahrten Wahrheiten, woferne selbige NB. solte von einem natürlichen Menschen aus eigenen Kräfften ohne des Heil. Geistes Beystand begriffen werden können, noch auch die natürliche Erkenntniß GOttes solte eine Würckung der Verderbniß des menschlichen Verstandes seyn, ist theils in der Belehrung zur Gnüge dargethan, theils auch aus dem klar, was oben §. 26. Cap. II. davon gemeldet worden, woraus wir zugleich abnehmen können, wie übele Folgen aus dem gegenseitigen Satz können gezogen werden. Wir dürffen nur hie noch mercken, daß überhaupt gelte: alles dasjenige, was da gutes bey einem Dinge ist, rühret nicht her von demselben, in soferne es

unvollnkommen ist, und diese oder jene Verderbniß bey demselben gefunden wird, sondern es entspringet aus demjenigen, was noch gut an demselben zufinden ist. In soferne aber, daß das reelle oder Gutes bey einem Dinge nicht alle Vollnkommenheiten hat, sondern noch unvollnkommen ist, müssen wir die Verderbniß des Dinges als die Quelle ansehen, welche daher causa deficiens genandt wird. Ich wil solches durch ein Exempel erleutern: Daß ein Presbys noch in der Ferne sehen kan, solches rühret nicht von der Rigidität der fibrillarum in dem Auge, und also nicht von der Unvollnkommenheit seines Auges, sondern von der Vollenkommenheit her, vermöge welcher es die Gestalten der Dinge in der Ferne abgemahlet; Daß aber derjenige die Sachen in der Nähe nicht gut sehen kan, solches entspringet von der Unvollnkommenheit oder Verderbniß seines Auges her, alldieweil die Fibrillæ so rigidæ geworden sind, daß die Tunica retina in dem Auge nicht die juste distance mehr erhalten kan, welche erfordert wird, wann das Bild einer Sache in der Nähe auf dasselbe Netz soll abgemahlet werden: Oder daß ein Betagter noch gehen kan, solches rühret her von der Krafft, die in ihm ist, daß er aber nicht mehr so hurtig ist, als ein Jüngling, solches fliesset aus der Unvollnkommenheit seiner Krafft her, oder in soferne diese seine Krafft abgenommen hat, und also verderbt ist. Eben so kan auch die Erkenntniß von GOtt in dem Verstande des Menschen, sie mag entweder aus dem geoffenbahrten Worte GOttes oder aus der Vernunfft

nunfft seyn, nicht anders, als durch die Krafft des Verstandes entstehen, daß einer aber eine Sache nicht klar und deutlich erkennet, sondern sich, entweder nur dunckle, oder wohl gar irrige Begriffe davon macht, solches rühret her von der Verderbniß des Verstandes. Nun ist hie die Frage, woher die Erkenntniß von GOtt und göttlichen Dingen entspringe? nicht aber, warum sie so und so beschaffen, warum sie so unvollnkommen, und nicht besser oder grösser, warum sie irrig und der Wahrheit nicht gemäß sey? drum kan man auch nach der Wahrheit nicht anders sagen, als daß solche Erkenntniß, woferne sie durch natürliche Kräffte von geoffenbahrten Dingen solte entstehen, aus den Kräfften des Menschen, in soferne dieselben noch nach der geschehenen Verderbniß etwas gutes behalten haben, entspringen müsse. Wir können aber, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, nicht behaupten, daß diese Erkenntniß aus der Verderbniß des Verstandes, oder aus dem verderbten Verstand, d. i. in soferne derselbe verderbt ist, entspringe. Und diß mag genug seyn von dem dritten und vierten vermeinten Irrthum, welchen der Herr Pastor Ehrenpfort hiesiger Facultät zuschreiben wollen. In übrigen wird derselbe nicht übel deuten können, wenn man ihn bey dieser Gelegenheit ein wenig in die Metaphysic verweiset, recht zu lernen, was abstractio, abstrahiren, oder ein Ding abstractive considériren, bey denen Gelehrten eigentlich sey und heisse? Er beliebe doch anzuzeigen, von welchem Philosopho oder Theologo er jemahls

gehöret, daß, eines von dem andern abstrahiren, so viel sage, als, eines von dem andern wegthun: wie es der Herr Gegner num. 3. p. 245. erkläret. Wir wissen in Rostock gar wohl, daß das sündliche Verderben, welches nach dem Fall in den Kräfften der menschlichen Seele, so GOtt ihr anerschaffen hat, sich leyder befindet, in diesem Leben von demselben nicht weggethan werde: Allein wir haben auch gelernet, eines von dem andern zu abstrahiren, und zu unterscheiden, was uns GOtt verliehen, und was der erste Sünden-Fall uns zugezogen, damit nicht, was von diesem herrühret, oder was GOtt in uns würcket, der Sünde und dem Teuffel zugeschrieben werde. Es könnte diese Sache, bey gegenwärtiger Controversie, auch mit andern Terminis und Distinctionibus vorgestellet werden: weil aber zu vermuhten, daß der Herr Gegner dieselben nur eben so wenig, als das abstrahiren, recht begreiffen würde, so lasse solches fahren, und gehe weiter.

§. 4.

Wann Hochgelobte Theologische Facultät lehret, daß ein Unwiedergebohrner durch die Erleuchtungs-Krafft der Heil. Schrifft eine derselben conforme Erkenntniß der Sünden erlangen könne, und daß dieselbe nicht eine todte, und gantz unvollenkommne Erkenntniß sey; so meinet der Herr Gegner im Gegentheil, daß dieses irrig, folglich muß er dafür halten, daß solche Erkenntniß in einem Unbekehrten der Heil. Schrifft nicht conform und dabeneben nur todt und unvollkommen sey. Ehe

ich

ich nun zur Untersuchnng der Sache selbst schreite, wird der Herr Pastor mir nicht verargen können, wenn ich dem Leser dessen Unfug, und Verkehrung der Worte unserer Herren Theologorum vor Augen lege. Diese haben in ihrer Belehrung p. 46. geschrieben: Die Rede ist hier (in der 6ten, aus des Herren Gegners Worten abgefasten Frage) ausser allen Zweiffel von Erkenntnüß der Sünden *NB.* aus dem geschriebenen göttlichen Gesetz. Der Herr Pastor setzt hergegen p. 246. n. 5. indefinite: die Erkenntnüß der Sünden, welche ein unbekehrt bleibender Mensch hat; und lässet sophistischer Weise aus, woher er dieselbe habe, ob aus den natürlichen oder geschriebenen göttlichen Gesetz? um den Leser in Ungewißheit zu lassen, von welcherley Erkenntnüß der Sünden die Facultät handle, ja denselben wohl gar gedencken zu machen, ob sey von der aus dem blossen Natur-Licht geschöpfften Erkenntnüß der Sünden bey einem Unbekehrten gesaget worden, daß sie der Heil. Schrifft gantz conform sey; welches doch wohl keiner, der jemahl gelesen, was Paulus von ihm selber Rom. VII. 7. bezeuget, statuiren wird. So ist es auch eine unlöbliche Sophisterey, wann der Herr Gegner das, was die Herren Theologi nur als einen gewissen Umstand des subjecti, wovon gefraget worden, und zwar nur Bedingnngs-Weise, hingesetzet, dem Leser als eine categorische Propositiou vorbildet. Da doch, wann je aus ihren Worten p. 47. ein förmlicher Satz gemacht werden solte, derselbe also lauten müste: Die aus Heil.

Schrifft erlangte Erkenntnüß der Sünden, wenn sie dem Heil. Wort GOttes gantz *conform* ist, ist keine gantz unvollkommene (von todter wird hie nicht geredet) Erkenntnüß zu nennen. Der geneigte Leser beliebe nur beyderseits Worte gegen einander zu halten, so wird ihm die Ehrenpfortische Sophisterey gleich in die Augen leuchten. Ich habe dieses als ein Specimen davon alhie anführen wollen, woraus von allen folgenden kan geurtheilet werden, weil bey allen und jeden Puncten die böß-lichen Verdrehungen so deutlich anzuzeigen, zu weitläufftig fallen würde. Schreite nun zur Sache selbst. Damit nun der geehrte Leser sich nicht möge durch den dunckten Begriff verwirren lassen, was eine der Heil. Schrifft conforme, obgleich todte (welche auch in efficax gemeiniglich genannt wird, und unvollnkommne Erkenntniß sey, so wollen wir kürtzlich die Sache erleutern.

Es ist vorher gezeiget, daß summe reverenda Facultas Theologica nicht asseriret habe, daß eines jeglichen Unwiedergebohrnen Erkenntnüß der Sünden aus Heil. Schrifft derselben gantz conform sey, sondern es von einem und andern nur Bedingungs-Weise angeführet. Denn wie solte solches auch geschehen können? da wohl mancher wahrhafftig Bekehrter selbst, wie in andern Glaubens-Articuln, so auch in dem von der Sünde, sich diesen oder jenen, der Heil. Schrifft nicht conformen, Begriff formiren kan, wie die Apostel selbst, die man, excepto Juda Proditore, ja wohl für Bekehrte wird passiren lassen, in dem Punct vom Reiche

che Christi bekandter massen nicht gar richtige Concepte hatten. Also begehet der Herr Gegner alhie einen mercklichen Lufftstreich, und thut der Facultät vorsetzlich zu nahe. Was aber die eigentliche Frage betrifft: Ob eine aus Heil. Schrifft geschöpffte, und derselben gantz conforme, aber bey einem Unbekehrten sich befindende Erkenntnüß der Sünden, todt und unvollkommen zu nennen sey? so wird dieselbe von unsern Herrn Theologis geleugnet, von dem Herrn Gegner aber bejaht, und also haben wir hievon zu handeln. Was nun eigentlich todt, in efficax, krafftloß sey, erkläret das Gegentheil am besten, nemlich was lebendig, efficax, kräfftig genennet werde. Es heisset aber efficax, lebendig und kräfftig nicht allein dasjenige, was würcklich seinen Entzweck erhält, und in der That etwas würcket, sondern auch dasjenige, was also beschaffen ist, daß es seinen Entzweck erreichen könne, woferne nur andere impedimenta solches nicht verhindern, e. g. der Saame, womit Christus das Wort GOttes nach dem Zeugniß der Evangelisten vergleichet, ist nicht allein lebendig und kräfftig, wann er würcklich in dem Acker Wurtzeln schlägt, und seine Früchte hervor bringet, sondern er besitzet auch seine Krafft, und wird lebendig und kräfftig genannt, darum, daß er Wurtzeln schlagen, und seine Früchte hervor bringen kan, ob er gleich anietzo aufbehalten wird, und nicht ausgesäet ist. Die allgemeine Gnade GOttes ist efficax zur Seeligkeit, da doch nicht einieder zu derselben gelanget. Drum bleibet nicht allein diejenige Erkenntniß,

so würcklich den Willen lencket, lebendig und kräfftig, efficax, sondern wir können auch mit allem Recht die Erkenntniß, so da an und für sich vermögend ist, den Willen zu lencken, lebendig und kräfftig nennen. Denn man muß hie wohl distinguiren unter der Krafft eines Dinges, wie sie in actu primo und in actu secundo zu betrachten sey. Kräfftig wird etwas in actu primo genannt, wann es das Vermögen besitzet, seinen Endzweck zu erhalten, obgleich nicht allemahl dieselbe zur Würcklichkeit gebracht wird. In actu secundo aber ist etwas kräfftig, wann auch würcklich der Endzweck erhalten wird. Daß die Erkenntniß von göttlichen geoffenbahrten Dingen bey einem Unwiedergebohrnen solte darum lebendig und kräfftig, efficax, seyn, weil der Wille dadurch würcklich gelencket wird, wird niemand, so seine gesundene Vernunfft gebrauchet, bekräfftigen; daß aber die Erkenntniß eines Unwiedergebohrnen nicht solte zureichlich seyn, ihn aus dem Schlaff der Sünden zu erwecken, läst sich nicht, ohne der Wahrheit Tort zu thun, behaupten. Ist diese Erkenntniß nicht zureichlich, so hat auch der Mensch keine Schuld, daß er sich nicht bekehret, weil sein Verstand noch nicht mit genugsahmer Erkenntniß ausgerüstet ist. Wozu ist das Wort GOttes gegeben worden? ich meine, daß es soll die Unbekehrten erleuchten, daß sie sich sollen bekehren Act. XXVI. 18. Hinfolglich muß ja erst ein Unbekehrter mit zureichlicher Erkenntniß versehen seyn, ehe das Bekehrungs-Werck kan im Stande kommen. Ist auch nicht zuweilen eines Unwiedergebohrnen

bohrnen Erkenntniß grösser als eines Wiedergebohrnen? man sehe nur einen gottlosen Prediger, und einen einfältigen frommen Bauren an. Ist nun die geringere Erkenntniß zu der Bekehrung zureichlich gewesen, wie vielmehr wird die grössere Erkenntniß solches zu wircken im Stande seyn. Daß aber dieser an und für sich zureichlichen Erkenntniß zur Gottseeligkeit von diesem oder jenem widerstanden wird, solches kan man nicht der hinlänglichen Erkenntniß beylegen. Hinfolglich bleibet auch des Unwiedergebohrnen Erkenntniß an und für sich lebendig und kräfftig, efficax, und ist also keine todte Erkenntniß. Es kan auch diese Erkenntniß eines Theils darum unvollkommen heissen, weil nemlich die Besserung des Willens nicht darauf erfolget, andern Theils aber, weil selbige noch nicht in allen Stücken mit der Sache überein stimmet. In dem ersten Fall bleibet die Erkenntniß eines Unwiedergebohrnen unvollkommen, daß aber in dem andern Fall eines Gottlosen Erkenntniß eben so vollnkommen, als eines Wiedergebohrnen seyn könne, behauptet S. rev. Theol. Facult. mit Recht.

§. 5.

Damit wir, in wie weit dasselbe staat finde, so der Herr Gegner num. 6. summe rev. Fac. Theol. als einen Irrthum anrechnen wollen, recht einsehen mögen, dienen fürnemlich uns die Worte des geführten Procolls, welches über einige Puncta einzusehen, von dem Hochpreißlichen Consistorio mir hochgeneigt erlaubet worden. Daselbst nun ist dem

Herren

Herren Pastori Quæst. 36. Part. II. diese Vorstellung geschehen. "In dem Geheimniß der Bekehrung pag. 25. scheinets Ehren Pastor vergleiche "alle in der Christlichen Kirche lebende Unbekehrte "mit den Heyden, wann er zu jener ihre Beschreibung allegiret den locum Eph. II. 12. welches aber "nicht staat finden kan, denn die unsrigen sind nicht "gäntzlich ohne Christo, den sie in der Tauffe angezogen Gal. III. 27. auch nicht frembd und ausser "der Bürgerschafft Israels, oder frembde von denen "Testamenten der Verheissung, gleichfals auch ihnen nicht alle Hoffnung abzusprechen, maassen sie "in den, auf GOttes Seyten bis an ihr Lebens-"Ende immer feststehenden, Bunde aufgenommen "sind; daher Paulus auch die, so nur einen Christlichen Vater oder Mutter haben, nicht unrein, sondern heilig nennet 1 Cor. V. 14. Wie auch gleichfals die Hochehrwürdige Facultät in ihrer Belehrung p. 4. 5. einen Unterscheid unter selbigen zu machen, anweiset. Was ist aber hieran zu tadeln, oder irrig? daß in Absicht auf die Gnade GOttes über die Menschen ein grosser Unterscheid zwischen einen Heyden und Unbekehrten Christen sey, ist daraus offenbahr: daß ein Unbekehrter Christ durch die Tauffe in den Bund mit GOtt aufgenommen ist, vermöge dessen derselbe ein Glied ist des Volckes GOttes, Theil hat an den Gnaden-Güthern des geistlichen und ewigen Lebens, und heilig ist, laut des Bundes der Heiligkeit (sanctitate fœderali) Aber hergegen ein Heyde ist ausser dem Gnaden-Bunde, ist kein Glied des Volckes GOttes, hat

gar

gar kein Theil an den Gnaden-Güthern, sondern ist unheilig. Zwar empfindet ein unbekehrter Christ wegen seines bösen Wesens nicht den würcklichen Genuß der Gnaden-Güther, aber unterdessen ist nicht zugleich das Recht zu denselben verlohren, sondern er kan, wann er durch wahre Buss- und Glauben umkehret, auf sein durch die Tauffe ihm mitgetheiltes Recht sich zuverläßig gründen, uud der Gnaden-Verheissungen gewiß seyn. Dann ist der Mensch gleich Bundbrüchig geworden, so ist doch der Bund auf Seyten GOttes nicht aufgehoben, welcher mit der Schwachheit des Menschen Gedult träget, und in Ansehung des Tauff-Bundes den Sünder zu sich ruffet, und gerne wieder zu sich und seinem Gnaden-Reich, worinn er aufgenommen, zurück ziehen will. Hievon kömmt es, daß die Tauffe nicht darff wiederholet werden, so offt ein Christ durch muhtwillige Sünden sich des würcklichen Genusses der herrlichen Gnaden-Güther verlustig macht. Es gehet den Menschen hie mit GOtt, wie einem Kinde mit seinem Vater; wird etwa das Kind muhtwillig und ungehorsahm, so entziehet zuweilen der Vater ihm das Gute, so es bisher genossen hat; unterdessen verliehret das Kind dadurch nicht das Recht zu den Güthern seines Vaters, sondern so bald es sich bessert, kömmt es wiederum zum Genuß der Güther, nach, wie vor. Solte aber hierin das Kind nicht unterschieden seyn von dem Knecht oder einem andern Frembden, der gar kein Recht hat zu des Vaters Güther, noch Erbe seyn kan? ich meine ja. So ist es auch beschaffen mit einem unbekehrten

ten Christen in Ansehung eines Heyden. Dieser hat gar kein Recht, er ist frembd von dem Testament der Verheissung, und ausser der Bürgerschafft Israelis; jener behält sein Recht, und ist nicht frembde von dem Testament der Verheissung, noch ausser der Bürgerschafft Israelis, ob er gleich durch seine Sünden sich des Genusses der Rechte auf eine Zeitlang, bis er umkehret, verlustig gemacht hat. Ein Bürger, der sich versieht, kan zwar des Genusses aller Freyheiten, so einem Bürger zukommen, beraubet werden, aber so lange er nicht aus der Stadt verwiesen, oder sonst ausgestossen wird, ist und bleibet derselbe ein Bürger. Es hat dieser Umstand eine Gleichheit mit dem Volcke GOttes vor Christi Geburt. Nur die Beschnittenen wurden durch die Beschneidung als einen Zeichen und Siegel des Bundes, so GOtt mit dem Abraham und seinem Saamen aufgerichtet Gen. XVII. 7 sqq. Rom. IV. 11. in die Bürgerschafft Israelis aufgenommen, daß sie Hoffnung der Verheissung des göttlichen Testaments haben, und der Rechte des Volckes GOttes theilhafftig werden kunten. Da im Gegentheil die unbeschnittenen Heyden davon ausgeschlossen waren, wie nicht allein daraus zu ersehen, daß kein Unbeschnittener von dem Osterlamm essen durffte, Exod. XII. 43-45, 48. sondern auch der CXLVII Psalm v. 19. 20. bezeuget. Kan also nun wohl geleugnet werden, daß ein Unbekehrter Christ nicht solte von einem Heyden weit unterschieden seyn und einen grossen Vorzug vor denselben in GOttes Gnaden-Reich haben. Und so

kan

kan der Spruch Eph. II. 12. welcher von den Heyden gesaget wird, auf die Christen, welche durch die Heil. Tauffe in den Gnaden-Bund GOttes aufgenommen 1 Petr. III. 21. und Christum angezogen haben Gal. III. 27. ob sie gleich nachhero wieder in vorsetzliche Sünden gefallen, und annoch unbekehret sind, nicht gezogen werden. Man gedencke aber nicht, als wann wir dieserwegen lehrten, es könte ein unbekehrter Christ noch wohl seelig werden, ohngeachtet seiner Unbußfertigkeit. Nein diß sey ferne zu lehren, so lange der Mensch unbußfertig bleibet, so lange ist er der Verdammniß würdig, und helffen einen unbekehrten Christen die herrlichen Vorzüge nicht, so derselbe für einen Heyden voraus hat, sondern selbige gereichen ihn zur gröfseren Verdammniß. Denn was hilfft einem Menschen ein näheres Recht zu der Gnade eines Fürsten zu haben, wann er dieselbe Gnade verwirfft, und in derselben Ordnung solche nicht annimt, und suchet, in welcher er selbige Gnade erlangen könnte? wird dieser Verächter nicht derohalben in schwerere Ungnade verfallen? Diß gilt auch in Ansehung GOttes und des unbußfertigen getauften Christen. Da nun, nicht ohne Christo, und frembde, und ausser der Bürgerschafft Israelis, und frembde von den Testamenten der Verheissung seyn, die nicht bedeutet, im würcklichen Glauben stehen, sondern nur ein näheres Recht an Christo und seiner Gnade haben, so thut der Herr Gegner Unrecht, daß er vorgeben will, es lehre eine Hochehrwürdige Theologische Facultät wider GOttes Wort,

daß ein Unbußfertiger Sünder in Christo seyn könne, und bey seinem gottlosen Wesen noch den Glauben haben.

§. 6.

Weil der Herr Pastor Ehrenpfort in seinem so genannten Geheimnüß der Bekehrung p. 27. geschrieben gehabt, daß die Weißheit, oder Erkenntniß göttlicher Dinge bey einem Unbekehrten, aus dem durch die Sünde verkehrten und verderbten Verstande, herfliesse, so hat hiesige Hochehrwürdige Facultät, auf Anfrage des reverendi Ministerii Gustrovienſis, diese Thesin billigst, als höchst irrig verworffen, und gezeiget, daß solches um so weniger von der aus Heil. Schrifft erlangten Erkenntnüß zu sagen, da nicht einmahl alle natürliche Erkenntnüß aus dem verderbten Verstande, soferne er verderbet ist, herfliesse. Wobey die Belehrung p. 26. deutlich anweiset, wie ein Unterscheid zu machen, unter den natürlichen Kräfften, und dem Verderben des menschlichen Verstandes. Die Worte fliessen also: Es müssen die natürlichen Kräffte, so eine Gabe und Würckung GOttes sind, von der durch die Sünde entstandenen Verderbniß, in ihnen wohl unterschieden werden, wie denn die Heil. Schrifft selbst unter einen natürlichen, und fleischlichen Menschen einen Unterscheid *observiret*, unterdeß aber nicht abgeleugnet wird, daß der natürliche Verstand, als er von Natur beschaffen, durch die angebohrne Erb-Sünde verkehret und verdorben ist, wie bereits gesaget. Kan aber ein verständiger,

ger, und einer rechtschaffenen Hermenevtic nicht unerfahrner Leser diesen Satz, so der Herr Gegner p. 246. n. 7. daraus formiret: wenn die Heil. Schrifft von der Erkenntniß eines Unbekehrten, die er aus GOttes Wort hat, redet; so macht sie einen Unterscheid unter einen natürlichen, und fleischlichen Menschen; aus vorangeführten Worten herausziehen? Es solte schier das Ansehen gewinnen, als wann der Herr Gegner hiemit einer Hochehrwürdigen Theol. Facultät wolte aufbürden, als lehrte dieselbe, ein natürlicher Mensch könne wohl für sich selbst die Erkenntniß aus dem Worte GOttes erlangen, man muste auch mit der Heil. Schrifft sagen, ein natürlicher Mensch sey nicht ein fleischlicher Mensch. In soferne aber thut auch hiemit der Herr Gegner wohlgedachter Facultät sehr zu nahe. Soll hingegen der Verstand der Worte bloß dieser seyn: die Heil. Schrifft unterscheidet selbsten in einem Menschen, was er von der Natur hat, und was die Verderbniß seiner Natur in ihm gewürcket, so, daß sie einen Unterscheid mache zwischen einem natürlichen und fleischlichen Menschen, und nicht dem σαρκικῷ, d. i. fleischlichen Menschen, oder dessen verderbte Natur, in soferne sie verderbet ist, zuschreibe, was ihm, als ψυχικῷ, d. i. natürlichen Menschen, oder in soferne er die Kräffte seiner Natur gebrauchet, zukömmt, so fragen wir billig, was hierinnnen irriges sey, oder worinn alhie eigentlich eine Contradiction stecke? Der Herr Gegner wird doch wohl nicht leugnen, daß zuweilen der Mensch σαρκικὸς, zuweilen aber ψυχικὸς

in der Heil. Schrifft genandt werde? Nur wird es darauf ankommen, daß derselbe einen eintzigen Spruch anführen möge, da das Epitheton σαρκικὸς oder fleischlich stehet, und einem solchen Menschen, soferne er ein solcher ist, die Erkenntnüß oder Beyfall in göttlichen Dingen, zugeschrieben werde. Kan der Herr Gegner dieses nicht leisten, wie er dann bis dato nichtes angeführet hat, so bleibet unser Satz noch wahr, und hat man nicht Ursache denselben für irrig zu halten.

§. 7.

Damit wir die Unschuld und Richtigkeit der Lehre, so laut des 8ten numeri soll unrichtig seyn, einsehen lernen, will ich die Wotte der Belehrung anführen. "Summe Rever. Theol. Facultas schreibet p. 3. Wir wollen uns dabey nicht aufhalten, ob "ein Mensch, ehe denn er bekehret werde, einen "redlichen Entschluß fassen könne, sich und sein "gantzes Hertz an GOtt zu ergeben: dergleichen "wohl von keinem andern, als einem durch den Heil. "Geist bereits Bekehrten, und von GOtt durch den "Glauben Gerechtfertigten wird können gesaget wer"den. Denn wer sein gantzes Hertz an GOtt ergiebt, "der bestrebet sich auch in der Heiligung fortzufah"ren, zu welchem Entschluß der gerechtmachende "Glaube nohtwendig præsupponiret werden muß. Hierinnen ist dieser Schluß enthalten: Wer den Entschluß fast, sich und sein gantzes Hertz an GOtt zu ergeben, der bestrebet sich auch in der Heiligung fortzufahren: wer sich bestrebet in

der

der Heiligung fortzufahren, der muß ein durch den Heil. Geist albereits Bekehrter, und von GOtt durch den Glauben Gerechtfertigter seyn; wer also den Entschluß fast, sein gantzes Hertz an GOtt zu ergeben, der muß ein durch den Heil. Geist albereits Bekehrter und von GOtt durch dem Glauben Gerechtfertigter seyn. Wir wollen nun die Richtigkeit eines jeden Satzes prüffen. Der erste Satz ist: Wer den Entschluß fast, sich und sein gantzes Hertz an GOtt zu ergeben, der bestrebet sich auch in der Heiligung fortzufahren. Wer diesen Satz leugnen will, der muß nicht in Erwegung ziehen, daß Christus spricht: Matth. VI. 24. Niemand kan zween Hernen dienen; und daß Paulus schreibet 2 Cor. VI. 14. 15. 16. Es hat die Gerechtigkeit kein Genieß mit der Ungerechtigkeit, das Licht keine Gemeinschafft mit der Finsterniß, Christus stimmet nicht mit Belial, der Tempel GOttes hat keine Gleichheit mit den Götzen. Denn was heist, sich nicht bestreben in der Heiligung zu wandeln, anders, als die Ungerechtigkeit nicht hassen, dem Belial opffern, sich zum Sünden-Tempel machen, in der Finsterniß einhergehen? Was heist aber sich und sein gantzes Hertz an GOtt ergeben? Den Willen GOttes thun, und also der Gerechtigkeit nachjagen, das Licht lieben, Christo nachfolgen, sich GOtt zum Tempel ergeben. Wer kan also leugnen, daß derjenige, welcher einen Entschluß fassen würde, sein gantzes Hertz an GOtt zu ergeben, und dennoch sich nicht bestreben wolte der Heiligung nachzujagen, nicht solte zugleich zween Herren die-

nen wollen, und daß derselbe wolte möglich machen, was Paulus für unmöglich gehalten? Folget nun dieses, wann man unsern erstern Satz leugnet, so muß derselbe ohnstreitig der Wahrheit gemäß seyn. Daß der andre Satz: wer sich bestrebet in der Heiligung fortzufahren, der muß ein von dem Heil. Geist Bekehrter und durch den Glauben Gerechtfertigter seyn, wahr sey, haben wir in dem ersten Capite §. 17. schon dargethan So bleibet denn auch der Satz wahr: wer den Entschluß fassen soll, sich und sein gantzes Hertz an GOtt zu ergeben, der muß ein Gläubiger, und also ein Gerechtfertigter seyn. Aber der Herr Gegner wendet hie ein, es sey nur die Rede von dem redlichen Entschluß, so ein Unbekehrter fasset, sich und sein gantzes Hertz an GOtt zu ergeben, daß es bekehret werde. Diß will er num. 8. p. 206. Allein Facultas hat alhier nur ihre Absicht auf die Redens-Art: sich und sein gantzes Hertz an GOtt zu ergeben; deren der Herr Pastor sich gebrauchet. Denn ja wohl dazu, daß einer sein gantzes Hertz an GOtt ergebe, ein mehres, denn allein die Bekehrung, nehmlich auch die Heiligung, erfodert wird. Und kan ein Leser leicht sehen, daß belobte Facultæt dieses nur zufälliger weise durch eine rhetorische Figur, die man Præteritionem nennet, erinnert habe, den Herren Ehrenpfort anzuweisen, daß er nicht so unbedachtsahm alles hinschreibe, wie auch in den kurtz vorhergehenden p. 3. geschehen, bey dem Ausdruck des Herren Pastoris: so bald der Mensch den redlichen Entschluß fasset, sich und sein gantzes

ges Hertz an GOtt zu ergeben, damit es bekehret werde; als welcher fast palagianisch und synergistisch lautet. Denn aus natürlichen Kräfften ist keiner vermögend, seine Bekehrung redlich zu wollen, wie wir in dem ersten Capite §. 1. sqq. dargethan haben. Nun haben wir Cap. II. §. 3. glaubwürdig erwiesen, daß der Herr Gegner einen Entschluß fodere, so aus natürlichen Kräfften entspringen muß, hinfolglich sehen wir, daß derselbe etwas unmögliches gefodert habe.

§. 8.

Wann auch der Herr Pastor Ehrenpfort p. 247. num. 9. aus dem Hochfürstlichen Consistorial-Protocollo einen Irrthum extrahiren will, ob wäre darinn gesaget worden: GOtt will den Menschen nicht zu aller Zeit bekehren, wer dieses saget, der schreibet GOtt in seinen geistlichen Würckungen Ziel und Zeit vor; so macht es der Herr Gegner nicht anders, als nach Art der Römischen Sophisten, zur Zeit der gesegneten Reformation, indem er die Worte des Protocolls ausser der Connexion anziehen wollen, und die Gelegenheit hievon zu handeln, muhtwillig verschwiegen, um desto sicherer denen Lesern einen blauen Dunst für Augen zu machen, auf welche Art es ihm gar leicht fiele einen Irrthümer, ich weiß nicht wo, heraus zu ziehen. Denn wer wolte sich wohl unterstehen zu leugnen, daß GOtt nicht die Menschen zu allerzeit bekehren wolle, wer da erweget das hertzliche Verlangen GOttes nach der Menschen Seeligkeit, und die grosse Liebe zu den Menschen? Strecket GOtt nicht den gantzen Tag

seine Hände aus zu seinem ungehorsahmen Volck? Drum mag man billig fragen, wie der Herr Gegner eine so ungegründete Beschuldigung mit der Heiligung und Liebe reimen wolle, nach welcher man seinen Nechsten nichts falsches antichten soll. Die Sache aber verhält sich weit anders. Es hatte der Herr Pastor Ehrenpfort in seiner Predigt von der Tauffe p. 56. hingeschrieben: ich bitte den getreuen GOtt, daß er euch NB. **gleich jetzo** durch den Heil. Geist innerlich in eurem Hertzen zu erkennen geben wolle, daß ihr zum Theil noch unbekehrt seyd. Welchem Wunsch er als eine rationem, oder Ursache, angehenget: wo dieses nicht geschähe, NB. so würde ja freylich mein Predigen verlohren seyn. Da ist nun von dem Hochpreißlichen Consistorio nöhtig erachtet, dem Autori zu Gemüht zu führen, es scheine sein Ausdruck, durch das **gleich jetzo**; denen göttlichen Gnaden-Würckungen Ziel und Zeit vorzuschreiben, oder dem gepredigten Wort seine Krafft zu entziehen, als ob es nur eben zu der Zeit in dem Menschen würcke, wann es geprediget wird, und sonsten nicht. Welches ja wohl denen Worten des Herrn Pastoris allerdings gemäß ist. Aber GOtt weiß am besten die Zeit, wann das Hertz des Sünders zu erweichen ist; will derselbe heute sich nicht bekehren lassen, so muß das Wort der Predigt morgen oder zu anderer Zeit seine Krafft erweisen. Es ist der Heil. Weisheit nicht allemahl gefällig, daß er alle und jede sogleich bey Anhörung des Wortes gleichsahm durch ein Wunder-Werck bekehren solte.

solte; sondern GOtt läst geschehen, daß die Krafft des Wortes das steinerne Hertz nach und nach zermalme, und also in dasselbe dringe. Wie solte ich denn sagen können, daß die Predigt des Wortes vergeblich wäre, wann nicht gleich jetzt der Unbekehrte merckte, daß er unbekehrt sey? Solte ich nun also wohl nicht GOtt Maaß und Ziel vorschreiben, wann ich wünschte: GOtt gebe einem jeden Unbußfertigen **gleich jetzo** zu erkennen, daß er unbußfertig sey, wo dieses nicht geschicht, so ist meine Predigt vergeblich gewesen? Ist dem also, so kan nicht getadelt werden, daß eine Erklärung dieses Wunsches gefodert, und derselbe als unrichtig angesehen worden. Aber der Herr Gegner hütet sich, daß er obangeführte Umstände nicht angiebt, er wil lieber einen andern falschen Satz annehmen, um den einfältigen Leser desto leichter einzubilden, ob lehre man in Rostock so handgreifflich wider GOttes ausdrückliches Wort.

§. 9.

Ob der Herr Gegner Ursache habe, als einen irrigen Satz auszuschreyen, wenn die Herren Theologi in Rostock die Gnaden-Würckung des Heil. Geistes, wodurch die Hindernissen, so der Bekehrung des Menschen entgegen stehen, hinweg genommen werden, die gratiam prævenientem nenneten, können Verständige am besten beurtheilen. Aller Geständniß nach gehöret die Eintheilung der bekehrenden Gnade in ihre Stuffen nicht zu der Sache, so daß, wer darinnen andere Meinung hegte, selbst die Sache leugnen muste; sondern es

betrifft bloß allein die Eintheilung und Zahl, auch Benennung der Stuffen, in welcher die Sache kan vorgetragen werden. Wenn demnach jemand hierinnen eine andere Eintheilung macht, oder andere Benennungen gebraucht, so ist nicht die Frage, ob derselbe irrige Lehren führe, sondern man untersuchet, ob dieses sein Vortrag besser sey, oder eines andern Methode? Hinfolglich kan eine Hochehrwürdige Theologische Facultät doch recht gläubig seyn, ob sie gleich hierinnen verschiedentlich redet, und einerley Sache mit etwas andern Worten, als andere, fürträget. Unterdessen will ich doch der Herren Theologorum in Rostock Meinung von der gratia præveniente herſetzen. Wie dieselben B. Kœnigii Theologiam positivam in ihren Theologischen Lectionibus mehrentheils vorzutragen pflegen; also bleiben sie auch, in der Eintheilung der Bekehrenden Gnade in ihre Stuffen, bey demselben. Es ist aber die gratia præveniens, nach dessen Sinn, folgender Massen von ihm beschrieben p. 197. Lib. cit. §. 504. Nobis primus gradus est, & dicitur *gratiæ incipientis*, quæ est universalis Divinæ affectionis dispensatio, qva Spiritus S. homini irregenito ipsum objectum salvificum, mediante verbo quocunque modo proponit, sicque inidoneitatem & incapacitatem connatam omnibus auffert. Dicitur alias hæc gratia *præveniens*, strictius sumto termino. Hieraus sehen wir, daß nach belobter Theologorum Meinung diese gratia præveniens oder vorkommende Gnade darinnen bestehe, daß der Heil. Geist das natürliche Unvermögen, so einem

nem jeden angebohren ist, aufhebe durch das gepredigte Wort vom Glauben. Folget nun nicht, daß der Mensch schon solte geistliches Leben haben, und vom Schlaffe der Sünden auferstanden seyn, wann bloß allein dieser grad der Gnade staat gefunden hat, so ist auch der Herren Theologorum Meinung nicht ungereimt: ein Mensch ist noch geistlich todt, so lange kein andrer grad der bekehrenden Gnade bey demselben hat staat finden können, als die vorkommende Gnade. Was ist dann irriges an dieser Lehre? Hätte Herr Pastor Ehrenpfort doch die Theologiam dogmaticam fleißiger studiret, und wo nicht des sehl. Herren Fechtii Disputation de Ordine Modoque Gratiæ divinæ in Conversione Hominis occupatæ, doch nur B. Kœnigii Theologiam acroamaticam Part. III. §. 503. hievon geführte Worte: fit hæc (conversio peccatoris) successive, indeque habet suos gradus, in quibus NB. numerandis & nominandis admodum variant Doctores; gelesen gehabt, würde er sich ohne Zweiffel geschämt haben seine Unwissenheit hierinn der Welt so öffentlich für Augen zu legen.

§. 10.

Daß die Lehre einer Hochehrwürdigen Theol. Facultät richtig sey, nach welcher die wahre Reue über die Sünde allein und bloß durch das Gesetz, ohne daß das Evangelium mit hinzu kommt, gewürcket werde, haben wir schon Cap. I. §. 12. dargethan, hinfolglich ist dasjenige, was von dem Herrn Gegner num. 11. angeführet wird, nicht irrig, sondern

dern er selbst muß nohtwendig irren. So ist eine wahre ernstliche Reue GOtt wohlgefällig, in soferne sie eine Gnaden-Würckung von ihm selbst ist, welche ihm nicht anders, denn gefallen, kan. Unterdessen aber bleibet gewiß, daß der Mensch noch nicht GOtt gefalle, welcher seine Sünden bloß allein bereuet, und der noch nicht durch den Glauben das Verdienst Christi ergrieffen hat, weil ohne Glauben unmöglich ist GOtt zu gefallen. Es streiten auch die Sätze gar nicht gegen einander, die Reue, so bey einem Menschen ist, gefällt GOtt, als sein Werck, hingegen muß der reuende Sünder ohne Glauben noch GOtt mißfallen. Dann ich kan etwas gutes an einer Person finden, ob mir sonst gleich die Person nicht gefällig ist. Ein jeder Kenner muß die Gelehrsamkeit bey einem Menschen hochachten, unterdessen kan man den Menschen wegen seiner üblen Aufführung nicht loben. Ein Künstler liebet die gute proportion eines Theiles an der statue, ob er gleich sonst wegen der übrigen Unordnung die gantze statue nicht ansehen mag. So gefällt auch GOtt die gewürckte Reue wohl bey dem Menschen, ob er gleich denselben wegen seines Unglaubens nicht anders, denn hassen kan.

Da auch der Begriff der Reue nichtes anders mit sich bringet, als daß der reuende Sünder nach vorher gegangener Erkenntniß der Sünden ein hertzliches Mißfallen darobhege, und sich selbige lasse leid seyn, hierinnen aber nicht der Grund des Glaubens lieget, so bleibet gewiß, daß eine wahre Reue auch ohne Glauben staat finden könne. Wir wis-

sen

sen auch aus den vorhergehenden, daß GOtt ein Gefallen an eine wahre Reue habe, weil sie seine Gnaden-Würckung ist. Was kömmt derowegen irriges heraus, wann gelehret wird, daß eine wahre, gottgefällige, Reue eine Reue ohne den Glauben seyn könne? Ist diese Lehre nicht der Wahrheit gemäß. Und die entgegen gesetzte Lehre falsch per præced.? Hinfolglich bleibet die Wahrheit auf der belobten Facultät Seyte, der Herr Gegner aber hat ohne Grund eine wahre Lehre num. 12. getadelt, und muß sich billig seines Irrthums wegen schämen.

So kan es auch nicht anders seyn, als daß ein reuender Sünder, ob er gleich in wahrer Reue einher gehet, und dessen Reue auch, in soferne es ein Werck GOttes ist, GOtt gefallen muß, noch geistlich todt sey, nicht zwar, als ob noch gar keine Zubereitung zum geistlichen Leben in ihm gemacht sey; sondern weil aller Geständniß nach das geistliche Leben durch den Glauben seine Würcklichkeit empfänget, so, daß uns GOtt alsdenn geistlich lebendig machet, wann e uns zureichliche Kräffte zu glauben verleihet. Conf. B. Kœnigii Theol. pos. acroam p. 194. §. 482. Kan nun aber ein wahrhafftig reuiger Sünder ohne Glauben seyn, so bleibet wiederum wahr, was der Herr Gegner als irrig num. 13. angiebt: Bey der wahren und gottgefälligen Reue ist, und bleibet, der Mensch noch geistlich todt. Es ist hiebey zu mercken, was wir Cap. I. §. 17. schon beygebracht haben, daß, so lange ein Mensch noch in der Reue stehet, er zwar ein von GOtt in ihm gewürcktes Mißfallen an der Sünde

habe,

habe, aber erst nach der Rechtfertigung durch den Glauben vermögend sey, sich von Sünden zu enthalten, und GOtt gefällig zu wandeln; daß aber unterdessen, weil der Mensch erst durch den Glauben zureichliche Kräffte heilig zu leben bekömmt, der Vorsatz von Sünden abzulassen nicht von langer Dauer, sondern der Welt ein leichtes sey, den kurtz vorhero reuenden Sünder zur Sünde zu verführen.

§. 11.

Indem der Herr Gegner num. 14. als eine irrige Lehre der Hochehrw. Theol. Facultät ausgiebt, daß selbige den Buß-Kampff leugnet, und für einen selbst erwehlten Gottesdienst hält, verräht er sich selbst, daß er in soferne der Pietisterey beytritt, welche von ihrem Anfang an von den orthodoxen Lehrern ist für unrichtig erkläret worden. Daß ich aber nur kurtz darauf antworte. Es verstehet der Herr Gegner entweder bloß unter den Buß-Kampff eine hertzliche Reue über die Sünde, oder er heget solche Gedancken davon, wie derselbe in der belobten Disputat. S. rever. D. & Prof. Burgmanni ist abgemahlet worden. Wo das erste seine Meinung ist, so tritt er wahrlich einer Hochehrw. Theol. Facultät zu nahe, und ist alsdann billig zu fragen, warum man dann eine solche Sache, die sowohl von den alten, als neuen Lehrern der Kirchen GOttes, mit den Nahmen einer hertzlichen Reue beleget wird, mit einem so vielem Mißbrauch unterworffenen, und zum sectirischen Wesen abziehlenden Nahmen nennet? Hat aber der Herr Gegner solche Gedancken

von

von dem Buß-Kampff, wie derselbe in seiner natürlichen Blösse in belobter Disputation dargestellet wird, so wird einjeder rechtschaffener Lehrer gerne zugeben, daß man von ihm sage, wie er gedachten Buß-Kampff leugne. Aber hiedurch kan er kein Irr-Lehrer werden, sondern, die ihm solches zur Last legen wollen, verrahten dadurch ihre böse Sache.

Daß GOtt nicht der Urheber seyn kan, wann der Mensch in dem Kampff mit der Verzweifflung geräht, ist aus der Art der Gnaden-Würckungen GOttes, und dem Begriff von der Verzweifflung leicht abzunehmen. GOtt würcket bey dem Menschen die Erkenntniß der Sünden, und setzet ihn in Furchten, daß er würde ewiglich verdammt seyn wegen seiner Sünden; Aber zu welchem Ende? Damit der Mensch anfange zu verzagen, mit Cain zu gedencken: meine Sünden sind grösser, denn daß sie mir können vergeben werden? oder damit Judæ Gedancken bey ihm aufsteigen mögen: Ich will hingehen, und mich erhencken? Nein diß sey ferne von dem treuen und barmhertzigen GOtt. Hiedurch würde er seinen Entzweck, nemlich der Menschen Seeligkeit, nicht erhalten, sondern vielmehr selbst Ursache ihrer Verdammniß seyn. In was für einen Kampff befindet sich alsdenn der Mensch, wann er vorhergedachte Gedancken mit Cain oder Juda heget? ich meine, er kämpffet mit der Verzweifflung. Denn was heist verzweifflen? wann ich mir GOttes Gericht wegen meiner Sünden so erschrecklich fürstelle, daß ich dabey solches, als unvermeid-

lich

lich, ansehe, und derowegen alle Hoffnung zu der Gnade bey mir verschwindet. Solte nun derselbe wohl nicht mit der Verzweifflung kämpffen, in welchem diese Gedancken aufsteigen und dem sie beängstigen? Da nun aber mit der Weisheit, Gütigkeit, und Heiligkeit GOttes, streitet, daß er solte solche Gedancken in einem Menschen würcken, so bleibet auch gewiß, daß GOtt keinen Kampff des Menschen mit der Verzweifflung fodere, oder veranlasse. Vielmehr will der barmhertzige GOtt, daß einjeder reuender Sünder gleich seine Zuflucht nehme zu Christi Verdienst, und hierauf baue. Das Vertrauen fassen: GOtt wolle uns um Christi Verdienst alle unsere Sünden vergeben; und die Gedancken zegen: GOtt werde uns unsere Sünden nicht vergeben, sondern darum ewiglich verwerffen; stehen nicht zusammen. Da aber diese Gedancken den Kampff mit der Verzweifflung ausmachen, so kan das Vertrauen auf Christi Verdienst, welches GOtt in uns zu würcken verlanget, nicht mit dem Kampff der Verzweiffelung beysammen stehen, sondern woferne dieses eine Würckung GOttes seyn soll, so muß jene Würckung ausbleiben. Aber wir behaupten mit mehrerem Recht, daß GOtt, weil er sich würcksahm bezeiget bey dem Menschen, das Vertrauen auf Christi Verdienst in ihm zu pflantzen, nicht der Urheber des Kampffes, bey dem Menschen mit der Verzweifflung sey. Wie stimmet doch dieses mit des Herrn Gegners Meinung überein, Daß GOtt schon bey den Anfang der Reue den Glauben anzünde, also daß die Reue und der Glauben zugleich

gewürcket

gewürcket werden? Ist der Glaube nicht schnurstracks der Verzweiffelung entgegen, so, daß, wer da gläubet, nicht mit der Verzweifflung kämpffen könne, und wer da mit der Verzweifflung kämpffet, nicht glauben könne, weil Mißtrauen und Vertrauen nicht beysammen stehen? Wie will also der Herr Gegner diese beyden Sätze reimen? Mich wundert, daß man zugleich gedencket, zwey wider einander stehende Sätze zu behaupten, ohne daß einer von demselben solte Gefahr leiden. Wer sieht aber wohl, daß der Mensch ein Mißtrauen gegen GOttes Barmhertzigkeit hegen möge? Ich meine, es geschehe hierunter dem Teuffel der gefälligste Dienst. Denn je gröſſer das Mißtrauen ist wegen der Vergebung der Sünden, desto eher stürtzet der Teuffel dem Menschen ins Verderben: weil, wo sich ein würckliches Mißtrauen an der Vergebung der Sünden euſſert, kein Vertrauen dieserwegen seyn kan; wo kein Vertrauen wegen der Vergebung der Sünden seyn kan, kein Glaube staat finden kan; wo kein Glaube staat finden kan, keine Seeligkeit zu hoffen ist; wo keine Seeligkeit zu hoffen ist, nohtwendig die Verdammniß auf den Menschen wartet. Hie sieht man, daß alsdann, wann ein würckliches Mißtrauen wegen der Vergebung der Sünden da ist, die Verdammniß auf dem Menschen wartet. Dis ist dem Teuffel eine Freude, was meinet man deñ wohl, solte derselbe nicht alle seine Kräffte anwenden, damit er den Menschen so weit bringe? Nun ist das beste Mittel dazu, daß er den Menschen erst mit der Verzweifflung kämpffen mache; dann wer sich in der Gefahr gibt, kömt darinnen um. Hinfolglich wird er nicht lange ruhen, wann

dazu eine Gelegenheit ist; denn er ist der brüllende Löwe, welcher herumgehet und suchet, welchen er verschlingen möge. Unsere verderbte Natur, welche zur Sünde geneigt, williget gerne mit in diese Sünde, und giebet also durch ihre Kleinmüthigkeit den Satan die schönste Gelegenheit. So gehet demnach der Kampff mit der Verzweifflung an, und wann der grosse GOtt mit seiner Gnade nicht mächtigen Widerstand thäte, so würde das Verderben eines solchen Menschen gewiß seyn. Unsere Theologi behaupten alle wider die Calvinisten, daß Christus, da er gemartert worden, nicht habe mit der Verzweifflung gestritten, darum, weil in Christo nicht der geringste böse Gedancke, oder sündliche Bewegung seyn können, sintemahl die Verzweifflung der höchste grad des Mißtrauens ist, und also die abscheulichste Sünde; Christus also, in soferne derselbe nur einen Gedancken, so der Verzweifflnng ähnlich gewesen wäre, geheget hätte, ein Sünder geworden wäre, welches sich mit seiner Person nicht schickte. Wann nun der Herr Gegner GOtt selbst zum Urheber dieses Kampffes macht, solte man also nicht GOtt für den Urheber der Sünden halten können? Dis sey demnach ferne von uns solches zu lehren. Es bleibet also der Wahrheit gemäß, wann eine Hochehrw. Theol. Facult. lehret: der Kampff mit der Verzweifflung rühret nicht von GOtt, sondern von der verderbten Natur und dem Teufel her

§. 12.

Wann eine Hochehrw. Theologische Facultät in ihrer Belehrung pag. 6., um die Frage, wovon zu handeln,

handeln, deutlich zu verfassen, die bekannte distinction zwischen den historischen Glauben, fidem historicam, quæcreditur, und seeligmachenden Glauben, fidem salvificam, qua creditur, beybringet, und beschreibet, daß jener nur in dem mit der aus GOttes Wort erlangten Erkenntnüß göttlicher Dinge verknüpfften Beyfall, daß man, wie insgemein, alle göttliche Offenbahrung, so insonderheit die Evangelische Gnaden-Verheissungen für gewiß und ungezweiffelt wahrhafftig ansieht, hält und annimmt, bestehe; und dieser aber in zuversichtlicher Ergreiff und Zueignung des Verdienstes Christi das hertzliche Vertrauen gründet, GOtt werde um Christi Genugthuung, und durch den Glauben uns zugeeigneten Verdienstes willen, uns die Sünden aus Gnaden vergeben, und der ewigen Seeligkeit theilhafftig machen; so meinet der Herr Gegner etwas irriges gefunden zu haben, wann er num. 16. schreibet: Bestehet der historische Glaube (nur) in der Erkenntnüß und Beyfall der göttlichen Wahrheiten, so folget, daß kein fleischliches selbst gemachtes Vertrauen dabey sey. Soll der Verstand dieser Worte seyn: Woferne der historische Glaube nur bestehet in der Erkenntniß und Beyfall der göttlichen Wahrheiten, so ist nicht nothwendig und wird zu dessen Wesen nicht erfordert, daß ein fleischliches selbst gemachtes Vertrauen dabey seyn müste, so geben wir gerne diese Folge zu. Fragen aber, was hieran irriges sey? Hingegen, wann der Herr Gegner meinet, daß nohtwendig ein fleischliches selbst gemachtes Vertrauen zum historischen Glauben erfodert werde,

so weichet er von aller rechtschaffenen Lehrer Begriff ab, und da der historische Glaube an und vor sich, seinem Wesen nach, aus dem Heil. Wort GOttes und durch dessen erleuchtende Krafft in dem menschlichen Verstande seinen Ursprung hat, folglich was göttliches, heilsahm und gutes ist; so muß der Herr Gegner vermöge seiner Folgerey denselben im Gegentheil gar nichtes achten, sondern für böse, sünd- und verdammlich halten. Denn was fleischlich ist, ist sündlich, eine Feindschafft wider GOtt und verdammlich. Wer will aber das von dem durch GOttes Wort gewürckten historischen Glauben und Beyfall zu sagen sich unterstehen? Woferne der historische Glaube, ausser der Erkenntniß und Beyfall, ein fleischliches Vertrauen in sich fast, so muß derselbe fleischlich und sündlich seyn. Dis ist Herren Pastor Ehrenpforts Lehre. Will aber derselbe seine Folge so verstanden wissen: woferne nur die Erkenntniß und Beyfall den historischen Glauben ausmachen, so folget, daß kein Mensch ein fleischlich ihm selbst gemachtes Vertrauen damit verknüpffet; und solche unsern Herrn Theologis imputiren? so bitten wir uns aus, die Folge in diesem Verstande zu beweisen. Ein anders: das fleischlich selbst ertichtetes Vertrauen gehöret mit zum Wesen des historischen Glaubens; ein anderes: gedachtes Vertrauen ist als ein accidens, bey diesem oder jenen subjecto, mit dem historischen Glauben verknüpffet. Den ersten Satz leugnen wir, hingegen kan leichtlich der letztere, ja muß, der kläglichen Erfahrung halber, zugegeben werden. Will aber der Herr Gegner diese Folge darthun, so muß er die falsche Regel wahr machen:

Quic-

Quicquid non est essentiale entis, illud nec isti enti in alio subjecto coëxistere potest. e. g. es ist die Gelehrsahmkeit oder Unwissenheit in dieser oder jenen Sache kein wesentliches Stück der Gottesfurcht, hinfolglich kan auch die Gottesfurcht mit der Gelehrsahmkeit oder Unwissenheit nicht bestehen.

Wenn auch eine Hochehrw. Facult. den seeligmachenden Glauben beschreibet, daß er in der zuversichtlichen Ergreiffung und Zueignung des Verdienstes Christi bestehe, so meinet der Herr Gegner, es folge daraus nothwendig: Also hat der Glaube keine lebendige Erkenntniß, und von GOtt gewürckten göttlichen Beyfall. Mich wundert, daß der Herr Pastor Ehrenpfort sich nicht geschämet und gescheuet, alte und so viel jährige Doctores und Professores Theologiæ einer so groben Unwissenheit von dem Wesen des seeligmachenden Glaubens zu beschuldigen, dergleichen man, daß ein mehres nicht sage, von einem Anfänger des studii theologici kaum vermuthen kan. Es ist ja unserer Christ-Lutherischen Kirchen beständige Lehre, daß zum seeligmachenden Glauben die Erkenntnüß der geoffenbahrten evangelischen Wahrheiten, zusambt dem Beyfall, und das daraus entstehende zuversichtliche Vertrauen (notitia credendorum, assensus & fiducia) als dessen wesentliche Stücke erfodert werden. So wird auch einhellig bey uns gelehret, daß das Vertrauen die Erkenntnüß und den Beyfall voraus setze und nothwendig erfödere, als ohne welche solches nicht staat finden könne. Wie es denn nicht allein wider die Naturalisten, Indifferentisten und Fanaticos, sondern auch Papisten, welche hierbey

eine so genannte fidem implicitam, oder Köhler-Glauben erdacht haben, von den unsrigen, auch Rostockern Theologis, in besondern Schrifften mehr als zur Gnüge behauptet worden, so aller Welt für Augen liegen. Mit was für einem Priesterlichen Gewissen hat nun Herr Pastor Ehrenpfort von unserer jetzigen Theologischen Facultät schreiben können, daß selbige statuire, der gerecht- und seeligmachende Glaube bestehe NB. (NUR) in zuversichtlicher Ergreiff- und Zueignung des Verdienstes Christi? welche particulam exclusivam: NUR; er gar dolose eingeschoben. Und wie kan er für GOtt und der ehrbahren Welt aus der Herren Theologorum l. c. geführten Worten den Schluß formiren: Folglich hat er (der seeligmachende Glaube) keine lebendige Erkenntnüß, und von GOtt gewürckten göttlichen Beyfall. Ich überlasse einem jeden rechtschaffenen Menschen diese gar boßhaffte eines, sich selbst für andern bekehrt zu seyn rühmenden, Predigers Sophisterey zu beurtheilen.

Weiter begehet der Herr Pastor Ehrenpfort eine ihm übel anstehende Sophisterey, wann er als einen Irrthum aus dem von ihm allegirten Protocollo anführet: Wer da sagt, daß der wahre Glaube in der Busse angezündet sey, der Lehre einen Glauben vor dem Glauben; Denn die Worte des erdachten Protoc. P. II. Interrog. 28. lauten also: *Praesuppositio*: der seeligmachende Glaube bestehe *formaliter* in zuversichtlicher Ergreiffung des Verdienstes Christi: wird im Geheimniß &c. p. 73. *minus accurate* geredet, daß der Glaube, welcher schon in der Busse angezündet war, aus dem Evangelio

vangelio gestärcket werde, daß er das Verdienst JEsu ergreiffen und sich zueignen könne; massen solcher gestalt der Glaube schon vor dem Glauben bey dem Menschen sich finden würde. Diese Worte hegen den Verstand: es sey nicht accurat geredet, und müste man den Glauben vor dem Glauben annehmen, wann man lehret, es solle der Glaube schon in der Busse d. i. Reue angezündet seyn, und doch nachhero erst aus dem Evangelio gestärcket werden, daß er könne ergreiffen und sich das Verdienst Christi zueignen; Maassen der Glaube formaliter bestehet in der Ergreiffung des Verdienstes Christi, hinfolglich nicht eher da seyn kan, als bis ich das Verdienst Christi ergreiffen und mir zueignen kan. Da nun aber dieses nachhero erst, nach den angeführten Worten des Geheimnisses, geschehen kan, wann der Glaube aus dem Evangelio ist gestärcket worden, so muß ich nohtwendig vor dem Glauben den Glauben annehmen, wenn ich sage, daß der Glaube schon sey in der Busse angezündet, und doch nachhero erst aus dem Evangelio gestärcket werde, daß er das Verdienst Christi ergreiffen und sich zueignen könne. Derowegen findet man ja wohl hohe Ursache über des Herrn Gegners Sophistereyen und böß liche Verdrehung der Worte anderer angesehenen Männer sich zu beschweren. Denn da ich nunmehro den rechten Sinn eröffnet habe, gewinnet die Sache eine ganz andere Gestalt, und an statt, daß der Herr Gegner dem angezogenen Protocollo einen Irrthum hierin beymessen wollen, verkehret sich die Sache gäntzlich.

§. 13.

Eine Hochehrw. Theol. Facult. lehret und bekennet nach Anleitung der Heil. Schrifft, mit Übereinstimmung unserer Glaubens-Bücher, wie GOtt folgende Ordnung in dem Weg des Heils bey dem Menschen in Obacht nehme: Es verleihet der Heil. Geist den in Sünden schlaffenden Menschen zureichliche Kräffte aufzustehen von seinem Sünden, d. i. er bringet denselben durch die Krafft seines Worts zur Erkenntniß seiner begangenen Sünden und zur hertzlichen Reue und Leid über dieselbe; dabey verleihet er den reuenden Sünder geistliche Kräffte zu glauben, daß also der reuende Sünder anfängt Christi Verdienst zu ergreiffen und in Christo Vergebung seiner Sünden zu suchen. Dieses Gnaden-Geschäfft des Heil. Geistes wird eigentlich die Bekehrung GOttes genannt. Wann nun GOtt den Sünder also im Glauben Vergebung seiner Sünden suchen siehet, kan er laut seiner Verheissung und Gnade nicht anders, als ihm seine Sünden vergeben Rom. III. 21 sqq. IV. 5 sqq. Welche Handelung GOttes, die Rechtfertigung oder *Justificatio* heist. Hieraus ist klar, daß die Bekehrung vor der Rechtfertigung hergehe, hingegen die Rechtfertigung auf der Bekehrung folge. So bald auch der Heil. Geist das Werck der Bekehrung verrichtet, d. i. Reue und Glauben in einem Menschen angezündet und ihn gerecht gesprochen hat, schencket er demselben vermittelst des Glaubens nach und nach mehrere neue Kräffte, heiliglich zu leben, d. i. nicht allein einen guten Vorsatz zu fassen, in der Gottseeligkeit einher zu gehen, und alles gottlose Wesen abzulegen, sondern

auch

auch so viel die angebohrne Schwachheit zulässet, würcklich heilig zu leben. Welche Handelung die Heiligung oder Erneurung genannt wird. In soferne man einen Vorsatz fäst in der Gottseeligkeit einher zu gehen, und das böse Wesen abzulegen, spricht man, daß der Grund des Menschlichen Hertzens geändert werde, weil das Dichten und Trachten des Menschlichen Hertzens nur böse ist von Jugendauf und immerdar; hinfolglich wird in der Erneurung, in der Heiligung, der Grund des Hertzens geändert, und wo der Grund des Hertzens soll geändert werden, da muß die Erneurung geschehen. Es folget aber die Erneurung und Heiligung auf die Bekehrung, und Rechtfertigung, weil, vermittelst des gerechtmachenden Glaubens, die neuen Kräffte, heilig zu leben, gegeben werden, alsdann aber, wann der Glaube bey einem Menschen staat findet, das Werck der Bekehrung schon vollführet ist. Wenn nun die Vergebung der Sünden sogleich mit dem Glauben verknüpffet ist Rom. III. 28. VI. 5. so folget, daß die Rechtfertigung zwischen der Bekehrung und Erneurung oder Heiligung stehe. Hieraus läst sich nun leicht begreiffen, warum wir nicht die Besserung des Hertzens der Bekehrung zuschreiben. Denn die Bekehrung, in sensu stricto, als wie der Herr Gegner selbst alhie meint und auch von uns verstanden wird, (nicht aber in sensu latiori, denn in soferne begreifft sie auch die Erneurung unter sich) erstrecket sich nicht weiter, als daß GOtt der Heil. Geist den Menschen zur Bereuung seines sündhafften Wandels führet und sowohl Reue und Leid über seine Sünden, als den Glauben an das theure Ver-

dienst Christi in ihm würcket. Wann nun aber der Heil Geist in dem gerechtfertigten Menschen durchs Wort und den Glauben ferner den Vorsatz, alles sündhaffte Wesen abzulegen, und hinführo heilig zu leben, zu würcken anfänget, fänget die Erneurung und Heiligung in demselben an, und hinfolglich nimt die Besserung des Hertzens-Grundes ihren Anfang erstlich nach der Bekehrung und Rechtfertigung. Will hoffen, der Herr Gegner werde ja verstehen, was die teutsche Redens-Art sage: ein Ding aus dem Grunde heben; einen Krancken aus dem Grunde curiren; etwas im Grunde ändern &c. Warumb will er denn seine Leser mit solchen Sophisterey-en verblenden? da ja nicht geleugnet wird, daß in der Bekehrung eine Veränderung des Hertzens durch Reue und Glauben, so zuvor nicht darinn befindlich waren, vorgehen müsse. Und also sehen wir daß dasjenige, was zu der Bekehrung gehöret, unterschieden sey von dem, was die Erneurung genennet wird, hinfolglich kommen diesen beyden Sachen unterschiedliche Nahmen zu, nach der bekannten Regul: quæ distincta sunt in intellectu, ea diversimode repræsentari debent imaginationi per symbola, ad evitandam confusionem. Wer also die Besserung des Hertzens-Grundes zu der Bekehrung rechnet, der verwirret die Erneurung mit der Bekehrung, und setzet dasjenige vor der Rechtfertigung, was in der Ordnung der Gnaden-Würckung des Heil. Geistes nach derselben erstlich folget. Hätte doch Herr Pastor Ehrenpfort aus einem Compendio Theologiæ den ordinem actuum gratiæ Spiritus S. applicativorum recht kennen gelernet, so würde er

de er mit seinen Numeris 19. & 20. unsern Herren Theologis dieser Lehre halber keinen Irrthum beygemessen haben.

§. 14.

In dem von einem Hochehrwürdigen Theologo in seiner Disputation die Busse eingetheilet worden in pœnitentiam stantium & lapsorum, und darbey Erwehnung gethan, wie die Busse der Bekehrten von dem Melodio ohne Ursach verneinet würde, auch daß ebenfals diejenigen solches thun müsten, welche vorgeben, daß die einmahl Bekehrte nach der Bekehrung keine Sünden mehr begingen, so ihnen von GOtt zurechnet würden, so leget der Herr Gegner num. 21. demselben zur Last, daß denen Bekehrten von GOtt noch die Sünden zugerechnet würden. Es wird also die Frage vorkommen, ob der Herr Gegner die distinction leugne inter pœnitentiam stantium & lapsorum. Ist dieses, so muß er zugleich allen bekehrten Christen das beste Gebeth, so Christus demselben zu bethen befohlen hat, verbiethen, ich meyne das Vater Unser; weil in demselben die Gläubigen ausdrücklich GOtt ihre Sünden abbitten: vergib uns unsere Schuld; will er hingegen dieses nicht thun, so muß er auch die pœnitentiam stantium zugeben. Was müssen nun Bekehrte Christen anfangen, wann sie täglich Busse thun? es lieget ihnen ob, GOtt anzuflehen, er möge ihnen ihre Schuld vergeben: und vergib uns unsere Schuld. Solte aber wohl Vergebung der Sünden Platz finden, wo keine Zurechnung der Sünden ist? ich meine, Sünden vergeben, hieß, den Schuldigen ansehen wollen, als sey er ohne Schuld. Kan aber wohl ein Schuldiger

seyn,

wo keine Sünde zugerechnet werden? nimmermehr, denn dadurch wird man nur schuldig; hinfolglich kan auch keine Vergebung Platz finden, wo keine Sünden zugerechnet werden. Da nun Bekehrte Christen nöthig haben, täglich zu GOtt um Vergebung der Sünden anzuflehen, so müssen ihnen ihre Sünden zugerechnet werden, von deren Last sie durch die tägliche Busse befreyet werden. Ist es derowegen nicht eine Anzeige, daß, wann der Herr Gegner leugnet, es könnten denen Bekehrten von GOtt noch Sünden zugerechnet werden, er ihnen den perfectionismum zueigne? Denn es sind die Bekehrten, so in dem Stande der Bekehrung stehen, entweder gantz frey von allen Sünden, welches der perfectionismus ist, oder sie können noch Schwachheits-Sünden begehen. Ist das letzte wahr, so kan der Herr Gegner nicht leugnen, daß denen Bekehrten nicht solten die Sünden zugerechnet werden. Meinet der Herr Gegner, daß bloß allein David Ursach gehabt hat zu seufftzen: HErr verzeihe mir die verborgene Fehler? Nein wahrlich, was diesem oder jenem Christen in seinem Wandel oblieget, das lieget einem jeden ob; denn bey GOtt ist kein Ansehen der Person. Will also der Herr Gegner nicht zugeben, daß einem Bekehrten in seinem Stande der Bekehrung Sünden zugerechnet werden können, so muß derselbe das erste Glied, und also nothwendig den perfectionismum annehmen.

Wann auch weiter ein Hochehrwürdiger Theologus lehret: es könne ein Mensch nicht allemahl einen Unbekehrten von einem Bekehrten unterscheiden, weil ein Mensch das Aeusserliche nur beurtheilen

len

len kan, nicht aber das innerliche weiß, indem der Geist GOttes bloß allein erfähret und prüfet, ob das Hertz rechtschaffen sey oder nicht, dahero der Mensch nicht im Stande ist, Heuchler von den Frommen zu unterscheiden, oder Fromme von den Gottlosen, so giebet dieses der Herr Gegner wiederum als einen Irrthum num. 22. aus. Ein jeder rechtschaffener Lehrer bekennet, und giebet zu, daß GOtt bloß allein der καρδιογνωστης, oder Hertzenskündiger sey, auch daß des Menschen Urtheil weit verschieden sey von GOttes Urtheil. Jedermann bekennet, er könne ebenfals so in seiner Beurtheilung irren, wie Eli an der Hanna sich versündigte 1 Sam. I. drum muß also der Herr Gegner bloß der eintzigste seyn, der das innerste des Hertzens erkennen kan, der einen Gottlosen von einen Frommen unterscheiden kan, dem die Tücke des Hertzens nicht verborgen bleiben. Aber der Herr Gegner sehe sich für, daß ihm solches nicht zum geistlichen Hochmuth verleite.

§. 15.

Falsch ist es, wann der Herr Gegner num. 23. aus dem allegirten Consistorial-Protocollo als einen Irrthum angezogen: Ein Prediger müsse keine *nomina discretiva* gebrauchen, dadurch die Zuhörer in Bekehrte und Unbekehrte eingetheilet werden; denn das wäre etwas *sectirisches*. Dieses habe in des Hochfürstlichen Consistorii Protocoll, als mir solches einzusehen, hochgeneigt vergönnet gewesen, nicht also befunden. Sondern die Meinung gehet dahin: wann einige Nahmen so gemißbrauchet werden, daß secten daraus entstehen wollen, so ist ein Prediger verbunden, solchem Ubel vorzubeugen,

zubeugen, und sich zu hüten, daß er dieselben nicht ohne Noht und Ursache immer im Munde führe, sondern dafür andere gleichgeltende gebrauchen. Ein verständiger rechtgesinneter Leser wird solches selbst erkennen, wann ich die Protocolls-Worte, wie sie da stehen, anführe, womit in dem Bescheide num. 5. der Herr Gegner ermahnet worden, und also fliessen: Die Nahmen Bekehrte und Unbekehrte ausserhalb denen Predigten und ohne Anführung ausdrücklicher Sprüche Heil. Schrifft, darinnen vom bekehren geredet wird, wegen des unleugbahr daraus entstandenen Kirchen-Ubels, wenigstens bis der *abusus* in etwas *cessiret*, nicht sowohl, sondern *aquipollentia* in der Heil. Schrifft genugsahm vorkommende *verba* zu gebrauchen, keines weges aber die, fürnehmlich bey dem gemeinen Mann so hochnohtwendige Lehre von der Busse zu unterlassen, sondern selbige nach Maaßgebung des Meckl. *Catechismi* fleißig und deutlich zu treiben, besonders auch die Gemeine für den Mißbrauch solcher *nominum discretivorum* nach göttlichem Wort aus *Rom. XIV. 4. Jac. IV. 12.* und des Heylandes Vermahnung *Matth. VII. 1.* ernstlich zu warnen. Haben denn diese Worte mit des Herrn Gegners Worten einerley Sinn? keines weges. Dann nach des Herrn Gegners Worten soll es die Meinung haben: Nomina discretiva, oder Nahmen, dadurch man die Menschen in Bekehrte und Unbekehrte unterscheidet, müssen von Predigern nicht gebraucht werden, denn sie machen Secten; hinfolglich wird hieselbst nach des Herrn Gegners Meinung etwas überhaupt verdohmten und

soll

soll es ein universeller und categorischer Satz seyn; hingegen nach des Protocolli Worten kömmt dieser bedingter und eingeschrenckter Satz heraus: Wenn nomina discretiva durch Mißbrauch sectirisch geworden sind, so soll ein Prediger selbige nicht ohne Noht und Ursach nennen, wegen des unleugbahr daraus entstandenen Kirchen-Ubels, wenigstens, bis der *abusus* in etwas *cessiret*, sondern *aequipollentia*, in Heil. Schrifft genugsahm vorkommende *verba* gebrauchen. Was der Herr Gegner ohne Bedingung gesaget zu seyn vorgiebt, wird hie unter vier Bedingungen und Einschränckungen verbohten. 1) Wann der Mißbrauch da ist, 2) wann Secten daraus entstehen, 3) bis der abusus in etwas cessiret, 4) wenn andere æquipollentia verba genugsahm in Heil. Schrifft befindlich. Ist nun ein categorischer, und ein bedingter und umschrenckter Satz einerley? Wer dieses bejahen wolte, der müste sehr gröblich wider die logicalische Regul anstossen: quicquid sub conditione verum est, non statim est simpliciter verum, d. i. wann ich von demjenigen, was unter Bedingung gesaget wird, will schliessen auf dasjenige, was ohne Bedingung angenommen wird. Gleichfals auch, wenn jemand das, was limitate unter gewissen Umschränckungen gesaget ist, illimitate & simpliciter ohne alle Umschränckung will annehmen und verstanden wissen, derselbe eine grobe sophisterey begehet, welche die Logici fallaciam a dicto secundum quid ad dictum simpliciter nennen. Offenbahr sieht man, entweder des Herrn Gegners unchristliche Begierde und Vorsatz, einer Hochehrwürdigen Facultät ohne Grund etwas

auf-

aufzubürden, oder seine Unerfahrenheit nach den logicalischen Reguln zu schliessen.

Was ist ferner irriges in dem Satz, wann ein Hochfürstl. Consistorium den Herrn Gegner mit diesem Worten in dem Bescheide num. 4. ermahnet hat: Gesetz und Evangelium *in genere* (ohne Unterscheid zu machen, jedoch *notorische* grobe Sünden und halsstarrige Sünder aus beschieden) der Gemeine GOttes fürzutragen, und einem jeden nach Beschaffenheit seines Gewissens auf sich *appliciren* zu lassen? &c. Welches ist die Pflicht eines Predigers? diesem oder jenem, oder der gantzen Gemeine das Wort fürzutragen? diesen oder jenen besonders (jedoch, wie die ausdrücklichen Worte des Consistorial-Bescheides anweisen, notorische grobe Sünden und halsstarrige Sünder ausbeschieden) oder alle insgemein zu ermahnen, die Unbußfertigen zu straffen und Bußfertigen aufzurichten? Wie der Heyland selbst in seinen Reden, als auch dessen Aposteln in ihren Predigten und Schrifften verfahren. Gehet nicht ein Prediger, weil er kein Hertzenskündiger, alsdann am sichersten, wann er in der gantzen Gemeinde Gesetz und Evangelium in Predigten gebührend vorträget, daß einjeder Zuhörer nach Beschaffenheit seines Zustandes und Gewissens ihm zueignen könne, was seinem Hertzen nütz und zuträglich ist und auf seine besondere Umstände sich am besten schicket, zumahl wann er für eine unrichtige application die Zuhörer getreulich warnet? Wie manchen Heuchler würde man sonst nicht noch trösten, der doch vielmehr der gesetzlichen Bestraffung würdig wäre, und wie viele angefochtene, bekümmerte,

merte, und ihre Sünden hertzlich bereuende Seelen würde man nicht im Gegentheil mit dem Fluch des Gesetzes noch mehr schrecken, ja wohl gar durch unverantwortliche Verdammung zur Verzweiffelung bringen, welche doch vielmehr des evangelischen Trostes bedürffen? Meines Erachtens muß man mit Christo und seinen Aposteln überhaupt den Christl. Tugend-Weg und die Laster zeigen, überhaupt zu jenem an und von diesen abmahnen, überhaupt soll man diese Tugend loben und anpreisen, jenes Laster straffen und dafür warnen. Aber sagt denn die Ermahnung des Hochfürstl. Consistorii etwas anders? was soll man dencken von der Art, wie der Herr Gegner seinem Amt möge vorstehen, da er diese Weise mißbilliget? Doch wird ein Leser leicht nachdencken können, daß bey solcher Lehr-praxi Christi und der Aposteln der Herr Ehrenpfort und seines Gleichen ihre so beliebte und intendirten separatismum einzuführen insonderheit geschickt angesehene Distinction unter Bekehrte und Unbekehrte nicht allemahl und allenthalben füglich würden anbringen können.

Daß ein unbekehrter Lehrer die Amts ohne Heiligungs-Gaben haben könne, d. i. daß selbiger könne das Wort GOttes rein und lauter lehren, auch die Menschen dadurch zur Seeligkeit bringen, ohne daß er dabey heilig lebet, ist schon Cap. I. §. 17. dargethan worden, hinfolglich dürffen wir uns nicht hiebey aufhalten, sondern nur anzeigen, wie der Herr Gegner immer mehr und mehr verrahte, daß er dem Donatismo zugethan sey. Wann der Herr Gegner an den Herren Theologis tadelt, daß Selbige nicht wollen der neu aufgebrachten Lehre der Pieti-

sten beypflichten, nach welcher ein jeder Bekehrter die Zeit, wann, den Ort, wo, den Lehrer, wodurch, die Gelegenheit, vermöge welcher er bekehret worden ist, weiß, so begehet er hie eine petitionem principii, und muß erst seinen Satz wahr machen, wo nicht, so begnügen wir uns noch mit denen zu halten, welche l. c. in der Disputation de Lucta Pœnitentium von einem Hochehrwürdigen Theologo dieserwegen sind angeführet worden.

§. 16.

Ehe wir die Frage: Ob Tantzen, Spiehlen, Gastereyen und dergleichen Sünden seynd, oder Mitteldinge? entscheiden, müssen wir erst ausmachen, wie diese Frage genommen werde, ob ich dieses oder jenes in abstracto, oder concreto betrachten müsse, d. i. ob die Sache an und für sich müsse betrachtet werden, oder in soferne selbige bey diesem oder jenem zu finden ist, und unter welcherley zufälligen Umständen sie ausgeübet wird. Nun ist die Frage nicht: ob Tantzen, Spiehlen &c. so bey diesem oder jenem bemercket wird, Sünde sey, oder ein Mittelding? sondern ich will überhaupt wissen, ob Tantzen, Spiehlen, an und für sich betrachtet, erlaubt oder unerlaubt sey? hinfolglich kan ich nicht das Absehen haben auf andere zufällige Umstände, so zu der Sache an sich selbst nicht können gerechnet werden, sondern ich muß diese an und für sich betrachten. Sonst käme es eben so heraus, als wenn ich bey dem genere oder specie wolte auf die differentiam specificam oder numericam sehen, welches nach keiner Logic erlaubt ist. Ein Exempel soll die Sache erleutern. Es ist die Frage: ob die Wissenschafft

nützlich

nützlich? Was meint man, wie soll diese Frage genommen werden? abstractive, oder concretive? Nimt man das letztere an, so getraue ich mir eben so bald zu behaupten, daß dieselbe schädlich und zu verachten sey, als der andere dieselbe loben und für nützlich ausruffen wird. Dann ich darff nur zum concreto ein solches subjectum annehmen, so durch die Wissenschafft in einem Stande gesetzet worden ist, andern destomehr zu schaden. Hie sieht man offenbahr, daß diese Frage in abstracto zu nehmen sey. Eben so verhält es sich auch bey unserer Frage; dann ich darff nur die subjecta und prædicata verwechseln, so ist an staat der Frage, ob die Wissenschafft zu loben sey, unsere Frage, ob das Spiehlen, Tantzen &c. Sünde oder ein Mittelding sey? Wer unterstehet sich aber wohl, wenn diese Frage abstractive genommmen wird, deutlich heraus zu sagen, entweder, daß die gedachten Handlungen Sünde, oder, daß sie gut sind. Es mag ein Satz angenommen werden, welchen man will, so ist er falsch: Falsch ist der Satz, alles Spiehlen und Tantzen ist Sünde. Denn ist dieses überhaupt wahr, so muß es auch bey diesem oder jenem concreto wahr seyn; hinfolglich wann wir jemanden ansehen, der z. E. bloß tantzet seinen Leib zu erhalten, fest und geschickt zu machen, so muß dieser auch sündigen; ist aber diese Handlung nicht dem natürlichen Gesetz gemäß? hinfolglich müste eine, wo nicht tugendhafft uñ nöthige, doch zuläßige Handlung sündhafft seyn, quod est absurdum. So ist auch falsch, daß alle Lust gut sey, dann so müste auch das Spiel, wodurch andere um ihr Haab und Guth kommen, gut seyn, welches ebenfals falsch ist. Hinfolglich

da ich nicht ins gemein hie sagen kan, daß die sonst zulässigen Ergetzlichkeiten, wenn sie abstractive genommen oder an und für sich betrachtet werden, so beschaffen sind, daß sie durch ihre unterschiedliche application, entweder durch rechtmäßigen Gebrauch oder üblen Mißbrauch, bald gut, bald böse werden können und zu nennen sind, kan ich nicht anders sagen, als daß solche Ergetzlichkeiten indifferent zu nennen seyn, und da die Sachen, so indifferent sind, Mitteldinge genandt werden, so sind die gedachten Ergetzlichkeiten Mitteldinge. Da nun dieses der Wahrheit gemäß ist, so erkennen wir abermahl, daß der Herr Gegner einer Hochehrw. Theol. Facultät die richtigsten Lehren will als Irrthümer anrechnen, dabey aber seine unrichtige Sache verräht.

§. 17.

Indem ein Hochehrw. Theologus in seiner angeführten Disputation unter andern in Beschreibung des Processus, wie einige so genannte Pietisten den Buß-Kampff fordern, Meldung thut: p. 43. Intra hoc intervallum (quo scil. lucta pœnitentium absolvitur) ita perimitur & conficitur caro corrupta, ut, peccato exterminato, penitus enecetur, nec amplius homo peccet, sed Dei præcepta servet. Tandem agon ille desinit in victoriam prosilitque homo omni ex parte immutatus, irreprehensibilis, perfectus; so will der Herr Gegner demselben num. 18. aufbürden, er lehre: es könne ein bekehrter und gläubiger Christ die Gebohte GOttes nicht halten. Es ist aber hierauf überhaupt zu antworten, daß ein Hochehrwürdiger Theologus hie etwas erzehle, in soferne aber kan man von einem

einem historico weder sagen, daß er der Sache beypflichten, noch auch, daß er selbige verneinen solte; wie will denn der Herr Gegner solches von dem Hochbelobten Theologo behaupten? Jedoch es soll geleugnet werden, was aus der belobten Dissertation angeführet wird, kan dann der Herr Gegner darthun, daß alsdann gelehret werde, es könne kein Gläubiger die Gebohte GOttes halten? In den angezogenen Worten sind folgende Sätze: Wer den Buß-Kampff ausstehet, bey dem wird die Sünde der Wurtzel nach ausgerottet, und das verderbte Fleisch gäntzlich getödtet; heist dis so viel, als ein Gläubiger kan nicht die Gebohte GOttes halten? ist es nicht irrig, die Sünde ist der Wurtzel nach bey einem Gläubigen ausgerottet? wie reimt sich dis mit Rom. VII? ist nicht irrig, das Fleisch ist bey einem Gläubigen gäntzlich getödtet? was saget Paulus Gal. V. 16. 17. Ferner sind diese Sätze geleugnet worden: Gedachter Mensch sündiget hinführo nicht mehr, er hält die Gebohte GOttes (scil. so, daß er selbige nicht übertreten könne) er ist ohne Tadel, vollenkommen. Sind diese Sätze einerley mit dem Satz: es kan ein Gläubiger nicht die Gebohte GOttes halten? Wohl nach der falschen Regul: à negatione existentiæ ad negationem possibilitatis valet consequentia, oder was nicht würcklich geschiehet, das kan auch nicht geschehen; wer aber eingedenck ist, daß derjenige, welcher die Würcklichkeit einer Sache leugnet, noch nicht gleich die Möglichkeit verleugnet, der giebt nimmermehr zu, daß derselbe, welcher saget, ein Gläubiger ist nicht ohne Tadel,

vollenkommen, er hält nicht allemahl die Gebohte GOttes, meinen solte, ein Gläubiger könne nicht die Gebohte GOttes halten. Was will nun der Herr Gegner lieber, soll man ihm eine Unerfahrenheit im schliessen beymessen, oder sagen, er habe mit Willen einem Hochehrw. Theologo falsche Sätze durch falsche Schlüsse beymessen wollen? Daß aber ein Gläubiger nicht vollenkomen sey, erhellet aus dem Spruch: auch unter seinen Heiligen ist keiner ohne Tadel.

Ferner ist in der Lutherischen Kirche nach Anweisung der Heil. Schrifft nur gebräuchlich, daß man dasjenige, was durch keines Menschen Vernunfft kan begriffen werden, und daher allen unbekandt ist, nicht zwar allemahl in soferne, daß es ist, welches geoffenbahret seyn kan, sondern in soferne, wie es möglich ist, ein Geheimniß nenne. Wann derowegen von göttlichen Dingen die Rede ist, und selbige Geheimnisse genannt werden, so müssen wir nicht auf diesen oder jenen, sondern auf alle sehen, in Ansehung deren es verborgen ist; zwar können wir von göttlichen Wahrheiten sagen, daß sie denen Unwissenden noch verborgen sind, hingegen müsten wir von der gewöhnlichen Redens-Art abweichen, wann wir dieselben wolten Geheimnisse nennen. Hie ist nun die Frage, ob die wahre Bekehrung oder Busse ein Geheimniß könne genannt werden in Ansehung derer, so dieselbe nicht erfahren haben. Da der Herr Gegner die Bekehrung oder Busse nur in Ansehung derjenigen, so sie nicht erfahren haben, ein Geheimniß nennet, so zeiget er hiemit an, daß die Sache sich gantz anders in Ansehung derjenigen verhalte, so die Bekehrung erfahren haben.

Gehet

Gehet aber in soferne der Herr Gegner nicht von der gewöhnlichen Redens-Art ab, da das nur ein Geheimniß ist, was allen unbekannt? Wie will auch der Herr Gegner seinen Satz behaupten, daß keine andere als die diese geistliche Erfahrung haben, die wahre Busse kennen solten. Gebeut nicht GOtt allen Menschen an allen Enden Busse zu thun? haben dann nun schon alle Menschen die Busse erfahren, daß sie wissen, was sie thun sollen? kan man wohl dasjenige thun, was man nicht weiß? und kan uns GOtt dasjenige gebieten zu erfüllen, was uns unbekandt ist? wie wird dann nun der Befehl GOttes können erfüllet werden? diese Lehre ist gut für die Sünder, dann diese können sich entschuldigen, sie hätten keine Busse thun können, warum, weil sie die Busse nicht erfahren hatten, hinfolglich auch nicht hatten wissen können, was sie thun sollen. Solche verkehrte Sätze muß der Herr Gegner zugeben, wann er die wahren Sätze einer Hochehrwürdigen Theol. Facultät leugnen will.

§. 18.

Endlich meinet der Herr Pastor Ehrenpfort dem offt angezogenen Consistorial-Protocollo einen Irrthum beyzumessen, wann daselbst seine Redens-Art gemißbilliget worden: man kan die Rechtfertigung im Blute Christi erfahren. Wir wollen sehen, ob der Herr Gegner es mit den Papisten, Socinianern und Fanaticis halten müsse, wann er diese Redens-Art für wahr annimmt und vertheidigen will. Alle Erfahrung in der Seele des Menschen setzet zum Grunde, daß eine merckliche Veränderung in derselben vorgehe, auf welcher man acht hat und dieselbe erkennet, hinfolglich soll ich in geistlichen Dingen eine Erfahrung haben, so muß ich in meiner Seelen eine Veränderung, die nicht natürlich, sondern geistlich ist, empfinden und, in soferne ich diese Veränderung verspühre, in soferne erfahre ich die geistliche Sache. Gesetzt nun, man könnte die Rechtfertigung erfahren, was würde alsdenn dieselbe seyn? Eine Veränderung der Seelen an ihr selbst. Was würckte also GOtt, wann wir von ihm gerechtfertiget würden? er müsse in uns neue qualitates schaffen, oder eine inhærentem justitiam conferiren.

Dann

Dann woferne die Rechtfertigung keine Veränderung in der Seelen ist, so kan man sie nicht erfahren. Was macht nun also nach des Herrn Gegners Meinung die Rechtfertigung aus? die Infusio novarum qualitatum, collatio inhærentis justitiæ? wer lehret aber also? nicht die evangelische Kirche, sondern Papisten, Socinianer, Fanatici. Hat man nun also nicht Ursache gehabt, diese Redens-Art zu mißbilligen? Aber der Herr Pastor weiß nicht unter der Rechtfertigung als einen actum Dei forensem s. judicialem, immanentem und derselben in dem Menschen gewürckten effect zu distinguiren, diesen kan und muß man freylich in der Seelen erfahren, nicht aber jene, wovon das Protocoll redet. Er begehet also eine fallaciam ignorationis elenchi, wie es die Logici nennen. Der Herr Gegner gehe doch in sich, und erkenne, wie höchst unrecht er gethan habe, daß er die richtigen und in dem geoffenbahrten göttlichen Wort fest gegründeten Lehren hiesiger hochlöblichen Rostockischen Universität als grosse Irrthümer anzugeben kein Bedencken getragen, die doch nicht ab ὑποτυπωσει ὑγιαινοντων λογων abweicht, sondern da er selbst die grössesten Irrthümer bey sich hegen muß, woferne er die Lehren belobter Universität als irrig verwerffen, und falsch machen will, er bedencke doch, wie frivole und ärger den sophistischer Weise er fast in den mehresten und vornehmsten Punckten derer Herren Theologorum Worte verdrehet. Zu geschweigen der so groben, allen christlich gesinneten Gemüthern detestablen Lästerungen, welche dem Herren Pastori für GOtt, für aller Welt und seinem eigenem Gewissen mit dem achten Geboht zu conciliiren, überlassen werden. GOtt aber gebe dem Herrn Pastori und einem jeden unter uns erleuchtete Augen des Verständnisses, daß sein heiliger Wille immer mehr und mehr möge erkannt werden, damit die, so dazu bestellet sind, seine Gemeine erbauen können, zu seiner Ehren und aller Seeligkeit. Amen.

)o(

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833351168/phys_0304
DFG

1) [illegible]

n werde, was wohl
neintlicher Abschaffung
n oder Grund-Gese-
t werden wollen, und
Lit. D. das Nähere er, D.

eine hohe Jahre schon
enten *Siggelkow* zu ei-
Kirchen-Gesetz-widri-
Landes-Reversales, so
echtschaffenen Ein- und
ndes-Inwohnern, hei-
yn solten, niederschla-
gen können, weiß ich
ß ich wohl, daß viele
eisheit und grosse Ein-
, auch alles zu Boden
ie hierbey nur dreist-
s könne in Adiaphoris
wohl ich nicht hoffen
uperintendent möglich
em Grunde sein Ver-
tfertigen, doch wenig
unen.

ohlgebohrnen wollen
üden lassen, wenn da-
ein paar Worte sage.
ttel-Dinge, und ha-
tne, bald eine genaue

Be-